



48. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 24. Januar 2019

Mitteilungen des Präsidenten	5	2 Digitale Souveränität aller Bürgerinnen und Bürger stärken!	
1 Staatliche Schönfärberei zur Stauentwicklung! Darf die Landesregierung ihr Versagen bei der Staubeämpfung durch statistische Tuschenspielertricks verschleiern?		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4809	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4885		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4908	22
<u>In Verbindung mit:</u>		Christina Kampmann (SPD)	22
NRW ist Stauland Nummer 1 – wann werden endlich geeignete Maßnahmen ergriffen		Florian Braun (CDU)	24
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/4888	5	Marcel Hafke (FDP)	25
Carsten Löcker (SPD)	5	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	26
Nic Peter Vogel (AfD)	6	Formlose Rüge des Ministers Hendrik Wüst bezogen auf eine Äußerung unter TOP 1	28
Arne Moritz (CDU)	8	Sven Werner Tritschler (AfD)	28
Arndt Klocke (GRÜNE)	9	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	30
Bodo Middeldorf (FDP)	11	Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	32
Marcus Pretzell (fraktionslos)	12	Inge Blask (SPD)	35
Minister Hendrik Wüst	13	Stephan Haupt (FDP)	36
Jochen Ott (SPD)	15	Ergebnis	37
Klaus Vossemer (CDU)	17	3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes	
Arndt Klocke (GRÜNE)	19	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4668	
Nic Peter Vogel (AfD)	20	erste Lesung	37
Jochen Ott (SPD)	21	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	37
Formlose Rüge des Ministers Hendrik Wüst s. in TOP 2	21	Dr. Stefan Berger (CDU)	39
		Dietmar Bell (SPD)	40

Moritz Körner (FDP).....	41	6 Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln	
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	42	Antrag	
Helmut Seifen (AfD).....	43	der Fraktion der CDU und	
		der Fraktion der FDP	
Ergebnis	44	Drucksache 17/4799	64
4 Tierhaltung und Tierschutz in Nordrhein-Westfalen			
Große Anfrage 7		Guido Déus (CDU).....	64
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Stephen Paul (FDP).....	65
Drucksache 17/2907		Dietmar Bell (SPD).....	66
Antwort		Arndt Klocke (GRÜNE).....	67
der Landesregierung		Roger Beckamp (AfD).....	68
Drucksache 17/4314	44	Ministerin Ina Scharrenbach	68
		Ergebnis.....	69
Norwich Rübe (GRÜNE)	44	7 Kleingartenwesen in NRW für die Anforderungen der Zukunft stärken	
Dr. Ralf Nolten (CDU).....	46	Antrag	
Annette Watermann-Krass (SPD).....	48	der Fraktion der SPD	
Markus Diekhoff (FDP)	49	Drucksache 17/4808	70
Dr. Christian Blex (AfD)	51		
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	51	André Stinka (SPD).....	70
Heinrich Frieling (CDU)	53	Margret Voßeler-Deppe (CDU).....	71
Frank Börner (SPD).....	54	Stephan Haupt (FDP)	72
Dr. Christian Blex (AfD)	56	Norwich Rübe (GRÜNE).....	72
		Roger Beckamp (AfD).....	74
5 Lehren aus Hackerangriff ziehen – IT-Sicherheit in NRW verbessern		Ministerin Ursula Heinen-Esser	74
Antrag		Ergebnis.....	75
der Fraktion der AfD			
Drucksache 17/4803.....	57	8 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen	
		Antrag	
Sven Werner Tritschler (AfD)	57	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Oliver Kehrl (CDU).....	58	Drucksache 17/4794	75
Formlose Rüge		Ergebnis.....	75
des Abgeordneten Markus Wagner (AfD)	59		
Formlose Rüge		9 Verpflichtender Einbau von Abbiegeassistenzsystemen in LKW und Bussen zur Reduzierung von Unfallrisiken durch „tote Winkel“	
des Abgeordneten Michael Hübner (SPD)		Antrag	
s. im Anschluss an die Rede der		der Fraktion der AfD	
Abgeordneten Ina Spanier-Oppermann	59	Drucksache 17/4805	76
Ina Spanier-Oppermann (SPD).....	59		
Formlose Rüge		Nic Peter Vogel (AfD).....	76
des Abgeordneten Michael Hübner (SPD).....	60		
Rainer Matheisen (FDP).....	61		
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	62		
Marcus Pretzell (fraktionslos)	62		
Minister Herbert Reul.....	63		
Ergebnis	64		

Klaus Voussem (CDU)	77	der Fraktion der SPD,	
Gordan Dudas (SPD)	78	der Fraktion der FDP und	
Bodo Middeldorf (FDP)	78	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Johannes Remmel (GRÜNE)	79	Drucksache 17/4112	
Minister Hendrik Wüst	79	Beschlussempfehlung und Bericht	
Ergebnis	80	des Wahlprüfungsausschusses	
		Drucksache 17/4843	
		zweite Lesung.....	89
10 Beihilferecht im Sinne der Beschäftigten entbürokratisieren und weiterentwickeln		Frank Boss (CDU)	
Antrag		zu Protokoll (s. Anlage)	
der Fraktion der CDU,		Sven Wolf (SPD)	
der Fraktion der SPD und		zu Protokoll (s. Anlage)	
der Fraktion der FDP		Dr. Werner Pfeil (FDP)	
Drucksache 17/4801	80	zu Protokoll (s. Anlage)	
		Monika Düker (GRÜNE)	
Jörg Blöming (CDU)	80	zu Protokoll (s. Anlage)	
Stefan Zimkeit (SPD)	81	Ergebnis.....	89
Ralf Witzel (FDP)	81		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	82		
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	83		
Minister Lutz Lienenkämper	84		
Ergebnis	84		
11 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO)		13 Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen	
Gesetzentwurf		Antrag	
der Landesregierung		der Fraktion der SPD	
Drucksache 17/3947		Drucksache 17/3009	
Beschlussempfehlung und Bericht		Beschlussempfehlung und Bericht	
des Ausschusses		des Wissenschaftsausschusses	
für Familie, Kinder und Jugend		Drucksache 17/4877	89
Drucksache 17/4857			
zweite Lesung	84	Raphael Tigges (CDU).....	89
		Dietmar Bell (SPD).....	90
Wilhelm Korth (CDU)	85	Moritz Körner (FDP)	91
Susana dos Santos Herrmann (SPD)	85	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	92
Alexander Brockmeier (FDP)	86	Helmut Seifen (AfD)	93
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	86	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	94
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	87	Ergebnis.....	95
Minister Dr. Joachim Stamp	88		
Ergebnis	88	Anlage	97
12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW		Zu TOP 12 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW“ – zu Protokoll gegebene Reden	
Gesetzentwurf		Frank Boss (CDU).....	97
der Fraktion der CDU,		Sven Wolf (SPD)	97
		Dr. Werner Pfeil (FDP).....	98
		Monika Düker (GRÜNE)	98

Entschuldigt waren:

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 13:45 Uhr)

Katharina Gebauer (CDU)
Gregor Golland (CDU)
Olaf Lehne (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
Petra Vogt (CDU)

Guido van den Berg (SPD)
Armin Jahl (SPD)
Nadja Lüders (SPD)
Norbert Römer (SPD)

Arndt Klocke (GRÜNE)
(ab 15:30 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE)

Alexander Langguth (fraktionslos)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zu unserer 48. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag haben heute von der SPD-Fraktion **Wolfgang Jörg** und von der CDU-Fraktion **Marco Schmitz**. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit treten wir in die heutige Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

1 Staatliche Schönfärberei zur Stauentwicklung! Darf die Landesregierung ihr Versagen bei der Staubekämpfung durch statistische Taschenspielertricks verschleiern?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4885

In Verbindung mit:

NRW ist Stauland Nummer 1 – wann werden endlich geeignete Maßnahmen ergriffen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4888

Die Fraktion der SPD und die Fraktion der AfD haben jeweils mit Schreiben vom 21. Januar 2019 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu den oben genannten aktuellen Fragen der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Löcker das Wort. Bitte schön.

Carsten Löcker (SPD): Schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich darf Sie im Rahmen der Aktuellen Stunde gleich direkt ansprechen: Haben Sie gestern oder heute

Morgen schon ins Lenkrad gebissen? Vielleicht können Sie uns mitteilen, wie es schmeckt, wenn man jeden Morgen ins Lenkrad beißen muss.

486.000 km Stau in Nordrhein-Westfalen sind ein trauriger Negativrekord und der Anlass der heutigen Aktuellen Stunde. Ich habe schon mitbekommen, dass Ihnen diese Aktuelle Stunde recht unlieb ist, und ich möchte Ihnen sagen: Dieses unangenehme Gefühl haben Sie zu Recht.

(Beifall von der SPD)

Sicherlich wären die Staukilometer an sich schon eine Aktuelle Stunde wert, aber der gemeine Pendler auf der Straße fühlt sich doch vernachlässigt, wenn er jetzt sozusagen öffentlich zu wissen bekommt, dass es eigentlich gar nicht so ist, wie er es wahrnimmt, sondern viel besser.

Was haben Sie nicht alles im Wahlkampf versprochen? Die Staus würden reduziert.

Bis zuletzt haben Sie, Herr Minister Wüst, den Mund ziemlich voll genommen. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich gerne aus dem Protokoll Ihrer Haushaltsberatung von 2018:

„Man kann regulatorisch vieles verbessern, um Staus zu reduzieren. Dafür braucht man nicht zwingend mehr Geld ... Genau das tun wir seit Amtsantritt der neuen Landesregierung ...“

Jetzt, nach den öffentlichen Hinweisen, wissen wir, was Sie damit gemeint haben könnten. Ihre Worte – ich will das so deutlich sagen – klingen im Nachgang wie ein Aphorismus für Staukosmetik und nichts anderes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die aktuelle Statistik des ADAC zeigt eindeutig Ihr verkehrspolitisches Versagen ohne Wenn und Aber. Haben Sie die Größe, das hier heute Morgen einzugestehen.

Ihre Statistik weist plötzlich einen 4%igen Verbesserungsstatus auf. Da frage ich Sie natürlich, Herr Minister Wüst: Wer hat das auf der Straße gemerkt, was Sie in den letzten Tagen vorgetragen haben?

Ich könnte auch eine andere Erklärung dafür finden. Es könnte sein, dass ein neuer Statistiker ins Verkehrsministerium gekommen ist. Wir empfehlen dann dringend eine Weiterbildung. Wenn Sie mich fragen, wohin Sie ihn schicken müssen, kann ich Ihnen darauf gerne eine Antwort geben: Schicken Sie ihn am besten zum ADAC – das machen die anderen Bundesländer auch –, dann werden wir dafür sorgen, dass die Zahlen am Ende korrekt sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir halten also noch einmal fest: 486.000 km im letzten Jahr. Das sind 31.000 km mehr Stau, also eine Steigerung von 6,4 % und keine Reduzierung um

4 %, wie Sie vorgetragen haben. Ein Kollege hat spaßeshalber gesagt: Wie können wir es denn sonst erklären? Vielleicht so: Die Anzahl der Staus ist möglicherweise gesunken – das kann sein –, aber vielleicht sind sie auch nur länger geworden. Daran merkt man: Es passt nicht wirklich.

Studieren Sie doch mal die Sätze ein, die ich Ihnen jetzt vortrage – das hilft vielleicht vor allem in der öffentlichen Kommunikation –: Gegen Stau hilft nur Bau. – Das ist ein ganz einfacher Satz. Das bedeutet

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

ein Jahrzehnt der Baustellen und nichts anderes.

Trauen Sie sich ruhig, Herr Minister, das hier so vorzutragen – dann nähern Sie sich der Realität in unserem Land an.

Wenn Sie gleich das Wort ergreifen, dann versuchen Sie erst gar nicht, Ihre kreierte Superstatistik zu verteidigen. Die taugt überhaupt nicht für die Wahrnehmung der Menschen im Land, so viel steht schon einmal fest.

Hören Sie nach zwei Jahren Regierungszeit endlich auf, uns die Versäumnisse in die Schuhe zu schieben. Die Zeit ist lange vorbei.

Man könnte es auch anders sagen: Sie sind als staupolitische Supermänner gestartet, Herr Ministerpräsident, Herr Minister Wüst. Jetzt gerieren Sie sich hier eher wie eine defekte verkehrspolitische Luftpumpe, die nur heißen Stau produziert und sonst gar nichts.

(Beifall von der SPD)

Was bleibt also? Der Pannekopp-Orden geht in diesem Jahr an die CDU in Nordrhein-Westfalen. Das wussten Sie noch gar nicht? Es ist aber so,

(Beifall von der SPD)

und zwar garantiert. Daran gibt es keinen Zweifel mehr.

Es gibt zwei Kandidaten: einmal den geschätzten Ministerpräsidenten Laschet, der sich für das Versprechen verantworten muss, für weniger Staus zu sorgen, und zweitens seinen Parteifreund Pofalla, der es tatsächlich fertiggebracht hat, mit der Bahntochter DB Netz dafür zu sorgen, dass die Sperrpause für den Bau zweier Bahnhöfe in Herten so weit nach hinten geschoben worden ist, dass die Bahn nicht rechtzeitig auch in Herten halten kann; denn die startet schon 2019.

Man könnte also den Eindruck gewinnen: Es gibt nicht nur Stau auf der Straße, sondern auch auf der Schiene. – Das stimmt, meine Damen und Herren. Genauso ist es.

Mit Blick auf die Diskussion möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Herr Minister Wüst, und Ihr totes Huhn herausholen.

(Der Redner holt ein Gummihuhn hervor.)

Herr Präsident, ich hoffe, Sie erlauben das. Ich schmeiße es auch nicht durch die Gegend, wie es der Minister gern macht. – Ich habe Ihnen heute Ihr totes Huhn mitgebracht, das Sie uns

(Beifall von der SPD)

immer wieder gern verbal über den Zaun schmeißen. Ich habe es vor ein paar Tagen tatsächlich gefunden. Das werde ich natürlich nicht durch den Saal werfen, sondern ich werde es Ihnen gleich auf den Tisch legen und Sie darum bitten, eine ordentliche Statistik vorzulegen.

Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, dann empfehle ich Ihnen den Twitter-Account „#Stauland Nr. 1“ in Deutschland. Das ist Nordrhein-Westfalen. Lesen Sie jeden Tag nach. Da wird Ihnen die Realität in unserem Land ziemlich deutlich vor Augen geführt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Der Redner legt Hendrik Wüst, Minister für Verkehr, das Gummihuhn auf den Tisch.)

Präsident André Kuper: Als nächstem Redner erteile ich für die AfD dem Abgeordneten Vogel das Wort.

(Unruhe – Glocke)

Nic Peter Vogel (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir jetzt wirklich leid, aber ich möchte Ihnen keinen Sand in die Augen streuen: Wir werden hier in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren nicht weniger, sondern mehr Staus bekommen.

(Zurufe von der SPD: Ach nee!)

Das ist eine Tatsache. Es macht auch überhaupt keinen Sinn, diese Tatsache mit irgendwelchen Zahlenspielerien temporär zu beschönigen. Denn es sollte doch jedem Berufspendler klar sein, dass bei dem Sanierungsstau, den wir auf unseren Straßen haben, und bei der Bautätigkeit, die wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben und die unbedingt notwendig ist, natürlich unzählige Baustellen und dementsprechend Verkehrsengpässe, Umleitungen und Staus zu erwarten sind. Es werden harte Zeiten.

Ich glaube, es war vor anderthalb Jahren, als ich in einer meiner ersten Reden zur Verkehrspolitik gesagt habe, dass sich die Berufspendler, die mit dem Pkw in Nordrhein-Westfalen unterwegs sind, in den nächsten Jahren an die Windschutzscheibe schrei-

ben müssen: Bevor es besser wird, wird es schlechter werden. – Das ist ein Fakt, den ich einfach mal in den Raum stelle.

Jetzt geht es um die Frage, wie wir die nächsten harten Jahre einigermaßen smart und smooth gestalten können. Da bieten sich mehrere Möglichkeiten an.

Ich erwarte erst einmal ein Staumanagement, das exzellent funktioniert, mit dynamischen Wegweisern, mit integrierten Stauinformationen. Was beispielsweise die Baustellentätigkeit angeht, die Planung und die Ausführung, muss jetzt wirklich auf die Tube gedrückt werden.

Das sind Punkte, die man unbedingt durchdenken muss und die hoffentlich längst in der Planung sind. Inzwischen werden mehr Gelder in die Hand genommen, und das Personal wird aufgestockt. Ich habe schon vor zwei Monaten gesagt: Wenn sich das Baustellenmanagement einigermaßen rechnet, dann ist dieser enorme Aufwand im Nachhinein jeden Cent wert.

Wir dürfen natürlich nicht die Stauursachen ausblenden. Für Staus gibt es mannigfaltige Gründe. Das sind Unfälle, das sind Baustellen, und das ist die Verkehrsdichte, mit der wir in Nordrhein-Westfalen einzigartig in Europa dastehen. Das muss man im Auge haben. Das wird seit 15, 16 Jahren und vielleicht noch länger erbarmungslos vernachlässigt. Das müssen wir wirklich angehen.

Gut, Unfälle können wir nicht vermeiden, jedenfalls nicht gänzlich. Aber wir können die Risiken minimieren.

Da demnächst die Diskussion über ein flächendeckendes Tempolimit kommen wird: Die Deutsche Umwelthilfe begründet diese Forderung mit Umweltaspekten. Aber es gibt sogar innerhalb der SPD und der Grünen keinen Konsens, wie das zu bewerten ist, ob es 0,5 % sind oder sonst etwas.

Die Grünen gehen dann eher mit dem Argument der Verkehrssicherheit bzw. der Stauverursachung heran.

Das ist natürlich eine Sache, die einfach nicht Hand und Fuß hat, denn die meisten schweren Unfälle finden auf den Landstraßen statt. Auf den Landstraßen – Sie ahnen es – gibt es ein Tempolimit.

Wenn wir andere Zahlen bemühen wollen: Wir haben pro Milliarde gefahrener Kilometer in Deutschland 3,1 Verkehrstote. Das ist noch zu viel. Aber es ist schon mal eine Zahl. In Österreich sind es 4,8 und in den USA sogar 5. In beiden Ländern – Sie ahnen es – gibt es ein Tempolimit. Das können wir also schon einmal im größten Sinne ausschließen. Dementsprechend brauche ich auf einer vierspurigen Autobahn, wenn da niemand ist, nicht mit 120 oder – wenn es nach der DUH geht – mit 80 entlangzutuckern. Das ist Blödsinn.

Zur Verkehrssicherheit: Es gibt natürlich neuralgische Punkte, die man einmal beleuchten müsste. Das passiert auch. An Knotenpunkten, an denen viele Unfälle passieren, muss man auch mit Limits arbeiten. Anfang des Jahrtausends wurde in Brandenburg auf einer Strecke zwischen zwei Autobahnkreuzen ein Tempolimit angeordnet. In den nächsten Jahren gab es viel weniger Unfälle, keine Verkehrstoten mehr. Das ist eine gute Sache.

Jetzt noch einmal zum Baustellenmanagement: Es gibt die Möglichkeit, zu beschleunigen. Es gibt zum Beispiel ganz interessante Versuche mit sogenannten Feldfabriken. Die werden, wo es die Örtlichkeit zulässt, neben der Autobahn, neben der Landstraße errichtet. Der Verkehr wird nicht tangiert. Dort wird in modularer Bauweise schon einmal alles fertiggestellt. Innerhalb von drei Tagen wird das dann – ruck, zuck! – erledigt. Zeitersparnis: 75 %. Das ist eine sehr interessante Sache, die man sich einmal anschauen sollte.

Ich habe im letzten Jahr einmal „in situ“ beleuchtet, das Kaltrecyclingsystem. Damit kann man Straßen in kürzester Zeit bauen. Sie sind am späten Abend wieder befahrbar. Das ist teilweise etwas teurer, aber man sollte die Finanzen auch zielgerichtet im Auge haben.

Wenn wir uns die Studie der Boston Consulting Group von vor zwei Jahren über das ungenutzte Potenzial anschauen, dann stellen wir fest: In Nordrhein-Westfalen beträgt der wirtschaftliche Schaden per anno 5 Milliarden Euro. Wir müssen also wirklich ran an die ganze Sache. Aber wir müssen auch ehrlich mit den Verkehrsteilnehmern kommunizieren. Es wird jetzt insgesamt erst einmal härter werden.

Was die Baustellen angeht: Lange Planungszeiten und Stillstand können wir unseren Verkehrsteilnehmern einfach nicht mehr zumuten. Der Lkw-Verkehr wird in den nächsten Jahren zunehmen, und zwar massiv. Der Pkw-Verkehr stagniert noch fast. Da müssen wir herangehen.

Wenn ich an einer Großbaustelle vorbeifahre, möchte ich Bagger sehen, möchte ich Helme sehen, möchte ich Gewusel sehen, und zwar rund um die Uhr, 24 Stunden lang, in drei Schichten. So sorgen wir auch für Akzeptanz beim Verkehrsteilnehmer. Dann sage ich vielleicht temporär: Okay, jetzt hat es mich erwischt, ich sitze mitten im Stau, aber es wird ja besser werden; denn da sind ja richtige Aktivitäten. – Was keiner mehr ertragen kann, sind Baustellen, wo ich nicht einen einzigen Helm sehe. Da müssen wir unbedingt ansetzen.

(Beifall von der AfD)

Ich werde gleich noch etwas zu der Verkehrsdichte sagen, denn das ist noch ein Riesenproblem. – Für jetzt erst einmal schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der AfD und der SPD, als ich Ihre Anträge gelesen habe, habe ich im ersten Moment gedacht, die Landtagsverwaltung hätte Ihre Anträge miteinander vertauscht. Ich persönlich hätte nie gedacht, dass ich es einmal erleben würde, dass ein Antrag von Sozialdemokraten mehr Fake News enthält als ein Antrag der AfD zum gleichen Thema.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich hatte gehofft, werte Kollegen der SPD, dass Sie sich wenigstens heute in der Debatte korrigieren, habe erwartet, dass Sie Ihre falsche Behauptung, die Landesregierung bediene sich eines statistischen Taschenspielertricks, zurücknehmen,

(Zuruf von der SPD)

dass Sie Größe und Rückgrat zeigen und einräumen, sich in der Wortwahl vergaloppiert zu haben. Aber ich musste leider feststellen, dass Sie dazu nicht in der Lage sind. Vielleicht haben Sie ja die Größe, das in der zweiten Runde noch vorzunehmen.

Für alle hier im Raum zum Mitschreiben: Die Landesregierung erhebt ihre Stauzahlen seit dem Jahr 2003 Jahr für Jahr nach der gleichen Methodik. Das heißt, die Methodik ist seit dem Jahr 2003 unverändert. 2003 war – manch einer wird das noch wissen – mit Herrn Horstmann ein gestandener Sozialdemokrat Verkehrsminister in diesem Land.

Ich frage Sie: Wo bitte schön sind die von Ihnen behaupteten statistischen Taschenspielertricks? Es ist richtig, die Zahlen von ADAC und Landesregierung weichen voneinander ab. Das liegt aber auch daran, dass es verschiedene Messergebnisse gibt, die den verschiedenen Messmethoden geschuldet sind.

Der ADAC errechnet seine Stauwerte unter anderem anhand von anonym übermittelten Positionen und Geschwindigkeitsdaten von Navigationsgeräten und Smartphone-Apps. Der ADAC schreibt auf seiner Homepage, dass ein Grund für den Anstieg in der verbesserten und detaillierteren Erfassung des Verkehrsgeschehens liege. Da stellt sich schon die Frage, ob sich die Zahlen des ADAC in den verschiedenen Jahren überhaupt miteinander vergleichen lassen.

Straßen.NRW dagegen setzt auf rund 2.500 Induktionsschleifen, und das schon seit dem Jahr 2003. Diese Zahlen kann man miteinander vergleichen, weil die Erhebungsmethode in jedem Jahr die gleiche ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Also frage ich Sie noch einmal: Wo ist der Taschenspielertrick? Ich sage Ihnen, wo der eigentliche Taschenspielertrick liegt: Sie wollen mit dieser Falschbehauptung von Ihrer Verantwortung für die Staus von heute ablenken.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Ah!)

Denn wie hat es der ADAC im „EXPRESS“ am vergangenen Freitag doch so treffend auf den Punkt gebracht? Er sagt: „Die Sanierung“ – der ADAC meint damit die Sanierung unserer Autobahnen und Brücken – „hätte man schon viel früher angehen müssen.“ Liebe Kollegen von der SPD, mit „viel früher“ meint der ADAC Ihre Regierungszeit;

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

denn von den letzten 53 Jahren haben Sie 46 Jahre lang dieses Land regiert. 46 Jahre Stillstand lassen sich nicht in einem Jahr aufholen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Ah!)

Sie sind es, die in Ihrer Regierungszeit mit gezinkten Karten gespielt und das Ausmaß der Stauproblematik in NRW durch falsche und fehlende Planung verursacht haben. Das Ganze ist so ähnlich, als wenn Sie einem Insolvenzverwalter die Schuld für die Insolvenz geben würden.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kollegen, um eins ganz deutlich zu sagen: Egal welche Stauzahlen Sie nehmen, die der Landesregierung, des WDR, des ADAC, das Ergebnis ist in allen Fällen deutlich. Es gibt immer noch zu viel Staus in NRW. Das hat die schwarz-gelbe Landesregierung bereits am Anfang der Wahlperiode erkannt und erklärt.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht im Wahlkampf! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die ehemalige rot-grüne Landesregierung war anscheinend staubblind und hat kaum etwas für die Behebung getan.

(Zuruf von der SPD: Wie war das?)

Eine Verbesserung kann deshalb nicht von heute auf morgen erfolgen und wird sich leider einige Jahre hinziehen.

(Michael Hübner [SPD]: Das Versprechen war sofort, nicht in einigen Jahren!)

Auch wenn Herr Löcker versucht, die Verkehrsplanung der ehemaligen Landesregierung schönzureden, ich helfe Ihren Erinnerungen gerne auf die Sprünge. Die Anzahl der Staus in NRW ist in den

letzten Jahren auch aufgrund des zunehmenden Verkehrs gestiegen. Aber allein im Jahr 2013 musste NRW 48 Millionen Euro Bundesmittel aufgrund fehlender Planungsreserven für den Bundesfernstraßenbau zurückgeben.

(Zurufe von der SPD)

Das ist eine wahre rot-grüne Meisterleistung. Ihr Motto hat damals anscheinend gelautet: ruinieren statt regieren und reparieren. Rot-Grün hat wahrscheinlich insgeheim darauf hingearbeitet, dass der Stau in NRW zum Weltkulturerbe geadelt wird, wie die „WeLT“ vor wenigen Tagen berichtete.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich möchte aber nicht nur in der Vergangenheit schwelgen, wir wollen in die Zukunft schauen. Die aktuelle schwarz-gelbe Landesregierung versucht mit zahlreichen Maßnahmen, den Stau in NRW einzudämmen.

Durch die Erhöhung des Etats für Verkehrsmaßnahmen im Landeshaushalt auf 2,86 Milliarden Euro und zusätzliches Planungspersonal soll noch häufiger in den verkehrsarmen Zeiten gebaut werden. 52 zusätzliche Stellen, unter anderem für die Bauaufsicht, 98 Millionen Euro für externe Planungsleistungen und Investitionen von 245 Millionen Euro in die Landstraßen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Michael Hübner [SPD]: Die Landstraßen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Im Rahmen des Infrastrukturpakets hat die Landesregierung die Stabsstelle Baustellenkoordination in Leverkusen eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, die Baustellen der verschiedenen Verkehrsträger und Straßenbaulastträger zu koordinieren.

(Zuruf von der SPD)

Planbare Baustellen auf Straßen und Schienen sollen untereinander transparent gemacht, gegenseitige Beeinträchtigungen möglichst verhindert oder zumindest minimiert werden. Zudem wurde das Achtpunkteprogramm zur Beschleunigung der Baustellen auf den Weg gebracht.

Ein wesentlicher Punkt ist der Aufbau eines zentralen Baustellencontrollings mit kürzeren, aber realistischen Bauzeiten für alle Baustellen des Landesbetriebes. So sollen Geister- oder Bummelbaustellen verhindert werden.

Seit 2017 gibt es die Möglichkeit des Bundes, mit den Bauunternehmen nachträglich Maßnahmen zur Baubeschleunigung zu vereinbaren. Diese Option wird für acht Bauprojekte genutzt, um schneller fertig zu werden und die Zeit der Einschränkungen zu verkürzen. Die Baumaßnahmen verkürzen sich so zwischen 5 und 23 Wochen. In Summe sind das 107

Wochen weniger Baustellen. Das ist eine gute Zahl, die wir damit erreicht haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Zudem wird baustellenverstärkt auch nachts und an Wochenenden gearbeitet. Es wird schneller und kürzer gearbeitet. 47 % aller Kurzbaustellen wurden 2018 nachts durchgeführt. Jede zehnte Baustelle konnte am Wochenende bearbeitet werden. Auch der ADAC erkennt dies an. Roman Suthold betont: „Man muss anerkennen, dass Zug in die Koordination der Baumaßnahmen gekommen ist.“ Hört, hört! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Grünen erteile ich nun unserem Abgeordnetenkollegen Herrn Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Vossemer beginnt seine Reden gerne mit Zitaten und Weisheiten. Ich habe mir für die heutige Rede eine Weisheit aus dem Sportbereich herausgesucht: Wer die Latte besonders hoch legt, muss entweder darüberspringen, oder er läuft darunter her.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich glaube, dass diese Debatte heute keinen Anlass für Häme bietet. Es geht vielmehr darum, NRW mobil zu machen, die Straßen intakt zu halten und den Verkehr zu beschleunigen. Die Wirtschaft und die Menschen in NRW warten darauf. Deswegen gibt es überhaupt keinen Anlass zu einem politischen Pingpongspiel in dieser Angelegenheit.

Die Zahlen – das hat Kollege Löttgen eben in einer kleinen Zwischenbemerkung gesagt – kennen wir seit 2003. Es gibt immer Zahlen aus dem Verkehrsministerium und vom ADAC. Aber Sie haben mit den ADAC-Zahlen beim letzten Mal Wahlkampf gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Hierzu muss und möchte ich den Kollegen Vossemer zitieren; das war in der letzten Legislaturperiode. Die „WeLT“ berichtete im Frühjahr 2016:

„Mit rund 323.000 Kilometern“

– heute sind wir laut ADAC bei 454.000 Kilometern –

„habe die Staulänge im vergangenen Jahr ‚eine astronomische Dimension‘, kritisiert der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Vossemer, am Mittwoch in Düsseldorf.“

Die Länge aller Staus pro Jahr in NRW reicht fast bis zum Mond, sagte Vossemer. Minister Groschek hat

angesichts dieser Zahlen vor der Verkehrssituation in Nordrhein-Westfalen kapituliert.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Sie haben mit den ADAC-Zahlen Wahlkampf gemacht und Polemik verbreitet,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und jetzt versucht Ihr neuer Minister Wüst, mit den Zahlen aus dem Verkehrsministerium zu operieren. Wenn man sich einmal für eine Wahrheit entscheidet, dann muss man das auch entsprechend durchhalten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie sind jetzt seit gut anderthalb Jahren an der Regierung, die Halbzeit wird in diesem Jahr erreicht. Eine deutliche Stauminderung war in dieser Zeit nicht zu schaffen, das gestehe ich Ihnen zu.

Es gibt aus dem Verkehrsministerium heraus den einen oder anderen Vorschlag im Bereich der Digitalisierung oder – gestern vorgeschlagen – wie das Azubiticket. Das ist vernünftig und findet auf jeden Fall unsere Unterstützung.

Nur, die dauernde Polemik, die Sie im Wahlkampf und auch danach verbreitet haben – Rot-Grün hätte alles vor die Wand gefahren und hätte Nordrhein-Westfalen eindeutig „verstaubt“ –, ist nachhaltig nicht richtig.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

– Jetzt hören Sie einmal zu. Ich habe mir ein paar Beispiele aus der letzten Legislaturperiode aufgeschrieben.

Umwidmung: Erhalt von Neubau, Verdopplung der Sanierungsmittel; Radschnellwege: das Gesetz auf den Weg gebracht, die ersten Radschnellwege projektiert; Vertragsabschluss beim RRX und Startschuss zum Bau der RRX-Teilstrecken; Beauftragung des Neubaus der Leverkusener Brücke, dadurch Veränderungen beim Planungsrecht; Neuordnung entsprechend der Regionalisierungsmittel; deutlich mehr Geld für Nordrhein-Westfalen über den Kieler Schlüssel; Einrichtung der Verkehrsleitzentrale in Leverkusen.

All das waren Schritte in rot-grüner Regierungszeit.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Weitere Zurufe von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wir haben Dinge vorangebracht, die Nordrhein-Westfalen mobiler machen, die nachhaltig sind und die jetzt vom neuen Verkehrsminister weitergeführt werden. Das heißt, die Legendenbildung, die Sie hier betrieben haben, sowohl im Wahlkampf als auch in dieser Legislaturperiode, ist nachhaltig nicht richtig.

Sie haben Verkehrspolitik und Stau zu einem Wahlkampfthema gemacht, das Ihnen jetzt auf die Füße fällt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn es in der letzten Legislaturperiode wenigstens so gewesen wäre, dass Sie all die Schritte, die ich eben aufgezählt habe, unterstützt hätten.

Herr Kollege Rehbaum guckt mich mit neugierigen Augen an. Sie bekommen gleich Ihr Zitat zum Thema „Radschnellwege“. Kollege Rehbaum, in der letzten Legislaturperiode verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, in der „Rheinischen Post“:

Scharfe Kritik am Bau von Radschnellwegen kommt von der CDU: Radschnellwege könne sich das Land nicht leisten, teilte Henning Rehbaum, fahrradpolitischer Sprecher, mit: In Zeiten knapper Kassen müssen wir das wenige Geld für den Neubau von Straßen einsetzen. Brücken sowie herkömmliche Radwege sind sinnvoll, keine Radschnellwege.

Oder ein Zitat von Herrn Stamp, in der letzten Legislaturperiode stellvertretender Fraktionsvorsitzender, heute stellvertretender Ministerpräsident:

Die Ideologie des Fahrrades der rot-grünen Landesregierung wird am Ende zulasten des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen gehen. Wir brauchen keine Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen.

So Stamp in einer entsprechenden Mitteilung, die sich auch im Dokumentenarchiv des Landtags findet.

Ich könnte weitere Zitate anführen: Christof Rasche, heute FDP-Fraktionsvorsitzender, sagte damals:

Radschnellwege bieten keine Lösung für die drängenden Verkehrsprobleme. Das sind alles Prestigeobjekte der Grünen. Der Wirtschafts- und Logistikstandort NRW wird damit zugrunde gerichtet. – So äußert sich Christof Rasche und kritisiert damit das Projekt des Neubaus von Radwegen und Radschnellwegen.

Das war Ihre Philosophie in der letzten Legislaturperiode. Damit sind Sie in den Wahlkampf gegangen. Und all das fällt Ihnen heute auf die Füße,

(Zurufe von der CDU)

weil Sie genau wissen, dass eine vernünftige Verkehrspolitik nur mit einem vernünftigen Mobilitätsmix funktioniert. Dazu gehört eben auch der Bau von Radwegen und Radschnellwegen. All das wird heute vom Verkehrsminister weiter vorangebracht.

Sie haben in diesem Haus fünf Jahre Polemik betrieben und stehen heute nicht zu den Zahlen, die offensichtlich sind. Das ist Ihr Problem.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was wäre heutzutage richtig? Wir müssen über die Entzerrung von Verkehren reden, also über Flexibilität bei Arbeitszeiten, Homeoffice, Bündelung von Lieferverkehren – Stichwort „Citylogistik“ –, mehr Güter auf die Schiene – wo sind hier die entsprechenden Initiativen? –,

(Zuruf von der CDU)

mehr Carsharing und mehr Mobilitätsstationen. All das würde Entlastung bringen.

Einiges machen Sie. Das will ich Ihnen zugestehen. Aber die Breite, um zu erreichen, dass die Straßen in Nordrhein-Westfalen entlastet werden, damit man morgens schneller von A nach B kommt, ist nicht gegeben. Das spüren die Bürgerinnen und Bürger. Wenn man jeden Morgen das Radio einschaltet und die Stunachrichten hört oder sich die ADAC-Zahlen anguckt, weiß man, dass in den zwei Jahren, in denen Sie hier die Verantwortung haben, zu wenig vorangekommen ist.

Gestehen Sie es wenigstens ein. Sagen Sie ehrlich: Wir haben damals den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen gestreut. Wir haben das Thema zu hoch gehängt. Es ist in dieser Kürze der Zeit nicht zu leisten. – Das wäre wenigstens ehrlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Vorgängerregierung hat viel auf den Weg gebracht. Wir führen manches davon weiter. Wir legen auch noch eine Schippe drauf. All das wäre ehrlich.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Sie sind doch gleich dran. Sie können das, was ich gesagt habe, gleich widerlegen. Ich bin gespannt auf Ihre Antworten.

(Zuruf von der SPD: Brockes bei Verkehr, das passt nicht!)

Sie haben im Verkehrsausschuss in den letzten Wochen und Monaten mitbekommen: Vernünftige Ideen und Vorschläge haben auch unsere grüne Unterstützung. Wir haben manchem zugestimmt, was die jetzige Regierungskoalition vorgelegt hat. Das werden wir auch so weiterführen. Es geht darum, NRW mobiler und flüssiger zu bekommen. Das hat unsere grüne Unterstützung. Aber seien Sie wenigstens so ehrlich, zuzugeben, dass Ihr Wahlkampfschlager aus 2017 voll vor die Wand gefahren ist.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe die ganzen Plakate auch noch dabei. Jetzt habe ich aber keine Zeit mehr. Es gibt eine zweite Runde.

(Zurufe: Zeigen! Zeigen!)

– Die Plakate ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Arndt Klocke (GRÜNE): ... wie zum Beispiel „Wozu noch Frühstück? Ich beiß bei jedem Stau ins Lenkrad“ behandeln wir in der zweiten Runde.

Entschuldigung, Herr Präsident. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP hat der Abgeordnete Kollege Middeldorf das Wort. Bitte.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sanierung und der Ausbau der Straßeninfrastruktur gehören – da sind wir uns wohl alle einig – zu einer der größten politischen Herausforderungen in diesem Land überhaupt. Wir als NRW-Koalition haben uns entschlossen, diese Herausforderung anzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben die Mittel für die Erneuerung und den Bau von Landesstraßen drastisch erhöht. Wir haben die Planungskapazitäten in allen staatlichen Institutionen ausgeweitet – und das erstmals seit vielen Jahren.

Wir tun das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der das Verkehrsaufkommen weiter zunimmt. Die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen steigen. Die stabile Konjunktur hat zu einem deutlichen Zuwachs des Güterverkehrs geführt. Die gute Entwicklung der osteuropäischen Länder hat auch die Transitfunktion unserer Straßen verstärkt.

Trotzdem haben wir uns entschieden, den Weg des Bauhochlaufs zu gehen. Wir tun das in Kenntnis und unter dem Eindruck eines massiven Sanierungsstaus in unserem Land.

Dieser Rückstand manifestiert sich wohl an keinem Bauwerk so eindrucksvoll wie an der Leverkusener Rheinbrücke. Wir alle haben in den Wochen und Monaten den Atem angehalten,

(Zuruf von der SPD: Was? Sie!)

als unklar war, ob wir eine der Hauptschlagadern unseres Straßensystems in Nordrhein-Westfalen verlieren werden.

Dieses Bauwerk, meine Damen und Herren, ist zum Symbol dafür geworden, was mangelnde Investitionen in unsere Infrastruktur angerichtet haben. Für

uns ist es eine tägliche Ermahnung, alles zu unternehmen, um unser Straßensystem wieder fit zu machen. Das ist unsere klare politische Priorität.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zur Wahrheit gehört auch: Baustellen verursachen Staus. Uns ist sehr bewusst, dass Staus eine enorme Belastung für jeden einzelnen Betroffenen darstellen. Sie fressen Zeit bei Pendlern, Handwerkern und Unternehmen. Sie schädigen die betroffenen Menschen, die Wirtschaft und die Umwelt.

(Zuruf von der SPD)

Dass die SPD mit ihren haltlosen Unterstellungen gegenüber der Landesregierung völlig falsch liegt, hat Kollege Moritz bereits erläutert.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Uns ist aber auch klar: Am Ende wird doch jeder Autofahrerin und jedem Autofahrer, die wiederholt im Stau stehen, unsere Debatte über Zahlen vollkommen egal sein. Das ist keinem Bürger zu vermitteln, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen sage ich hier in aller Offenheit: Angesichts der immensen Herausforderungen bei der Sanierung und Erweiterung unseres Straßennetzes werden wir die Stauanfälligkeit unseres Systems nicht kurzfristig beheben können. Dafür bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis. Entscheidend ist, dass wir unsere Straßen endlich zukunftssicher machen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir verbinden diese Aussage mit der klaren Zielsetzung, noch in dieser Legislaturperiode eine nachhaltige Trendwende zu erreichen. Anders als Rot-Grün werden wir uns daran auch messen lassen, meine Damen und Herren.

Denn der Bauhochlauf dient einem zentralen Zweck: Er beseitigt Engstellen, er erweitert Kapazitäten, und er vermeidet Umwege. Über 60 % der Staus gehen nämlich auf Engpässe und Überlastungen zurück. Staubekämpfung ist also im Wesentlichen die Erächtigung unserer Infrastruktur.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD wissen ganz genau, dass ihre Bilanz gerade in diesem Bereich verheerend ist. Sie haben nicht nur dringend erforderliche Sanierungen unterlassen, sondern in Ihrer Regierungszeit sogar Projekte liegen lassen, die baureif waren, meine Damen und Herren. Damit haben Sie die Beibehaltung der Engpässe ganz bewusst in Kauf genommen.

Das markiert den entscheidenden Unterschied unserer Politik. Wir setzen klare Prioritäten zugunsten einer funktionierenden öffentlichen Infrastruktur, und

wir übernehmen dafür auch Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch in einem weiteren Punkt unterscheiden wir uns gravierend. Der Verkehrsminister hat schon in den ersten Monaten seiner Amtszeit Maßnahmen zur Reduzierung negativer Auswirkungen des Bauhochlaufs in Angriff genommen.

Die Errichtung einer Baustellenkoordinierung, die Beschleunigung von Planungen, die Verkürzung von Bauzeiten sowie die Kapazitätserweiterungen bei der Bauaufsicht und bei den Genehmigungsbehörden – all das sind Dinge, die es vorher so nie gegeben hat.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wer nachts oder am Wochenende auf unseren Autobahnen unterwegs ist, wird darüber hinaus feststellen, dass die Zahl der aktiven Baustellen auch außerhalb der normalen Tageszeiten deutlich zugenommen hat. Längere und mehrere Schichten, Wochenendarbeit und Arbeit außerhalb der normalen Tageszeit sind Bausteine, um für weniger verkehrliche Beeinträchtigungen zu sorgen.

Ich danke an dieser Stelle auch der Bauindustrie und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich dafür, dass sie nach der langen Zeit der Flaute diesen Weg jetzt mit uns gehen.

Meine Damen und Herren, all das sind Maßnahmen, die es bislang nicht gegeben hat, die wir jetzt einsetzen und die sukzessive greifen werden.

Wir ermuntern unseren Verkehrsminister, auf diesem Weg weiter voranzugehen und diese Ansätze auch noch auszuweiten. Sie beweisen, dass uns die Belastungen für die Autofahrerinnen und Autofahrer sehr bewusst sind. Deshalb tun wir alles, um die negativen Folgen der dringend notwendigen Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile das Wort nun dem fraktionslosen Abgeordneten Herrn Pretzell.

Marcus Pretzell (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich hatte einen Anruf von meiner Mitarbeiterin bekommen, die mir mitteilte, welches Thema der Aktuellen Stunde heute auf der Tagesordnung steht.

(Lachen – Zuruf: Und dann dachten Sie: Dann komme ich mal vorbei!)

Sie las mir die beiden Antragstexte vor. Ich sagte: Ach, Mensch, Antrag von der AfD und Antrag von der

SPD. – Daraufhin sagte sie: Ja, aber anders, als du denkst, genau andersherum. Der erste Antrag ist von der SPD, nicht von der AfD, und der zweite Antrag ist nicht von der SPD, sondern von der AfD.

Meine Damen und Herren, dass ausgerechnet die Sozialdemokraten, die sich in den vergangenen Jahren in der Regierung von ihrem grünen Koalitionspartner in den Kampf gegen den Individualverkehr haben einspannen lassen, die Stirn haben, einen solchen Antrag zu stellen, ist bemerkenswert.

Ja, die Regierungskoalitionsparteien haben sicherlich im Wahlkampf den Mund ein bisschen voll genommen. Klar ist, dass man Kapazitäten erst aufbauen muss und dass das einige Jahre dauert. Klar ist auch, dass der Stau in den kommenden Jahren nicht weniger wird, sondern aufgrund der Baustellen zunächst zunimmt. Das ist so.

Aber wenigstens versucht man, langsam die Kapazitäten aufzubauen und tatsächlich etwas zu tun. Ich hoffe, dass das in den kommenden Jahren so weitergeht und auch über die 200 Millionen Euro, also über die reinen Erhaltungsaufwendungen, hinausgeht.

Viel wichtiger ist aber, dass wir in den kommenden Jahren den Kampf gegen den Individualverkehr, den vor allem die Grünen vorangetrieben haben, endlich beenden.

Dafür ist es wesentlich, dass wir zum Beispiel Verbänden wie der DUH, Agora und was es da sonst noch alles gibt, die Steuergelder streichen.

Herr Laschet, Sie haben sich sehr deutlich gegen die DUH positioniert. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Bundesregierung auch mit der Finanzierung dieser Institutionen aufhört. Sorgen Sie dafür, dass nicht mehr deutsches Steuergeld gegen deutsche Autofahrer eingesetzt wird.

Wir können Dieselfahrverbote nicht gebrauchen, die mehr Verkehr verursachen, weil es letztlich längere Fahrstrecken gibt. Wir dürfen nicht zulassen, dass zum Beispiel in Düsseldorf sogenannte Ökospuren eingerichtet werden, sodass dreispurige Straßen um eine Spur verkleinert werden, auf der nur Elektroautos – von einigen wenigen – und ausgerechnet die dieselbetriebenen Taxis fahren dürfen.

Wir müssen diesen Kampf gegen den Individualverkehr und gegen den Verbrennungsmotor endlich beenden. Dann tun wir tatsächlich auch etwas im Sinne des Bürgers, der auf den Individualverkehr gerade in Nordrhein-Westfalen enorm angewiesen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herr Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit dieser Debatte gerne nutzen, um zunächst einmal ganz herzlich Danke schön zu sagen. Der Winter ist im Land eingebrochen. Tag und Nacht sind viele Kolleginnen und Kollegen von Straßen.NRW unterwegs, um Schnee und Eis zu räumen und Salz zu streuen, damit wir alle ordentlich dahin kommen, wohin wir wollen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Diesen Kolleginnen und Kollegen will ich zunächst einmal herzlich Danke schön sagen.

Meine Damen, meine Herren, die Lage auf den Straßen ist nicht zufriedenstellend. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Niemand steht gerne im Stau – Sie nicht, ich nicht, weder Bürger noch Unternehmen, niemand.

Demjenigen, der im Stau steht, ist auch ziemlich egal, ob irgendwo anders kein Stau ist oder ob bei der einen oder anderen Statistik weniger Stau unten herauskommt. Deswegen ist mir die Debatte über Statistiken zunächst einmal ziemlich wurscht – ob die Zahlen nun vom ADAC oder vom Westdeutschen Rundfunk stammen oder ob es die Zahlen von Straßen.NRW sind. Zahlen stehen auf dem Papier.

Die Pendler stehen im Stau. Papier ist geduldig. Die Pendler sind ungeduldig. Ich bin es auch. Ob es 100 km oder 400.000 km sind – jeder Kilometer Stau ist zu viel und Antrieb für unsere Arbeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben mir am Anfang der Wahlperiode gleich vorgeworfen, ich würde Wahlbetrug begehen, weil ich genau das gesagt habe, was hier auch mehrfach erwähnt worden ist: Wir werden kräftig bauen, und Bauen erhöht das Staurisiko. – Großes Geschrei; großes Palaver!

Der entscheidende Punkt ist aber: Sie treffen die Feststellung, und bei uns fängt die Arbeit nach der Feststellung erst an. Natürlich ist es ein Paradoxon, mehr zu bauen und weniger Stau zu wollen. Wenn ich das feststelle und mir ein einfaches Leben mache, dann arbeite ich sechs Stunden am Tag als Minister und gehe den Rest des Tages spazieren oder auf den Golfplatz.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Da fängt doch die Herausforderung erst an,

(Beifall von der CDU und der FDP)

nämlich mehr zu bauen, weil es nötig ist, und trotzdem alles zu tun, um Stau zu vermeiden.

(Andreas Bialas [SPD]: Das hörte sich bis Mai 2017 aber anders an!)

Es ist – und das ist der entscheidende Punkt – natürlich viel zu wenig in die Infrastrukturen in diesem Land investiert worden.

Die Kolleginnen und Kollegen aus der 16. Wahlperiode erinnern sich noch daran, dass ich hier zweimal eine Grafik gezeigt habe.

(Minister Hendrik Wüst hält eine Grafik hoch.)

Ich habe sie Ihnen wieder mitgebracht. Sie ist nur etwas fortgeschrieben.

(Zuruf von der SPD: Das ist unzulässig!)

Das sind die Bundesfernstraßeninvestitionen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben darüber diskutiert, als es um Nullwachstum der Wirtschaft ging. Denn Stau ist nicht nur nervig und ätzend, sondern auch ein echtes Wachstumshemmnis.

(Carsten Löcker [SPD]: Man sieht es nicht!)

Hier sind die Investitionen abgebildet. Sie sehen – das können Sie selbst von da hinten erkennen, Herr Löcker –: Wenn die Schwarzen regieren, geht es immer hoch, und wenn die Roten regieren, geht es wieder herunter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Natürlich ist der flotte Spruch „Gegen Stau hilft nur Bau“ richtig. Aber dann will ich es Ihnen noch einmal zeigen. Wo haben Sie das denn gemacht und gebaut?

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Heuchler!)

Sie haben davon geredet; trotzdem sind die Investitionen nicht gestiegen. Wenn wir regiert haben, gingen sie wieder hoch. Genauso ist es jetzt auch – mit den Rekordsummen, die wir abbilden können.

Das ist die Antwort. Wir organisieren einen Planungshochlauf, einen Genehmigungshochlauf und einen Bauhochlauf – mit 50 neuen Stellen bei Straßen.NRW im letzten Jahr und 13 neuen Stellen bei den Bezirksregierungen, damit es flotter vorangeht. Wir haben Geld in Bauzeitverkürzungen investiert, was zu einer Bauzeitreduktion von 107 Wochen auf den Baustellen führt.

Das ist genau der Punkt. Sie hätten gesagt: Gegen Stau hilft nur Bau; dann bauen wir einmal, und irgendwann ist es fertig. – Wir haben gesagt: Natürlich müssen wir bauen; aber wir müssen schneller bauen. – Wir haben 10 Millionen Euro in die Hand genommen, um acht Baustellen zu beschleunigen. In Summe mehr als zwei Jahre weniger Bauzeit heißt am Ende auch weniger Stauzeit.

Über Baustellenkoordinierung ist schon geredet worden. Wir holen die Lkw von der Straße. Allein mit klei-

nen Investitionen, die Sie nie gemacht haben, konnten wir viel erreichen. Ich nenne das Stichwort „Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH“.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Mit Zahlen unterlegen!)

Mit kleinen Investitionen in Gleise von nicht einmal 1 Million Euro holen wir dort 12.000 Lkw von der Straße.

Sie konnten sich zwischen Ihren Koalitionspartnern nicht auf Landesstraßenbau einigen.

Wir haben entschieden, eine kleine Investition in Stolberg vorzunehmen, um den Hinterland-Hub des Hafens Rotterdam auszubauen und anzuschließen. Ein langer Güterzug wird da in Zukunft jeden Tag nach Rotterdam fahren. Damit holen wir die Lkw von der Straße.

Sie haben beklagt, die Wasserstraßen seien nicht in Ordnung. Ich habe 15 Stellen für Ingenieure organisiert, damit sie beim Bund in Ordnung gebracht werden.

Ich habe beim Bund Klinken geputzt. Sie haben den Bund stets beschimpft. Das war immer schön: Grotschek gegen Dobrindt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Zu Recht!)

Gebracht hat das nichts. – Arndt Klocke sagt: War schön; hat Spaß gemacht. – Ich organisiere lieber 15 Stellen für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung,

(Sven Wolf [SPD]: Das haben Sie doch nicht organisiert! Quatsch!)

damit das hier in Ordnung gebracht wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir investieren 60 % meines Etats in den ÖPNV.

Zum Abschluss noch etwas zum Text Ihrer Beantragung: Sie haben die Aktuelle Stunde mit der Behauptung beantragt, wir hätten die Methodik gewechselt. Herr Löcker war da gerade nicht mehr ganz so scharf, sondern eher ein bisschen weich in der Argumentation. Aber es sollte der Eindruck erweckt werden, man müsse hier heute unbedingt reden, weil die Landesregierung trickse.

Arne Moritz hat es schon gesagt: Seit dem Jahr 2003 ist die Methodik unverändert. Ich habe die ganze Zeit gewartet, ob da jetzt etwas kommt. Dem müsste ich dann nachgehen. Das würde ich sofort tun. Aber Sie haben diesen Vorwurf, einen ziemlich frechen Vorwurf, in den Raum gestellt und ihn nicht belegt.

Ich habe kein Problem damit, dass wir heute über Stau reden. Das ist immer gut. Es gibt zu viel davon. Ich habe auch kein Problem damit, dass Sie Ihre Wunden aus dem Wahlkampf lecken. Wenn Sie eine solche Behauptung in die Welt setzen, müssen Sie

sie aber entweder belegen oder zurücknehmen. Ich hoffe, Sie machen das in der zweiten Runde.

Ich habe einen ganz anderen Verdacht. Sie sehen unsere Verkehrspolitik. An vielen Stellen – das gerät heute etwas aus dem Blick – sind wir uns sehr einig. Gelegentlich sagen die Sozialdemokraten: Hätten wir nicht die Grünen gehabt, hätten wir es gekonnt. – Dann sagen die Grünen: Hätten wir nicht die Roten gehabt, hätten wir mehr Fahrradwege gebaut. – Sie haben sich schön blockiert.

Nun schauen Sie sich an, was wir machen, und sagen: Jetzt müssen wir einmal eine Schippe Sand ins Getriebe schmeißen, damit der Wüst da nicht so gut wegkommt.

(Widerspruch von der SPD)

Wir haben es geschafft, einen Planfeststellungsbeschluss für eine Rheinbrücke in einem Jahr zu erwirken. Das ist das Ergebnis dieser Landesregierung. Das ist unser Erfolg.

(Beifall von der CDU und der FDP – Bodo Löttgen [CDU]: So ist es!)

Gestern konnten wir erfolgreich das Azubiticket vorlegen, das Sie nur gewollt, aber nie erreicht haben. Wir haben es geschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir schaffen die Rekordinvestitionen in diesem Jahr, im nächsten Jahr und auch danach. Das haben wir geschafft, und das werden wir schaffen. Sie haben das nicht geschafft. Genau so machen wir weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich: Reisen bildet, vor allem im Stau.

„Für kein Bundesland trifft dies so drastisch zu wie auf Nordrhein-Westfalen. ... Die Staus in Nordrhein-Westfalen haben einen nie dagewesenen Rekord aufgestellt. Die Länge reichte fast bis zum Mond. Das Adjektiv ‚astronomisch‘ ist keine Übertreibung mehr. Es bildet die traurige Realität ab.“

Wer hat das gesagt?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Klaus Vossemer!)

Klaus Vossemer im Plenarprotokoll am 10.11.2016.

(Zurufe von der CDU)

Ich hätte jetzt eigentlich stürmischen Applaus der CDU für ihren eigenen Mann erwartet.

Nach dem Wahlkampfversprechen „Bewegung wählen – Weg mit den Staus in NRW“ hat die CDU/FDP-geführte Landesregierung außer Ankündigungen, Hinhaltenmanövern und Schuldzuweisungen nichts geliefert, was der Stauentwicklung tatsächlich Einhalt geboten hätte. Wir stehen im Grunde genommen heute an der gleichen Stelle, nämlich am Abgrund, und morgen sind wir einen Schritt weiter. Was ist von Ihren hochheiligen Versprechungen aus 2017 geblieben? Nichts!

Ich sage Ihnen: Das eigentliche Problem, dem Sie sich stellen müssen, ist, dass Sie die Menschen in diesem Wahlkampf hinters Licht geführt haben, und zwar ganz bewusst hinters Licht geführt haben.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie haben Politik im Stile eines Donald Trump gemacht, indem Sie Fake News verbreitet haben, auf Emotion gesetzt haben und die Leute auf die Bäume gehetzt haben –

(Zurufe von der CDU)

man könnte fast sagen: im besten Stile der AfD.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das ist peinlich! Die eigenen Leute schämen sich!)

Und dann ist da nada! Während andere wie zum Beispiel ich in den Veranstaltungen

(Zurufe von der CDU)

klar gesagt haben: „Ja, liebe Bürgerinnen und Bürger, es wird die nächsten zehn Jahre Staus geben“, seid ihr hingegangen und habt gesagt: Das liegt alles an Rot-Grün. – So ein grober Unsinn! Das wisst ihr auch ganz genau.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es rührend, dass der Minister sich heute extra ein grünes Sakko angezogen hat. Das wird ihm aber auch nicht helfen.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Das ist die einzige Schönfärberei!)

– Wunderbar. Das ist ja interessant. Es ist total schön.

(Vereinzelt Zurufe und Heiterkeit)

Das Entscheidende ist doch: Es war Mike Groschek, der hier gesessen und vom Pisa-Schock für die Infrastruktur geredet hat. Es war Mike Groschek, der dafür gesorgt hat, dass die Mittel für den Verkehr deutschlandweit aufgestockt worden sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es war Mike Groschek, der dafür gesorgt hat, dass die Mittel nach oben gepfiffen worden sind – die Mittel, die ihr jetzt ausgeben könnt.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Was hier behauptet wird, ist doch grober Unfug.

Jetzt erzähle ich noch etwas aus dem Nähkästchen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

2010 hättet ihr Straßen.NRW in die Pleite geführt. Wir mussten als erstes Regierungshandeln 50 Millionen Euro zuschießen, weil sie pleite waren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: So war das!)

Es ist wirklich jämmerlich. Es gibt so viele Politikfelder, in denen man streiten kann. Aber ich habe seit sieben Jahren hier im Plenum immer gesagt: In der Verkehrspolitik glaubt euch und uns allen keiner mehr, weil die Leute erlebt haben, dass es für eine Umgehungsstraße 40, 50 Jahre gebraucht hat – egal, wer regiert hat. Die Planungen für alle möglichen Projekte haben 30, 40 Jahre gedauert.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Über Jahre,

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer hat denn da regiert? – Unruhe – Glocke)

in denen ihr für die Bundespolitik verantwortlich wart, ist die Investitionstätigkeit des Staates heruntergefahren worden.

(Beifall von der SPD – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Sie müssen etwas von Umgehungsstraßen erzählen!)

Ich glaube, es geht am Ende um die Frage der Ehrlichkeit.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Ehrlichkeit habt ihr eben nicht.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Bis heute lobt ihr eure Trump-Plakate. Bis heute seid ihr stolz darauf, so eine unseriöse Wahlkampfführung gemacht zu haben, weil ihr meint, das sei erfolgreich.

(Bodo Löttgen [CDU]: Seit wann duzen wir uns?)

Aber am Ende zerstört es das Vertrauen in Politik. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall von der SPD)

Jetzt kommen wir zum nächsten Punkt. Was ihr heute hier abzieht, ist das Schlimmste. Ihr versucht im Nachhinein noch, zu täuschen und zu tricksen. Ihr versucht, die Zahlen im Nachhinein auch noch umzudrehen.

Der ADAC, der jahrelang der beste Freund der CDU war, ist auf einmal nicht mehr koscher, wird hier in Reden gesagt. Was macht der ADAC da? Da kann

man ja einmal auf seine Homepage gucken. Ganz merkwürdig: Der ADAC hat am 17. Januar 2019 mit dem jüngsten Staubericht für das abgelaufene Jahr verkündet, dass die Staus im Vergleich zum Jahr 2017 erneut zugenommen haben. Die Anzahl der Staus hat sich in NRW um 5,2 % erhöht.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es gibt so viele Staus in NRW wie nie zuvor. Nach Berechnungen des ADAC sind es 486.000 km Stau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Rekordwerte für Nordrhein-Westfalen. Und der ADAC erhebt diese Daten seit zehn Jahren immer nach derselben Methode.

(Zuruf von der CDU)

Wollt ihr das etwa infrage stellen?

Umso erstaunlicher ist, was CDU und FDP machen. Sie behaupteten vor Weihnachten, dass der Stau um 4 % abgenommen habe. Jetzt die Frage: Wie kommt es denn zu diesem Widerspruch? Sehr interessant!

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Zuhören! Das hat der Minister gerade gesagt!)

Die Frage, die sich stellt, ist: Habt ihr eigentlich den Dezember in der Staustatistik mitberücksichtigt?

(Daniel Sieveke [CDU]: Können Sie uns mal siezen?)

– Haben Sie eigentlich den Monat Dezember mitberücksichtigt? Haben Sie eigentlich die Baustellen aus der Statistik herausgerechnet? Haben Sie eigentlich das Prinzip, wie man einen Stau definiert – 35 km/h oder 40 km/h –, geändert, oder haben Sie es nicht geändert?

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Alles gleichgeblieben!)

– Wenn das alles gleichgeblieben ist, ist es ja sehr erstaunlich, dass der ADAC vollkommen anderer Auffassung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben nicht nur in Trump'scher Manier Wahlkampf gemacht, sondern verbiegen die Fakten anschließend ebenfalls in Trump'scher Manier. Das ist unanständig.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte gerne einmal wissen, wie die Fachleute im Ministerium und vor allen Dingen bei Straßen.NRW diese Vorgehensweise denn in Wirklichkeit sehen. Wahrscheinlich dürfen sie aber nicht dazu sprechen, weil man das so, wie man es jetzt gemacht hat, weiter nach draußen vertreten will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war Mike Groschek, der an vielen Stellen versucht hat, dieses Land nach vorne zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Er hat mit seinen Beiträgen dafür gesorgt, dass die Mittel da sind, die Ihnen die Möglichkeit geben, jetzt etwas zu entwickeln.

(Unruhe bei der CDU)

Eines wäre aber nötig. Deswegen bedanke ich mich beim Kollegen Middeldorf. Ich will das klar sagen. Sie sind der Koalitionspolitiker, der zum ersten Mal hier im Parlament gesagt hat: Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, weil es ein schwieriges Jahrzehnt wird. – Herr Middeldorf, das ist hochanständig. Das rechne ich Ihnen hoch an. Das wäre der richtige Weg.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich würde mir sehr wünschen, dass bei all den Sprechblasen, die der Minister hier gerade losgelassen hat, einmal zwei Dinge in den Mittelpunkt kämen.

Das eine ist, dass Sie vielleicht einmal ganz offen und ehrlich darüber berichten, dass es bei der Ausweitung von Nachtbaustellen, über die immer diskutiert wird, auch Grenzen gibt, und erwähnen, wie viele Bürgerinitiativen dagegen kämpfen, weil eine Baustelle in ihrer Nähe über Monate die ganzen Nächte durchläuft. Sagen Sie das einfach einmal ehrlich.

Sagen Sie vielleicht auch einmal ehrlich, dass die Finanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, die jetzt in die Revision kommt, dringend angepasst werden muss, damit unsere Wachstumsbereiche überhaupt zusätzlichen ÖPNV bauen können. Die Kommunen ersticken nämlich im Verkehr.

Es wäre gut, wenn einmal deutlich würde, dass Umweltpuren und andere Initiativen von Essen, Düsseldorf und Co nötig sind, damit wir unsinnige Dieselfahrverbote verhindern können, statt ständig die Propaganda der eigenen Leute zu hören, das sei eine Beschneidung des Individualverkehrs.

Zum Letzten wäre es auch sehr vernünftig, wenn Sie hier ständig von Verkehrswende erzählen und dass die Lkw von den Straßen müssen, dass Ihre eigene CDU/FDP vor Ort nicht ständig gegen den Ausbau von Häfen und ähnlichen Projekten stimmt, weil das für ihre Anwohner gerade nicht so wünschenswert ist.

(Beifall von der SPD)

Klare Kante, klare Linie, auch wenn es unangenehm ist – darum geht es. Was Sie hier in den vergangenen 17 Monaten gemacht haben, ist das Gegenteil. Sie haben einen Wahlkampf gemacht, um die Leute auf die Bäume zu hetzen. Jetzt haben Sie gemerkt, wie

schwierig es ist, die Leute wieder runterzubekommen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Jochen Ott (SPD): Dann gehen Sie am Ende noch hin, verfälschen die Zahlen und greifen Ihren wichtigsten Bündnispartner der vergangenen Jahre, den ADAC, an.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Das hat Herr Kollege Klocke dargestellt. So kann man nicht glaubwürdig Politik machen, und so sorgt man nicht dafür, dass die Menschen das Vertrauen in Politik wieder zurückgewinnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Ott! Sie waren lange nicht mehr im Verkehrsausschuss. Ich frage mich angesichts Ihrer Ausführungen hier: Wollen Sie jetzt wieder Verkehrspolitik machen, da Sie für die Schulpolitik offensichtlich nicht geeignet sind?

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Die „Bild“-Zeitung hat so etwas am 16. Januar dieses Jahres verlauten lassen. Ihre vermeintliche Kandidatur um den Schuldezernenten in Köln wurde als ungeeignet angesehen.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie sich doch jetzt ausgedacht!)

– Hört doch mal weiter zu! – Meine Damen und Herren, nach der verunglückten Kleinen Anfrage vom 1. Oktober 2018 zur erfolgten Trendwende bei den Verkehrsstaus hat die SPD heute ihren zweiten Rohrkrepiierer präsentiert.

(Beifall von der CDU)

Da helfen auch die künstliche Empörungsrhetorik und das Geschrei von Herrn Ott nicht.

(Heike Gebhard [SPD]: Und jetzt zur Sache!)

Den zentralen Vorwurf Ihres Antrags zur heutigen Aktuellen Stunde dahin gehend, dass die Landesregierung ihre Erhebungsmethodik gewechselt habe, wurde als Falschmeldung enttarnt. Sämtliche Verkehrsminister seit 2003 nutzen die gleiche Erhebungsmethodik. Rund 4.500 stationäre Induktionsschleifen sind in Fahrbahnen der nordrhein-westfälischen Autobahnen eingebaut, um den Verkehrsfluss

zu beobachten. Diese nutzt das Land neben den Daten der Polizei. Allein der ADAC nutzt andere Ermittlungstechniken. Darauf hat der ADAC allerdings auch selbst hingewiesen.

Herr Kollege Löcker, Sie streiten heute lieber weiter über Zahlen, als dass Sie dazu bereit sind, über Symptome und Lösungsmöglichkeiten zur Staubeämpfung nachzudenken.

(Carsten Löcker [SPD]: Das wissen Sie doch besser!)

Wie viele verkehrspolitische Irrfahrten wollen Sie den Menschen in unserem Land denn noch zumuten?

(Beifall von der CDU)

Fest steht, die Autofahrer stehen in Nordrhein-Westfalen viel zu oft und zu lange im Stau. Auf nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in der Vergangenheit immer hingewiesen.

Das ist angesichts der Versäumnisse in der Vergangenheit auch kein Wunder. Kaputte Straßen und Staus sind das Ergebnis falscher Entscheidungen der Vergangenheit, und zwar Ihrer Vergangenheit, werte Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün. In Ihrer Regierungsverantwortung haben Sie zu kurz gedacht. Zum einen wurden die Bedarfe der Zukunft nicht ausreichend berücksichtigt, zum anderen wurde nicht ausreichend investiert und modernisiert,

(Zuruf von der SPD: Das ist so langweilig!)

und das, obwohl der Bund bei der Infrastruktur die Investitionen hochgefahren hat und mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 den Bedürfnissen unseres Bundeslandes als Verkehrsland Nummer eins Rechnung trägt.

Einzig fehlte es an einem, dem Willen zur Umsetzung. Verkehrsminister Groschek leistete den infrastrukturpolitischen Offenbarungseid und beklagte sich lauthals über eine „durchgrünzte“ Gesellschaft, die angeblich alles blockiert haben soll.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen sieben Jahren fehlte es darüber hinaus an baureifen Planungen. 2011 entschied Rot-Grün, nicht für die Schublade zu planen. Dies führte zu einem Planungsstopp für 78 Bundesfernstraßenprojekte. Zu dem erklärten Ziel, nicht mehr planen zu wollen, hat Rot-Grün auch die Grundlagen für Planungen entzogen, indem Personal und Mittel gekürzt wurden. 2013 mussten 48 Millionen Euro an den Bund zurückgegeben werden, die nicht verbaut werden konnten.

Wir haben immer gesagt, Grundvoraussetzung für Mobilität ist eine funktionierende Infrastruktur. Aber eines ist auch klar: Die NRW-Infrastruktur kann die heutige Dimension des Verkehrs nicht mehr aufnehmen. Ursachen für den schlechten Zustand der Infrastruktur sind eine Verkehrszunahme, insbesondere

von Lkw- und Schwerverkehr, Bauwerksdefizite bei Alter, Material- und Bauart, eine Verschlechterung des Erhaltungszustands durch ausgebliebene Investitionen.

NRW liegt an der Hauptachse, die von Osteuropa zu den zentralen Seehäfen der Nordsee und des Atlantiks führt. Rot-Grün hat in Sonntagsreden immer das Hohelied von einer Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene gesungen; getan, meine Damen und Herren, haben Sie das Gegenteil. Die von Ihnen eingestampfte Förderung der NE-Bahnen hat die NRW-Koalition im vergangenen Jahr bereits reaktiviert. In diesem Jahr ist ein Fördervolumen von 6 Millionen Euro vorgesehen, dies im Übrigen weiterhin komplementär zur Förderung durch den Bund.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Eine rot-grüne Landesregierung hat es auch nicht geschafft, eine Schienenalternative zwischen Düsseldorf und Antwerpen zu schaffen. In der vergangenen Woche wurde hierzu ein „Letter of Intent“ zwischen der Regierung Flandern und dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossen. Zuvor gab es eine ähnliche Vereinbarung mit den Niederlanden.

Mit dem Azubiticket fördern wir aktiv die Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Sie haben darüber geredet, wir haben es gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zudem kommen mehrstellige Millioneninvestitionen für den Ausbau des ÖPNV. Verkehrsminister Hendrik Wüst hat Ihnen bei der aktiven Staubeämpfung eben gezeigt, wo „Barthel den Most holt“, sprich den Wüst-Effekt erklärt, meine Damen und Herren:

(Michael Hübner [SPD]: Was ist das, der längste Stau der Welt? Richtig, das ist der Wüst-Effekt!)

mehr Planungskapazitäten intern wie extern, mehr Genehmigungen und Rekordumsätze bei den Straßenbauprogrammen für Neubau und Erhalt unseres Bundes- und Landesstraßennetzes, Beseitigung von Kapazitätsengpässen und Fortentwicklung der Infrastruktur gemäß der sich wandelnden Bedarfe und Entwicklungen neuer Mobilitätskonzepte.

Bei Projekten wird die Planung und Ausführung ambitioniert auf den Endzeitpunkt ausgerichtet. Es gibt Bonus und Malus in den Verträgen, Bauarbeiten werden verstärkt in zwei Schichten, nachts und am Wochenende, ausgeführt. Es gibt Standardisierung bei Brückensanierungen. Digitalisierung bei der Vernetzung von Verkehrsträgern wird genutzt, Investitionen in die Zukunft der Mobilität als Modellregion für Mobilität 4.0.

Klar ist, meine Damen und Herren: Dieser Bauhochlauf führt auch zu mehr Baustellen. Deshalb gibt es

ein verbessertes Baustellenmanagement, den Acht-punkteplan zur Staubekämpfung, zu der auch die Einrichtung der Stabsstelle „Baustellenkoordination“ bei der Verkehrszentrale in Leverkusen gehört, damit der Verkehr weiter fließen kann, wenn auch auf Umleitungen.

Meine Damen und Herren, in der Summe gilt, dass wir mit dem begonnenen Neustart der Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen dem Ehrgeiz gerecht werden wollen, alles gebaut zu haben, was möglich war, und alles saniert zu haben, was nötig war, um auch die Stauzahlen signifikant zu ändern.

Über allem steht der Satz: Am Ende wird alles gut, und wenn es nicht gut ist, sind wir noch lange nicht am Ende. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Verkehrsminister, Sie haben es mit Ihrem Beitrag eben nicht geschafft, den Verdacht bzw. den Eindruck, der im Land vorhanden sind, zu entkräften, dass es sich hier um einen klaren Wahlbetrug seitens CDU und FDP gehandelt hat.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Sie haben ihn ja nicht mal belegt!)

Denn dieser Verdacht steht ja nun eindeutig im Raum. Ich habe Ihnen angekündigt, Wahlkampfmaterialien dabeizuhaben.

(Arndt Klocke [GRÜNE] hält ein Blatt Papier in die Höhe.)

Zum Beispiel dieses schöne FDP-Plakat – ich hätte es noch größer ziehen können, die Grafik eben war ja auch nicht gut erkennbar.

Das FDP Plakat: Tschüss, Stillstand! Am 14. Mai FDP wählen, damit in Nordrhein-Westfalen schnell wieder alles vorankommt. – Dazu ein Posting von Christian Lindner: Hast Du den täglichen, ständigen Stau in NRW auch satt? Dann teile mein Posting, damit morgen der Politikwechsel beginnt und der Stau verschwindet.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja! – Matthias Kerkhoff [CDU]: Ja!)

Christian Lindner! – Wissen Sie, wenn wir das auch so machen würden, wie Sie das im Wahlkampf betrieben haben, dann würde ich mich zusammen mit den Kollegen Horst Becker, Monika Düker und Johannes Rimmel jeden Morgen an die Ausfallstraßen

stellen und im Stau Brötchentüten verteilen, auf denen steht: Wüst wirkt!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ja, mach doch!)

Das wäre genauso, wie Sie hier den letzten Wahlkampf betrieben haben.

(Widerspruch von der FDP)

Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße, und immer mehr Leute merken es. Was natürlich zweifellos richtig ist: Es fließt mehr Geld. Aber Sie haben auch mehr Geld zur Verfügung. Wir haben 2010 die Landesregierung mit einer Nettoneuverschuldung von 6,8 Milliarden Euro von Ihnen übernommen. Der damalige Finanzminister hat es auf null runtergefahren. Wir haben gespart, damit Sie jetzt Geld ausgeben können.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das wird ja immer besser!)

Lieber Kollege Moritz von der CDU, Sie haben mich gebeten ...

(Unruhe – Glocke)

– Ich merke, dass es trifft, sonst würden Sie nicht so reagieren. Lieber Kollege Moritz, Sie haben eben ein bisschen scherzhaft gesagt, Sie würden sich auch über ein Zitat von sich freuen. Ich lege Ihnen ein Zitat aus Ihrer Rede vor. Eben haben Sie gesagt: 46 Jahre Stillstandspolitik der SPD – und das ist die Folge.

Ich erinnere mich daran – wir sind, glaube ich, fast gleich alt –, dass es mindestens fünf Jahre zwischen-durch gab, in denen CDU und FDP die Regierung gestellt haben.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Ich erinnere mich an Verkehrsminister namens Wittke und Lienenkämper, und ich erinnere mich sehr genau daran, dass im Rahmen Ihres „Privat vor Staat“-Programms die meisten Stellen bei Straßen.NRW abgebaut worden sind.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Die Straßenplaner wurden alle rausgeschmissen!)

680 Planerstellen sind weggefallen in diesen Jahren. Sie haben in diesen Jahren nirgendwo so viele Planerstellen gestrichen wie im Verkehrsministerium.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist auch Teil der Wahrheit. Der Verkehrsminister oder Sie in Ihren Reden halten uns immer noch diese 2013er-Zahl vor, als 40 Millionen zurück nach Berlin gegangen sind – das stimmt, das war ein politischer Fehler. Aber Sie haben so viele Stellen abgebaut, dass in Nordrhein-Westfalen nicht vernünftig geplant werden konnte. Das ist eine politische Wahrheit, lieber Kollege Löttgen.

(Beifall von den GRÜNEN – Bodo Löttgen [CDU]: Falsch! Es war Herr Voigtsberger!)

– Nein, das war nicht Herr Voigtsberger. Das war Ihr Kollege Lienenkämper, der heute Finanzminister ist. Das war Ihr Kollege Lienenkämper – 680 Stellen bei Straßen.NRW!

Zum Abschluss: Gegen Stau hilft nur Bau. – Da haben wir Grüne gegenüber SPD und CDU eine andere Auffassung: Gegen Stau hilft nämlich nicht nur Bau, sondern auch schlau.

(Zuruf von der FDP)

Wir müssen über vernetzte Mobilität reden. Wir müssen über intelligente Mobilität reden. Wir werden den Verkehr in Nordrhein-Westfalen nicht flüssiger bekommen, wenn wir ständig nur Straßen und eine Umgehungsstraße nach der anderen bauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen intelligente Verkehrsträger. Wir werden uns als Fraktion damit in der nächsten Woche beschäftigen. Wir haben Michael Mronz zu unserer Fraktionssitzung eingeladen. Da geht es nicht nur um die Olympiabewerbung des Landes, sondern Herr Mronz hat mit seinen Leuten ein sehr spannendes Konzept vorgelegt, wie man – wenn man Nordrhein-Westfalen in Richtung Olympia bringen will – die Verkehrssysteme in NRW zukunftsfähig macht. Es gab einen spannenden Kongress in Aachen; der Verkehrsminister war auch dabei.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von der FDP)

Wir werden uns das sehr genau anschauen, weil darin Substanz steckt: Digitalisierung, Vernetzung der Verkehrsträger, Mobilitätsstationen, mehr Radverkehr. Professor Schuh ist mit dabei, die Aachener Leute etc. Das ist Mobilität der Zukunft, aber nicht reiner Straßenbau, wie er hier von CDU, SPD und FDP propagiert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben uns – das habe ich eben schon gesagt – bei klugen Vorschläge auf Ihrer Seite. Ich bin skeptisch, wenn ich mir die letzten Wochen anschau. Allein die Debatte um das Tempolimit: Jedes europäische Nachbarland hat ein Tempolimit. Es gibt gute Gründe für ein Tempolimit. Wenn ich mir die hysterischen, aufgeregten Reaktionen von Herrn Lindner und Herrn Scheuer anschau, dann habe ich wenig Hoffnung, dass wir auf dem Weg Richtung Mobilität der Zukunft an einem Punkt sind, an dem wir in die Zukunft schauen können und vorankommen. Vielmehr ist das alles 70er-, 80er-Jahre, mit den entsprechenden Plattitüden.

Das ist bedauerlich. Für intelligente Politik haben Sie ganz klar unsere grüne Unterstützung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Vogel jetzt das Wort.

Nic Peter Vogel (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was für ein schöner Schlagabtausch. Ich glaube, dieses „Nach dem Wahlkampf ist vor dem Wahlkampf“ zieht hier gerade nicht. Ich glaube, es langweilt die Verkehrsteilnehmer ein wenig; die wollen nämlich Resultate sehen.

Wir alle sind gut beraten, dieses Mammutprojekt zusammen und mit Augenmaß anzugehen. Wir haben jetzt geklärt, dass es viele Jahre dauern wird, bis wirkliche Erfolge vorzuweisen sind.

Ich habe eben davon gesprochen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen eine unglaubliche Verkehrsdichte haben. Woran liegt das? Das liegt natürlich daran, dass alle Lkw, die aus Osteuropa die großen Häfen erreichen wollen, wie beispielsweise Antwerpen oder Rotterdam, durch Nordrhein-Westfalen müssen. Genauso der ganze Verkehr, der aus dem Hamburger Raum kommt, und alles, was nach Genua runtergeht, spielt sich hier in Nordrhein-Westfalen ab.

Ein zusätzliches Problem, das sich seit Jahren verschärft, ist der ständig steigende Lkw-Verkehr. Das liegt vor allem daran, dass die ganze Branche unter massivem Druck steht. Es gibt bei den osteuropäischen Spediteuren reichlich schwarze Schafe. Da gibt es keinen Mindestlohn, da gibt es keine vernünftigen Arbeitsverträge, da sind die Fahrer richtig unter Druck. Diese Spirale, dass es immer günstiger werden muss, trifft natürlich auch die seriösen Unternehmer. Die leiden genauso darunter.

Wir haben hier in Deutschland viel zu lasche Kontrollen bei dieser Sache, obwohl es technisch so einfach wäre, per GPS oder Fahrtenschreiber zu sehen: Du bist seit 20 Stunden unterwegs, jetzt gibt es mal ein Bußgeld, und zwar eines, das sich gewaschen hat. – Sogar die EU ist der Ansicht, dass nur Bußgelder wirken, die wirklich wehtun und nicht aus der Portokasse bezahlt werden.

Gleichzeitig müssen wir Sorge dafür tragen, dass wir den Verkehr wirklich entlasten und anstelle von Lkw mehr auf Schiffe und auf die Schiene bekommen. Apropos: Im vergangenen Monat habe ich schon etwas zur partiellen Rheinvertiefung gesagt. Das ist eine gute Sache: 30 cm Ladeoptimierung ersparen uns hier in Nordrhein-Westfalen 100.000 Lkw per annum. Das ist schon mal ein Sümmchen!

Beim Güterverkehr der Bahn muss ich wirklich sagen, dass die Prioritäten meiner Meinung nach völlig falsch gesetzt werden. Man kann nicht nur Verkehrspolitik mit dem Rotstift machen und einen Güterverladebahnhof nach dem anderen canceln, obwohl es

dort florierenden Verkehr gibt. Alles, was da aus Kostengründen dichtgemacht wird, weil die Bahn diese Knotenpunkte nicht mehr bedient, landet wieder auf den Lkw, und das haben wir dann rechts auf der Spur. Das sind ja jetzt schon ganze Ketten, und es wird immer mehr werden.

(Gordan Dudas [SPD]: Rechts ist immer schlecht!)

Wir können mal einen Blick darauf werfen, wie es unser Nachbarland, die Schweiz, macht. Dort hat das Ziel, die Güter auf die Schiene zu bekommen, Vorfassungsrang. So kann die Politik auch glasklare Vorgaben an die Schweizer Bahn herantragen, und dementsprechend wird dort auch agiert. Das ist vorbildlich.

Wir haben hier in Deutschland allerdings noch Technik, die teilweise aus dem vorletzten Jahrhundert stammt. 1890 wurde in den USA die automatische Anhängerkupplung implementiert, und sie hat sich sofort flächendeckend durchgesetzt. Bei uns wird es teilweise noch händisch erledigt. Und von Digitalisierung im Güterverkehr ist überhaupt keine Spur zu erkennen. Da sollten wir wirklich noch einmal genauer hinschauen.

Wenn wir nun noch die Verkehrsdichte beim Individualverkehr ein bisschen senken könnten! Es wäre ja zu begrüßen, wenn die Leute mehr Bahn führen und ihren Pkw stehen ließen – wir hören das ja die ganze Zeit –, aber das geht nicht mit Prestigeobjekten, nagelneuen Superzügen mit konstanter Beschleunigung, ergonomischen Sitzen und gratis WLAN. Das ist nice to have, aber solange die Bahn nicht die grundsätzlichen Bedürfnisse erfüllen kann, wird das nichts werden.

Als Pendler möchte ich, dass bei klirrender Kälte im Zug die Heizung funktioniert. Und wenn es ein sehr stickiger Sommer ist, möchte ich, dass natürlich auch die Klimaanlage funktioniert. Und vor allen Dingen möchte ich sicher und pünktlich von A nach B kommen. Alles Weitere ist Augenwischerei. Wir können uns die künstliche Entzückung über diese Prestigeobjekte auch sparen, wenn die Deutsche Bahn in dieser Hinsicht nicht allmählich umdenkt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Ott noch einmal das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte man, wenn man schon über die Bahn spricht, der Wahrheit die Ehre geben und darauf hinweisen, dass die neoliberalen Überlegungen der Börsenbahn – das Schlankmachen und

das Effizientmachen – vieles von dem ausgelöst haben, was wir heute beklagen. Es handelt sich um eine marktwirtschaftliche Folge einer ideologischen Fehlentscheidung, die viele getroffen haben.

(Beifall von der SPD)

Wir alle wissen, dass die Kommunalpolitiker und viele Landes- und Bundespolitiker in den letzten 30 Jahren vor allem eines getan haben: sparen, sparen, sparen. Alle haben sich darin überboten, die schwarze Null zu erreichen – und dann wundert wir uns, dass heute alle Wirtschaftsweisen sagen, dass es ein großes Problem mit der Investitionstätigkeit in ganz Deutschland gibt.

Ich finde, das gehört doch zur Wahrheit dazu, wenn wir über solche Themen sprechen. – Aber es ist schön, dass der Minister wieder da ist. In solchen Debatten ist es sehr gut, wenn der Minister auch im Raum ist.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ich war was trinken, du Vogel!)

– Bitte?

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ich war da hinten was trinken, Herr Kollege!)

– Wir gucken mal im Protokoll, was er jetzt genau gesagt hat. Ich habe etwas anderes verstanden.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Och Gottchen! – Michael Hübner [SPD]: Ich habe da auch etwas anderes verstanden!)

Das wäre eine unglaubliche Entgleisung eines Ministers gegenüber einem Abgeordneten. Das ist eine Unverschämtheit.

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ich bin auch Abgeordneter!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott, ich habe gehört, dass der Minister erklärt hat, dass er hinter der Wand etwas getrunken hat. Von daher ist an der Stelle Ihre Kritik ...

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Klaus Vossemer [CDU]: Nimmt er das jetzt zurück, oder ...? – Unruhe)

Jochen Ott (SPD): Die wirksamste Maßnahme gegen den Stau, die Sie im Moment erreichen könnten, wäre, dafür zu sorgen, dass es keine Dieselfahrverbote gibt und dass nicht Tausende Menschen tatsächlich davon betroffen sind.

Dazu hilft es aber nicht, wenn CDU, FDP und Kollegen der Grünen vor Ort vor allem der Auffassung sind, dass beispielsweise eine Baustelle auf der Mülheimer Brücke völlig ausreicht, um die Schadstoffe zu reduzieren und damit ein Fahrverbot in Köln zu

vermeiden. Es hilft nicht, wenn Leute die Stadt Düsseldorf angreifen, die für eine Umweltspur eintritt, und sagen: Das ist aber der falsche Weg. – Nein, dann muss man klar vorgehen.

Ich bin Herrn Klocke dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass gegen Stau Bau hilft und dass „schlau“ hilft – und es hilft auch pragmatisch und schnell. Wenn Sie nicht pragmatisch und schnell bestimmte Dinge in den betroffenen Kommunen regeln, dann wird dies in diesem Jahr zu noch mehr Staus und Problemen in den Städten führen.

Deshalb ist es Ihre Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es, wie der Ministerpräsident versprochen hat, keine Dieselfahrverbote gibt. Halten Sie dieses Versprechen! Ansonsten sollte der Ministerpräsident darüber nachdenken, welche Konsequenzen er daraus zu ziehen hat.

Last but not least: Massive Ausweitungen der Mittel im ÖPNV sind gerade jetzt nötig, weil wir ansonsten die Verkehrswende nicht schaffen. Es wäre sehr hilfreich, wenn es hierbei mal wieder möglich wäre, dass alle zusammen einen gemeinsamen Plan für NRW entwickeln und gemeinsam dafür sorgen, dass die Mittel fließen.

Denn eines wissen wir alle ganz genau: Der Kampf um die Bundesmittel hat in den letzten fast 20 Jahren bei einem CSU-Verkehrsminister immer zu massiven Auseinandersetzungen geführt. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, NRW stark zu machen. Dafür sind wir auch bereit.

Kollege Vossemer, eines will ich noch sagen. Ich habe eine persönliche Meinung zu Ihnen. Ich bin auch kein Kind von Traurigkeit und gerne bereit, mich hart zu streiten, aber ich bitte doch dringend darum, persönliche Herabsetzungen zu unterlassen. Das hilft uns nicht weiter.

(Beifall von der SPD – Helmut Seifen [AfD]:
Ausgerechnet Sie sagen das! Jeder andere hätte das sagen können! Das ist doch unglaublich! – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Weitere Wortmeldungen liegen zur Aussprache in der Aktuellen Stunde nicht vor. – Da das so bleibt, schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf:

2 Digitale Souveränität aller Bürgerinnen und Bürger stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4809

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4908

Ich eröffne die Aussprache.

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kampmann das Wort. Und wenn es sonst etwas zu klären gibt, bitte ich darum, das nicht quer durch den Plenarsaal zu tun. – Bitte schön, Frau Kollegin Kampmann.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Angriff auf fast tausend Politiker und Prominente. Das, worüber wir reden, ist ganz sicher kein Kavaliersdelikt.

Doxing – also das Zusammentragen und Veröffentlichung von Daten im Netz, um anderen zu schaden – kann für die Betroffenen Folgen haben, die auf den ersten Blick vielleicht nicht so offensichtlich sind, wie wenn bei jemandem eingebrochen und der Fernseher mitgenommen wird.

Gerade deshalb ist es aber wichtig, dass wir heute den Blick auf die Opfer lenken, zu denen nicht nur Politikerinnen und Politiker gehören. Doxing findet jeden Tag statt und ist für die Betroffenen oft mit unermesslichem Leid verbunden. Daher ist es gut und richtig, dass wir heute endlich eine Debatte zu dem Thema führen.

Auffällig ist, dass gerade Abgeordnete und Prominente betroffen sind, die bestimmte demokratische Werte teilen und die sich oft für Geflüchtete und gegen Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt haben.

Deshalb würde ich Herrn Reul, wenn er heute hier wäre – offensichtlich hält er es aber nicht für nötig, bei dieser Debatte anwesend zu sein –, gerne direkt zu Anfang sagen: Die vorschnelle Entpolitisierung des Täters und der Tat sind aus unserer Sicht gefährlich; insbesondere dann, wenn sich herausstellen sollte, dass der Täter eben doch nicht der freundliche junge Mann von nebenan ist.

Das muss denen, über deren Accounts rassistische Botschaften verschickt wurden, die Morddrohungen und Hassmails erhalten haben, wie blanker Hohn vorkommen. Die Selbstzufriedenheit, mit der Herr Reul und Innenminister Seehofer versucht haben, dies alles abzumoderieren, wird ihnen spätestens dann leid tun, wenn sich herausstellen sollte, dass der Täter möglicherweise doch nicht alleine gehandelt hat.

Deshalb bitten wir Sie: Halten Sie auch in dieser Richtung die Augen offen und seien Sie vorsichtig mit

Schnellschüssen! Denn wenn wir in diesem Land eines – ich sage das ausdrücklich – niemals wieder tun dürfen, dann ist es, auf dem rechten Auge blind zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Datensicherheit geht uns alle an. Es ist unsere politische Pflicht, alles dafür zu tun, dass nicht nur Politikerinnen und Politiker besser geschützt sind, sondern alle Menschen, die im Netz unterwegs sind und einen Anspruch auf Schutz haben. Dass es einen entscheidenden Unterschied gibt, wie man politisch mit diesem Thema umgeht, erleben wir an vielen unterschiedlichen Stellen. Es ist die Haltung, die zählt.

Dass diese Landesregierung eine Haltung zum Thema „Datensicherheit“ hat, die Bürger nicht schützt, sondern nach der jeder, der auch die Risiken digitaler Technologien sieht, als altbacken und von vorgestern angesehen wird, wurde schon deutlich, bevor CDU und FDP in dieser wunderbaren Konstellation zusammengekommen sind.

Eben haben wir über die Wahlkampflogans der CDU diskutiert. Jetzt folgen die der FDP; jetzt muss sich die FDP an ihren Slogans messen lassen.

„Digital first. Bedenken second.“ – das ist sicherlich der entscheidendste Leitsatz einer Landesregierung, die nicht verstanden hat, dass sich Digitalisierung nur dann erfolgreich gestalten lässt, wenn man naiven Fortschrittsoptimismus eben nicht zur Maxime eigenen politischen Handelns erhebt,

(Beifall von der SPD)

sondern Fortschritt so organisiert, dass er nicht um seiner selbst willen, sondern zum Wohle der Menschen, für die man Politik macht, gestaltet wird.

(Beifall von der SPD)

Wer aber Menschen nur als Störfeuer eines schnellen digitalen Wandels und als Hindernis einer digitalisierten Welt sieht, der wird diese nicht schützen können, wenn es darum geht, Sicherheit zu organisieren.

Wer Datenschutz nur als Wettbewerbshindernis sieht, der einer datengesteuerten Wirtschaft im Wege steht – und das steht ja wieder im ersten Satz Ihres Entschließungsantrags –, der macht deutlich, dass er überhaupt kein Interesse daran hat, Digitalpolitik für die Menschen und nicht für die Wirtschaft zu machen.

Datenschutz ist aber kein Relikt aus alten Zeiten. Menschen sind nicht das Störfeuer einer digitalen Welt, sondern Basis einer Digitalisierung, die wir zum Wohle aller gestalten sollten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir brauchen keine Landesregierung, die die Öffentlichkeit im Fall „Schulze Föcking“ über einen Hackerangriff informiert, der gar keiner war; die aber da, wo Abgeordnete mehrfach betroffen sind, keinen Handlungsbedarf sieht. Wer keine Zusammenhänge sieht, wenn acht Abgeordnete im selben Zeitraum nach demselben Muster geleakt werden, bei dem muss etwas grundlegend schiefelaufen.

(Marc Lürbke [FDP]: Da hat aber jemand richtig Ahnung!)

Eine solche Landesregierung sollte sich fragen, ob sie nicht die falschen Prioritäten setzt, wenn sie Digitalisierung auf der einen Seite fördern, aber mit den Risiken auf der anderen Seite nichts zu tun haben will.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP)

– Ich kann Sie hier leider nicht verstehen, sorry.

Wir sehen da ein grundsätzliches Problem – aber vielleicht wollten Sie da ja gerade Vorschläge machen. Wir fragen uns nämlich: Was sind eigentlich die Konsequenzen, die Sie aus diesem Angriff ziehen?

Im Ausschuss konnte das Innenministerium keine Informationen darüber geben. Wir fragen uns: Was haben Sie in die Wege geleitet, damit solche Angriffe in Zukunft erschwert werden? Wie geht der Innenminister eigentlich mit WE-Meldungen um? Was tun Sie, um Abgeordnete und Prominente, aber auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu schützen und ihnen Sicherheit zu bieten?

Und was macht eigentlich die von Ihnen so medienwirksam eingesetzte Kommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ unter Wolfgang Bosbach? Die Älteren von uns erinnern sich vielleicht daran. Schaut man sich deren Auftrag noch einmal an, stellt man fest, dass Datensicherheit bzw. die Sicherheitsarchitektur insgesamt eines der großen Themen sein sollte, mit denen sich diese Kommission beschäftigen sollte. Was hört man dazu bisher von ihr? – Richtig, man hört gar nichts.

Da frage ich den Ministerpräsidenten, dem diese Kommission ...

(Ministerpräsident Armin Laschet beendet ein Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei und wendet sich der Rednerin zu.)

– Damit Sie im Thema sind, Herr Laschet: Es geht um die Kommission von Wolfgang Bosbach.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Fleißig sind die!)

Wo sind eigentlich all diese Kommissionen, die Sie eingesetzt haben, wenn man sie einmal brauchen könnte?

Der Brexit-Beauftragte interessiert sich aktuell vor allem für seine eigene Karriere oder sucht noch das Brexit-Büro in – in Anführungszeichen – London. Und Wolfgang Bosbach? – Von dem hört man nur, dass er aktuell in der Jury für die schönsten Frauen über 50 sitzt.

(Heiterkeit von der SPD)

Anfang des Jahres hat er dann noch gefordert, dass wir mehr Humor in der Politik brauchen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt. Sie können sich die Sendung ja noch einmal anschauen, in der Herr Bosbach in der Jury saß.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das Zweite stimmt nicht!)

Aber für die Innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen scheint er sich nicht so wirklich zu interessieren.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Die tagen doch!)

– Zu dem Thema hat er sich nicht geäußert. Dabei ist es einer der wesentlichen Aufträge dieser Kommission, sich um das Thema „Datensicherheit“ zu kümmern.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Er soll arbeiten!)

– Er soll arbeiten, aber auch davon haben wir noch nichts gehört. Sie können uns ja gleich davon berichten. Herr Pinkwart wird ja noch einmal sprechen.

Seit Anfang des Jahres hören wir also nichts Konkretes zu den Konsequenzen. Deshalb werden wir Ihnen jetzt sagen, was zu tun ist. Denn wenn die Landesregierung sich nicht dazu äußert, dann werden wir als Opposition das tun.

Eine digitale Demokratie braucht nämlich digital aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger. Sie hat aber auch eine eigene Verantwortung, sich gesetzlich für mehr Datensicherheit in diesem Land einzusetzen. Wenn wir heute sehen, dass die am häufigsten verwendeten Passwörter „hallo“, „123456“ oder „Schalke 04“ sind, dann ist es auch an uns, Strukturen dafür zu schaffen, dass Menschen mit dem nötigen Wissen ausgestattet werden, um sich sicher im Netz zu bewegen.

Die Verbraucherzentralen leisten dazu schon gute Arbeit. Aber ihnen fehlt es an den finanziellen und an den organisatorischen Voraussetzungen, um diese Arbeit auch flächendeckend auszubauen. Sie machen schon Krypto-Partys, Sie haben Verbraucherscouts, die ehrenamtlich geschult werden und dann in Pflegeheimen, in Seniorentreffs und in Vereinen ihr Wissen an die Menschen dort weitergeben.

In Schulen müssen Kinder von Anfang an lernen, dass Social Media und Zwei-Faktor-Authentifizierung zusammengehören. In Deutschland müssen die beliebtesten E-Mail-Anbieter, nämlich gmx und web.de, auch so etwas wie eine Zwei-Faktor-Authentifizierung anbieten. In diese Richtung muss man Druck machen.

(Beifall von der SPD)

Da muss man auch auf Bundesebene tätig werden. Da tun Sie jedoch nichts. Das ist so wichtig. Deshalb fordern wir Sie auf: Werden Sie endlich tätig, wenn es um die Datensicherheit in diesem Land geht, und sitzen Sie nicht einfach so passiv rum! Denn bisher ist null Komma nichts in diesem Land passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Eine digitale Demokratie braucht aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger. Dass Datensicherheit eine Grundlage einer Gesellschaft ist, die in Zeiten der Digitalisierung Freiheit und Sicherheit zusammendenkt, das sollte auch Ihnen klar sein.

Wir erwarten von dieser Landesregierung, dass sie endlich tätig wird, um mehr Datensicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu gewährleisten. Der Innenminister ist immer noch nicht da. Deshalb setzen wir einfach mal alles auf den Wirtschafts- und Digitalminister und sind sehr gespannt, was der uns gleich vorstellen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Braun.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über Digitalisierung reden, dann reden wir immer auch über Anwendungen, über gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Mehrwert, über Bildung, über Datenverwertung und über Sicherheit.

Die Veröffentlichungen eines Datenleaks Anfang des Jahres waren Anlass für die SPD, über Konsequenzen nachzudenken. Die Fragestellungen sind jedoch nicht neu und beständiger Bestandteil strategischer und politischer Überlegungen, wie man den digitalen Wandel, den ständigen Wandel gestaltet. Das wohnt einem Transformationsprozess grundsätzlich inne.

Nach dem Datenleak haben wir Abgeordnete vom BSI, also dem Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik, Hinweise zu IT-Sicherheitsmaßnahmen erhalten. Die Maßnahmen zur Prävention

sollten uns allen einleuchten und bei den allermeisten in Gebrauch sein, zum Beispiel starke Passwörter.

Frau Kampmann hat dazu ausgeführt, dass das nicht überall in Deutschland unbedingt der Fall ist. Über die Schönheit der gewählten Passwörter wollen wir jetzt gar nicht anfangen zu streiten. Mir als bekennender FC-Fan würden da sicherlich andere einfallen. Aber dass das ein wichtiger Gedanke ist, zu überlegen, zu hinterfragen, ob das alles so sicher ist, ist ja richtig, genauso wie der Gedanke: Habe ich eigentlich eine Zwei-Faktor-Authentifizierung in der Benutzung? Benutze ich Verschlüsselungen etc.?

Aber auch das alles muss man erst lernen, also die Menschen, insbesondere die jungen, aufklären, sensibilisieren und zu mündigen Bürgern bilden.

Sie werden in allen Bildungskonzepten, Kompetenzrahmen, Verbraucherzentralenprogrammen, Lehrplänen und Strategien aber auch keine anderen Pläne finden. Dass das bestmöglich umgesetzt wird, dem werden wir uns auch weiter stellen.

Gleichzeitig haben selbstverständlich privatwirtschaftliche Unternehmen genauso wie öffentliche Akteure eine Verantwortung, die wir auch einfordern. Nicht aber Datenarmut, liebe SPD, sondern Datensorgfalt ist das Stichwort. Ziel muss ein hohes Sicherheitsniveau durch Softwarekonstruktionen und Voreinstellungen sein. Ich wiederhole: Die Fragestellungen sind nicht neu. Wir müssen Entscheidungen treffen im Umgang mit Digitalisierung und den Auswirkungen für Wirtschaft, Forschung, Mensch und Gesellschaft.

Es ist sehr bedauerlich, wenn die SPD den Reflexen von Digitalisierungsverweigerern unterliegt. Man kann versuchen, Digitalisierung zu bekämpfen, oder man kann versuchen, sie zu gestalten. Reflexartige Forderungen nach Datenarmut helfen ganz sicher nicht weiter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Grundlage jeglicher Digitalisierung sind Daten. Daten zu verbieten, verhindert Digitalisierung und bringt sie nicht voran. Die Forderung nach Datenverbot stigmatisiert alle sinnvollen Datenverarbeitungen und wichtige Forschungen im Feld der Gesundheit, Datenaufbereitung im öffentlichen Bereich, um das Leben der Menschen angenehmer zu gestalten.

Es gibt mittlerweile unzählige Anwendungsfälle von Big Data, die unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft, den Menschen stärken. Das sind Quantensprünge, das sind Erfolgsgeschichten. Da liegt noch ganz viel Potenzial. Diese Chancen wollen wir als NRW-Koalition für Nordrhein-Westfalen nutzbar machen. Und da, wo wir das unterstützen können, werden wir das tun und diesen Chancen den Weg ebnen, damit es unserem Land auch in der digitalen Welt besser geht.

Also lasst uns besser darüber sprechen, wie wir Daten sicher ablegen können, wie wir Menschen im Umgang mit Datenspeicherungen und Datenzugängen weiter sensibilisieren, wie wir die Verarbeitung von Daten durch Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsverfahren auf ein neues Niveau an Sicherheit heben können, wie wir die Zugänge zu Daten sogar mit einem Zugewinn an Sicherheit regeln können.

Ein kleines Beispiel: Wenn in einer Arztpraxis meine Krankenakte im analogen Hängeregister abgelegt wird, dann weiß ich nicht, wer dort alles vorbeiläuft, die Akte mal rausholt, durchblättert und Informationen über mich erfährt, die ich lieber nicht in aller Munde wüsste. Wenn die Krankenakte aber als E-Akte in der Cloud abgespeichert ist, möglicherweise sogar mit der Blockchain-Technologie, und nur durch eine Zwei-Wege-Authentifizierung erreichbar ist, also es mich persönlich braucht, um den Zugang freizugeben, wenn ich eine entsprechende Meldung erhalte, wenn jemand versucht, ohne Autorisierung auf die Daten zuzugreifen, dann hätte ich ein viel größeres Sicherheitsgefühl, als ich es in der analogen Welt habe.

Lassen Sie uns für den Menschen gemeinsam daran arbeiten, den Nutzen für den Menschen in den Mittelpunkt unseres Wirkens zu stellen und daraus die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten. Das dürfen die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu Recht von uns erwarten. Damit versetzen wir den Menschen in die Lage, als mündiger Bürger mit seinen Daten umzugehen. Die NRW-Koalition steht jedenfalls an der Seite mündiger Bürger und ist bereit, die Zukunft in die Hand zu nehmen und sie nicht zu verbauen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Jahr macht da weiter, wo das alte aufgehört hat, nämlich mit einem Datenskandal.

Der Hackerangriff, der uns jetzt wieder aktuell beschäftigt, reiht sich in eine mittlerweile bedenklich lange Reihe von Datendiebstählen ein. Wieder einmal sind mit relativ einfachen Mitteln massenweise höchstpersönliche Daten erst gestohlen und dann öffentlich gemacht worden.

Dabei ist es völlig egal, ob die Opfer Personen des öffentlichen Lebens sind oder nicht. Diese Angriffe sind nicht nur eine Straftat, die konsequent und klar aufgedeckt und geahndet werden muss, nein, es geht auch um das Vertrauen, das wir in unseren

Staat, in die Politik und nicht nur in die sozialen Medien, sondern in unsere Gesellschaft haben müssen.

Dieses Vertrauen braucht es meines Erachtens sehr dringend, um eine gute Balance zwischen Datenschutz und Datennutzung herzustellen. Denn eines ist auch klar, meine Damen und Herren: Ohne Daten funktionieren auch viele Ideen und Geschäftsmodelle nicht, die gut sind und die wichtig sind für eine moderne Gesellschaft, für eine moderne Wirtschaft im 21. Jahrhundert.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, eines vorweg: So weit sind wir doch, meine ich, nicht auseinander. Politik und Behörden müssen die richtigen Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, damit digitale Souveränität im digitalen Zeitalter nicht nur ein nettes Passwort ist. Dazu gehören Schutz und Prävention genauso wie die entsprechenden rechtlichen Instrumente, schnell und konsequent Straftaten zu verfolgen.

Nur einen Fehler, liebe Kollegin Kampmann, den Sie in Ihrem Antrag zum wiederholten Male machen, dürfen wir nicht begehen. Datenarmut ist im Zeitalter der Daten eben kein Allheilmittel. Wer glaubt, durch das bloße Einsparen persönlicher Informationen die Sicherheit im Netz zu erhöhen, ist auf dem digitalen Holzweg. Das ist schlicht nicht mehr zeitgemäß. Wichtig ist doch, dass die Bürgerinnen und Bürger die Hoheit über ihre Daten erlangen und dabei ein Pseudo- und Anonymisierungsrecht erhalten. Das ist ein modernes Datenrecht.

(Beifall von der FDP)

Ich hatte eigentlich auch mal die SPD so verstanden, dass sie sich auf diesen Weg begeben hat und nicht mehr in den 80er-Jahren hängen geblieben ist.

Am Ende lässt sich aber meines Erachtens das nötige Vertrauen nur über Kompetenz herstellen, und da müssen wir auch ran, und das macht diese Landesregierung auch.

(Beifall von der FDP)

Vertrauen schafft nur eine starke Position des einzelnen Nutzers. Dazu gehört im ersten Schritt die kritische Hinterfragung des eigenen Nutzerverhaltens im Netz. Viele Nutzer sind hier viel zu freigiebig und vor allem auch oftmals zu nachlässig. Für diese Risiken müssen wir von Anfang an sensibilisieren.

Das beginnt schon im Kleinsten. Der neue Medienkompetenzrahmen von Ministerin Gebauer ist hier die richtige Grundlage, um bereits junge Menschen zu stärken und ein Problem-, aber auch ein Lösungsbewusstsein zu schaffen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, im täglichen Umgang müssen private und öffentliche Anbieter das Sicherheitsniveau erhöhen. Ich denke, das ist auch klar. Die

Ansatzpunkte sind hier – auch da stimmen wir hoffentlich überein – die Softwarekonstruktionen selbst und die Voreinstellungen der Anbieter. Außerdem müssen unerlaubte Zugriffe sofort den Betroffenen gemeldet und mehrstufige Authentifizierungsverfahren viel breiter etabliert werden. Gleichzeitig müssen die Strafverfolgungsbehörden da, wo digitale Türen trotzdem aufgebrochen werden, die Täter konsequent verfolgen.

Auch hier hat sich die Landesregierung bereits auf den Weg gemacht mit der gebündelten Bearbeitung von Verfahren bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime.

(Beifall von der FDP)

Schließlich ist es wichtig, immer auf der Höhe der Entwicklung zu sein. Nordrhein-Westfalen ist mit Hunderten IT-Sicherheitsunternehmen, liebe Kollegin Kampmann, und 700 Forscherinnen und Forschern an 20 Hochschulen ein wichtiger Standort für die IT-Sicherheit. So soll es auch in Zukunft bleiben. Die Landesregierung stärkt den Standort weiter, finanziell und mit der gebotenen Rückendeckung.

Meine Damen und Herren, wichtig ist jetzt, dass wir im Bund noch stärker darauf drängen, Rechtslücken konsequent zu schließen, und bei den privaten Anbietern auf höhere Sicherheitsstandards hinwirken.

Ich wäre froh gewesen, wenn die Kollegin Kampmann auch der Debatte folgen würde. So wichtig scheint der SPD das Anliegen nicht zu sein.

Die Landesregierung hat sich hier auf den Weg gemacht, für mehr Datensicherheit zu sorgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Hafke, wenn wir uns schon damit beschäftigen, wer dieser Debatte hier folgt und wer dieser Debatte nicht folgt, dann ist es doch bemerkenswert, dass es bei einem so zentralen Thema wie der digitalen Sicherheit, wo wir Millionen von Betroffenen von Cybercrime, von Onlinebetrug und diesen ganzen Geschichten haben, der Innenminister, der für die Sicherheit verantwortlich wäre, nicht für nötig hält, dieser Debatte zu folgen an dieser entscheidenden Stelle.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben es gehört. Das Jahr 2019 begann für viele Personen des öffentlichen Lebens mit einem Schock. Ihre persönlichen Informationen wurden im Internet

veröffentlicht. Viele Telefonnummern waren dabei, Wohnadressen, aber auch höchstpersönliche Inhalte wie private Chatverläufe und Fotos.

Wir haben es hier – das will ich an dieser Stelle eingangs betonen – mit einem ganz klaren Versuch der Einschüchterung der Demokratinnen und Demokraten in diesem Land zu tun. Wir haben es zu tun mit einem Angriff auf unsere Demokratie, und den dürfen wir nicht unwidersprochen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vor allem sollten wir diesen Angriff auf unsere Demokratie nicht, wie das in der Debatte immer wieder versucht wird, als Dummen-Jungen-Streich abtun. Wir haben es mit einer politischen Tat zu tun. Der mutmaßliche Täter hatte eindeutige Verbindungen ins rechte Milieu. Er hatte gezielt die demokratischen Kräfte unseres Landes im Visier und diejenigen, die für Demokratie und für Offenheit eintreten. Seine politische Motivation und seine Einstellungen zeigen sich im Übrigen auch darin, wen er gerade nicht im Visier hatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine sehr grundsätzliche Debatte über besseren Schutz der Privatsphäre und die Rolle, die alle Akteurinnen und Akteure dabei spielen.

Ich sage gerichtet an die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, weil es sich dabei um ein ziemlich billiges Ablenkungsmanöver handelt: Lassen Sie an dieser Stelle einfach mal dieses Gerede von „Datenarmut“. Datenschutz und die Gestaltung der Digitalisierung schließen einander nicht aus.

Im Gegenteil, sie sind zwei Seiten einer Medaille. Wer das für „von gestern“ hält, dem ist es egal, dass es Millionen von Opfern von Cybercrime gibt. Der ignoriert diese Opfer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Erneut ist klar geworden: Unsere Systeme sind verletztlich. Wir sind alle angreifbar. Vielen ist aber auch deutlich geworden, dass wir uns selbst schützen müssen.

Wir müssen aber auch sehen: Digitale Selbstverteidigung ist eine solidarische Handlung. Denn in einer hochvernetzten Welt gehen bei einem Angriff nicht nur unsere eigenen Daten verloren, sondern eben auch die Daten unseres privaten Umfelds, unserer Freundinnen und Freunde und unserer Kontakte.

Wenn wir uns schützen, dann schützen wir auch die Menschen, die uns nahestehen. Das ist relevant für das Zusammenleben in einer digitalisierten Welt.

Deshalb ist es natürlich erst einmal richtig, was die SPD hier beantragt. Beraten, unterstützen, kompetent machen – all das ist nicht falsch, nur man sollte

sich, liebe Kollegin Kampmann, bei den entscheidenden Punkten, die Sie benannt haben, schon fragen – weil Sie da auch so freundlich in Richtung Berlin geschimpft haben –, wer in dieser Bundesregierung sitzt und wer es gerade nicht hinbekommt, die Digitalkonzerne an den Stellen an die Kette zu legen, an denen es um den Schutz unserer Privatheit geht. Sie sollten sich vielleicht einmal damit beschäftigen, welche Verantwortung die SPD in der Bundesregierung wahrnehmen könnte.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wie immer nach den großen Leaks, nach den Angriffen wird auf die Verantwortung des Einzelnen oder der Einzelnen verwiesen. Das ist aber nicht alles, denn wir haben als öffentliche Akteure da auch einen Gestaltungsauftrag. Man darf den Staat nicht aus der Verantwortung herauslassen. Ich denke, dass in Deutschland dieser Verantwortung zu lange nicht nachgekommen wurde.

Oft ging es sogar eher in die falsche Richtung; zuletzt in Nordrhein-Westfalen mit dem Polizeigesetz. Dabei ging es nicht nur allgemein um digitale Freiheitseinschränkungen, sondern dabei ging es mit der Quellen-TKÜ knallhart um die IT-Sicherheit für die Menschen und für die Betriebe hier in unserem Land. Wenn sich der Staat selbst zum Hacker macht, nimmt er die Gefahr in Kauf, dass Kriminelle die gleichen Lücken für ihre Zwecke nutzen. Sie – die CDU, die FDP, die SPD – haben bei diesem Gesetz nicht nur aktiv Raubbau an unseren bürgerlichen Freiheitsrechten betrieben,

(Zuruf von der FDP: Das ist doch Quatsch!)

sondern Sie haben auch die IT-Sicherheit bewusst aufs Spiel gesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Landesregierung hat in diesem Vorgang auch ansonsten keine gute Figur gemacht. Die Kollegin Kampmann hat das eben richtig angerissen.

Die Behörden müssen sich schon fragen lassen, warum mehrere gleichgelagerte Fälle von Datenklau und Datenmissbrauch im Herbst des vergangenen Jahres nicht als organisierter Hackerangriff erkannt wurden. Warum wurden daraus keine Schlüsse gezogen? Warum konnten die dadurch gewonnenen Daten wochenlang häppchenweise, peu à peu, im Internet veröffentlicht werden, ohne dass sich irgendein Sicherheitsorgan dieser Republik – nicht nur die in Nordrhein-Westfalen, die anderen haben es auch nicht hinbekommen – darum gekümmert hat?

Meine Damen und Herren, wir alle sind im digitalen Zeitalter verletztlich, aber die Konsequenz kann nicht sein, entweder nach Strafverschärfungen zu rufen – das macht Schwarz-Gelb immer, wenn ihnen nichts

einfällt – oder einfach nur den Kopf in den Sand zu stecken. Das kann nicht die Lösung sein.

Deswegen haben wir als Grüne hier im Landtag bereits in der vergangenen Woche einen Sechspunkteplan für IT-Sicherheit und Datenschutz auf den Weg gebracht, mit dem wir Datenklau und Internetbetrug entgegnetreten wollen.

Wir haben dazu konkrete Vorschläge gemacht. Wir wollen Kompetenzen bündeln und für die Bürgerinnen und Bürger greifbarer machen. Wir kennen vieles aus der analogen Welt, zum Beispiel beim Einbruchschutz Programme wie „Riegel vor!“. Präventions-, Beratungs- und Informationsangebote – all das muss näher zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen; gerade zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen. In unserer durch den Mittelstand und durch mittelständisches Know-how geprägten Wirtschaft ist das ein unglaublich wichtiger Faktor, weil die Sicherheitslage dort bei ganz vielen immer noch bedenklich ist. Das gilt genauso für Vereine und Verbände.

Wir brauchen die gleichen Schutzstandards, wir brauchen hohe Schutzstandards auch in der digitalen Welt, und wir brauchen unabhängige Beratungsangebote für alle Menschen.

Wir wollen die Betreiber von großen Internetplattformen verpflichten, Notfallkontakte bereitzuhalten. Sie müssen umgehend Profile sperren, die für IT-Angriffe oder die Verbreitung gestohlener Inhalte verantwortlich sind.

Wir wollen auch, dass es im Sinne der Betroffenen eine Hotline gibt, an die man sich kurzfristig wenden kann.

Wir wollen aber auch konkret in die Prävention gehen. Wir brauchen Mindeststandards für europäische IT-Sicherheit. Wir wollen Hochschulausgründungen im Sicherheitsbereich unterstützen und Internetsicherheitsunternehmen fördern. Wir wollen anwendungsfreundliche Verschlüsselungsmöglichkeiten entwickeln lassen, weil es da sicherlich auch noch hakt. Das Potenzial für Gründerinnen und Gründer ist hier unglaublich groß, und wir wollen dieses Potenzial jetzt heben.

Unsere Gesellschaft steht heute am Scheideweg, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute können wir aber noch etwas dagegen tun. Noch können wir unsere Privatsphäre schützen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich Herrn Kollegen Tritschler für die AfD-Fraktion das Wort erteile,

möchte ich auf die Debatte unter **Tagesordnungspunkt 1 zurückkommen**. Sie erinnern sich, dass es zwischen dem Redner Herrn Ott und Minister Wüst bezüglich eines Zwischenrufes einen Disput gegeben hat und ich versucht habe, die Wogen zu glätten.

Die SPD-Fraktion hat darum gebeten, dass wir das schnell prüfen lassen. Das Protokoll gibt nun unmissverständlich her, dass ich mich geirrt habe und sich Herr Kollege Wüst – in dem Fall sage ich „Herr Kollege“, aber auch Herr **Minister Wüst** – bei dem Zwischenruf in der Tat unparlamentarisch verhalten hat.

Daher lautet die Empfehlung, dass ich hier zum einen eine **nichtförmliche Rüge** ausspreche,

(Zuruf von der CDU)

was ich jetzt auch tue.

Zum anderen möchte ich mich, weil ich den Herrn Kollegen Ott unterbrochen habe und das schon ein etwas ungewöhnlicher Vorgang ist, bei dem Herrn Kollegen Ott dafür entschuldigen.

(Zuruf von der CDU)

Gleichzeitig bitte ich – Herr Minister Wüst ist nicht im Raum; die Staatskanzlei ist über einen Mitarbeiter vertreten –, noch einmal darauf hinzuwirken ...

(Zuruf)

– der Herr Ministerpräsident ist da, aber ich wollte Sie jetzt nicht als Briefträger ansprechen,

(Heiterkeit von der CDU)

aber dann spreche ich Sie gerne an, Herr Ministerpräsident –

... und noch einmal im Kabinett darüber zu sprechen, wie das Verhalten auf den Kabinettsbänken

(Zuruf von der SPD: Abgeordnete beleidigen! Unverschämtheit!)

gegenüber dem Parlament in Gänze zu verstehen ist. Wer ein Abgeordnetenmandat hat und sich in Zwischenrufen an einer Debatte und an der Lebhaftmachung einer Debatte beteiligen möchte, tue das bitte von den Abgeordnetenbänken aus. Von daher ist jetzt eine nichtförmliche Rüge ausgesprochen. – Vielen Dank.

Herr Kollege Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass die SPD jetzt, wo man die Handynummern ihres einstigen Kanzlerkandidaten im Netz nachlesen kann, das Thema „Datensicherheit“ für sich entdeckt hat. Das deutet aber auch darauf hin, dass es in Ihrer Lebenswelt offenbar unterschiedliche Klassen von Menschen gibt, und der Fingerzeig

von Frau Kampmann und von Herrn Bolte-Richter gerade eben deutet in dieselbe Richtung.

Da sind auf der einen Seite Hunderte von AfD-Mitglieder, deren persönliche Daten von linksextremen Kriminellen im Internet herumgeschmiert werden, und auf der anderen Seite einige Spitzenpolitiker, die durch Fahrlässigkeit – nicht unbedingt eigene Fahrlässigkeit – Telefonnummern und andere persönliche Dinge im Netz finden.

Wenn ich mich daran erinnere, dass die Datenleaks, die uns betrafen, bestenfalls mit Schweigen, in einigen Fällen sogar mit Häme aufgenommen wurden, dann muss ich annehmen, Frau Kampmann, dass in Ihrer Lebenswelt AfD-Mitglieder Menschen zweiter Ordnung sind.

(Beifall von der AfD)

Aber das kann dahinstehen.

Jetzt hat es Sie selbst erwischt, und jetzt tun Sie zumindest so, als wollten Sie der Problematik beikommen. Liest man sich den Antrag dann allerdings durch, so stellt man schnell fest, dass es hier um ein reines Placebo geht. Sie tun nämlich so, als sei das Problem in der breiten Masse der Bevölkerung entstanden, als müssten wir, die Politik, das Volk zu einem vorsichtigeren Umgang mit persönlichen Daten erziehen.

Das geht aber doch ziemlich an der Realität vorbei. Der Hacker hat sich doch ganz offensichtlich in der politischen Sphäre bedient und damit offenbart, dass es hier bei uns einen großen Nachbesserungsbedarf gibt. Deshalb wäre es vielleicht angezeigt, vom hohen Ross herabzusteigen und erst einmal vor der eigenen Türe zu kehren.

Vielleicht geben wir uns und den Landesbehörden, den Ministerien, die ja nun ebenfalls mit sehr sensiblen Daten von Bürgern umgehen, erst einmal das Rüstzeug an die Hand, damit so etwas nicht noch einmal passiert. Aber hierzu gibt es ja noch einen Antrag von meiner Fraktion, über den wir gleich sprechen werden.

Ihr Antrag wiederum, meine Damen und Herren von der SPD, glänzt in erster Linie durch Ideenlosigkeit. Ja, natürlich ist das Thema in erster Linie ein Bildungsauftrag. Wir haben in diesem Haus gefühlt auch schon tausendmal darüber gesprochen, dass Medienkompetenz und die Vorbereitung auf die digitale Welt ein wesentliches Ziel unserer Bildungspolitik sein müssen. Ja, natürlich muss das ein lebenslanger Lernprozess sein angesichts der rasenden Entwicklung in diesem Bereich.

Ansonsten fällt Ihnen das ein, was Sozialdemokraten angesichts jeder Herausforderung einfällt: Wir schaffen erst einmal ein paar neue Stellen. Dann fehlt eigentlich nur noch das Allheilmittel der Stabsstelle, von dem man hier so oft hört.

Jedenfalls geht es nach Ihrer Meinung nicht ohne neues Personal, etwa bei der Verbraucherzentrale. Dort ist das Thema an und für sich auch nicht schlecht aufgehoben. Aber die Frage ist, ob es überhaupt nötig ist. Die Verbraucherzentrale NRW hat immerhin genug Personal, um neben ihrer Kernaufgabe, dem Verbraucherschutz, neuerdings auch noch die Verbraucherbevormundung voranzutreiben. Wir haben das Beispiel von den Amazon-Dash-Buttons gehört.

Jetzt kann man sich darüber streiten, ob es einen Persil-Knopf an der Waschmaschine oder einen Schampus-Knopf am Kühlschrank braucht; nicht darüber streiten kann man sich allerdings, dass es Verbraucher gab, die so etwas haben wollten. Diese Verbraucher, meine Damen und Herren, brauchen keinen Nanny-State, der sie in ihren persönlichen Vorlieben bevormundet.

Mit Souveränität – das steht in der Überschrift Ihres Antrags, meine Damen und Herren – hat das, was in Ihrem Antrag steht, jedenfalls nichts zu tun. Hier geht es vielmehr um Paternalismus und Bevormundung.

Aber folgen wir der Logik Ihres Antrags weiter und nehmen wir einmal an, dass sich ein Großteil der Menschen im Lande der Beratungsangebote beim Verbraucherschutz und bei den Datenschutzbehörden bedient. Dann ist doch ein ganz fundamentales Problem weiterhin nicht gelöst. Es braucht nur ein Einziger, der Ihre Daten hat, unvorsichtig zu sein, und schon hilft Ihnen Ihre ganze persönliche Prävention nichts mehr. Dann sind Ihre Daten einmal im Internet und dann bekommen Sie sie da auch nicht mehr weg. Sie werden dann auf Servern irgendwo auf der Welt gespeichert, fernab vom Zugriff deutscher Behörden.

Wir selbst sind regelmäßig davon betroffen, wenn kriminelle Organisationen, wie zum Beispiel Indymedia, wieder einmal Daten unserer Mitglieder veröffentlichen. Die deutschen Behörden waren bei der Verfolgung solcher Taten bisher ausgesprochen erfolglos.

Hier, im Repressionsbereich, muss eine echte Strategie gegen Doxing ansetzen. Hier braucht es eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Ja, das ist eine Herausforderung. Aber für eine Regierung, die meint, sie hätte Einfluss auf das Weltklima, müsste das eigentlich machbar sein.

(Beifall von der AfD)

Zusammengefasst bleibt zu dem Antrag also zu sagen: wenig Ideen, viel Geschwurbel, viel Selbstverständliches und am Thema im Wesentlichen vorbei. Wir werden ihn daher ablehnen.

Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der dem SPD-Antrag insoweit im Wesentlichen nicht nachsteht, nur noch weniger konkrete Handlungsvorschläge enthält, werden wir ebenfalls ablehnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion benennt zahlreiche Maßnahmen, denen sich die Landesregierung jedoch bereits intensiv und auch erfolgreich widmet. Lassen Sie mich zehn Beispiele kurz benennen.

So ist gerade die Stärkung der digitalen Kompetenzen von Verbrauchern ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Im Rahmen der verstärkten und koordinierten Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz ist es ein wichtiges Ziel, die digitale Souveränität aller Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Medienkompetenz bezieht sich hier nicht ausschließlich auf schulische Bildung, sondern auch auf lebenslanges Lernen. Wir informieren über Rechte und Pflichten im digitalen Verbraucheralltag, fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit den gegebenen Risiken und vermitteln geeignete Modelle zum Schutz und zur Kontrolle der Verwendung persönlicher Daten.

Lassen Sie mich ein konkretes Umsetzungsprojekt im Rahmen der digitalen Modellregionen anführen. Mit dem Projekt „Digitale Kompetenz im Grundschulbereich“ verfolgt etwa die Modellregion Soest das Ziel, in Kooperation mit den Soester Grundschulen die Medienkompetenz und informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem zu verankern.

Besonders zu erwähnen ist hier der neue Kompetenzbereich „Problemlösen und Modellieren“ des Medienkompetenzrahmens Nordrhein-Westfalen. Neben Strategien zur Problemlösung werden dort nicht nur Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt, sondern auch Auswirkungen der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

Dieses von der Landesregierung geförderte Projekt ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil wir damit zeigen, dass sehr früh, nämlich bereits im Grundschulalter, der Stellenwert von digitaler Souveränität in den Fokus genommen wird.

Das dritte Beispiel. Mit der durch Landesmittel in den letzten Jahren verstärkt geförderten Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen steht uns eine absolut verlässliche Partnerin in der Beratungslandschaft zur Seite, die digitale Aufklärung in Nordrhein-Westfalen engagiert vorantreibt. Die Verbraucherzentrale Nord-

rhein-Westfalen gilt nicht zuletzt als kompetente Ansprechpartnerin zum Themenkomplex IT- und Datensicherheit in der digitalen Welt und ist in diesem Bereich mittlerweile so gut aufgestellt, dass ein weiterer Ausbau des Beratungsangebots aktuell nicht erforderlich ist.

In enger Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen werden wir im Rahmen ihrer sehr guten Ausstattung eine nutzerfreundliche, innovative und breit aufgestellte Onlineberatung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen aufbauen.

Viertes Handlungsfeld: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wiederum ist mit der unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen mit umfangreichen Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnissen ausgestattet worden. Hierdurch wird die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sichergestellt und gegebenenfalls auch die Ahndung von Verstößen gegen das Datenschutzrecht gewährleistet.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wurde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zum Haushaltsjahr 2019 personell gestärkt. Konkret wurden der Behörde 13 zusätzliche Stellen zugesprochen.

Lassen Sie mich ein fünftes Handlungsfeld nennen: Die Stärkung der Datenschutz- und Informationsfreiheitsrechte gehört zu den erklärten Zielen der Landesregierung. Wir werden die verschiedenen Gesetzgebungsverfahren auch auf Bundesebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen intensiv begleiten und vorantreiben.

Sechstes Handlungsfeld: Mit der im Dezember 2016 verabschiedeten Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz sind neue Anforderungen an schulisches Lernen in der digitalisierten Welt formuliert worden. Alle Bundesländer haben sich damit verpflichtet, im Bereich der Bildung in einer durch die Digitalisierung geprägten Welt einen Schwerpunkt ihrer Arbeit zu setzen.

Dies gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat diese bundesweit verpflichtenden Bildungsstandards mit dem Medienkompetenzrahmen NRW umgesetzt. Bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, auf der Basis des Medienkompetenzrahmens NRW ihre Medienkonzepte weiterzuentwickeln.

Für 2019 ist ein schriftlicher Bericht der Lenkungsgruppe „Bildung in der digitalen Welt“ geplant.

Die Gesamtstrategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz wurde zudem um einen

weiterbildungspolitischen Beitrag erweitert. Nordrhein-Westfalen hat diese Erweiterung nachdrücklich befördert und begrüßt.

Dies zeigt sich insbesondere auch in den Maßnahmen, die die Landesregierung seitdem zur Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in der Weiterbildung auf den Weg gebracht hat. Wir haben zusätzlich die Förderung der Landesorganisation in der Weiterbildung verdoppelt und nun bis Ende der Legislaturperiode fortgeschrieben, um damit die Organisation mit Blick auf die Herausforderung des digitalen Lernens und Lehrens unterstützen zu können.

Siebtes Handlungsfeld: Wie der aktuelle Hackerangriff auf Politiker, Journalisten, Schauspieler und Musiker gezeigt hat, besteht offenbar vielerorts nach wie vor erstaunliche Sorglosigkeit. Um dieser Sorglosigkeit entgegenzutreten, ist eine seitens der IT-Sicherheitsforschung bekannte Forderung, Sicherheitsaspekte bereits bei der Softwareentwicklung als integralen Bestandteil des Designs von Informationsarchitekturen zu berücksichtigen und zu implementieren.

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Anbieter von Diensten bzw. Plattformen wie Apple, Google, Facebook, WhatsApp, Dropbox und andere Security by Design, Security by Default umsetzen. Mehrere der großen Anbieter haben zumindest optional bereits die Zwei-Faktor-Authentifizierung umgesetzt.

Achtes Handlungsfeld: An dieser Stelle möchte ich mit Blick auf die IT- und Datensicherheit zunehmend auf die zentrale Stellung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik hinweisen. Das BSI stellt nicht nur auf seinem Portal „BSI für Bürger“ breit gefächerte Informationen zur Informationssicherheit bereit, seit 2018 werden dem BSI auch Meldungen des Phishing-Radars der Verbraucherzentrale, die mit diesem Angebot vor aktuellen Angriffen und Identitätsdiebstahl warnen, zur Verfügung gestellt.

Neuntens. Neben den vielfältigen Angeboten zur Sensibilisierung und Stärkung der digitalen Souveränität der Bürgerinnen und Bürger unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen zur Informationssicherheit der eigenen Einrichtung. Wir haben in allen Ressorts Kapazitäten geschaffen, mit denen Informationssicherheit in der Landesverwaltung bestmöglich umgesetzt werden kann.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung werden laufend für Informationssicherheit sensibilisiert und dazu geschult. So wurde jüngst der zentrale IT-Dienstleister des Landes, IT.NRW, nach ISO/IEC 27001 durch das BSI zertifiziert. In der gesamten Landesverwaltung besteht darüber hinaus die Verpflichtung zur Umsetzung des BSI-IT-Grundschutzes.

Ich komme zu meinem zehnten Handlungsfeld: Ferner soll ebenfalls die elektronische Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Landesbehörden sicherer werden.

Daher fordern wir beispielsweise im Rahmen der digitalen Modellregion das Gelsenkirchener Modellprojekt „Smartphone-Bürger-ID“, das die Zwei-Faktor-Authentifizierung im Kontext von Servicekonto.NRW entwickelt. Hierbei werden über eine App auf dem Smartphone weitere sichere Merkmale für eine Zwei-Faktor-Authentifizierung als Ersatz für eine Zusatzhardware erzeugt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie mögen meiner Auflistung entnommen haben, a) dass uns das unglaublich wichtig ist, b) dass wir intensiv daran arbeiten und c) dass das Thema uns auch in Zukunft weiterbeschäftigen wird.

Denn eins ist ganz klar: Wir werden uns in der digitalen Welt immer wieder mit neuen Angriffen konfrontiert sehen. Entscheidend ist, dass wir sie erkennen. Entscheidend ist, dass wir sie möglichst abwehren können. Noch besser ist, wenn wir solche Angriffe vermeiden können.

Wir versuchen, in allen Bereichen diese Handlungsfelder auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger anzugehen. Im Übrigen tun wir das auch für die Unternehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Das ist nicht Gegenstand Ihres Antrages, aber die Ausschussmitglieder wissen, dass wir unsere Anstrengungen auch in der Frühaufklärung, in der Beratung der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bereits gestärkt haben. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie. Ich wollte eine Pause abwarten, in der ich Sie unterbrechen kann, denn es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage der Abgeordneten Kampmann, wenn Sie die zulassen wollen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Kollegin Kampmann.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Minister. – Auch

danke für die eindrucksvolle Aufzählung der Beispiele dessen, was Sie schon tun. Das ist so eindrucksvoll, dass man sich fragt, wie das überhaupt passieren konnte, wenn Sie schon seit Langem so viel in diesem Bereich machen.

Es fehlte aber aus unserer Sicht ein entscheidender Punkt, den wir in unseren Reden auch angesprochen haben. Das ist das Agieren der Sicherheitsbehörden. Dafür wäre mit Sicherheit eher der Innenminister zuständig, aber da entschieden wurde, dass Sie zu diesem Punkt reden, muss ich Sie dazu befragen.

Es geht um das Kommunikationschaos, das danach passiert ist, das wir angesprochen haben. Viele Abgeordnete wurden nach demselben Muster gehackt, ohne dass ein Zusammenhang erkannt wurde.

Was ist die Konsequenz für die Sicherheitsbehörden? Was wird die Landesregierung im Kontext der Sicherheitsbehörden tun, damit so ein Angriff im Nachhinein, in der Zukunft nicht mehr so behandelt wird?

(Markus Wagner [AfD]: Wenn Sie eine Rede halten wollen, gehen Sie nach vorne an das Pult!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, vielen Dank. Auch Sie kennen die Geschäftsordnung und wissen, dass Sie sie etwas überstrapaziert haben. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Kampmann, dass Sie die Frage hier noch einmal aufgeworfen haben. Ich mache dazu zwei Feststellungen.

Erstens. Sie gehen in Ihrem Antrag inhaltlich gar nicht weiter auf das Thema ein, sondern Sie nehmen diesen Hackerangriff als Anknüpfungspunkt, um die Frage zu stellen: Wie können Bürger in Zukunft besser sensibilisiert und aufgeklärt werden? – Dazu habe ich eben umfassend vorgetragen.

Ich habe mich aus Sicht der Landesregierung auf Ihren Antrag bezogen, deswegen spreche ich auch hier für die Landesregierung. Ich habe versucht, Ihnen darzulegen, dass sich Ihre vier Vorschläge bereits bei uns in der Umsetzung befinden und dass wir darüber hinaus weitere Aktivitäten unternehmen.

Ich habe zudem in meinem Abspann gesagt, dass das viele wichtige Beiträge sind, die uns aber niemals eine 100%ige Sicherheit bieten können. Wir werden weiter an diesem Thema arbeiten und auch aus Fehlern lernen.

Zweitens – soweit Sie sich jetzt auf etwas beziehen, das nicht Gegenstand Ihres Antrages ist –: Darüber haben wir schon im Ausschuss beraten.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Nach meiner Erinnerung hat Ihnen der Vertreter des Innenministeriums im Ausschuss zum Sachverhalt darlegen können, wie die Abläufe waren, wie die Sicherheitsbehörden des Bundes durch das Land informiert worden sind. Ich habe der Diskussion entnommen, dass sich der Ausschuss vollumfassend informiert fühlte und es keinen weiteren Aufklärungsbedarf zu diesem Prozess mit Blick auf das gab, was das Land Nordrhein-Westfalen oder den Innenminister berührt.

Sollte das anders sein, müssten Sie entsprechende Fragen bitte an die Landesregierung stellen oder hier im Landtag zur Sprache bringen.

(Christina Kampmann [SPD]: Das habe ich ja gerade gemacht! – Zurufe von Marc Lürbke [FDP] und Christian Dahm [SPD])

Das ergibt sich aus Ihrem Antrag nicht. Deswegen halte ich es auch nicht für notwendig, dass wir uns seitens der Landesregierung hier noch einmal dazu auslassen müssen.

Letzter Gedanke – auch das ist dargelegt worden –: Für Sie als Abgeordnete ist das BSI zuständig. Sie können das BSI ansprechen; es ist für Sie da. Wir haben überhaupt keinen Zweifel, dass das BSI trotz der Probleme, die hier passiert sind, eine Organisation ist, die diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahrnimmt und einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Abgeordneten, aber auch der Unternehmen und öffentlichen Institutionen in diesem Land leistet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon faszinierend, sehr geehrte Frau Kollegin Kampmann. Sie stellen hier einen Antrag, der in das Ressort von Herrn Minister Pinkwart fällt, und Sie kritisieren Herrn Minister Reul. Das kann ich nicht einmal ansatzweise nachvollziehen. Dann schreiben Sie doch zukünftig andere Anträge, damit das klar ist, wenn Sie bestimmte Personen angreifen möchten, aber machen das bitte schön nicht auf diese Art und Weise.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe von Christina Kampmann [SPD] und Christian Dahm [SPD])

Ihr Antrag und Ihr Redebeitrag zeigen zwei Dinge ganz deutlich, nämlich dass die Entwicklung in der realen Welt und die Entwicklung in der digitalen Welt offensichtlich komplett an der SPD-Fraktion vorbeilaufen.

Ich mache das gerne sehr konkret: Sie haben in Ihrem Redebeitrag gerade gesagt, die Landesregierung setze falsche Prioritäten, wir – oder zumindest Einzelne – würden uns nicht für die innere Sicherheit interessieren. Das zeigt schon sehr deutlich, dass Sie noch nicht verinnerlicht haben, weswegen Sie 2017 abgewählt worden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Opposition.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Sie haben im Bereich der inneren Sicherheit wenig bis gar nichts getan. Das war ein ganz großer Schwerpunkt von uns im Wahlkampf und anschließend auch im Regierungshandeln.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Wir haben viel gemacht und auf den Weg gebracht: personell, materiell, finanziell, rechtlich. Das haben Sie in sieben Jahren nicht ansatzweise geschafft.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Insofern setzen wir sehr wohl die richtigen Prioritäten. Das bestätigen im Übrigen auch die Rückmeldungen, die wir aus dem ganzen Land Nordrhein-Westfalen bekommen.

Kommen wir zu dem zweiten Punkt, den Sie eben angesprochen haben, unter anderem bezogen auf Herrn Minister Reul und darauf, dass wir vermeintlich nichts tun. Wir reden von der realen Welt. Sie waren im Innenausschuss leider nicht anwesend. Offensichtlich sind Sie von Ihrer eigenen Fraktion und Ihren Mitarbeitern auch nicht informiert worden. Denn im Ausschuss hat Herr Minister Reul sehr ausführlich über den Hackerangriff berichtet; das war ein Tagesordnungspunkt.

Er hat auch dargestellt, was alles schon gemacht worden ist und wie das im Einzelnen gelaufen ist, was Präventionsprogramme angeht, was zukünftig gemacht wird und welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Das scheint komplett an Ihnen vorbeigelaufen zu sein. Lassen Sie sich doch informieren und behaupten hier nicht solche Dinge.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christina Kampmann [SPD]: Dann sagen Sie es mir doch jetzt!)

Was den Antrag und die digitale Welt angeht, die offensichtlich an Ihnen vorbeiläuft, möchte ich mit der Überschrift anfangen. Die Überschrift lautet „Digitale Souveränität“. Damit suggerieren Sie etwas, was es heutzutage gar nicht mehr gibt. Jeder, der einen Internetanschluss hat, hat keine 100%ige Souveränität über seine personenbezogenen Daten, insbesondere dann nicht, wenn Infiltrierungen im informationstechnischen System vorliegen. Das ist heutzutage weitaus häufiger der Fall, als man öffentlich debattiert.

Insofern ist das – damit kommen wir zum zweiten Punkt Ihres Antrags – nichts Neues. Sie behaupten, dass das Thema „Datensicherheit“ durch den Hackerangriff „ins Zentrum der gesellschaftlichen Debatte gerückt“ sei. Das stimmt nicht, also nicht erstmalig.

(Christian Dahm [SPD]: Nicht? Aha!)

Auch daran wird sehr deutlich, dass die letzten fünf Jahre offensichtlich an Ihnen vorbeigelaufen sind. Ich fange einmal 2014 an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): 2014 hat es Botnetangriffe und Ermittlungen gegeben. Da sind 14 Millionen Daten ausgespäht worden. 2014 hat es einen Angriff auf ein deutsches Stahlwerk gegeben, bei dem ein Hochofen beschädigt worden ist.

2015 wurde ein französischer Sender, TV5, ausgespäht. Der Deutsche Bundestag wurde 2015 angegriffen, und es gab einen Angriff auf die belgische Zeitung „Le Soir“. Immer sind öffentliche Debatten geführt worden.

2016 war ein bayerisches Atomkraftwerk betroffen. Die Debatte ist also überhaupt nicht neu, auch nicht jetzt durch den Hackerangriff neu in das Bewusstsein gerückt worden, sondern das ist schon seit fünf Jahren der Fall. Alle kennen die Problematiken, mit denen wir uns sicherlich im Detail beschäftigen müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dahm. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben uns jetzt umfangreich erklärt, dass der Minister Sie

informiert hat und dass die Sicherheitsbehörden alles getan haben, um solche Dinge zu vermeiden.

Können Sie uns dann erklären, warum die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen beispielsweise die Betroffenen, in diesem Fall auch Kollegin Kampmann, nicht informiert haben?

(Herbert Reul, Minister des Innern: Das stimmt aber nicht!)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Herr Minister Reul hat es Ihnen schon bilateral gesagt. Er hat dargestellt, wie das gelaufen ist. Die Landesregierung hat auch gleich noch Redemöglichkeiten. Nach meinem Kenntnisstand sind alle informiert worden. Ich weiß nicht, wie es gelaufen ist. Nach meinem Kenntnisstand sind manche Leute nicht erreicht worden.

(Christian Dahm [SPD]: Fragen Sie doch mal die Betroffenen! – Hartmut Ganzke [SPD]: Sie waren doch auch im Innenausschuss!)

– Das ist jetzt nicht meine Baustelle. Aber Sie, Herr Ganzke, sind im Innenausschuss dabei gewesen.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Insofern müssen wir das jetzt nicht weiter thematisieren. Vielleicht lesen Sie in dem Zusammenhang mal die Protokolle des Innenausschusses – auch der letzten Sitzung. Ich weiß nicht, woran es in Ihrem speziellen Fall gelegen hat, wenn Sie nicht informiert worden sein sollten. Das kann ich nicht beurteilen.

(Christian Dahm [SPD]: Dann stellen Sie es doch nicht so groß dar! – Hartmut Ganzke [SPD]: Dann behaupten Sie es auch nicht!)

Es hat ja auch bei manchen Probleme gegeben. Man hat aber auf unterschiedlichen Ebenen versucht – zumindest nach meinem Kenntnisstand –, alle zu erreichen. Falls das in dem einen oder anderen Fall nicht geklappt haben mag, kann Herr Minister Reul das in der nächsten Sitzung des Innenausschusses noch mal aufklären, auch wenn eine persönliche Betroffenheit vorliegen sollte, die vielleicht nicht wahrgenommen wurde; sehr gerne.

Frau Kollegin Kampmann, Sie sagten: Alle Angriffe, die durchgeführt worden sind, sind keine Kavaliersdelikte. – Da gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht.

In dem Zusammenhang gebe ich im Übrigen auch Herrn Bolte-Richter recht, der die Verantwortlichkeit der SPD in der Bundesregierung angesprochen hat. Ihre Bundesjustizministerin ist es, die eine Strafverschärfung in dem Bereich ablehnt. Warum? Das verstehe ich nicht.

Das Strafgesetzbuch weist in dem Bereich Strafbarkeitslücken auf. Das wissen Sie hoffentlich. Das heißt, es gibt bestimmte Tatbestände, die überhaupt nicht unter Strafe gestellt sind. In den meisten Fällen

sind gerade Computerdelikte Antragsdelikte – keine Offizialdelikte –, bei denen der Staat noch nicht mal von Amts wegen ein Interesse an der Strafverfolgung hat.

Da könnte Ihre Bundesjustizministerin einiges tun. Sie könnte die Initiativen, die seit 2016 zum Beispiel aus Hessen gekommen sind – Verschärfung und Schließung von Gesetzeslücken –, aufgreifen und genau das verändern. Aber das will Ihre Bundesjustizministerin leider nicht. Insofern liegt da die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für den Bereich und nicht bei uns.

In dem Antrag fordern Sie außerdem, die Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen organisatorisch, strukturell und finanziell zu stärken. Zum Finanziellen kann ich sagen: Es hat gerade wieder eine Erhöhung um 520.000 Euro gegeben.

Was die organisatorischen und strukturellen Maßnahmen und die Aufstellung der Verbraucherzentralen angeht – wir haben verschiedene im ganzen Land –: An 21 Standorten der Verbraucherzentralen in NRW wird Beratung gerade zum digitalen Bereich angeboten. Das ist schon sehr viel.

(Zuruf)

– Dann gucken Sie auf die Homepage der Verbraucherzentralen. Da steht etwas anderes. Aber das können wir gerne bilateral klären.

Darüber hinaus gibt es aber auch viele andere Angebote, was die Informationslage und die Prävention angeht, um entsprechend aufzuklären:

Es gibt im LKA die Abteilung 4, das Cybercrime-Kompetenzzentrum.

Das BSI ist eben schon angesprochen worden.

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention ist zwar in vielen Teilen noch in der realen Welt und beim Einbruchschutz unterwegs, macht aber auch schon einzelne Angebote.

Es gibt also schon eine Vielzahl von Angeboten. In Schulen wird auch schon sehr viel digitale Aufklärung betrieben, unter anderem durch Workshops und Projekte für die Schülerinnen und Schüler.

Das Thema ist sicherlich nicht allein eine Sache der Verbraucherzentralen.

Sie haben in besonderem Maße die Sicherheitsbehörden angesprochen. Ich würde unterschreiben, dass die Sicherheitsbehörden da auch in der Verantwortung sind. Es gibt ja die Kriminalkommissariate Vorbeugung in den 47 Kreispolizeibehörden, die entsprechende Angebote machen könnten. Darüber muss man sicherlich auch reden. Insofern wird in dem Bereich schon sehr viel gemacht.

Vor dem Hintergrund erschließt sich uns Ihr Antrag nicht. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag formuliert, um noch einmal deutlich zu machen, dass das, was von der Landesregierung im Einzelnen im Bereich der Sicherheitsbehörden schon durchgeführt wird, weiter zu stärken und auszubauen ist.

Wir setzen uns im Übrigen genauso wie unsere CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine Schließung der Gesetzeslücken auf Bundesebene ein und hoffen, dass Ihre Bundesjustizministerin das nicht verhindern wird.

Wir sehen aber keine Notwendigkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen. Demzufolge werden wir unserem Entschließungsantrag zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Blask das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, der Punkt der klaren Verantwortlichkeit und der besseren Koordination stand natürlich schon in unserem Antrag, und darauf hat Frau Kampmann Bezug genommen.

Herr Braun und Herr Hafke, Sie haben das Thema „Datenarmut“ angesprochen. Dieses Wort gibt es in unserem Antrag gar nicht, sondern es geht um das Thema „Datensparsamkeit“. Herr Hafke, auch Sie haben die Datensparsamkeit in Ihrem Vortrag herausgestellt. Ich denke, dass wir an der Stelle doch eine Gemeinsamkeit haben, dass das Thema „Datensparsamkeit“ sehr wichtig für Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

(Florian Braun [CDU]: Nein, Sie haben mir nicht zugehört!)

Das Schlagwort der Prävention findet sich in so vielen Debatten und Politikfeldern wieder, dass man den Eindruck bekommt, es handelt sich dabei mittlerweile um ein bloßes Füllwort. Dass dem nicht so ist, hat der Hackerangriff Anfang des Jahres mit Nachdruck offengelegt. Wenn selbst Menschen unserer Berufsgruppe, die eigentlich Profis im Umgang mit digitalen Medien und damit mit dem Schutz der eigenen Privatsphäre sein sollten, einfach Opfer eines Angriffs werden können, ist das nicht mehr als ein Fingerzeig?

Wir als Bürger und als Internetnutzer legen zu wenig Wert auf Datensicherheit und Privatsphäre im Netz. Warum ist das so? Ich glaube, niemand lässt sich gerne und freiwillig ausspähen. Vielmehr scheint es

uns am richtigen Rüstzeug und am nötigen Wissen zu mangeln, das wir bräuchten, um uns besser zu schützen.

Ein häufiges Argument, das angeführt wird, um die Problematik abzuschwächen, ist das der Generationenfrage. Wir sind älter. Wir sind nicht damit aufgewachsen, sodass wir Probleme haben, uns im grenzenlosen Internet zurechtzufinden. Vor allem die sogenannten Digital Natives – die kommende Generation – hingegen seien im wahrsten Sinne des Wortes geborene Internetcracks, durch jahrelange Sozialisation und durch tägliche Nutzung geschult und in der Lage, ihr digitales Ich auch zu kontrollieren.

Dieses Argument halte ich aus zwei Gründen für fadenscheinig:

Erstens. Diese Generation ist in den 90er- und 2000er-Jahren geboren und wohl kaum diejenige, die zum jetzigen Zeitpunkt große Kaufkraft hat. Da möchte man eher die Babyboomer, die Best Ager, ansprechen.

Zweitens habe ich nicht den Eindruck, dass bei der eben genannten Personengruppe ein besonders ausgeprägtes Bewusstsein für Privatsphäre und Datenschutz herrscht.

Vielmehr scheint der selbstverständliche Umgang im Netz dazu zu führen, dass man sehr bereitwillig etwas von sich preisgibt wie Essgewohnheiten, Reisebilder bei Instagram, die politischen Positionen bei Facebook oder gar intimste Details bei Snapchat.

Ein ganz aktuelles und meines Erachtens sehr eindrucksvolles Beispiel für diese Gedankenlosigkeit ist die sogenannte 10-Years-Challenge. In fast allen sozialen Medien haben in den letzten Tagen und Wochen zig Millionen User weltweit Bilder von sich vor zehn Jahren und heute geteilt.

Erst nachdem die Challenge relativ lange Zeit ihre Kreise gezogen hatte, fragte eine Journalistin in den USA kritisch nach, ob eine solche Challenge nicht ein ideales Tool darstelle, um Maschinen und Algorithmen eine große Menge an Daten für eine funktionierende Gesichtserkennungssoftware zu liefern.

Facebook, das die 10-Years-Challenge initiiert hatte, war natürlich schnell dabei, irgendwelche kommerziellen Intentionen abzustreiten, und behauptete gar, die Idee komme von den Usern selbst und sei von selbst viral gegangen.

Wie dem auch sei: Die Daten sind im Umlauf, und natürlich werden Konzerne wie Facebook und Co. von diesen Daten profitieren.

Ich finde, diese Episode zeigt einmal mehr, dass die Geschichte vom autonomen, heranwachsenden, mündigen digitalen Verbraucher eine Mär ist.

Sie bestärkt mich darin, dass wir eine Verbraucheraufklärung brauchen und dass wir vor allem dem digitalen Verbraucher – egal welcher Generation und mit welchem Hintergrund – endlich ein Rüstzeug und einen Partner an die Seite stellen müssen, um den Möglichkeiten der Konzerne zumindest annähernd ebenbürtig zu sein.

Dieser Partner muss nach Ansicht der Sozialdemokraten der Staat sein. Das Rüstzeug müssen Gesetze und Regelungen sein, die modernen digitalen Infrastrukturen und Möglichkeiten gerecht werden.

Meine Damen und Herren, die EU ist da schon ein ganzes Stück weiter als wir in Deutschland, wo Angela Merkel im Angesicht der NSA-Anhörung noch 2013 den ikonischen Satz abließ: „Das Internet ist für uns alle Neuland.“

Die Datenschutz-Grundverordnung und die E-Privacy-Verordnung setzen einen Rahmen, in dem man mittels Privacy by Default und Privacy by Design zumindest zwei Angriffspunkte hat, auf deren Umsetzung man setzen sollte.

Dennoch sollten wir uns nicht darauf ausruhen, die Richtlinie aus Brüssel umzusetzen, und es damit für gut zu befinden. Wenn wir wirklich die digitale Souveränität unserer Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen – anscheinend will die FDP hier das nicht –, müssen wir uns dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln nähern.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen hat dazu drei zentrale Handlungsfelder definiert: erstens die technologischen Rahmenbedingungen für datenintensive Dienstleistungen und Produkte, zweitens die Regulierung der Nutzung personenbezogener Daten zur Stärkung der Verbraucherrechte sowie drittens die Bildung, die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Umgang mit Informationen, Quellen und Daten zu vermitteln.

Ich stimme dem Expertengremium vollumfänglich zu. Nur wenn man diese drei Perspektiven berücksichtigt, kann man wirklich so etwas wie digitale Souveränität – oder anders gesagt: Wahlfreiheit, Selbstbestimmung, Selbstkontrolle und Sicherheit im Internet – gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir denken, dass die Arbeit der Verbraucherzentralen an der Stelle weiterhelfen kann. Wir sollten die Bildung auf die Agenda setzen, Verbraucher zu informieren, und nicht glauben, dass junge Leute ein besseres Verständnis von glaubwürdigen und vertrauenswürdigen Inhalten haben.

Es gilt, aus der digitalen Bildung ein lebenslanges Lernen zu machen. Das bedeutet, dass wir bei den Curricula der Schulen und der Lehrerausbildung genauso ansetzen müssen wie bei Qualifizierungsangeboten für Arbeitnehmer und beim Einsatz von Lotsen und Verbraucherscouts.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen; denn ich glaube, dass wir an der Stelle, wie Herr Hafke sagte, gar nicht weit auseinander sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Haupt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem Zeitalter, in dem es für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes selbstverständlich ist, von zu Hause aus Mails zu bearbeiten, Einkäufe zu tätigen, Urlaubsbilder zu verschicken und per WhatsApp, Instagram und Twitter unsere Außenwelt über all das zu informieren, was wir in unserem Alltag erleben, was wir gerne mit anderen teilen wollen.

Dabei wird allerdings oft vergessen, dass viele Anwendungen unserer Daten bedürfen. Diese werden oftmals allzu leichtfertig preisgegeben, und wir sichern sie auch nicht genügend – teils aus Bequemlichkeit, teils aber auch aus Unwissenheit.

Wie ein aktiver Schutz unserer digitalen Daten innerhalb kürzester Zeit als ungenügend bewertet werden kann, zeigte nicht zuletzt die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten von Politikern und Prominenten. Mit entsprechender Kenntnis und Sensibilisierung der Anwender für die Systeme hätte sich hier bereits vieles verhindern lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Marie Curie sagte einmal: „Man muß nichts im Leben fürchten“ – liebe Kollegin von der SPD –, „man muß nur alles verstehen.“ Es ist daher unsere Aufgabe, die Verbraucher gezielt zu dieser Problematik zu beraten und darüber zu informieren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wollen der Digitalisierung der Verbraucherwelt eben nicht mit Angst, sondern mit Wissen und Sachverstand begegnen.

Gleichzeitig müssen wir natürlich auch die Rahmenbedingungen setzen, damit der Verbraucher vor Datenmissbrauch geschützt ist. Heute stellen sich Fragen wie die nach dem Datenschutz und nach dem Eigentum der Daten. Wem gehören eigentlich meine Daten, die ich beim Surfen und Einkaufen eingebe, und was geschieht damit?

Hierfür wollen wir zusammen mit den Verbraucherzentralen ein erhöhtes Bewusstsein bei den Verbrauchern schaffen. Die digitale Einkaufswelt 4.0 bedarf

eben auch eines entsprechenden Verbraucherschutzes 4.0.

Das hat die NRW-Koalition schon sehr frühzeitig erkannt. Wir haben bereits 2018 die Mittel für die Verbraucherzentralen um 200.000 Euro erhöht, damit sie ausführlich und kompetent im digitalen Bereich beraten können.

Die NRW-Koalition hat mit einer erneuten Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2019 um eine halbe Million Euro nochmals die Verbraucherzentralen gestärkt und zusätzlich 450.000 Euro bereitgestellt, um das digitale Beratungsangebot im Sinne der Verbraucher auszubauen.

Wir haben also in den zwei Jahren unserer Regierungszeit über 1,3 Millionen Euro zusätzlich für den digitalen Verbraucherschutz bereitgestellt.

(Beifall von der FDP)

Frau Kampmann, Frau Blask, Sie sehen, dass das Thema „Digitalisierung, Daten und Verbraucherschutz“ von Anfang an einen großen Stellenwert in unserem Regierungshandeln hatte. Diesen großen Stellenwert wird es in Zukunft auch haben. Da können Sie ganz sicher sein.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Genau!)

Die Angebote für den Verbraucher werden wir kontinuierlich weiter ausbauen, fortentwickeln sowie verbessern und auch dafür werben.

(Beifall von Ralph Bombis [FDP])

Für die FDP-Fraktion steht aber nicht die Beschränkung, sondern die Befähigung des Verbrauchers im Vordergrund. Wir möchten hierfür sensibilisieren, aufklären und dazu beitragen, dass in unserer digitalen Welt die Sicherheit selbstverständlich weiterhin einen hohen Stellenwert einnimmt. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch nach einem Blick in die Runde so, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4809 ab. Hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Daher erbitte ich nun ein Votum zum Inhalt des Antrags Drucksache 17/4809.

Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/4809** nicht die erforderliche Mehrheit des Hauses gefunden hat und abgelehnt ist.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/4908 abstimmen.

Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/4908** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende von TOP 2 und kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die Freiheit von Forschung und Lehre wieder in den Mittelpunkt der Wissenschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen zu rücken. Diese Freiheit ist ganz wesentliche Rahmenbedingung für erfolgreiches Studieren, exzellente Forschung und wissenschaftliche Kreativität. Dieses Versprechen lösen wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf ein.

Der Entwurf entwickelt Funktionierendes pragmatisch fort, streicht Regelungen, die sich nicht bewährt haben, und schafft neue Entwicklungsmöglichkeiten. Anhand einiger Punkte will ich das etwas konkreter vorstellen.

Wir werden das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen wieder partnerschaftlich gestalten und Möglichkeiten der Detailsteuerung durch das Land streichen.

Das Instrument der Rahmenvorgaben, das die Hochschulen immer als Ausdruck des Misstrauens der Landesregierung empfunden haben, soll entfallen.

Auch andere Durchgriffsrechte nehmen wir zurück. Das gilt beispielsweise für das staatliche Weisungsrecht bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans. Damit hat sich der Staat in eine originäre Kompetenz der Hochschulen eingemischt.

Ebenso soll der staatliche Zwang zu einer Zivilklausel entfallen wie auch die Regelung, nach der über die Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung durch den Gesetzgeber entschieden wurde und nicht vor Ort an der Hochschule.

Zu diesem Thema „Anwesenheitspflichten“ möchte ich gerne noch eine kurze Klarstellung vornehmen. Hier wird keine Präsenzpflicht wieder eingeführt, wie das an manchen Orten kolportiert wird; denn Anwesenheitspflichten hat es auch im Rahmen der alten gesetzlichen Regelungen immer schon gegeben.

Die Neuregelung bewirkt, dass die Entscheidung über Anwesenheitspflichten wieder in die Hände der Hochschulen gelegt wird, die darüber am besten Bescheid wissen und natürlich auch am besten entscheiden können – übrigens unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden, weil all diese Angelegenheiten selbstverständlich in den Studienbeiräten beschlossen und besprochen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns gerade von den Studierenden haben überzeugen lassen, dass die Studienbeiräte, die im Gesetz geregelt sind, für die studentische Beteiligung an den Hochschulentscheidungen von ganz zentraler Bedeutung sind. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, es im Gegensatz zum Referentenentwurf auch dabei zu belassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine Experimentierklausel soll es künftig ermöglichen, dass Hochschulen eigene Maßnahmen erproben können, um den Studienverlauf im Sinne eines erfolgreichen Studiums zu begleiten.

Dem gleichen Anliegen einer besseren Betreuung dient übrigens die neue Möglichkeit der Hochschulen, konkrete Studienverlaufsvereinbarungen mit den Studierenden abzuschließen.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs ist die Ausweitung der Online-Self-Assessments, die den Studierenden bei der Reflexion des eigenen Wissensstands und der fachlichen Anforderungen im angestrebten Studiengang helfen soll. Das ist übrigens ein Beispiel dafür – neben noch anderen in der Novellierung –, wie die Hochschulen mit diesem Gesetz die Chancen der Digitalisierung noch besser nutzen können.

Auch den wissenschaftlichen Nachwuchs nimmt der Gesetzentwurf in den Blick. Künftig soll es eine dezidierte Regelung zum Tenure Track geben, der zu einer größeren Berechenbarkeit wissenschaftlicher Karrieren beiträgt und damit jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch persönlich eine langfristige Perspektive eröffnet.

Zudem bietet der unmittelbare Verweis auf das Kaskadenmodell in § 37a des Gesetzes nochmals eine besondere Chance, mehr Frauen in den Bereichen zu berufen, in denen sie derzeit unterrepräsentiert sind. Sie wissen alle: Da gibt es noch eine ganze Menge aufzuholen.

Erfolgreiche Wissenschaft benötigt aber darüber hinaus auch geeignete Infrastrukturen. Auch hier soll das novellierte Hochschulgesetz neue Entwicklungschancen eröffnen, indem die Rechtsgrundlagen für ein Optionsmodell beim Hochschulbau geschaffen werden, das es den Hochschulen ermöglicht, selbst Bauherr zu werden.

Den Weg in Richtung eines neuen Hochschulrechts für Nordrhein-Westfalen haben wir nicht alleine beschritten. Die Stellungnahmen der Hochschulen zeigen, dass wir diesen Weg gemeinsam mit ihnen eingeschlagen haben. Die Stellungnahmen zeigen auch, dass zwischen Land und Hochschulen wieder partnerschaftlich gesprochen wird. Unter der Regelung und dem Geist des alten Hochschulgesetzes war genau dieses partnerschaftliche Verhältnis verloren gegangen.

Ich darf exemplarisch die gemeinsame Stellungnahme der Universitäten anführen, die – ich zitiere –

„in dem Entwurf das grundlegende hochschulpolitische Anliegen der Landesregierung auf überzeugende Weise umgesetzt sehen. Die Hochschulleitungen der nordrhein-westfälischen Universitäten begrüßen ganz ausdrücklich die Wiederherstellung der Hochschulautonomie und die Stärkung der eigenverantwortlichen Gestaltungskraft der Hochschulen.“

Mit diesem neuen Hochschulgesetz, dessen Entwurf wir Ihnen heute vorlegen, wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in einigen wichtigen Punkten umgestalten, und zwar orientiert am Grundsatz der Hochschulfreiheit und am Ziel einer erfolgreichen Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Dafür werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Berger das Wort. Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 46 Sekunden überzogen hat, so-

dass auch den Rednern der Fraktionen diese Redezeitüberziehung zusteht. – Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Landtagswahl im Jahr 2017 hat es eine politische Veränderung in unserem Bundesland gegeben. Seitdem steht – wir haben es gerade gehört – endlich wieder eine Person an der Spitze des Wissenschaftsministeriums, die an einer Verbesserung des Wissenschaftsbetriebs und des Wissenschaftssystems arbeitet

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Wer denn?)

und nicht an einer Degeneration.

Das bisher geltende Hochschulzukunftsgesetz hat positive Entwicklungen verhindert. Es hat die Steuerung von Hochschulen erschwert. Es löste großes Unverständnis aus, warum überhaupt ein erfolgreiches Hochschulfreiheitsgesetz abgelöst werden sollte. Dieses Hochschulzukunftsgesetz konnte überhaupt nur gegen den großen Widerstand aller im Wissenschaftssystem Tätigen eingeführt werden.

Nach Aussage der Hochschulen war das Hochschulfreiheitsgesetz, das vorher in Kraft war, die Grundlage für die erfolgreiche Handhabung des doppelten Abiturjahrgangs, die beeindruckende Verdopplung der Drittmittelquote und die hervorragenden Leistungen und Erfolge bei der Exzellenzinitiative.

Heute, meine Damen und Herren, bringen wir die lang erwartete Änderung des Hochschulgesetzes auf den Weg, um den nordrhein-westfälischen Hochschulen wieder mehr Freiheit einzuräumen. Deshalb schaffen wir das verbindliche Instrument, den Landeshochschulentwicklungsplan, ab. Keine Hochschule kann sich bestens entfalten, wenn ihr diktiert oder politisch auferlegt wird, wie sie sich strategisch auszurichten hat. Wissenschaft ist ein offener Prozess. Ministerielle Planung würde diesen Prozess nur behindern.

Auch das Instrument der Rahmenvorgaben werden wir streichen. So kann die Autonomie an den Hochschulen endlich wieder an Bedeutung gewinnen. Damit legt die Politik auch die Drohkulisse ad acta und signalisiert den Hochschulen jetzt endgültig: Wir vertrauen euch.

Wir schaffen die politische Steuerung des Landes weitgehend ab. Künftig soll nur der Hochschulrat und nicht das Ministerium dem hochschuleigenen Entwicklungsplan zustimmen können. Wir setzen auf das Instrument der Hochschulverträge. So wird mehr Partnerschaft erzeugt, und es erfolgt eine stärkere Ausrichtung auf die einzelne Hochschule. Damit begreifen wir den Hochschulen auf Augenhöhe.

Darüber hinaus gehen mit der Novellierung des Hochschulzukunftsgesetzes – schon allein dessen Name ist ja ein reiner Euphemismus – weitere vielfältige Änderungen einher.

Wir stellen den Hochschulen anheim, über Zivilklauseln nachzudenken. Schließlich besteht auch die Gefahr, dass Zivilklauseln dazu herangezogen werden, politisch missliebige Projekte zu diskreditieren.

Meine Damen und Herren, weitreichende Hochschulautonomie, starke Hochschulpräsidien und flache Führungshierarchien: Das ist christdemokratischer Ausdruck unserer Überzeugung von Eigenverantwortlichkeit der Wissenschaft.

Es ist spürbar, dass dieses Gesetz positive Auswirkungen hat.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

So sagte beispielsweise Ulrich Müller vom CHE:

„Bei der vorigen rot-grünen Regierung waren die Verschärfungen des Hochschulgesetzes getrieben von der Angst vor Missbrauch der Freiheit und von Misstrauen. Ministerin Pfeiffer-Poensgen dagegen signalisiert den Hochschulen: Ihr habt unser Vertrauen verdient. Macht was draus.“

Das war ein Zitat aus der „Westfalenpost“.

Meine Damen und Herren, es gibt darüber hinaus noch folgende Punkte:

Wir geben den Hochschulen die Möglichkeit, die Bauherrenschaft auszuweiten. Diese Möglichkeit wird von den Universitäten begrüßt.

Die Fachhochschulen sollen die gesetzliche Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ erhalten. Sie können sich Eigennamen geben und haben damit eine weitere Möglichkeit zur Entwicklung ihrer eigenen Marke.

Das starre Verbot von Anwesenheitspflichten im klassischen Seminar wollen wir ebenfalls abschaffen. Ganz im Sinne der Hochschulfreiheit trauen wir den Hochschulen zu, selbst die Frage der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen entscheiden und regeln zu können.

Klar ist auch – das ist ja ausgeführt worden –, dass Anwesenheitspflichten nicht die Regel sein werden. Wir wollen aber den Lehrenden die Möglichkeit einräumen, dieses Mittel dort anwenden zu können, wo es dem angestrebten Lehrerfolg dienen könnte. Wir zeigen den Lehrenden damit auch: Wir stehen hinter euch.

Mit den Studienverlaufsvereinbarungen und den Angeboten zur Studienberatung wollen wir den Studierenden gerade am Anfang bestmöglich auf den Weg verhelfen, um einen erfolgreichen Studienabschluss hinzubekommen, und ihnen Hilfsangebote an die Hand geben.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Hochschulgesetzes hat eine lange Historie. Nun machen wir uns endlich wieder gemeinsam mit den Hochschulen auf den Weg zu mehr Hochschulfreiheit in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Bell das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Ausführungen meines Vorredners Dr. Berger verfolgt habe, habe ich mich gefragt, ob er über die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen oder über irgendetwas anderes gesprochen hat. Die Behauptung, die Hochschulgesetzgebung der alten Landesregierung habe Entwicklungen behindert, deckt sich jedenfalls nicht mit der Realität in diesem Land.

Wenn Herr Dr. Berger am Dienstag beim Jahresempfang der Universität zu Köln gewesen wäre, hätte er der Rede von deren Rektor, Professor Freimuth, folgen können, der die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in einer exzellenten Verfassung sieht und dies am Beispiel der Exzellenzinitiative sehr deutlich gemacht hat. Wortwörtlich hat er ausgeführt: Allein an der Universität Bonn gibt es sechs Exzellenzcluster. So viele Exzellenzcluster hat ganz Bayern nicht.

Alles das muss man natürlich nicht zur Kenntnis nehmen. Man sollte dann aber wenigstens das Zitat der eigenen Ministerin kennen, die zu der Frage der Erfolge der Hochschulen vor wenigen Wochen auf ihrer Internetseite geschrieben hat – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Dieser außerordentliche Erfolg in der Konkurrenz mit vielen herausragenden Universitäten deutschlandweit zeigt, wie leistungsstark der Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen ist. Die nordrhein-westfälischen Universitäten sind für die Exzellenzstrategie hervorragend aufgestellt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfehle dringend, der eigenen Ministerin zuzuhören, anstatt hier immer wieder Zerrbilder, die auch dem Standort nicht helfen, zu verbreiten.

(Beifall von der SPD)

Der Hochschulgesetzentwurf enttäuscht auf ganzer Linie. Wissenschaftspolitisches Konzept? Nicht erkennbar! Hier wird letztlich nichts anderes als der wissenschaftspolitische Rückzug vorgenommen. Das deckt sich auch ein wenig mit den Erfahrungen, die wir im Ausschuss in den letzten anderthalb Jah-

ren machen können. Wo wird denn eigentlich in diesem Landtag noch wissenschaftspolitische Debatte geführt?

Wir hatten wenigstens Leitmotive, Herr Dr. Berger. Über diese kann man sich ja streiten. Einführung des Kaskadenmodells – von Ihnen gerade noch einmal positiv hinterlegt –, Stärkung der Mitbestimmung der Gruppen – allerdings autonomiekonform, hat Ihr Haus selbst bei der Beantwortung der Großen Anfrage dargestellt –, Stärkung der transdisziplinären Forschung, gute Arbeit an Hochschulen: Vieles, gegen das es zunächst Widerstände aus den Hochschulen gab, ist heute State of the Art, geadelt durch den Wissenschaftsrat.

Dieses Gesetz ist aus meiner Sicht inhaltlich nichts anderes als eine wissenschaftspolitisch relativ leere Hülle mit Rückabwicklungen und – leider – keiner klaren Zielorientierung. Das enttäuscht – ich will das so deutlich sagen – auf ganzer Linie. So sieht ambitionierte Wissenschaftspolitik am bedeutendsten Wissenschaftsstandort Europas nicht aus.

Das ist, wenn dies das zentrale Gesetz Ihrer Legislaturperiode ist – und wir diskutieren hier über Rahmenvorgaben –, Mimikry und keine wirkliche Leitlinie für erfolgreiche Wissenschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Aber einen Punkt will ich sehr deutlich machen, weil dieses Gesetz ein Leitmotiv hat. Das ist die Schwächung der Rolle der Studierenden an den Hochschulen. Die Studierenden haben heute Morgen hier draußen gestanden und ein gemeinsames Aktionsbündnis „#NotMyHochschulgesetz“ gegründet. Die Studierenden wehren sich, Herr Dr. Berger, dagegen, dass Sie sagen: Wir wollen Hilfsangebote für Studierende machen. – Die Studierenden bewerten das nicht als Hilfsangebot, sondern als Gängelung, was Sie hier mit Studienverlaufsvereinbarungen und Online-Self-Assessments auf den Weg bringen – inklusive des völlig untauglichen Mittels der Anwesenheitspflichten. Darüber haben wir hier im Hohen Haus schon häufiger diskutiert.

Ich freue mich auf die Debatten, die den Hochschulen bevorstehen. Denn Sie tun im Grunde nichts anderes, als die Hochschulen mit diesen Geschichten in Teilen zu chaotisieren. Sie schwächen die studentische Mitbestimmung, obwohl sie sich bewährt hat. Dass Sie ohne Evaluierung die Vertretung der studentischen Beschäftigten infrage stellen und gleichzeitig auch die Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen durch die Abschaffung des Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ infrage stellen, ist aus meiner Sicht wirklich nicht zu verantworten.

Alles in allem: Wenn dies das ist, was Sie nach einem Drittel der Legislaturperiode wissenschaftspolitisch auf den Weg bringen, dann sage ich: arm; zu wenig. Da gibt es viel zu tun, damit der Standort nicht zurückfällt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Körner das Wort.

Moritz Körner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, weil wir mit einem neuen Hochschulgesetz ein Stück weit zurückkehren zum Hochschulfreiheitsgesetz, das tatsächlich eine enorme Dynamik in unseren Hochschulen ausgelöst hat. Deswegen ist es ein guter Tag für Studierende, für Professoren und für die Hochschullandschaft insgesamt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Lieber Kollege Bell, ich hätte es Ihnen ja erspart. Aber Sie haben hier schon den Rektor Freimuth zitiert. Er hat in seiner Ansprache eindeutig gesagt: Der Erfolg, auch der Exzellenzstrategie, gründet auf dem Hochschulfreiheitsgesetz,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

auf den Freiheitsperspektiven, die es den Hochschulen gegeben hat, und auf der Dynamik, die es ausgelöst hat, weil die Hochschulen eigenverantwortlich für sich Schwerpunkte setzen können.

Genau das hat Dynamik in die Hochschulen gebracht. Genau das hat uns in Nordrhein-Westfalen weitergebracht. Deswegen gehen wir auch wieder dahin zurück, weil es ein Schritt in die richtige Richtung war.

Sie wollten das einschränken. Das muss man auch ganz klar sagen.

Ich erinnere an die letzte Debatte um das Hochschulgesetz. Da haben Sie am Ende viel weniger gemacht, als Sie gerne wollten. Aber wir werden jetzt auch noch das Unsinnige wie Rahmenvorgaben und andere Bürokratie wegnehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Bell. Wollen Sie sie zulassen?

Moritz Körner (FDP): Aber nur für den Abgeordneten Bell.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dietmar Bell (SPD): Herr Kollege Körner, offensichtlich waren Sie am Dienstagabend auch in Köln. Haben Sie denn zur Kenntnis genommen, dass Professor Freimuth gesagt hat, die Grundlage hätten das Hochschulfreiheitsgesetz und die daraus folgenden rechtlichen Regelungen gelegt?

Moritz Körner (FDP): Herr Kollege Bell, ich war am Dienstag nicht da, weil ich eine andere Veranstaltung hatte.

(Christian Dahm [SPD]: Aha!)

Ich habe mir natürlich intensiv über diese Rede berichten lassen.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann war der Bericht nicht korrekt genug!)

Wir können uns jetzt gerne intensiv über die genauen Feinheiten seiner Aussagen streiten. Vielleicht sprechen wir noch einmal mit ihm. Aber dass die Grundlage dafür im Hochschulfreiheitsgesetz gelegt wurde, war ja gerade meine zentrale Aussage.

Wir gehen jetzt noch ein Stück weiter. Wir vervollständigen nämlich die Hochschulfreiheit in dem Sinne, dass wir den Hochschulen auch die Möglichkeit eröffnen, über ein Optionsmodell ohne den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes zu bauen. Das gibt den Hochschulen eine neue Möglichkeit, nämlich die Freiheit eigenständiger Gestaltung der Bausituation vor Ort.

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn sie das Geld haben!)

Das wird von der Opposition auch überhaupt nicht kritisiert. Denn eigentlich hätten Sie das gerne selber gemacht. Sie haben es nur nicht hinbekommen. Es ist aber zentral. Angesichts des Sanierungsbedarfs und des Bedarfs an Neubauten – übrigens auch des Bedarfs an Planung und Strukturierung der Exzellenz für unsere Universitäten, die in der Exzellenzinitiative vorne sind – ist das ein richtiger Schritt, der mehr Dynamik in die Hochschullandschaft bringen wird.

Ich weiß, was gleich kommen wird. Herr Kollege Bolte wird vom „Studierendengängelungsgesetz“ sprechen.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE] nickt.)

– Er nickt. Also liege ich richtig.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Hast du dich in meinen Computer gehackt?)

Deswegen will ich noch kurz auf die üblichen Kritikpunkte eingehen. Wir haben sie im Plenum auch schon häufiger diskutiert. Ich will sehr deutlich sagen,

damit das hier ganz klar ist: Wir führen nicht wieder grundsätzlich Anwesenheitspflichten ein.

Ich habe mit Vertretern aller ASten in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Ich habe sie in den Landtag eingeladen und mit ihnen einen sehr intensiven Austausch darüber geführt. Wir sind uns da nicht hundertprozentig einig.

Aber wir haben zum Beispiel – gegenüber dem Regierungsentwurf – die Studienbeiräte verpflichtend beibehalten.

Wir haben auch präzisiert – im Gegensatz zum vorigen Gesetz –, dass die Fragen von Anwesenheitspflichten und Prüfungsordnungen in den Studienbeiräten gelöst werden müssen, also auf Augenhöhe zwischen Lehrenden und Studierenden. Das ist genau der richtige Ort, um diese Fragen zu klären. Denn es kann auch im Sinne der Studierenden sein, zum Beispiel bei besonders überfüllten Seminaren, dass man eine klare Anwesenheitspflicht schafft. Für diejenigen, die sich für ein Seminar bewerben und nicht mehr hineinkommen, ist es nämlich unfair, wenn dann andere gar nicht hingehen. Insofern glaube ich, dass wir da gute Möglichkeiten geschaffen haben.

Ich will auf einen letzten Punkt eingehen, bei dem ich völlig davon überzeugt bin, dass wir ihn streichen müssen. Das sind die Zivilklauseln. Forschung muss frei sein, weil der Kern von Forschung ist, dass man am Ende noch nicht weiß, was dabei herauskommt.

Auch bei dieser Frage gibt es die Dual-Use-Problematik. Als man die Teflonpfanne entwickelt hat, wusste man nicht, dass Teflon hinterher auch in anderen Bereichen eingesetzt werden könnte.

(Karl Schultheis [SPD]: Die arme Pfanne! – Heiterkeit von der SPD)

Deswegen ist das gerade wichtig. Ich finde, in Zeiten, in denen die Welt unsicherer wird, sollten wir auch an Verteidigungs- und ähnlichen Fragen forschen, weil wir damit auch für den Frieden forschen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen sollten wir das auch aus dem Landesgesetz streichen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich freue mich auf eine intensive Debatte im Ausschuss und in der Anhörung, die wir natürlich haben werden. Nach meiner Überzeugung können wir aber festhalten:

Wir gehen damit einen richtigen Schritt für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Wir geben ihnen mehr Dynamik und mehr Freiheit. Gekoppelt mit den Exzellenz Start-up Centern.NRW, die jetzt über den Wettbewerb an die Universitäten gehen, bringen wir damit richtig Schwung nach Nordrhein-Westfalen in

unsere Wissens- und Hochschullandschaft. Das ist ein guter Tag für dieses Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Bolte-Richter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen heute von Freiheit. Ein Studium aufzunehmen, bedeutet Freiheit – die Freiheit, endlich selbstbestimmt das zu lernen, was ich wirklich selbst lernen will, zu entscheiden, wie und wann ich es lernen will, unabhängig zu sein, an einem neuen Ort zu leben, einen neuen Lebensabschnitt anzufangen, neue Menschen kennenzulernen und Neues zu wagen.

In ihrem Studierendengängelungsgesetz macht die Landesregierung aber klar, dass sie von dieser Freiheit nichts hält und dass diese Freiheit für alle gelten soll, aber nicht für Studierende.

(Moritz Körner [FDP]: Wusste ich es doch!)

Wir Grüne wollen, dass Studierende in Nordrhein-Westfalen frei und selbstbestimmt leben und lernen können. Wir wollen diese Freiheit gegen das Retro-Hochschulgesetz der schwarz-gelben Landesregierung, das ab heute beraten wird, verteidigen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit der Umbrüche. Darauf können wir nicht die alten Antworten geben. Wir brauchen neue Antworten auf und kreative Lösungen für die Fragen unserer Zeit. Deshalb brauchen wir auch Hochschulen, an denen Querdenkerinnen und Querdenker gemeinsam lernen, forschen und Lösungen für morgen entwickeln.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Die Landesregierung will das krasse Gegenteil: Anwesenheitspflicht, verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen, verbindliche Self-Assessments. Das sind Instrumente, mit denen Sie die Studierenden aussortieren wollen, die nicht in Ihr Raster passen.

(Moritz Körner [FDP]: Nein!)

Was die Ausweitung der Anwesenheitspflicht angeht, ist die Lage doch eigentlich klar. Das Urteil aus Baden-Württemberg hat eindeutig gezeigt, dass auch bei Seminaren eine Anwesenheitspflicht in der Regel nicht begründet werden kann.

Wenn Sie jetzt Anwesenheitspflichten wieder einführen, werden Sie Zehntausende Studierende vor existenzielle Probleme stellen. Nicht alle können garantieren, in einem Seminar zu sein. Sie sind zum Teil auf einen Job angewiesen, weil das BAföG immer

noch nicht zum Leben reicht – schönen Dank nach Berlin –, oder arbeiten in der studentischen oder der akademischen Selbstverwaltung oder betreuen Kinder oder Angehörige oder haben eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung.

Die Anwesenheitspflicht ist da ein schwerer, aber vor allem ein sinnloser Eingriff in das selbstbestimmte Studium. Er ist akademisch fragwürdig, und er schafft mehr Bürokratie für die Hochschulen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt einen ganz klaren Gegenvorschlag. Deswegen fand ich das Thema, das Herr Kollege Körner eben angesprochen hat, hochinteressant. Der Gegenvorschlag zur Anwesenheitspflicht ist ganz einfach: Stellen Sie erstens gute Lehre sicher. Sorgen Sie zweitens einfach dafür, dass es die überfüllten Seminare, von denen Sie gerade gesprochen haben, nicht gibt. Denn da tut Schwarz-Gelb zu wenig. Es gibt keine Initiativen und kein zusätzliches Geld. Da passiert schlicht und ergreifend nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sprechen auch über einen Abbau der Mitbestimmung. Die Gruppenparität im Senat hat sich bewährt: Die meisten Hochschulen haben eine Drittel- oder Viertelparität eingeführt. Wir wollen, dass die Gruppen an den Hochschulen weiterhin gemeinsam entscheiden. Die Landesregierung will aber die Mitbestimmung für Studierende und Beschäftigte einschränken. Für uns ist klar: Demokratie darf nicht an den Hochschultoren haltmachen.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Immer wieder hat uns hier im Parlament auch die Zivilklausel beschäftigt, und das ist auch richtig so. Wir wollen Hochschulen, die sich ihrer Verantwortung für die Welt und für die Gesellschaft bewusst sind. Wir haben mit dem Hochschulzukunftsgesetz eine Zivilklausel bzw. eine Nachhaltigkeitsklausel geschaffen, die handhabbar ist. Sie wirkt, wo sie wirken muss, und deshalb muss die Zivilklausel bleiben. Denn öffentliche Forschung muss dem Frieden dienen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne stehen für eine Wissenschaftspolitik für alle. Darin sehen wir die zentralen Unterschiede in dieser Debatte. Die Regierungskoalition macht schlicht keine Wissenschaftspolitik – oder höchstens Lobbypolitik für Einzelne, aber eben nicht für alle.

Ihnen fehlt die Vision, Ihnen fehlt der Plan. Ich habe an vielen Stellen auch das Gefühl, Ihnen fehlt schlicht und ergreifend die Lust. Das zeigt sich schon jetzt: Es gibt einen ganz klaren zivilgesellschaftlichen Protest dagegen. Es zeigt sich auch, dass dieser zivilgesellschaftliche Protest schon jetzt wirkt. Ich kann Ihnen aber versprechen: Er geht jetzt erst richtig los.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Wer für ein selbstbestimmtes Studium einsteht, wer progressive, verantwortliche, erfolgreiche Forschung und Lehre will, der hat diese Landesregierung nicht an seiner Seite. Wer diese Dinge will, der kämpft mit uns für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie an den Hochschulen. Ich freue mich auf die vor uns liegende Zeit, und ich kann Ihnen ganz klar sagen: Sie werden dazu noch einiges von uns hören. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir sind gespannt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Seifen.

Helmut Seifen^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun viel über Freiheit gehört – auch über Befreiung und Entfesselung. Zunächst hat die Ministerin diesen Begriff gebraucht, aber auch die Vertreter der Regierungsfaktionen haben damit geworben.

Ich muss sagen: Ja, in diesem Gesetz ist ein Stück mehr Freiheit verankert, ich muss Ihnen aber auch sagen, dass es andere Formen der Fesselung gibt, die noch beibehalten worden sind und von denen Sie nicht lassen können.

Denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein neues Hochschulgesetz ist die Unterordnung der verfassungsrechtlich gesicherten Wissenschaftsfreiheit gegenüber dem ökonomischen Denken des Zeitgeistes der Altparteien letztlich perpetuiert. Ob nun als Wissenschaftsfreiheitsgesetz oder als Hochschulzukunftsgesetz deklariert: Die, ich sage mal, Vertriebswissenschaftlich unserer Universitäten setzt sich ungebremst fort.

So auch in dem vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes. Die Landesregierung hat sich darin erneut durch den schon altbewährten Taschenspielertrick der Verantwortung für die jahrzehntelange chronische Unterfinanzierung der Universitäten und Hochschulen entzogen: Den Universitäten wird zumindest partiell auch wirtschaftliche Autonomie gewährt. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie ihren Ressourcenmangel eigenständig verwalten und letztlich auch verantworten sollen.

Denn wenn die Universitäten nicht marktwirtschaftlich agieren und vor allen Dingen nicht ausreichend Drittmittel einwerben – die Rektoren finden das gut, so Ihre Logik; aber fragen Sie mal die Professoren –, dann haben sich die Universitäten ihre Misere eben selbst zuzuschreiben.

Wissenschaftler eignen sich aber nicht unbedingt als Manager von Wissensfabriken. Der Berufswunsch

fast aller Forscher ist auf fachlicher Neugier, dauerhaftem Forschen und der Freude an der Vermittlung von Erkenntnissen und Fragestellungen begründet. Diese wertvollen Ressourcen für gesellschaftliche Entwicklung darf man nicht umfunktionieren in ökonomische und bürokratische Orientierungen und Verwaltungsaufgaben, denen Wissenschaftler nicht gewachsen sind – oder vielleicht auch gar nicht gewachsen sein wollen.

Die ständige Aufforderung, Drittmittel einzuwerben, geht zulasten der freien Wissenschaft und Lehre. Drittmittel eröffnen einen Pseudowettbewerb um gute Ausstattungen, in dem Einzelnen das zugewiesen wird, was eigentlich in eine qualitätsvolle Grundausstattung guter universitärer Forschung und Lehre für alle investiert werden müsste.

Durch das Nötigen zum Drittmittelerwerb werden zudem nicht selten Projekte nur deswegen in Angriff genommen, weil man dafür eben Geld bekommt, nicht aber, weil man sich wissenschaftlich dafür interessiert.

Und wenn Sie die Exzellenzinitiativen loben, dann müssen Sie gleichzeitig auch sagen, dass all diejenigen, die ausgebootet worden sind, möglicherweise ganz schön traurig aus der Wäsche gucken und nicht begeistert sind von dem Erfolg, den andere Universitäten haben. Das müssen Sie immer wieder in Betracht ziehen.

Problematisch ist das Einwerben von Drittmitteln vor allem dann, wenn diese zur Deckung des Grundbedarfs der Professoren benötigt werden. Gerade dann besteht die Gefahr, dass man sich in Abhängigkeiten begibt, weil man keine andere Wahl hat.

Die Aufgabe einer kritischen Wissenschaft – sowohl der Natur- als auch der Gesellschafts- und Geisteswissenschaft – sollte aber nicht zuletzt die Erziehung junger Menschen zu mündigen, urteilsfähigen Staatsbürgern sein. Es ist höchst problematisch, einerseits unabhängige Wissenschaft zu fordern, die Universitäten andererseits aber auf Zuwendungen von Geldgebern zu verweisen, die mit ihrer Zuwendung eben bestimmte Interessen verfolgen.

Es ist an der Zeit, dass Nordrhein-Westfalen seine Einstandspflicht für die Gewährleistung freier Forschung und Lehre wieder gebührend ernst nimmt. Dafür ist es inzwischen fünf vor zwölf. So stellte der Deutsche Hochschullehrerverband unlängst fest, dass sich die Betreuungsrelation von Studenten pro Professor seit Jahren verschlechtert hat. Im Bundesdurchschnitt liegt sie bei 67 zu 1, in NRW, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, liegt sie sogar bei 91 zu 1. Damit hat Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern die rote Laterne inne.

Die jahrzehntelange Unterfinanzierung der Universitäten und die Ausdünnung des wissenschaftlichen

Mittelbaus, die zu einem Exodus talentierter Wissenschaftler aus NRW geführt haben, drücken sich in diesen Zahlen aus.

Gleichwohl begrüßen wir, wie zu Beginn gesagt, viele Bestimmungen, die in diesem Gesetz niedergelegt sind. Ich nenne das Wegfallen der Zivilklausel. Die Lehr- und Lernerfolge durch die Regelung von Anwesenheitspflichten und durch studienbegleitende Förderung werden erhöht, und vor allem wird den Selbstverwaltungskörperschaften jetzt auch die Abwahl von Rektoratsangehörigen erlaubt. Damit ist auch das Qualitätsmanagement in der Universitätszeitung angekommen.

Machen Sie auf diesem Weg weiter. Möglicherweise werden Sie einmal dazu kommen, die Universitäten wieder vollumfänglich zu finanzieren. Vielleicht kommen Sie sogar dazu, diese Bologna-Struktur wieder rückabzuwickeln und das traditionelle, bewährte Universitätssystem wieder einzuführen. Das wäre natürlich der Gipfel dessen, was Sie als Regierung erreichen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/4668** federführend an den **Wissenschaftsausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Hat jemand etwas gegen die Überweisung einzuwenden? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

4 Tierhaltung und Tierschutz in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 7
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2907

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/4314

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der zuständige Mann für das Thema das Wort. Herr Kollege Rüsse, bitte.

Norwich Rüsse (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz hat in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten einen ganz anderen Stellenwert bekommen, als es früher der Fall war.

Der Begriff „Nutztierhaltung“ deutet zwar noch darauf hin, aber Tiere werden in unserer Gesellschaft heute nicht mehr allein nach ihrem Nutzwert definiert. Wir schauen nicht mehr darauf, wie die Tiere uns dienen – wie beispielsweise bei einer Katze, die Mäuse fängt, oder einem Hund, der das Haus bewacht. Nein, mittlerweile werden Tiere von uns allen als Partner wahrgenommen. Wir respektieren, dass Tiere Empfindungen haben und vielleicht sogar Gefühle haben können.

Ich halte das für einen Gewinn für unsere Gesellschaft. Es ist gut, dass wir anders auf Tiere schauen und sie eben nicht mehr nur als Sache – nach dem BGB – betrachten, die man vielleicht bedenkenlos ausnutzen darf. Es ist gut, dass unsere Einstellung etwas anders geworden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch gut, dass wir Tierschutz im Grundgesetz verankert haben, dass wir für die Haltung von Nutztieren Vorschriften haben, in denen festgelegt ist, wie Tiere mindestens zu behandeln sind, und dass es Vorschriften dafür gibt, wie Tiere – wenn wir es denn wollen – zu töten sind, dass nämlich das Schlachten so geschieht, dass die Tiere nicht unnötig leiden.

Insbesondere diesbezüglich konnten wir jedoch in den letzten Monaten feststellen, dass genau das nicht der Fall war und diese Vorschriften immer wieder nicht eingehalten wurden.

Wir alle kennen die Bilder, aktuell aus Bad Iburg an der Grenze zu NRW oder aus Düren in NRW – Bilder von Schlachthöfen, wo Kühe, die nicht mehr lauffähig waren und nicht mehr zum Schlachthof hätten gebracht werden dürfen, von Anhängern gezerrt wurden, Bilder, wie Tiere unzureichend betreut wurden. Und all das teilweise auch noch unter Aufsicht von Amtsveterinären, die daneben standen, obwohl sie doch eigentlich dazu berufen sind, Tieren zu helfen und unnötiges Leid zu verhindern. Schließlich ist es eigentlich ihr Job, am Schlachthof einzuschreiten und zu sagen, dass mit Tieren so nicht umgegangen wird.

Diese Vorkommnisse und die Debatten, die wir über landwirtschaftliche Tierhaltung hatten, haben uns dazu bewogen, die vorliegende Große Anfrage zu stellen.

Frau Ministerin, ich möchte bei Ihnen ausdrücklich für die Beantwortung dieser Großen Anfrage bedanken.

(Ministerin Ursula Heinen-Esser zeigt auf
Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann
[MULNV])

– Selbstverständlich bedanke ich mich auch beim Staatssekretär, Herrn Bottermann, sowie beim gesamten Ministerium und auch bei den nachgelagerten Behörden; denn natürlich weiß ich: Die Daten

müssen erhoben werden, die Kreisveterinärbehörden müssen die Daten zur Verfügung stellen. Das ist mit Arbeit verbunden. Zusätzliche Arbeit macht man nicht immer gerne, und deshalb möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass das gemacht worden ist. Wir konnten nämlich aus dem Resultat dieser Großen Anfrage einiges an Erkenntnissen für die weitere Bearbeitung des Tierschutzes in Nordrhein-Westfalen ziehen.

Was mich am meisten erfreut hat, ist, dass die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage einen Satz nach vorne gestellt hat, auf den meine Fraktion lange gewartet hat. Dieser lautet: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass in der Tierhaltung grundsätzlicher Reformbedarf besteht.“

Das heißt, dass es tatsächlich Handlungsbedarf gibt und wir nicht länger nur an ganz kleinen Schraubchen drehen können, um das System der Tierhaltung ein bisschen zu optimieren und nachzujustieren, sondern dass wir grundlegenden Handlungsbedarf haben und an einigen Stellen auch Dinge grundsätzlich reformieren und verändern müssen, um wieder eine Landwirtschaft – ich sage ausdrücklich: mit den nachgelagerten Branchen – zu bekommen, die im Einklang mit den Tierschutzvorstellungen in der Gesellschaft wirtschaftet.

Diese Aspekte müssen wieder zusammengeführt werden. Diese Gesellschaft muss wieder mit dem leben können, was Landwirte in ihren Ställen machen.

Die Antworten auf die Große Anfrage sind interessant. Das Erste, was wir alle kennen, ist die Antwort auf Frage „Wie haben sich landwirtschaftliche Betriebe entwickelt?“; denn es ist bekannt, dass es vor 30 Jahren im Bereich „Geflügelmast“ Betriebe mit im Durchschnitt 1.000 Tieren gab. Heute haben Geflügelmäster bis zu 200.000 Tiere in ihren Ställen.

Dieser Prozess der Vergrößerung von Betrieben bedeutet natürlich auch eine deutlich größere Herausforderung, was die Tierbetreuung betrifft. Natürlich ist die Entwicklung der Bestandszahlen nicht überall so rasant wie im Bereich der Geflügelmast. Aber auch in der Schweinemast und beim Milchvieh gibt es aber ähnliche Entwicklungen.

Auf einen Punkt will ich besonders hinweisen: Es besteht insbesondere in der Schweinemast zunehmend die Tendenz, dass Betriebe Ställe von anderen, die ihren Betrieb aufgeben, pachten. Dazu muss man überlegen: Ist eine Betreuung eines Stalls, der 10 Kilometer von einem Hof entfernt ist, tatsächlich gewährleistet? Funktioniert das?

Vielleicht liegt ein Stall eines Betriebs 10 Kilometer in die eine und ein anderer Stall 5 Kilometer in die andere Richtung. Dann wird es schwierig. Landwirte sind dann jeden Tag allein deswegen viel unterwegs, um Ställe zu besuchen und zu kontrollieren. Ob

Technik alleine ausreicht, um das auszugleichen, dahinter steht aus meiner Sicht ein großes Fragezeichen. Technik kann helfen, ja. Sie wird den Menschen aber, wenn die Bestandsbetreuung optimal sein soll, niemals ersetzen können.

Besonders überrascht hat uns – ich sage für meine Fraktion: auch ein Stück weit entsetzt – die unterschiedliche Qualität in der Häufigkeit der Kontrollen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, der Regelkontrollen durch die Kreisveterinärbehörden. Im Münsterland haben wir eine Kontrollhäufigkeit von acht bis zwölf Jahren. Ungefähr so oft werden die Betriebe besucht. Damit kann ich ja vielleicht noch leben. Aber wenn dann Betriebe in anderen Kreisen rechnerisch alle 100 Jahre als Regelkontrolle besucht werden, dann ist das deutlich zu wenig. Das geht nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Spannendes aus der Großen Anfrage fand ich die Frage: Was kann der Staat eigentlich noch tun – Einfluss auf Zuchtziele? Da ist deutlich geworden: Der Staat hat gar keinen Einfluss mehr. Es ist alles privatrechtlich organisiert. Die Zuchtunternehmen haben alles in der Hand. Früher hatten wir Direktoren der Zuchtverbände, die kamen aus der Landwirtschaftskammer. Da gab es auch noch einen Einfluss quasi über die Kammer. Das ist weg. Das ist aus meiner Sicht äußerst bedenklich.

Ich begrüße deshalb sehr, dass heute eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, die sich endlich mit den Qualzuchten in der Nutztierhaltung beschäftigen will. Das finde ich sehr gut. Ich finde die Aussage von Professor Martens „So können wir nicht mit Tieren umgehen“ – speziell zur Frage der Qualzuchten – absolut richtig. Da muss auch etwas passieren. Kühe, die 12.000, 14.000 Liter Milch geben, Hähnchen, die ihr Gewicht nicht halten können, Truthühner, die nicht mal mehr in der Lage sind, sich auf natürlichem Wege fortzupflanzen – das geht überhaupt nicht.

An den Schlachthöfen hat uns die unterschiedliche, jährlich schwankende Anzahl der ermittelten Verstöße erstaunt. Das ist auch ein Indiz: Ich glaube nicht, dass die Verstöße tatsächlich so schwanken. Ich glaube eher, dass das Hingucken unterschiedlich stark ist. Das ist vielleicht sowieso kennzeichnend:

Wir brauchen mehr einheitliche Standards, bezogen auf die Kreise, aber auch auf die Schlachthöfe, dass wir insgesamt zu Kontrollen kommen, die einheitlich sind, die nachvollziehbar sind, die standardisiert sind, sodass die Unternehmen auch wissen, dass sie kontrolliert werden. Diese Kontrollen müssen aber auch so sein, dass die Unternehmen auch damit umgehen können. Das ist natürlich auch wichtig.

Wir erwarten von Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie diese Ergebnisse der Großen Anfrage aufgreifen,

dass Sie damit den Tierschutz in unserem Bundesland vorantreiben. Denn ich glaube, eine Nutztierhaltungsstrategie alleine wird uns nicht reichen, wenn wir diese Punkte nicht abarbeiten.

Das ist ganz besonders wichtig in puncto Schlachthöfe. Ich persönlich – da sind wir uns, glaube ich, alle einig – will, wenn wir schon Tieren das Leben nehmen, solche Bilder von Schlachthöfen aus Nordrhein-Westfalen und anderswo nie wieder sehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Damen und Herren, zum Schluss ein Satz: Ich glaube, die Durchsetzung eines ambitionierten Tierschutzes sind wir nicht nur den Tieren schuldig. Ich glaube, dass wir uns das auch selbst als Menschen schuldig sind, wenn wir morgen auch noch zufrieden in den Spiegel schauen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. – Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nolten das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Die Grünen lenken den Blick auf die Veredelungsproduktion bei uns im Land – und das ist gut so. Unsere Gesellschaft ändert sich unmerklich von heute auf morgen, aber auf lange Sicht deutlich wahrnehmbar. Neue Ideen, Moden, technischer Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung treiben den sozialen Wandel an.

Wer hätte je gedacht, dass Männer sich freiwillig für Kurse an der Grillakademie anmelden würden, dass über die Frage nach dem besten Grillen intensiver diskutiert wird als über die Fußballbundesliga.

Es ändern sich aber nicht nur Sozialstrukturen, Verzehrgewohnheiten, sondern auch Wertemuster und mit ihnen die Mensch-Tier-Beziehung. In der Verfassung verankertes Tierschutzziel, gestiegene Tierschutzstandards, geänderte Haltungsformen und -bedingungen sind Ausdruck dieses Wandels von der Sache Tier zum Mitgeschöpf. Keine Schweine mehr im Keller, keine ganztägige Anbindehaltung mehr für Milchkühe in ammoniakgeschwängelter Luft dunkler enger Ställe.

Zugleich haben wir einen starken Wettbewerbsdruck. In den letzten 30 Jahren haben vier von fünf Milchviehaltern und drei von vier Schweinehaltern ihren Betrieb aufgegeben. Während die Zahl der Milchkühe um ein Drittel auf 400.000 zurückging,

stieg die Zahl der gehaltenen Schweine um eine Million auf 7,2 Millionen Tiere.

Es geht nicht nur um Probleme auf den Märkten – das Chain Management vom Produzenten zum Konsumenten. Wir sind auf allen politischen Ebenen gefordert, zur Lösung bei den K-Fragen – Kastenstand, Kupierverbot, Kennzeichnung, Kastration –, zur räumlichen Verteilung der Tierhaltung und anderen offenen Fragen stärker beizutragen.

Die Heftigkeit der mancherorts mit Kampfbegriffen wie der „Wegwerfkuh“ geführten Debatte zeigt: Es ist gut, dass die Landesregierung zu Beginn ihrer Antwort klarstellt, dass in der Tierhaltung grundsätzlicher Reformbedarf besteht. Ihm soll mit einer Nutztierhaltungsstrategie begegnet werden.

Wir werden auf der Grundlage dieser Nutztierhaltungsstrategie von Anträgen zu einzelnen Themenfeldern dieser Großen Anfrage in der Sache noch konstruktiv diskutieren. So kann ich mich jetzt auf einige wenige Aspekte beschränken.

Ja, es gibt neben dem landesweiten Anstieg der Zahl der Amtsveterinäre eine deutliche Spreizung bei der Intensität der Kontrollen. Das schwankt zwischen einem halben Prozent im Kreis Olpe und 35 % im Kreis Düren. Trotzdem ist es wichtig, sowohl an kurzfristig angekündigten Kontrollen, damit der Betriebsinhaber auch verfügbar ist, wie auch an unangekündigten Kontrollen im Bedarfsfalle festzuhalten. Ein risikobasierter Ansatz, der die verschiedenen Tierhaltungen und die einzelbetriebliche Managementqualität berücksichtigt, ist sinnvoll.

Natürlich kann bei einer Beanstandungsquote von 6 % mehr Kontrolle angesagt sein. Ob aber in den Fällen, die zu Anlasskontrollen führen, eine so große Gefahr im Verzug ist, dass eine sofortige Kontrolle in Randzeiten erforderlich ist, können wir gerne diskutieren. Unterschiedliche Ausstattungen sollten auch als Ausdruck kommunaler Präferenzen hingenommen werden, solange allen Verdachtsmeldungen in jedem Fall nachgegangen wird.

Bei den Tiertransporten sind die häufigsten Verstöße der Transport kranker, verletzter Tiere bzw. das geringe Platzangebot bei den Schweinetransporten. Oft sind die Verstöße geringen Umfangs, sodass es bei Belehrungen bleibt.

Ein zentrales Anliegen meinerseits wäre: Wir sollten die Produktion so organisieren, dass wir unnötige Transporte vermeiden. Wenn wir keinen praktikablen Weg bei der Ferkelkastration finden, werden wir die Ferkel durch halb Europa gekarrt sehen.

(Beifall von der CDU)

Zuzustimmen ist der Auffassung der Landesregierung, dass sich Tierwohlkennzeichnungen auf die gesamte Produktionskette beziehen müssen.

Die Wahrung des Tierschutzes ist vor allem über Haltingsverordnungen des Bundes für die einzelnen Tierarten bzw. Nutzungsrichtungen zu gewährleisten.

Die Frage im gesellschaftlichen Diskurs zu klären, ob und in welchem Umfang auch Heimtierhaltung zu erfassen ist, stelle ich mir noch spannend vor.

Im Bereich des Herdenmanagements und der Gesundheitskontrolle haben wir Quantensprünge gemacht, wenn ich bedenke, wie vor 30 Jahren die Mastitis noch beim Melken diagnostiziert wurde. Heute werden Wiederkauaktivität, Gesamtaktivität und Gesundheitszustand für jede Kuh rund um die Uhr aus dem Stall gesendet.

Es gilt aber auch: Wenn es bessere technische Unterstützung bei der Bestandsführung und -kontrolle gibt, wenn neue Haltingsverfahren zootechnische und kurative Eingriffe entbehrlich machen, muss der Aufwand auch über den Markt honoriert werden.

(Beifall von der CDU)

Bezüglich des Betreuungsschlüssels sind die Sachkunde und das Verantwortungsbewusstsein des Tierhalters zentral – wie bei allen Vorgängen in der Landwirtschaft.

Die Landesregierung verweist absolut zu Recht auf das breite Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer zu tiergerechten Haltingsystemen und -formen, zu Detailfragen der sachgerechten Fütterung, Haltung, Hygiene und Gesundheit, zu Kontrolle und Vermarktung. Darüber hinaus gibt es ein breites Fortbildungsprogramm mit Vorträgen, Seminaren und Artikeln in der Fachpresse.

Unterstützt wird diese Arbeit der Kammer durch wissenschaftliche Forschungsansätze. Die finanzielle Ausstattung, aber auch die inhaltliche Fokussierung auf Tierschutz und Tierhaltung im Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ bei der Universität Bonn müssen in unserem Blick sein. Aber ein neues wissenschaftliches Förderprogramm? – Da teile ich die Auffassung, erst über neue Förderinstrumente nachzudenken, wenn die Nutztierhaltungsstrategie konzipiert ist.

Wenn wir einen fachlich sehr gut auf die Tierhaltung hin ausgebildeten Berufsstand haben, dann liegt dies auch an der hochwertigen Ausbildung im dualen System. Wir preisen es immer als einzigartig in der Welt – zu Recht. Das gilt dann aber auch für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin. Nicht mit dem Nürnberger Trichter, sondern unter Einbeziehung der eigenen betrieblichen Praxis lernen die Auszubildenden Konzepte artgerechter Tierhaltung.

Studien zeigen, dass gerade in der Landwirtschaft die Fort- und Weiterbildungsbereitschaft überdurch-

schnittlich hoch ist. Ob man über eine Pflicht zu lebenslanger Fortbildung nachdenkt? – Ich weiß es nicht. Der in den Raum gestellte Sachkundenachweis wird seit Jahrzehnten diskutiert. Nur: Wer bietet ihn an? Wer ist die Zielgruppe? Jeder Landwirt, der keine landwirtschaftliche Ausbildung hat? Jeder Hobbyhalter, unabhängig von der Tierzahl? Ist Präsenz nötig oder gibt es auch E-Learning-Kurse? Gibt es themenspezifische Kurse vor Ort?

Entscheidend wird sein, wie der Sachkundenachweis umgesetzt wird, pragmatisch oder bürokratisch. – Die Antwort auf diese Frage kann ich mir schon denken: ganz schlank, ganz einfach.

„Ganz unbürokratisch“ ist auch das Stichwort zur Lösung der Zielkonflikte beim Umweltschutz. Bauliche und betriebliche Verbesserungen zur Steigerung des Tierwohls können zu höheren Emissionen führen. Warum gibt es nur für die ökologische Tierhaltung die Option, abweichende Regelungen zu treffen? Hier ist auf die neue TA Luft zu achten.

Es muss meines Erachtens in der Förderperiode 2021 bis 2027 auch vom Agrarinvestitionsförderungsprogramm ein stärkerer Impuls gesetzt werden. Und: Was mache ich in Gebieten mit einer hohen Dichte von Tierhaltungsanlagen? Stütze ich Kommunen bei tierhaltungsbezogenen Bebauungsplänen, auch für die bessere Kontrolle?

Was die Umweltwirkungen der Nutztierhaltung betrifft, so haben wir Einzelaspekte wie den Nitratgehalt des Grundwassers bereits bei der Novellierung der Düngeverordnung diskutiert. Nun müssen erst einmal die Effekte der Maßnahmen eruiert werden.

Gleiches gilt für die innovative Behandlung von Wirtschaftsdüngern. Aber auch hier ist der Aussage, eine Verbringung nur auf dem Papier, ein Verschwinden von Nährstofffrachten in Biogasanlagen sollte verhindert werden, uneingeschränkt zuzustimmen.

Viele der genannten Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen der Tierhaltung auf Wasser und Boden werden heute schon in der Praxis angewendet, aber nicht immer und nicht von allen. Bestandsabstockungen oder die Reduzierung der Viehbesatzdichten sollten nur Ultima Ratio sein. Die komparativen Kostenvorteile sprechen für eine wettbewerbsfähige Produktion bei uns.

Noch ein Satz zum Umgang mit Schlachttieren und zur Tierschutz-Schlachtverordnung: Ein tierschutzgerechter Umgang mit Schlachttieren und der Schutz der Mitarbeiter müssen jederzeit gewährleistet sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kurzum: Es ist ein faktenreicher Bericht, der zur Diskussion über Tierschutz und Tierhaltung einlädt. Wir werden diese Einladung annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nolten. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte auch den Eindruck, dass diese Antwort auf die Große Anfrage vor allen Dingen dazu beiträgt, die Dinge nicht zu emotionalisieren. Sie gibt uns verlässliche Zahlen an die Hand, um uns wirklich sachlich daran entlangzuhalten, was es denn im Bereich des Tierschutzes und der Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen bedarf.

Die Nutztierhaltung ist ja ein großes Thema. Ich komme ja aus dem Kreis Warendorf. Wir haben deutlich mehr vierbeinige Schweine als Einwohner in unserem Kreis. Mehr als ein Viertel der bundesweit rund 27 Millionen Schweine wird hier in Nordrhein-Westfalen gehalten.

Dieses birgt große Herausforderungen für den Tierschutz – darauf geht mein Kollege Frank Börner nachher noch ein –, aber bringt vor allen Dingen auch eine starke Belastung für das Ökosystem mit sich. Das zeigt die Antwort auf die Große Anfrage ganz eindeutig: Auch in dem Bereich muss noch einiges passieren.

Die Anfrage der Grünen weist insgesamt auf die wichtigsten Probleme hin. Einige sind ja hier genannt worden. Sie greift vor allen Dingen auch die Fragen auf, die viele Menschen dazu bringen, dass sie die moderne Landwirtschaft kritisch sehen.

Wir wissen aus repräsentativer Umfrage – ich nehme jetzt einmal die forsa-Umfrage des BUND Deutschland von 2017 –, dass eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung grundsätzliche Veränderungen bei der Nutztierhaltung befürwortet. Mehr als zwei Drittel der Befragten – nämlich 73 % – sprechen sich für strengere Vorschriften zur artgerechten Haltung von Nutztieren wie Schweinen und Hühnern aus. 82 % der Bundesbürger sind der Ansicht, dass es eine gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht für alle tierischen Lebensmittel geben sollte, die zeigt, wie die Tiere gehalten wurden. Sogar 85 % der Befragten sind für ein Verbot von Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung, um resistente Keime zu verhindern.

Obwohl NRW ein bedeutender Standort in der Nutztierhaltung – insbesondere in der Schweinehaltung – ist, zeigt die Große Anfrage leider nur zu deutlich, dass die Landesregierung mit ihren Antworten keine nachhaltige Lösung für die von der Landwirtschaft produzierten Probleme liefert. Immerhin – Herr Rütze hat das auch schon hier erwähnt – räumt die Landesregierung in ihrer Vorbemerkung aber ein, dass es in der Tierhaltung einen grundsätzlichen Reformbedarf gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für unsere intensive Nutztierhaltung zahlen wir in NRW einen hohen Preis. Mit der Tierhaltung kommt es oftmals zu einer Belastung unserer Gewässer, der Böden und der Luft. So geht aus der Anfrage unter anderem hervor, dass diese Umweltbelastungen für Boden, Wasser und Luft teilweise sehr hoch sind.

Die Probleme sind bekannt: Die Versauerung des Bodens wurde in der Vergangenheit zwar verlangsamt, aber nicht aufgehalten. Stickstoffbelastung und Übersäuerung bedrohen unsere Tier- und Pflanzenwelt. Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung ist deutlich minimiert worden, aber sie reichern sich immer noch in Wasser und Boden an, verunreinigen damit insgesamt die Umwelt und bedrohen unsere Gesundheit. Das Grundwasser ist gerade in landwirtschaftlich geprägten Gebieten stark mit Nitrat belastet.

Es gibt in NRW viele Baustellen bei der Aufgabe, die Umweltbelastung durch Nutztierhaltung weiterhin zu reduzieren. Selbst wenn die Landesregierung in ihrer Antwort von einer tendenziellen Verbesserung hinsichtlich der Nitratbelastung unter Ackereinfluss redet, müssen wir uns vor Augen halten, dass sich solche Verbesserungen nur im Bereich von kleinen Nuancen beobachten lassen. Gerade im Bereich der Düngeregelungen haben wir trotz der Düngeverordnung immer noch einen starken Handlungsbedarf.

Ich bin gespannt, ob die Ankündigungen der Ministerin im Bereich einer Tiergesundheitsdatenbank, die – wie wir entnehmen können – entwickelt werden soll, und einer – Sie haben es angesprochen, Herr Nolten – Übergangsregelung zur Abschwächung im Bereich des Emissionsschutzes bei Stallbauten umgesetzt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung ankündigt, eine Nutztierhaltungsstrategie auf den Weg zu bringen, und appellieren, dass die Rahmenbedingungen für diese Nutztierhaltung zeitgemäß gestaltet werden.

Für uns ist klar: Ein konsequenter Umbau der Nutztierhaltung benötigt neben ausreichend Zeit eine gute Vorbereitung und Planung und vor allem eine ausreichende finanzielle Unterstützung. Diesbezüglich hoffen wir, dass wir bei der nächsten Förderperiode der EU-Mittel auch gerade in diesem Bereich etwas umsteuern können.

Außerdem brauchen wir noch mehr Dialog. Dabei müssen die Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher an gesundes Fleisch, an den Tierschutz sowie an die gewerbsmäßige Grundlage der Betriebe zusammengeführt werden.

Wir lesen in der Großen Anfrage über die vielen Maßnahmen zur Steigerung der regionalen Vermarktung von heimischem Fleisch bzw. Fleischprodukten,

doch Fördermaßnahmen, Auszeichnungen oder gezielte Programme in Kantinen, Kitas und Schulen sind für den Aufbau einer effektiven regionalen Wertschöpfungskette nicht ausreichend.

Ich sage auch einmal, dass die Schließung von Logistikketten, um Regionalprodukte zusammenzuführen, aber auch die vorverlagerte Verarbeitung für Kantinenküchen Bereiche sind, die wir, wenn es um die regionale Wertschöpfung geht, vor allen Dingen in den Blick nehmen müssen.

Zur Verbesserung des Tierwohls muss allgemein mehr getan werden. Besonders wichtig ist die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung für alle Betriebe, um endlich auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern transparent zu machen, woher ihre Tierprodukte stammen und wie die Tiere gehalten werden. Alle, die in Berlin bei der Grünen Woche waren ... Frau Klöckner muss endlich liefern. Sie muss das private und das staatliche Tierwohl-Label endlich zusammenführen.

(Beifall von der SPD)

Wie Sie sehen, wirft die Große Anfrage mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir alle diese Herausforderungen gemeinsam angehen und den Mut aufbringen, neue Wege in der Nutztierhaltung zu beschreiten.

Denn für eine gute Zukunft des Agrarstandorts Nordrhein-Westfalen wird es entscheidend sein, ob der Umbau der Tierhaltung im Dialog mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern und den Landwirten gelingt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Diekhoff.

Markus Diekhoff* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage der Grünen steht im Kontext der allgemeinen gesellschaftlichen Debatte rund um die Tierhaltung. Es ist gut und richtig, dass wir uns mit diesem Thema hier befassen. Tierschutz hat eine hohe Relevanz für die Landwirte, für die Wirtschaft, für den Handel, für den Verbraucher und natürlich nicht zuletzt auch für die Tiere selbst.

Der Tierschutz in Nordrhein-Westfalen hat ein sehr hohes Niveau – diesen Erfolg sollte niemand kleinreden – und war noch nie so gut wie heute.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darauf sind wir Freien Demokraten auch stolz; denn für die FDP war der Tierschutz schon immer ein zentrales Thema. Die FDP war 1972 maßgeblich an der

Einführung des Tierschutzgesetzes im Bund beteiligt. Zudem haben wir viele Jahre – und am Ende auch erfolgreich – um die Verankerung von Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz gekämpft.

(Beifall von der FDP)

Uns ist dieses Thema daher historisch wichtig, und wir diskutieren an vielen Stellen darüber, wie man die Tierhaltung im Sinne des Tierwohls noch weiter verbessern kann.

Natürlich diskutieren wir auch genauso intensiv darüber, wie wir unseren Landwirten eine Zukunftsperspektive geben können. Denn beides hängt untrennbar zusammen. Was seit Jahren auffällt und gerade auch schon angesprochen wurde, ist, dass immer mehr kleine und mittlere Betriebe vom Markt verschwinden. Die Betriebe werden weniger, aber die durchschnittlichen Bestände pro Betrieb wachsen ständig an.

Darüber und auch über die möglichen Ursachen haben wir hier im Haus und im Umweltausschuss schon oft diskutiert. Einer der Hauptgründe für das Verschwinden kleiner Betriebe sind immer mehr staatliche Vorgaben, vor allem in immer kürzeren Abständen. Dieses Vorgehen hemmt den Investitionswillen der Landwirtschaft leider extrem.

Das ständige Draufsatteln, ohne die Wirkung einer Maßnahme erst einmal abzuwarten, wie es auch von den Grünen gerne praktiziert wurde, beschleunigt das Sterben kleiner Betriebe, welches dann mit Krokodilstränen beweint wird.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt hast du den Josef geweckt! – Heiterkeit)

Dabei ist der Veränderungswille aufseiten der Landwirte groß, und die Betriebe wollen auch aus eigenem Antrieb besser werden.

Wir als Freie Demokraten sehen uns deshalb an der Seite der Betriebe, insbesondere an der Seite der Familienbetriebe und kleinen Höfe, die meist ausgezeichnete Arbeit leisten.

Um diese zu unterstützen, hat sich die Landesregierung mit der Amtsübernahme daran gemacht, eine Nutztierhaltungsstrategie zu erarbeiten. Erste Maßnahmen werden noch in diesem Jahr vorgestellt und auf den Weg gebracht.

Neben der Nutztierhaltungsstrategie ist die Landesregierung im Rahmen der Agrarministerkonferenz und im Bundesrat in vielen Bereichen aktiv und erfolgreich vorangegangen. Zu nennen sind Beschlüsse zu Tiertransporten, insbesondere zu den sehr problematischen Langstreckentransporten, zum Kupierverzicht bei Schweinen, zu zootechnischen Eingriffen, Widerstand gegen bedenkliche Entwicklungen in der Zucht; auch das ist uns wichtig.

Eine weitere sehr wichtige Initiative ist die Videoüberwachung an Schlachthöfen. Hier bringt Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat mit ein. Wir gehen neue und effektive Wege für den Tierschutz. Denn die NRW-Koalition akzeptiert keine Tierquälerei.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Stichwort Bund. Wir sehen keinen Sinn darin, dass wir von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regeln mit Blick auf den Tierschutz und die Tierhaltung erlassen. Tierschutz ist so wichtig, dass wir einen großen Rahmen dafür brauchen, im Zweifel auch einen europäischen Rahmen. Mir sind die Tiere in den Niederlanden und in Spanien genauso wichtig wie die heimischen Tiere.

(Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Wenn dann etwas passiert!)

Ein uneinheitliches Vorgehen hätte in diesem Bereich zudem Marktverzerrungen zur Folge, welche den Landwirten und am Ende natürlich auch dem Tierwohl schaden würden.

Die Anfrage thematisiert zudem neben zahlreichen weiteren Aspekten die Fleischkennzeichnung. Die Frage nach einem einheitlichen oder eigenen Label spielt aktuell in der politischen Diskussion und in der Gesamtdiskussion in der Gesellschaft eine wichtige Rolle. Im Bundeslandwirtschaftsministerium hat man Vorstellungen, der Handel hat Vorstellungen, die Verbraucher haben Vorstellungen, die Opposition hat Vorstellungen. Wir sollten uns am Ende fragen, worum es geht. Es geht ganz sicher nicht um einen Label-Wettlauf.

Gut ist, dass sich die Branche selbst auf einen einheitlichen Weg in Sachen Fleischkennzeichnung machen möchte, was wir ausdrücklich begrüßen. Denn einige Probleme in Bezug auf das Tierwohl oder den Tierschutz können sehr wohl erfolgreich über den Markt gelöst werden.

Wir sehen in NRW insgesamt, insbesondere mit Blick auf die neuen Initiativen im Rahmen der Nutztierhaltungsstrategie oder der Videoüberwachung, dass wir beim Tierschutz führend sind und dass wir besser werden wollen. Uns sind deswegen auch die Erkenntnisse aus der Antwort auf die Anfrage wichtig. Wir werden diese Informationen selbstverständlich benutzen, um den Tierschutz konsequent weiter zu verbessern, und zwar mit unseren Partnern aus der Landwirtschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Diekhoff. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch zu Beginn des Jahres 2019 beweisen die Grünen erneut, dass sie durch und durch lernresistent sind. Tierschutz ist schließlich eine bundespolitische Aufgabe.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Er ist maßgeblich durch das Tierschutzgesetz und andere Bundesgesetze geregelt. Im Grunde genommen ist er auch eine unionsrechtliche Frage; schließlich hat die Brüsseler Bürokratie den Karren Tierschutz erst in den Sumpf gefahren.

Deutschland ist mit weitem Abstand der größte Geldgeber in der Europäischen Union. Im Jahr 2017 haben wir 10,7 Milliarden Euro mehr nach Brüssel überwiesen, als wir zurückerhalten haben. Das Geld der Deutschen fließt vor allem in die Unterstützung der Landwirtschaft, der Fischerei, der biologischen Vielfalt sowie des pseudowissenschaftlichen angeblichen Klimaschutzes.

Während wir in der EU Agrarsubventionen in Milliardenhöhe verschenken, sinkt die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland jedes Jahr um mehr als 3 %. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe sterben aus, und zwar langsam, sodass es fast niemand bemerkt.

Sobald nämlich Deutschland seine Tierschutzstandards erhöht, verlagert sich die landwirtschaftliche Produktion in jene EU-Länder, die in der Regel am meisten von den europäischen Strukturfonds profitieren. Sie verlagert sich nach Osteuropa, wo es keine ins völlig Absurde gehenden Tierschutzforderungen gibt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch alles nicht!)

Somit fördert der deutsche Michel die osteuropäische Landwirtschaft, ob er will oder nicht, während deren Exporte deutsche Produkte bei uns vom Markt verdrängen.

Kommen wir zum Punkt Tiertransporte. Das EuGH-Urteil spricht hier Bände. Nach der Rechtsprechung ist der Lebendtransport von Tieren in das Ausland oder ein Transitland verboten, wenn dort die EU-Standards nicht eingehalten werden. Faktisch aber wird das Verbot nicht umgesetzt, und unsere Rinder werden immer noch nach islamischem Ritus in der Türkei geschlachtet.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das musste kommen! – Zuruf von der SPD: Darauf haben wir gewartet!)

– Ich weiß nicht, ob Sie das Schächten gut finden, Herr Rüße. Wir verurteilen das Schächten. Wir wollen nicht, dass Tiere so umgebracht werden.

Mehr Schein als Sein haben wir gerade von Ihnen hier im Landtag erlebt. Die AfD-Fraktion hat einen

Antrag eingereicht, um Lebendtiertransporte aus Deutschland in Länder, die sich nicht an EU-Standards halten, zu verbieten. Aber der Antrag wurde von Ihnen allen hier abgelehnt. Gerade auch die NRW-GrünInnen haben sich für Langstreckentransporte in Richtung ferner Halal-Schlächtereien ausgesprochen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Um den tierfreundlichen Anschein zu bewahren, belangen Sie uns jetzt mit dieser Großen Anfrage mit Fragen zu Tiertransporten. Das ist nichts anderes als billiger Ökopolitismus, gepaart mit Reputationsreparatur.

Auch die Landesregierung versucht mit einem neuen Erlass, etwas tierfreundlicher aufzutreten. Die nachträgliche Revision von Langstreckentransporten und die Einschränkung der Transporte in den Sommermonaten sollen helfen. Dabei ist auch das nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Blex, noch einmal einen kurzen Ausblick zum Thema „Demokratie“: Wir sind als Bundesländer gehalten, auch an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken. Deshalb gibt es beispielsweise den Bundesrat, es gibt Einspruchsgesetze, es gibt Zustimmungsgesetze, und das sind Tätigkeiten, die die Bundesländer – Herr Blex, zuhören bitte! –

(Zuruf von der CDU: Das kann der nicht!)

auch tatsächlich wahrnehmen sollten, auch wenn es mal nicht unsere ganz originäre Zuständigkeit ist, vielleicht etwa nur Teilzuständigkeit etc.

Aber beim Tierschutz geht die Sache weit darüber hinaus, meine Damen und Herren. Als ich mein Amt als Landwirtschaftsministerin angetreten habe, war mir klar, dass das Thema „Tierschutz“, dass das Thema „landwirtschaftliche Tierhaltung“ Zentralthemen meiner Tätigkeit auch in dieser Legislaturperiode sein werden.

Die tiergerechte Haltung, insbesondere von Nutztieren, hat in den letzten Jahren enorm an gesellschaftlichem Interesse gewonnen, in NRW wie im Bund und in der ganzen Europäischen Union. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die es im Sinne einer

nachhaltigen und zukunftsfähigen Nutztierhaltung zu bewältigen gibt.

In der umfassenden Beantwortung der Großen Anfrage haben wir deutlich gemacht, dass wir in der Nutztierhaltung – es ist ja mehrfach schon zitiert worden – Reformbedarf sehen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage ist für uns in der Tat eine gute Arbeitsgrundlage, in den kommenden Monaten, vielleicht Jahren, tatsächlich Themen zu setzen, die für uns entscheidend sein werden. Ich möchte wie meine Vorredner auf einige einzelne Themen hierbei eingehen.

Das erste Thema beschäftigt sich mit der Wahrung des Tierschutzrechts und der Fortentwicklung der Nutztierhaltung. Hier geht es – Herr Dr. Nolten hat es eben auch schon erwähnt – um die sogenannten K-Fragen in der Schweinehaltung: Kastration, Kastenstandhaltung, Kupierverzicht.

Wir haben, als wir im vergangenen Jahr den Vorsitz in der Agrarministerkonferenz der Bundesländer hatten, da einiges nach vorne gebracht.

Beispielsweise hat man unter unserer Führung eine Koordinierung, einen nationalen Aktionsplan verabschiedet, wie beispielsweise künftig auf das Kupieren beim Schwein verzichtet werden kann. Der Anteil der unkupierten Schweine in Deutschland soll Schritt für Schritt erhöht werden. Diesen Aktionsplan haben wir jetzt an die EU-Kommission weitergeleitet. Wir haben als allererstes Bundesland in Deutschland dazu einen Erlass veröffentlicht, das heißt, wir gehen hier in NRW wirklich einen großen Schritt voran. Wir merken bei allen Informationsveranstaltungen zu dem Thema, dass das Interesse sehr, sehr groß ist.

Eine andere Frage in diesem Themenkomplex befasst sich mit einer bedarfs- und tierschutzgerechten Tierzucht. Auch das Thema ist schon erwähnt worden. Es gibt bedenkliche Zuchtentwicklungen im Nutztierbereich.

Auch hier hat die Agrarministerkonferenz auf unsere Initiative hin den Beschluss gefasst, dass sich der Bund damit intensiver befassen soll, dass hier auch neue wissenschaftliche Studien herangezogen werden sollen und vor allem – und das ist das Wichtigste dabei – auch Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Ein zweites Thema – auch das wurde schon erwähnt – sind die Tiertransporte und die Schlachtungen. Den Tiertransporten widmen nicht nur wir in der Politik, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger völlig zu Recht ganz besondere Aufmerksamkeit. Der Transport von Tieren, insbesondere über lange Strecken, kann zu hohen Belastungen führen, und das besonders bei Langstreckentransporten in den heißen Sommermonaten oder Langzeittransporten von nicht abgesetzten Kälbern.

Auch hier haben wir zusammen mit den anderen Bundesländern einen Beschluss gefasst, nämlich dass, wenn es in den Sommermonaten in den mediterranen Drittländern durchweg zu Temperaturen von mehr als 30 Grad kommt, die EG-rechtlich zulässigen Temperaturhöchstgrenzen nicht eingehalten werden können, wenn es keine Kühlsysteme in den Transportern gibt, um die Innenraumtemperaturen abzusenken.

Deshalb werden jetzt die zuständigen Behörden gebeten, bei der Entscheidung über Genehmigungen und Abfertigungen von Ferntransporten genau dies zu berücksichtigen und in ihre Arbeit der Genehmigung einzubeziehen, und zwar ganz besonders in den Sommermonaten Juli, August und September. Auf dieser Grundlage sollen nach der aktuellen Erlasslage in NRW Langstreckentransporte insbesondere von Rindern in Länder mit stark erhöhten Außentemperaturen grundsätzlich nicht mehr abgefertigt werden.

Meine Damen und Herren, ein Thema hat der Kollege Diekhoff schon erwähnt, nämlich das Thema „Videoaufzeichnungen in Schlachthöfen“. Nicht nur mit Blick auf die jüngsten Vorkommnisse – das ist ja kein neues Thema, das sich uns hier auftut – benötigen wir hier möglichst schnell eine Beseitigung dieser Missstände.

Aus diesem Grund halten wir bundeseinheitliche Vorgaben für zwingend erforderlich, auch um Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Wir bringen hier zusammen mit dem Land Niedersachsen eine Gesetzesinitiative nach vorne. Unser Kabinett wird das in der nächsten Woche beschließen. Anschließend werden wir es für die Februar-Sitzung in den Bundesrat einbringen. Ich denke, wenn wir es schaffen, diese Videokontrollen in den Schlachthöfen zu erreichen, haben wir hier wieder einen großen Schritt in Richtung besseren Umgang mit den Tieren, mehr Tierschutz getan.

Jetzt komme ich zu einem Teil, wo wir in der Tat noch viel tun müssen. Das ist das Thema „amtliche Kontrollen“. Kontrollquote, Kontrollfrequenz sind eindeutig zu niedrig. Die Parameter dazu, nachdem die einzelbetrieblichen Kontrollen angesetzt werden, sind wenig transparent und unterscheiden sich auch noch von Bundesland zu Bundesland.

Vielleicht noch ein Hinweis, Herr Rüste: In NRW ist die Kontrollfrequenz nicht 100 Jahre, sondern wir sind im Vergleich – aber das bitte nur in Anführungsstrichen zu sehen – fortschrittlicher. Im Einzelfall sind es knapp 32 Jahre gewesen; im Landesdurchschnitt jedoch 7,6 Jahre. Das ist immer noch kein Grund zur Freude, aber die 100 Jahre gibt es in anderen Bundesländern, nicht bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Trotzdem müssen wir hier auch bundesweit – das sage ich ganz deutlich – einheitliche Grundlagen entwickeln, die schnell und effektiv umzusetzen sind.

Wir brauchen Strukturen, um Fehlentwicklungen und Probleme in den Tierbeständen möglichst frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Deshalb bin ich froh, dass mein Staatssekretär Dr. Bottermann die Idee der Tiergesundheitsdatenbank entwickelt hat, die wir zurzeit mit dem LANUV, unserer nachgeordneten Behörde, entwickeln und aufbauen. Ich hoffe, dass wir im Laufe des Jahres 2019 hier zu guten Ergebnissen kommen und dies fertigstellen können.

Ich weiß, dass Sie alle regelmäßig fragen, wann es soweit ist. Es ist von der Software her nicht ganz so einfach, das hinzubekommen. Wir verfolgen das Tier vom Stall bis in den Schlachthof hinein, holen uns die Gesundheitsparameter. Diese Daten müssen wir alle zusammenführen. Ich hoffe, Ihnen dies spätestens nächstes Jahr, wenn ich wieder hier stehe und wir vielleicht wieder eine Nutztierhaltungsdebatte führen, präsentieren zu können.

Jetzt haben wir sehr viel darüber geredet, dass wir uns alle zu mehr Tierschutz bekennen und mehr dafür tun wollen, aber die andere Seite ist die Frage der Kosten. Wie kommen wir damit zurecht? Was können wir den Landwirten, den tierhaltenden Betrieben tatsächlich zumuten? – Denn eine Verbesserung der Haltungsbedingungen, so viel kann man sagen, geht natürlich auch mit höheren Kosten für die Landwirte einher.

Es stellt sich die Frage, wie die Betriebe trotzdem wirtschaftlich arbeiten können.

Ich persönlich setze auf die intensive Diskussion um das Thema „Tierwohl-Label“. Es gibt mittlerweile schon ein Tierwohl-Label vonseiten des Lebensmitteleinzelhandels, das in diesen Tagen an den Start gegangen ist. Das dokumentiert sehr deutlich, wie die Haltungsbedingungen der Tiere sind. Ein staatliches Tierwohl-Label soll folgen. Dabei hoffe ich nicht, dass die Label sich widersprechen. Vielmehr müssen sie passend aufeinander abgestimmt werden, sonst verwirrt dies die Verbraucher.

Wenn wir das haben, kann jeder Verbraucher entscheiden, ob er nur in einer Umfrage – Frau Watermann-Krass – sagt, er sei für mehr Tierwohl, oder ob er tatsächlich bereit ist, dafür auch ein paar Euro mehr zu bezahlen. Denn wenn wir dazu nicht bereit sind, bekommen wir es leider auch nicht hin.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, dass wir sehr intensiv an der Nutztierhaltungsstrategie arbeiten. Wir haben eine projektübergreifende Arbeitsgruppe bei uns im Haus eingerichtet.

Warum projektübergreifend? – Wir sind uns, glaube ich, schon sehr einig – jedenfalls die meisten von Ihnen –, wie wir uns eine tiergerechte Nutztierhaltung vorstellen. Aber wir haben auch eine ganze Menge

von Zielkonflikten dabei zu lösen. Ich habe eben die Honorierung der Leistung der Landwirte erwähnt, aber es gibt auch Konflikte, die schon eine meiner Vorrednerinnen genannt hat, etwa der klassische Konflikt zwischen dem Emissionsschutzrecht auf der einen Seite und der Tierhaltung auf der anderen Seite.

Wenn Landwirte sich entschließen, Auslaufformen zu bauen, müssen sie mitunter ihren Betrieb komplett genehmigen lassen. Dabei ist es fraglich, ob sie die Genehmigung aufgrund höherer Emissionen überhaupt bekommen.

Zurzeit wird im Bund die Technische Anleitung Luft, die die Anforderungen regelt, neu beraten.

Wir gehen als NRW in die Verhandlungen mit hinein und streben eine Auflösung des Zielkonflikts an: Es muss die Kopplung von Tierwohl und Emission geben. Das heißt, ein Betrieb, der mehr für das Tierwohl tut, darf übergangsweise mit Lockerungen bei den Emissionen rechnen, oder wir folgen dem Vorschlag der Kommunalverbände, die ähnlich wie bei Sanierungsgebieten vorgehen wollen. Fest steht aber, wenn wir die Tiere aus den Ställen holen, müssen wir die Anforderungen im Emissionsschutz bzw. die Genehmigungslage ändern. Das wird ein wichtiges Thema sein, um das wir uns noch kümmern müssen.

Ich bedanke mich ausdrücklich noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen, die auch heute hier anwesend sind, die sich sehr viel Mühe mit der Beantwortung der Großen Anfrage gemacht haben. Sie haben sich diese Mühe gerne gemacht, weil die Antwort in der Zusammenschau für uns wichtige Parameter enthält, auf die wir in unserer Regierungszeit achten können, wie wir mehr Tierwohl, mehr Tierschutz in Nordrhein-Westfalen erreichen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Und nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Frieling das Wort.

Heinrich Frieling (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns mitten in einer gesellschaftlich geführten Debatte um die Zukunft der Nutztierhaltung in unserem Land. Es ist gut – anders als Herr Dr. Blex das gesagt hat; die Ministerin hat das bereits klargestellt –, dass diese Debatte auch hier im Hause geführt wird. Hierzu ist die Große Anfrage der Grünen ein guter Anlass.

Wir stellen eine zunehmende Diskrepanz fest zwischen dem, was in der Landwirtschaft aus fachlichen Gründen für notwendig gehalten wird, und dem, was sich breite Teile der Gesellschaft – manchmal auch

ohne eigenen Bezug zur Landwirtschaft – unter Tierhaltung vorstellen.

Insgesamt – das wurde bereits formuliert – stellt die Gesellschaft aber auch aus guten Gründen höhere Anforderungen an das, was wir unter Tierhaltung verstehen, und stellt den Aspekt des Tierwohls verstärkt in den Mittelpunkt. Das wissen auch die Landwirte, und sie sind auch bereit, ihren entsprechenden Beitrag dazu zu leisten. Es ist daher auch wichtig und unerlässlich, dass wir die Landwirte in die Diskussion mit einbinden und ihre fachliche Expertise berücksichtigen.

Ich freue mich sehr, dass die Ministerin eben auch den Punkt der landwirtschaftlichen Perspektive angesprochen hat. Die Betriebe müssen auch, wenn wir Anforderungen an sie stellen, eine Kompensation erhalten, wenn sie zusätzliche Leistungen erbringen und auf dem Markt keine zusätzlichen Preise erzielen können.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dass die Landesregierung sich diesem Thema bereits früh gewidmet hat, zeigt die Nutztierhaltungsstrategie. Die ersten Eckpunkte wurden im Ausschuss bereits vorgestellt.

Wenn wir über die Zukunft der Tierhaltung reden, müssen wir eine grundsätzliche Frage vorab klären und darüber Einigkeit erzielen:

Wollen wir in unserem Land eine leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft, die unter den Bedingungen des europäischen Binnenmarktes und des Weltmarktes hier vor Ort hochwertige Lebensmittel produziert? Oder wollen wir eine Museumslandwirtschaft erzeugen, die vermeintlich schöne Bilder produziert, die wahre Tierproduktion – nach dem Motto: aus den Augen, aus dem Sinn – aber letztendlich im Ausland stattfindet?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wer einseitig nationale Alleingänge auf den Weg bringt, unnötige bürokratische Hürden schafft und kostenintensive Anforderungen stellt, der leistet einen Beitrag zur Verlagerung der Landwirtschaft, der leistet keinen Beitrag dazu, dass wir die Gestaltungsmöglichkeiten darstellen können, und der hilft auch nicht, Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Aktuell sehen wir das bei der Diskussion über die Ferkelkastration. Wir stellen allerhöchste Ansprüche, aber wir liefern im Moment noch nicht die Lösungsansätze, um wirklich einen effektiven Beitrag zum Tierwohl zu leisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir laufen Gefahr, dass die Ferkelerzeugung nicht mehr in Nordrhein-Westfalen stattfindet, sondern woanders.

Die CDU-Fraktion steht zum Nutztierhaltungsstandort Nordrhein-Westfalen. Wir wissen, dass die hiesigen Landwirte ihre Verantwortung wahrnehmen werden. Wir wollen eine bäuerliche Landwirtschaft, die hier produziert. Wir wollen Lebensmittel, die hier kontrolliert werden, und hier wollen wir auch den entsprechenden Konsum bedienen.

Um die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten – das ist richtig –, brauchen wir Fortschritte beim Tierwohl, und zwar auf breiter Grundlage europäischer Standards. Wir brauchen Verbesserungen auf freiwilliger Basis, aber das können wir nur zusammen mit den Landwirten erreichen. Deswegen brauchen Tierhalter insbesondere Rechts- und Planungssicherheit sowie eine wirtschaftliche Perspektive, wenn sie investieren, um Verbesserungen beim Tierwohl umzusetzen.

Wir brauchen auch eine stärkere Aufklärung der Bevölkerung, damit diese einen realistischen Blick auf die Nutztierhaltung bekommt.

Letztendlich – das wurde gesagt – müssen Verbraucher bereit sein, höhere Preise zu akzeptieren, wenn höhere Qualitäten geliefert werden.

Abschließend möchte ich aus gegebenem Anlass noch einmal klarstellen: Wenn wir hier eine breite gesellschaftliche Debatte zum Tierwohl führen, sind wir uns, wie ich hoffe, alle darüber einig, dass in diesem fairen Dialog kein Platz für Alleingänge und Kampagnen selbst ernannter Tierschützer und Aktivisten ist, die etwa mit Stalleinbrüchen oder anderen Verstößen gegen das geltende Recht Existenzen bedrohen, das Diskussionsklima vergiften und dem Tierschutz damit einen Bärendienst erweisen.

Ich denke natürlich besonders an den Einbruch in den Schweinestall des Betriebs Röring in Vreden, bei dem Aktivisten die Stromversorgung und damit bewusst auch die Be- und Entlüftung abgeschaltet und vorsätzlich den qualvollen Erstickungstod von 900 Schweinen herbeigeführt haben. Das ist nicht hinnehmbar – unter keinem Gesichtspunkt.

(Beifall von der CDU)

Bei der Landesregierung bedanke ich mich für die umfassende und ausgewogene Beantwortung der Großen Anfrage der Grünen; Herr Rüße hat das eben treffend formuliert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Frieling. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Börner.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der Grünen

zum Thema „Tierhaltung und Tierschutz“ zeigt Folgendes: Wir haben in der Vergangenheit etwas für den Tierschutz getan und tun auch heute etwas. Aber „etwas“ ist definitiv zu wenig.

In ihrer Vorbemerkung räumt die Landesregierung ein, dass in der Tierhaltung grundsätzlich Reformbedarf besteht. Eine Projektgruppe Nutztierhaltungsstrategie, die schon mehrfach diskutiert wurde, soll sich umfassend und interdisziplinär kümmern. Aber bisher, nach zwei Jahren neuer Landesregierung, gibt es nur drei Seiten Prosa ohne Arbeitsergebnis, ohne Ziel. Was wird die Landesregierung am Ende erreichen wollen?

(Michael Hübner [SPD]: Nichts!)

Bisher hat die neue Landesregierung beim Tierschutz die Axt angelegt und Regelungen zum Schutz der Tiere abgeschafft: Verbandsklagerecht im Tierschutz, organisatorische Einschränkungen bei Kontrollen. Immerhin wurde eine Projektgruppe Nutztierhaltungsstrategie eingesetzt.

Unsere Erfahrungen mit Strategiegruppen der Landesregierung sind super. Sie werden überall da eingesetzt, wo die Landesregierung gar nicht richtig arbeiten will, wie beim Brexit, bei der Sicherheit, beim Stau, um nur einige Punkte zu nennen.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Lassen Sie uns in der Praxis nachsehen.

(Zuruf von der FDP)

In einem Jahr hat es in NRW 4.500 angekündigte Kontrollen gegeben – bei 43.000 Betrieben. Das sind rund 10 %. In diesen 4.500 kontrollierten Betrieben wurden hauptsächlich Rinder, Schweine, Kälber und Schafe begutachtet. Bei Geflügelbetrieben sieht es noch viel schlimmer aus.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Kreis Borken gibt es 233 Geflügelbetriebe mit rund 1,6 Millionen Tieren.

Überwiegend waren es angekündigte Kontrollen. Angekündigte Kontrolle heißt, dass man in der Regel sieben Tage Zeit hat, seinen Hof noch in Ordnung zu bringen. In der Anfrage wird gesagt, dass man bei angekündigten Kontrollen trotzdem immer noch bei rund 5 % aller Betriebe Verstöße findet

Bei nicht angekündigten Kontrollen, die einen viel besseren Einblick in die Wirklichkeit in den Ställen geben, kommen wir bei den Verstößen auf satte 35 %. Nicht angekündigte Kontrollen geben ein unverfälschtes, ein reales Bild der tatsächlichen Situation der Tierhaltung wieder.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Auch die Landesregierung kommt zu dieser Auffassung. Die Frau Ministerin hat zu Kontrollen einiges

ausgeführt. Unklar ist: Wann wird was in welcher Reihenfolge geschehen? Ich kann die Landesregierung nur deutlich auffordern: Nehmen Sie das Thema „Kontrollen durch die Behörden“ wieder ernst!

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Leider gibt es auch unter den Großbetrieben schwarze Schafe, die es mit dem Tierschutz nicht so genau nehmen. Jenen muss man mit unangekündigten Kontrollen das Handwerk legen – im Sinne des Tierschutzes, im Sinne der korrekt arbeitenden Landwirte, im Sinne der Menschen, die tiergerecht und gesund ernährt werden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Leidenfeld sind Tiertransporte, besonders auf langen Strecken. Tiertransporte müssen von der zuständigen Veterinärbehörde untersucht und für die vorgesehene Beförderung explizit zugelassen werden. Dabei bezieht sich die Begutachtung auf drei Punkte: den Gesundheitszustand der Tiere, deren Transportfähigkeit und die konkrete Eignung des vorgesehenen Transportfahrzeugs.

Aber auch die Dauer des Transports ist wichtig. Aus unseren Verkehrsberichten wissen wir, dass oftmals ein Unterschied zwischen der geplanten Zeit, die der Lkw unterwegs ist, und der Zeit, die er tatsächlich braucht, besteht. Es gibt für die Tiere im Stau keine Versorgung mit Futter und Wasser. Tiere haben in der Regel auch kein Lenkrad, in das sie zwischendurch mal reinbeißen können.

Da NRW nur Transitland ist, gibt es keine Kontrollen. Die Frage ist: Was will die Landesregierung in diesem Bereich wie machen?

Wie geht es mit der systematischen Verstümmelung von Tieren weiter? Auf das seit Jahren übliche Kürzen der Oberschnäbel bei Geflügel konnte immerhin weitgehend verzichtet werden.

In der Putenzucht werden immer noch Ausnahme genehmigungen zum Schutz der Tiere erteilt. Der Schutz der Tiere ist hier nur ein Vorwand. Man übergeht einfach die Natur: Puten wollen und können eben nicht zu Hunderten auf engstem Raum zusammenleben. Was wird die Landesregierung an dieser Stelle wie und wann tun?

Ab diesem Jahr sollte die Kastration von Ferkeln ohne wirksame Betäubung nicht mehr erlaubt sein. Das wurde um zwei Jahre verschoben.

In der Anfrage wird klargemacht: Es steht den Landwirten frei, mit welchem Verfahren sie die Kastration durchführen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wieso die Betäubung und die Nichtbetäubung von der Landesregierung als gleichwertige Verfahren angesehen werden.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Wenn wir bei den Schweinen sind, vielleicht noch eine Sauerei: 344 sauenhaltende Betriebe wurden seit November 2016 kontrolliert, ob sie die Vorgaben für die Kastenstände einhalten – 344 von 4.000 Betrieben, die in diesem Bereich tätig sind. Wie will die Landesregierung hier besser werden?

Der Großen Anfrage der Grünen ist ebenfalls zu entnehmen, dass eine deutliche Aufstockung von tierärztlichem Personal wünschenswert wäre. Während unserer Regierungszeit haben wir die Anzahl der Veterinäre um rund 13 % erhöhen können. Die Antwort gibt keine Auskunft über die Entwicklung bei den Veterinären während Ihrer Amtszeit.

Fakt ist: Für mehr Kontrolle und mehr Tierschutz brauchen wir mehr gut ausgebildetes Personal. Wie wird die Landesregierung in diesem Punkt vorgehen?

(Michael Hübner [SPD]: Es wird eine Stabsstelle beschlossen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tiere in NRW brauchen unsere Stimme und unseren Schutz. Ein indianisches Sprichwort sagt: Wenn jemand ein Problem erkannt hat und nichts zur Lösung beiträgt, ist er selbst Teil des Problems.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Reite nie ein Pferd, was schon tot ist! Steige ab!)

Dieses Zitat soll uns daran erinnern, dass wir Menschen es in der Hand haben, für mehr Tierschutz und weniger Leid in den Ställen zu sorgen.

In Nordrhein-Westfalen muss der Tierschutz wieder in den Fokus gerückt werden. Tierschutz und Landwirtschaftspolitik dürfen nicht ausschließlich von den Verbänden der Landwirtschaft ins Gesetz diktiert werden. Schwarz-Gelb muss hier liefern, die Ministerin muss hier liefern – den Tieren zuliebe und den Menschen zuliebe, die Wert auf eine artgerechte Tierhaltung und gesunde Ernährung legen.

Die Landesregierung hat nun zwei Jahre Zeit gehabt, sich hier zu positionieren. Am Ende bleibt immer noch die Frage offen: Was wird die Landesregierung wann tun? – Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Glück auf!

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele grüne Kritiker und auch Herr Börner von der SPD bemängeln, dass Kontrollquoten und Personalausstattung

der Veterinärämter zu gering seien. Das ist erst einmal eine Behauptung.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Grünen heißt es, dass ein nutztierhaltender Betrieb in Nordrhein-Westfalen im Schnitt einmal alle 7,6 Jahre kontrolliert wird. Jedes Jahr werden 12,6 % aller Betriebe in Nordrhein-Westfalen kontrolliert.

Die Frequenz ist bei Tierschutzkontrollen jedoch nicht entscheidend; an und für sich sagt sie nichts über die Qualität der Tierschutzkontrolle und des Betriebes aus. Die Einhaltung des bestehenden Tierschutzes hat eine viel größere Priorität als die sozialistische Quotenerfüllung. Wenn ein Musterbetrieb fünf Jahre nach seiner letzten Kontrolle immer noch tadellos operiert, ist das ein Erfolg.

Tierschutzkontrollen müssen risikoorientiert durchgeführt werden. Betriebe, die sich von unabhängiger Stelle haben prüfen lassen, müssen nicht mit der gleichen Intensität von Veterinärämtern kontrolliert werden wie Betriebe ohne Zertifikat.

Wenn es richtig durchgeführt wird, kann auch die Privatisierung der Tierschutzkontrollen eine Antwort auf den Personalmangel sein.

Wenn der Zweck der Kontrolle jedoch nicht der Tierschutz ist, sondern Gängelung, schießen auch die Beanstandungen bei den Kontrollen nach oben.

Laut der Antwort auf die Große Anfrage wurden bei rund 35 % aller unangekündigten Verdachtskontrollen Tierschutzverstöße von der Kreisordnungsbehörde festgestellt. Ja, das ist viel. Das sei viel zu viel zu viel, schreien die Grünen laut auf.

Dabei heißt das doch umgekehrt klipp und klar: Über 65 % aller Betriebe, bei denen nach einer Verdachtserwägung eine unangekündigte Kontrolle durchgeführt wurde, sind letztlich tierschutzkonform und unberechtigtweise verdächtigt worden.

Wir erhalten nicht mehr Tierschutz, wenn die Ökosozialisten lediglich nach Druckmitteln suchen. Besonders entlarvend ist dabei die dritte Frage aus der Rubrik „Tierschutzrecht“. Da wollen die Grüninnen wissen, welche weiteren Spielräume die Landesregierung habe, um rechtlichen Handlungsdruck aufzubauen.

Noch einmal, werte Grüninnen – und für Frau Heinen-Esser –: Tierschutz ist eine bundespolitische Aufgabe, die maßgeblich durch das Tierschutzgesetz umgesetzt wird. Das Land hat keine gesonderten Kompetenzen.

Aber genau hier liegt das Problem für die Grüninnen und auch für Herrn Börner von der SPD, die im festen Glauben sind, dass sich jegliche Entwicklung nur durch gesellschaftspolitische Repression und Zwang durchsetzen lasse. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe damit die Aussprache, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, und stelle fest, dass die **Große Anfrage 7** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Wir kommen damit zu:

5 Lehren aus Hackerangriff ziehen – IT-Sicherheit in NRW verbessern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4803

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Anlass dieses Antrags haben wir eben schon im Zusammenhang mit dem Vorhaben der SPD gesprochen. Allerdings treibt uns hier ein ganz anderer Handlungsbedarf um.

Es ist keine Neuigkeit, dass viele Menschen fahrlässig mit ihren Daten umgehen. Es ist auch keine Neuigkeit, dass sich Kriminelle dieser Fahrlässigkeit bedienen. Im Regelfall war und ist es aber immer so, dass die Kriminellen einen monetären Vorteil suchen. Es ging schlicht und ergreifend um Gaunereien. Die sind im Einzelfall natürlich ärgerlich und gefährlich und müssen bekämpft werden.

Es ist auch nicht ganz neu, dass mittels Datendiebstahls in irgendeiner Form politisch agiert wird. Alle Parteien hier im Haus waren und sind davon betroffen.

Meine Partei hatte vor zwei Jahren mit einem Daten-Leak zu kämpfen. Sie ist eben noch keine alte Partei und hat noch nicht die professionelle Infrastruktur der übrigen Parteien.

Neu ist im vorliegenden Fall, dass der betroffene Personenkreis bis in die höchsten Ebenen der Politik reicht. Es sind Minister, Ministerpräsidenten, Fraktionschefs, deren persönlichste Daten man jetzt im Internet finden kann.

(Michael Hübner [SPD]: Aber keiner von der AfD – Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

– Ich hatte Ihnen gesagt, dass wir auch schon betroffen waren, nur nicht in diesem Fall.

(Markus Wagner [AfD]: Das haben Sie nur noch nicht bemerkt!)

Da war es Ihnen aber herzlich egal. Das heißt, in unserer Sphäre, in der politischen Sphäre, sind Daten eben nicht sicher. Da hilft dann auch kein Verbraucherschutz.

(Markus Wagner [AfD]: Heuchler!)

Wir sollten alle den Anspruch haben, sorgfältig mit unseren Daten umzugehen; denn Daten, die wir verwalten, sind oft auch Daten von Bürgern. Der Kontakt zwischen Abgeordneten und den Menschen, die wir vertreten, ist von Rechts wegen besonders privilegiert, etwa durch das Zeugnisverweigerungsrecht in der Strafprozessordnung. Wir sollten diese Verantwortung also nicht auf die leichte Schulter nehmen und hohe Ansprüche an die Sicherheit unserer Daten stellen.

Was in diesem Bereich gilt, in dem der Bürger freiwillig interagiert, das muss erst recht für unsere Landesbehörden und Ministerien gelten; denn da liegen teils ausgesprochen brisante Daten, ohne dass die Betroffenen je ihr Einverständnis erklärt haben. Es ist anzunehmen, dass viele Bürger gerne darauf verzichten würden, beim Finanzamt registriert zu sein, aber aus naheliegenden Gründen geht das natürlich nicht. Wenn wir den Bürgern teilweise sehr persönliche Daten abnehmen und wenn diese dann auch noch mittels Internet übertragen werden, wie es zum Beispiel bei der Steuererklärung der Fall ist, dann müssen die allerhöchsten Sicherheitsmaßstäbe gelten.

In diesem Bereich können uns andere Bundesländer durchaus als Vorbild dienen. Die ISO-Norm 27001 gilt derzeit als Maß der Dinge im Bereich der IT-Sicherheit und berücksichtigt neben technischen Unsicherheitsfaktoren insbesondere auch den Faktor Mensch.

Sachsen hat schon erste Ministerien entsprechend zertifizieren lassen. In Nordrhein-Westfalen ist es bisher nur der Landesbetrieb IT.NRW, aber eben nicht die angeschlossenen Ministerien und Landesbehörden und damit auch nicht die jeweiligen Mitarbeiter. Neben einer Reihe weiterer Maßnahmen ist es deshalb die Hauptstoßrichtung unseres Antrags, eine solche Zertifizierung nach und nach auf alle Teile der Landesverwaltung auszuweiten.

Weil es wahrscheinlich gleich kommen wird: Nein, damit lösen wir natürlich nicht alle Probleme. Und nein, wahrscheinlich hätte das im vorliegenden Fall auch keine Abhilfe geschaffen.

Ich denke jedoch, dass wir es den Bürgern unseres Landes schuldig sind, dass wir nach den erschreckenden Daten-Leaks alles unternehmen, um ihre Daten zu schützen. Niemand sollte sich davor fürchten müssen, dass seine Daten illegal veröffentlicht

werden, nur weil sie bei einer Behörde, einem Ministerium oder Amt in Nordrhein-Westfalen gespeichert sind.

Wir müssen hier verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen. Da sind die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht nun unser Abgeordnetenkollege Kehrl.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der AfD zu Hackerangriffen gelesen habe,

(Zurufe von der AfD)

kam mir gleich der Gedanke: Vielleicht erhalten wir heute Hinweise auf die Urheber. – Die AfD war ja gar nicht betroffen, aber auf einen Schlag wurden auf den Seiten der gehackten Profile rechte Inhalte gepostet.

Schauen wir uns einmal kurz den Hintergrund des Hackerangriffs an. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem neusten „SPIEGEL+“:

Am vergangenen Montag räumte BKA-Chef Holger Münch im Digitalausschuss des Bundestags ein, dass Johannes S. durchaus Kontakte ins rechte Spektrum unterhielt und sich rechtsextrem im Netz geäußert hatte. So könnte sich auch erklären, warum unter den Politikern, deren private Daten Johannes S. ins Netz gestellt hatte, alle im Bundestag vertretenen Parteien waren, nur nicht die AfD.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Der Täter wurde, wie viele andere junge Leute, politisch radikalisiert durch den ultrarechten YouTube-Kanal „Die Vulgäre Analyse“. Bei den Fans des Kanals gebe es eine hohe Überschneidung mit anderen rechtsextremen Netzbewegungen. Der langjährige YouTuber „Maze“ sagt, den Vertretern der „Neuen Rechten“ im Netz sei gemeinsam, dass sie ihre „Gegner entmenschlichten“.

Das heißt, Urheber und Verursacher dieses Hackerangriffs sind rechte Kräfte im Netz. Daher wundert es einen schon, dass wir hier einen AfD-Antrag bekommen, der natürlich zu kurz greift – das wissen wir sowieso –, aber in dem die politischen Hintergründe des Angriffs mehr oder weniger verschwiegen werden.

Was ist passiert? Das haben wir heute schon unter Tagesordnungspunkt 2 mehrfach gehört. Es handelt

sich um das Doxing, bei dem persönliche Daten geleakt werden. Leider haben wir davon landesweit über 3.000 Fälle im Jahr. Der Fehler war sicher, dass das Muster, das dahintersteckte, nicht schnell genug erkannt wurde.

Die Sicherheit digitaler Daten ist damit längst nicht mehr die Sache eines jeden Einzelnen. Wir müssen entschlossen IT-Sicherheitsstrategien für alle öffentlichen Stellen und relevanten Infrastrukturen im Land sowie schlagkräftige Strukturen im Kampf gegen Cybercrime aufbauen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben eben von einem Neunpunkteplan des Ministers gehört, in dem unter anderem darlegt ist, was wir auf Landesebene im Ministerium bereits tun. Wir müssen das Lagebild beim LKA verbessern, was gehackte Mandatsträger betrifft. Wir brauchen neue Vereinbarungen mit dem BSI. Wir müssen unsere Wirtschaft schützen. Wir brauchen ein eigenes Referat im MWIDE. Wir müssen mit dem BSI kooperieren. IT.NRW erstellt eine Musterverwaltungsvereinbarung. All diese Dinge sind auf der Spur. Trotzdem müssen wir natürlich weiter daran arbeiten.

NRW ist in der Cybersicherheit in vielerlei Hinsicht bereits das Land Nummer eins. Wir bekommen eine neue Max-Planck-Gesellschaft in Bochum, worauf wir sehr stolz sind. Dieses neue Institut wird die Grundlagen der Cybersicherheit und den Schutz der Privatsphäre im Netz wissenschaftlich erforschen.

Wir werden im LKA ein Cyberkompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle für die Staatsanwaltschaften im Land einrichten. Wir brauchen ein Cyber-Security-Kompetenzzentrum als Servicestelle für Wirtschaft und Landesverwaltung.

IT.NRW stellt als zentrales IT-Dienstleistungszentrum der Landesverwaltung eine effiziente und sichere informationstechnologische Infrastruktur zur Verfügung.

Wir müssen auch mehr Verschlüsselungstechnologien etablieren. All das ist klar.

Wir sollten darüber hinaus prüfen, ob wir mit den Kommunen ein gemeinschaftlich betriebenes Rechenzentrum anbieten.

Wir sollten Anlaufstellen im LKA für mittelständische Unternehmen, für kleine und mittlere Unternehmen schaffen, um die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft besser zu vernetzen und die Sicherheit besser zu verknüpfen.

Wir brauchen also jede Menge Dinge. Im Bund haben wir ein Abwehrzentrum plus geplant, bei dem es um mehr Früherkennung, Sensibilisierung und Eigenverantwortung geht.

Wir müssen natürlich auch Notfallpläne und Krisenmanagement bei IT-Spionage und -Sabotage etablieren. Bund, Länder und EU müssen auf den verschiedenen Ebenen besser zusammenarbeiten. Wir brauchen an der Stelle einen Cyber-Security-Pakt.

Einen Vorschlag haben wir eben von dem Kollegen Katzidis gehört, und zwar das Strafmaß für Cyberkriminalität zu erhöhen, neue Straftatbestände zu schaffen, um so mit hohem Verfolgungsdruck zum Schutz aller besser abzuschrecken.

Auf Bundes- und Länderebene brauchen wir Informationskampagnen, um den Bürgern das Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten nachhaltig zu vermitteln und effektive Hilfestellung zu geben.

Wir brauchen gesetzliche Mindeststandards für die Sicherheit von Endverbrauchergeräten. Auch da brauchen wir einheitliche europäische Standards.

Wichtig ist, dass Softwarehersteller und Internetdienste bei der Sicherheit der Nutzerdaten und beim Schutz vor Datenmissbrauch gestärkt und in die Pflicht genommen werden. Facebook und Twitter müssen schneller reagieren und besser kooperieren.

All dies tun wir und brauchen wir. Was wir nicht brauchen, sind Ratschläge von Parteien, die heute schon unser Netz für rechte Parolen und Hassbotschaften missbrauchen und hier solche Anträge stellen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt eine Kurzintervention der AfD durch Herrn Wagner, die Sie, wie ich sehe, am Platz entgegennehmen und beantworten. – Herr Wagner hat das Wort. Bitte schön.

Markus Wagner (AfD): Herr Präsident, herzlichen Dank. – Herr Kehrl, wenn bei Ihrer Rede da vorn ein Phrasenschwein gestanden hätte, wären Sie Ihr halbes Politikergehalt losgeworden, und zwar speziell wegen Ihres letzten Satzes. Ihre Heuchelei – und ebenso die des Kollegen Hübner bei einem Zwischenruf – will ich mal kurz kommentieren.

Die AfD ist also nicht betroffen gewesen.

(Michael Hübner [SPD]: Heuchelei? Was soll das denn jetzt sein, Herr Kollege?)

– Herr Hübner, halten Sie doch einfach mal den Mund.

Die AfD ist also nicht von dem Hackerangriff betroffen gewesen. Ich kann Ihnen auch sagen, womit das unter anderem zu tun hat: Wir sind nämlich schon längst betroffen gewesen. Im Jahr 2016 wurden auf der linksextremen, linkskriminellen Internetseite indy-

media.org die Daten von Hunderten, wenn nicht sogar Tausenden AfD-Mitgliedern veröffentlicht. Ihre Empörung hielt sich damals sehr in Grenzen. Von Ihnen hat man nichts gehört.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Von Ihnen auch nicht, Herr Hübner.

Nicht veröffentlicht wurden natürlich die Daten der Politiker der Mitte-links- bis linksradikalen Parteien hier im Hause, der „scheinheiligen Vierfaltigkeit“.

(Zuruf von der FDP)

Dementsprechend kann ich Ihnen sagen: Sie sind mit dem, was Sie hier von sich geben,

(Zuruf von der SPD: Sie können gar nichts!)

reine Heuchler. Sie heucheln, weil Sie schlicht und ergreifend Unterstellungen vornehmen, die auf Sie selbst im Zuge dessen, was 2016 passiert ist, zurückfallen. Dementsprechend können Sie sich Ihre Heucheleien hier sparen.

(Michael Hübner [SPD]: Ich muss mich hier nicht von Nazis beschimpfen lassen!)

Präsident André Kuper: Herr Wagner, ich muss Sie an dieser Stelle wegen Ihrer unparlamentarischen Äußerungen, die ich nicht wiederholen werde, nicht förmlich rügen

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Ich werde das mannhaft hinnehmen! – Gegenruf von der SPD: Sie sind ein toller Mann! – Michael Hübner [SPD]: Das ist ein dermaßen unparlamentarisches Verhalten! – Gegenruf von Markus Wagner [AfD]: Sie müssen reden! Sie sind der Letzte, der Allerletzte, der mir Vorhaltungen machen kann!)

und möchte gleichzeitig dem Abgeordneten Kehrl das Wort erteilen. – Bitte sehr.

Oliver Kehrl (CDU): Ich glaube, die Aussagen des Kollegen von der AfD haben sich an der Stelle selbst entlarvt und bedürfen keiner weiteren Kommentierung. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Kehrl hat gerade seine Antwort gegeben. – Daher darf ich das Wort für die SPD-Fraktion der Kollegin Spanier-Oppermann erteilen.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es fällt mir offen gestanden etwas schwer, nach solchen Auseinandersetzungen zur Tagesordnung überzugehen.

Gerade hat Herr Tritschler in seiner Rede gesagt: „Wir sind es den Bürgern schuldig“ und ist dann in seinem Text fortgefahren. Ich finde, Sie sind es auch unseren Gästen hier und Ihrer Rolle als Parlamentarier schuldig, dass Sie ein gutes Vorbild abgeben.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Ich sehe sehr wohl und spüre, dass es auch in den Gesichtern unserer Gäste Fragezeichen gibt. Ich muss Ihnen sagen: Ich schäme mich ein bisschen dafür, dass Sie Kollegen von mir als „Heuchler“ bezeichnen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Das tut mir weh, und das möchte ich so nicht. Deshalb werde ich meine Replik zu diesem Antrag – das geht ja auch von meiner Redezeit ab – in gebotener Kürze vornehmen, weil wir einfach Flagge zeigen müssen. So geht man nicht miteinander um. Es gehört sich nicht, was Sie hier machen.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Wie soll so überhaupt ein Vertrauen entstehen?

Ich habe mir Ihren Antrag durchgelesen und möchte, weil Ihr Fokus ja auf der Zertifizierung von Landes-einrichtungen usw. liegt, ganz kurz erwidern, dass mir ein bisschen zu kurz kommt, dass man Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Behörden für ihren tag-täglichen Kampf gegen die digitale Kriminalität auch einmal danken muss. Ohne die harte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auch hier im Landtag auf diesem hohen Niveau hätten wir noch mit ganz anderen Problemen zu kämpfen.

(Beifall von Sonja Bongers [SPD])

Der Hackerangriff – ob nun von einem Einzeltäter oder von Hintermännern ausgeführt – hat uns deutlich gezeigt, dass viele unserer Daten einfach immer noch zu leicht gehackt und geleakt werden können, und wie schnell persönliche Daten frei zugänglich im Internet landen können.

Es ist mit einem Einbruch vergleichbar: Man wacht, wenn man Glück hat, morgens auf und merkt, dass etwas gestohlen wurde und fremde Personen im Haus waren. Für die Betroffenen ist das ein Gefühl des Ausgeliefertseins.

Im vorliegenden Antrag ist der Status quo der Geschehnisse beschrieben. Es wird seitens der antragstellenden Fraktion richtigerweise festgestellt, dass die Hacker den einfachsten Weg gegangen sind, nämlich den des geringsten Widerstandes.

Man kann immer nur betonen, dass der menschliche Faktor kein Algorithmus ist, den wir programmieren können – das war ja Ihr Fokus: die menschliche Schwäche in diesem Punkt –, sodass der Mensch steuerbar wird. Aber wir können eben – das haben wir heute schon vielfach unter TOP 2 gehört – mittels

Aufklärung und digitaler Mündigkeit auch Risiken minimieren. Jeder von uns kennt die Mails des Prinzen, der eine Millionensumme vererben will und dafür unsere Kontodaten braucht. Ich gehe davon aus, dass die meisten darauf nicht mehr reagieren und lieber auf das Geld verzichten, statt ihre Kontodaten preiszugeben.

Aber es gibt eben immer noch viele Bürgerinnen und Bürger, die auf solche Phishing-Versuche hereinfallen oder achtlos Mailanhänge öffnen. Meist reicht ein infizierter Rechner, damit Hacker eine Kettenreaktion in Gang setzen können, die innerhalb kürzester Zeit unzählige Rechner befällt.

Der vorliegende Antrag greift aber in seinen Schlussfolgerungen zu kurz. Dazu hat mein Vorredner, Herr Kehrl, schon Entsprechendes gesagt. Auch meine Kollegin Blask hat heute noch einmal auf vieles hingewiesen. Es ist nicht nur wichtig, die Systeme von Behörden und Landeseinrichtungen zu stärken – sie auch, aber eben nicht nur. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mit digitalen Kenntnissen ausgestattet und fortgebildet werden.

In unserem Antrag „Digitale Souveränität aller Bürgerinnen und Bürger stärken!“, den wir heute unter TOP 2 behandelt haben, und in der Debatte am heutigen Vormittag haben wir das alles richtigerweise gefördert.

Wir haben aber auch gesagt: Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit. Die gibt es aber auch in den eigenen vier Wänden nicht. Wenn die Einbrecher in Ihr Haus wollen, kommen sie auch hinein. Wir können jedoch im Vorfeld vieles tun, um es ihnen so schwer wie möglich zu machen.

Wir werden das Thema im Ausschuss noch weiter behandeln. Deshalb beende ich meine Rede vorzeitig und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich muss an dieser Stelle noch in Richtung von Herrn Hübner eine nichtförmliche Rüge aussprechen. Sie haben sich dazu hinreißen lassen, sich bezüglich der von Herrn Wagner von mir schon mit einer nichtförmlichen Rüge bedachten Wortmeldung selber unparlamentarisch zu äußern. Ihre Worte muss ich an dieser Stelle auch nichtförmlich rügen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war doch immer korrekt, was er gesagt hat! – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Ich erteile für die FDP-Fraktion Herrn Matheisen das Wort.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem, was wir gerade hier im Parlament wieder erlebt haben, aber auch in der Form, wie der Antrag formuliert ist, erkennt man ein Muster. Sie versuchen nämlich, Ihre verschwörungstheoretischen Ansätze weiter zu verfestigen und zu verfolgen.

In Ihrem Antrag reden Sie im Erläuterungsteil über Opfer, wenn es um Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde geht. Gleichzeitig sprechen Sie davon, dass bei dem jüngsten Hackerangriff teilweise fahrlässige und unzureichende Maßnahmen zum Schutz privater Daten zu einer Ausnutzung geführt hätten. Das heißt: Sie sind Opfer; alle anderen sind dumm. So wollen Sie das darstellen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Sind wir ja auch!)

Dieses Muster muss man hier einmal aufzeigen. Es ist nicht in Ordnung, dieses Parlament immer wieder als Bühne zu missbrauchen,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

um diesen Opfermythos aufrechtzuerhalten. Sie sind keine Opfer,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Sie sind Täter!)

sondern Sie sind Täter. Das muss man hier einmal klar sagen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Erläuterungsteil dieses Antrags beschäftigt sich viel mit dem Hackerangriff. Bei den Lösungsansätzen geht es aber ausschließlich um Verwaltungen, Landeseinrichtungen und Behörden. Ich brauche nicht weiter darauf einzugehen – das haben die Vorredner schon getan –, dass da sicherlich zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Hier haben wir es aber mit dem Thema „Veröffentlichung privater Daten“ zu tun. Ihre Antwort darauf ist, dass Behördendaten sicherer gemacht werden sollen. Auch das zeigt, dass Sie sich überhaupt nicht für die Datensicherheit interessieren, sondern hier nur eine Show aufführen wollen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wenn Sie so weiterarbeiten, werden Ihnen keine Bürgerin und kein Bürger in diesem Land mehr glauben, dass Sie ernsthaft an Themen interessiert sind.

(Ina Spanier-Oppermann [SPD]: Richtig! Das stimmt!)

Wir werden das Thema inhaltlich im Ausschuss diskutieren. Doch ich rate Ihnen dringend: Gehen Sie

weg von diesem Opfermythos und hin zu den wirklichen Sachthemen. Das ist für dieses Parlament angemessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Herr Kollege Matheisen, es gab während Ihrer Rede – aber ich kam nicht dazu, Sie zu unterbrechen – eine Wortmeldung aus den Reihen der AfD als Zwischenfrage. Wollen Sie die Zwischenfrage zulassen oder nicht?

(Zuruf von der FDP: Können wir gern zulassen! – Zuruf von der SPD: Eine kuriose Zwischenfrage!)

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie hatten gerade begriffsklauberisch auseinandergenommen, dass wir in unserem Antrag ausschließlich von uns selber als Opfern sprächen; alle anderen seien die Trottel, die die Regeln nicht einhielten.

Vielleicht wäre es gut, wenn Sie einen Antrag selber lesen würden, wenn Sie eine Rede dazu schreiben. Denn auf der zweiten Seite steht im dritten Absatz explizit:

„Eine aktuelle Umfrage von Bitkom ergab: 50 % der Internetnutzer waren 2018 Opfer von Cyberkriminalität.“

Das zieht sich durch den ganzen Antrag durch.

Glauben Sie nicht, dass es günstig wäre, bevor Sie anfangen, sich so konkret auf die Vokabeln zu beziehen und daraus eine Wertung abzuleiten,

(Ina Spanier-Oppermann [SPD]: Frage! Wir wollen die Frage hören! Wir brauchen kein Statement!)

den Antrag auch wirklich selber zu lesen? Oder schämen Sie sich nicht, hier coram publico diese Lügen zu verbreiten? – Danke.

(Beifall von der AfD)

Rainer Matheisen (FDP): Ich habe mir Ihre Ausführungen gerade angehört. Wenn Sie sich selber einmal zugehört haben ... Sie sprechen von Wortklauberei und reden dann von irgendeinem Satz im dritten Absatz auf der zweiten Seite. Darum ging es überhaupt nicht. Mir ging es um das, was Sie im Hauptteil, in dem Teil, der auf die Überschrift zugeschnitten ist, geschrieben haben.

Darin steht – das können Sie auch nachlesen; Sie kennen ja hoffentlich Ihren eigenen Antrag –, dass die Altparteien,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wie Sie es immer bezeichnen!)

wie Sie sie immer bezeichnen, also die demokratischen Parteien dieses Hauses, nicht ordentlich mit ihren Daten umgehen und Sie aber immer Opfer werden. Das ist das Muster, das ich eben aufzeigen wollte. Das finden Sie auch in diesem Antrag wieder. Das, was Sie gerade geschildert haben, betrifft ein anderes Thema.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen erteile ich dem Abgeordneten Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen unter TOP 2 schon die wesentliche Debatte zu dieser Thematik geführt.

Herr Kollege Kehrl, Sie haben gesagt, was wir brauchen und müssen. Dann kam alles Mögliche. Da habe ich gedacht: Wollen, brauchen und müssen, das ist ja schön. Machen wäre jetzt auch nicht schlecht. Da ist sehr viel Selbstlob unterwegs gewesen. Ein bisschen Tat wäre vielleicht auch nicht schlecht.

Ansonsten haben wir heute Morgen festgestellt: Durch diesen Hackerangriff haben wir es mit einem Angriff auf die Demokratie zu tun. Dem müssen wir in aller Entschiedenheit, in aller Entschlossenheit begegnen – nicht nur hier im Haus, sondern auch, wenn wir draußen unterwegs sind. Das ist gut und richtig so.

Ich würde gern zum Abschluss meiner Bemerkung der AfD empfehlen, doch noch ein bisschen häufiger und nicht nur bei diesem Antrag bei der Amadeu Antonio Stiftung nachzulesen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich fand diesen AfD-Antrag eigentlich ausgesprochen sachlich. Deshalb hätte ich gerne gesehen, dass wir uns tatsächlich einmal mit der Frage der Sicherheit auseinandersetzen.

Insbesondere bei Ministerien, also Behörden, die Daten von Bürgern speichern, wäre es durchaus angemessen, sich Gedanken darüber zu machen – vielleicht passiert das im Ausschuss noch –, wie man

dort Verbesserungen bei der Datensicherheit erreichen kann. NRW ist da – das kann man mit gutem Gewissen sagen – mit Sicherheit nicht Vorreiter in Deutschland.

Zu den ganzen Debatten darüber, wer Opfer ist oder nicht: Wenn im Antrag steht, dass die AfD „Opfer ähnlicher Angriffe“ wurde, nimmt „ähnlicher Angriffe“ sprachlich auf die davor erfolgten Angriffe Bezug. Mit ein klein wenig gutem Willen kann man also durchaus Opfer auf allen Seiten sehen.

Herr Tritschler hat es – apropos: die anderen sind zu blöd – sehr deutlich gesagt. Herr Tritschler hat in seiner Rede tatsächlich ausgeführt – Sie können es im Protokoll nachlesen –, dass die AfD als junge Partei noch unzureichende Sicherheitsmaßnahmen hat.

Ich glaube, dass Sie der AfD an dieser Stelle ausnahmsweise einmal unrecht tun. Ansonsten teile ich diesbezüglich viele Ihrer Auffassungen. Aber hier ging es tatsächlich um eine Sachfrage. Vielleicht nehmen Sie sich die Zeit und diskutieren wirklich darüber.

Wir reden ganz viel über Digitalisierung in der Schule. Damit werden wir neue Datenangriffspunkte schaffen. Wir reden über Digitalisierung für alle möglichen Bereiche. Das ist ja ein Lieblingsthema der FDP.

Tun Sie sich doch den Gefallen – tun Sie vor allem den Bürgern den Gefallen – und reden einmal über Datensicherheit. Das sollte für eine Partei, die sich Bürgerrechte auf die Fahne schreibt, eigentlich ein Kernthema sein. Da braucht man nicht ganz so zu argumentieren, wie Sie das hier heute getan haben. Ich finde, das war auch kein Glanzstück parlamentarischer Debattenkultur.

Vielleicht erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung dazu, warum die AfD von Datenlecks grundsätzlich nicht in der Weise betroffen ist, wie Sie das in diesem Fall waren. Welcher Hacker bei Verstand würde bei der AfD Daten klauen wollen? Da warte ich auf den nächsten „stern“. Darin wird sowieso alles veröffentlicht, was führende Mitglieder aus ihrem Inneren nach außen kehren. Sie tun das üblicherweise in WhatsApp-Gruppen, deren Chats kurze Zeit später veröffentlicht werden. Es lohnt also nicht, Daten zu hacken. Bei anderen ist das ja anders.

Nichtsdestotrotz muss man den Faktor Mensch in der Tat viel stärker schulen. Denn das Problem sind heutzutage viel weniger die digitalen Sicherheitsmaßnahmen. Sie sind inzwischen relativ gut, auch wenn sie natürlich immer ein kleines Stück hinterherhinken. Aber der Faktor Mensch fehlt an dieser Stelle. Er braucht mehr Ausbildung.

Dieser Hackerangriff ist ein gutes Beispiel dafür. Denn es handelt sich insbesondere um Drittbe-

troffene, deren Daten nicht bei ihnen selbst abgegriffen worden sind, sondern bei anderen, die mit diesen Daten unverantwortlich umgegangen sind.

Insofern ist der Ansatz, den die AfD hier gewählt hat, richtig. Er ist es sicherlich wert, im Ausschuss ordentlich debattiert zu werden. – Danke schön.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reul in Vertretung für Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen schon über das Thema diskutiert. Ausgangspunkt waren die Hackerangriffe. Wir haben danach intensiver als früher über die Frage der Datensicherheit diskutiert und gestritten – manchmal sehr hektisch. Ich würde mir wünschen, dass das manchmal etwas gründlicher und mit langfristigem Einsatz erfolgte, weil es nicht mit einer Rede oder einem Antrag alleine mal eben erledigt ist.

Die Landesregierung gewährleistet mit einer Vielzahl von Maßnahmen IT-Sicherheit in NRW.

Die Sensibilisierung von Nutzern von Social-Media-Diensten ist leider immer erst dann besonders erfolgreich, wenn der Schaden bereits da ist. Oder auf gut Deutsch: Wenn man betroffen ist, bricht die Panik aus. Das ist deshalb nicht schlechter. Aber ich würde mir wünschen, dass wir da wirklich längerfristig und gründlicher agierten.

Die Landesregierung ist diesbezüglich in den unterschiedlichsten Bereichen unterwegs. Es mangelt nicht an Angeboten, sich zu informieren. Die negativen Beispiele, was passiert, wenn diese nicht angenommen werden, sind auch bekannt.

Ich will ein Beispiel nennen. Das BSI stellt als wichtiger Partner der Landesregierung derartige Informationen auf seinem Portal „BSI für Bürger“ zur Verfügung. Darauf hat die Bundesregierung schon mehrfach hingewiesen. Konkurrenzangebote der Länder machen keinen großen Sinn. Die Erkenntnisse der Länder werden mit dem BSI geteilt und dort in entsprechende Empfehlungen eingearbeitet.

Seitens der Landesregierung bieten das Wirtschaftsministerium und mein Haus ebenfalls eigene Veranstaltungen speziell für die Wirtschaft an, um auch Risiken in diesem Bereich gezielt vorzubeugen.

Denn nach wie vor besteht das Problem erstaunlicher digitaler Sorglosigkeit. Das Erste sind die Angriffe. Das Zweite sind Maßnahmen dagegen. Das Dritte ist aber auch die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen.

Die Landesregierung setzt sich daher schon jetzt dafür ein, dass die Anbieter von Diensten die Konzepte „Security by Design“ und „Security by Default“ umsetzen. Mehrere der großen Anbieter haben bereits zum Beispiel die Zwei-Faktor-Authentisierung im Angebot. Das muss allerdings auch von den Nutzern angenommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Antrag wird auch der Schluss gezogen, dass Social-Engineering-Angriffe auf die Landesverwaltung ebenfalls ein realistisches Szenario darstellen. Das ist in der Tat korrekt – allerdings nicht erst seit heute. Aus diesem Grund laufen bereits seit Jahren genau wegen dieser Bedrohung umfassende landesinterne Sensibilisierungsangebote und Schulungen für die Beschäftigten der Landesverwaltung.

Unsere Kampagne „Na sicher! NRW“ ist didaktisch auch auf Beschäftigte ohne besonderen technischen Hintergrund zugeschnitten. Die Behörden und Einrichtungen können auf ein entsprechendes Intranetangebot zugreifen und eine komplett strukturierte Hauskampagne mit zugehörigen Wissensmodulen und Materialien bei IT.NRW abrufen.

Wir haben bereits 69 Live-Hacking-Termine für ungefähr 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. 2019 kommen weitere 12 hinzu. Situationsabhängig wurde diese Veranstaltung auch gezielt für besonders gefährdete Zielgruppen wie Personalbereiche, Ministerbüros und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Wir haben bereits in allen Ressorts Kapazitäten geschaffen, um das Informationssicherheitsmanagement der Landesverwaltung umzusetzen.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden also laufend statt. Dafür braucht es nicht den Antrag.

Mit Bezug auf den Themenkomplex der Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz und IT-Compliance des BSI möchte ich klarstellen: Bei der Zertifizierung wird ein Betrachtungsgegenstand definiert und entsprechend analysiert, aber nicht die gesamte Behörde. In unserem Fall wurde die Betriebsinfrastruktur von IT.NRW zertifiziert. Eine Übertragung oder Ausweitung dieses Zertifikats auf andere Dienststellen macht keinen Sinn und ist gar nicht möglich.

Bei den von Ihnen angeführten Beispielen handelt es sich nicht um nach ISO 27001 zertifizierte Behörden, sondern sie besitzen ein Zertifikat für einen bestimmten Betrachtungsgegenstand. Die Zertifizierung bei IT.NRW ist für die zentrale Betriebsinfrastruktur durch einen externen Auditor durchgeführt worden.

Die Digitalisierung geht in der Landesverwaltung mit einer verstärkten zentralen Bereitstellung von Diensten bei IT.NRW einher. Diese Qualitätsstufe einer

Zertifizierung ist für einen IT-Dienstleister erstrebenswert, um seine Leistungsfähigkeit gegenüber seinem Auftraggeber zu belegen.

Für die gesamte Landesverwaltung besteht seit 1998 die Verpflichtung zur Umsetzung des IT-Grundschutzes des BSI. Dies wurde mit der Leitlinie zur Informationssicherheit in der Landesverwaltung 2005 fortgeschrieben. Dabei ist der Erfolg der Maßnahmen durch Audits in einem zyklischen, kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu prüfen. Eine Zertifizierung durch Externe sehen wir als nicht sehr sinnvoll an.

Abschließend möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir in einem kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden stehen und eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten zur Informationssicherheit vorhalten.

Summa summarum: Wir sind in Bezug auf die IT-Sicherheit in NRW bereits gut aufgestellt – sicherlich noch nicht perfekt. Selbstverständlich werden wir das Ganze den neuen Herausforderungen im Zuge des digitalen Wandels anpassen. Wir haben den Eindruck, dass der vorliegende Antrag diesbezüglich jedoch keine neuen Impulse bietet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4803** an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte diesem Beschlussvorschlag folgen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4799

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und FDP bringen heute einen umfassenden Antrag zum Thema „studentisches Wohnen“ in das parlamentarische Verfahren ein.

NRW braucht bestmögliche Rahmenbedingungen für die Bereiche Aus- und Fortbildung, Weiterbildung, Studium, Forschung und Lehre. Dazu gehört auch – diesbezüglich gehe ich von fraktionsübergreifendem Konsens aus – ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem, preisgebundenem – das sage ich auch – und attraktivem studentischen Wohnraum.

(Beifall von der CDU)

NRW hat eine vielfältige Hochschullandschaft. Sie umfasst 73 Studienorte der Hochschulen und Einrichtungen, an denen man staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse erhalten kann. Diese Zahl verdeutlicht die Tragweite der Frage des studentischen Wohnens.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist uns allen bewusst. Insbesondere in den Universitätsstädten ist der Mangel an Wohnraum ein großes Problem. Der Wohnraum für Studentinnen und Studenten ist knapp, teuer und nur selten attraktiv. Die hohen Wohnkosten stellen eine immense Belastung für die Studierenden in NRW dar. Die zur Verfügung stehenden rund 40.000 Wohnheimplätze der Studierendenwerke, ergänzt durch Angebote privater Anbieter – mit und ohne öffentliche Förderung –, decken nicht annähernd die Nachfrage.

Zudem gibt es einen massiven Instandhaltungs- und Sanierungsstau, der von den Studierendenwerken in der Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrags verortet wird. Ich komme selbst aus dem Immobilienbereich. Daher erlaube ich mir, zu sagen: Ein solcher Immobiliensanierungsstau entsteht nicht in anderthalb Jahren unter Schwarz-Gelb. Er entstand in Jahrzehnten unter Rot-Grün.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Unsere Landesregierung hat bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Mai 2017 versprochen, die Bedingungen in unserem Land zu verbessern, unser Land wieder nach vorne zu bringen und es fit für die Zukunft zu machen.

Die fünf Stellschrauben, an denen wir hierfür drehen müssen, lauten: zur Verfügung stehende Grundstücke, ausreichende finanzielle Förderung, praktikable Förderrichtlinien, konkrete Baumöglichkeiten und Baukompetenz vor Ort.

Wir haben mit dem vorliegenden Antrag Lösungsansätze entwickelt, die Perspektiven für die Betroffenen – für Studierende, Studierendenwerke, Kommunen und Investoren – enthalten.

Die Vorgängerregierungen hatten in ihrer Regierungszeit, also in nahezu fünf Jahrzehnten, ausreichend die Möglichkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Situation beim studentischen Wohnraum nicht derart angespannt ist, wie sie jetzt ist.

Nun, da Sie die Verantwortung abgegeben haben und nicht mehr tragen, verlangen Sie ungeprüft die Bereitstellung von dreistelligen Millionenbeträgen. Wer soll einen solchen Ansatz, der alle anderen Stellschrauben völlig ignoriert, ernst nehmen?

Die NRW-Koalition beschäftigt sich mit dem Thema „Bauen und Wohnen“ nicht erst seit heute. Für die Studierendenwohnheimförderung steht weiterhin ein reservierter Betrag in Höhe von jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Fördergrundsätze werden wir künftig kontinuierlich bezüglich ihres Aktualisierungsbedarfs überprüfen. Meine Damen und Herren, die Mittelverwendung muss attraktiver werden.

Wir werden auch die finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke im Zusammenhang mit der Erhaltung, Sanierung und Modernisierung studentischen Wohnraums überprüfen. Hier bedarf es aber zunächst einer unabhängigen gutachterlichen Erhebung und Bewertung.

Mit den Studierendenwerken stehen wir im Dialog. Aus unseren Gesprächen wissen wir, dass vor Ort die Möglichkeiten sehr unterschiedlich sind. Genau deshalb werden wir kein sozialdemokratisch alles gleichmachendes Gießkannenprinzip anwenden, sondern besonders dort helfen, wo am dringendsten Hilfe benötigt wird.

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2017 fließen deswegen 40 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt gezielt in die besonders stark sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Wohnheime der Studierendenwerke Paderborn, Münster, Essen, Duisburg und Bonn.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Konkret bedeutet das: Diese Studierendenwerke erhalten 40 % der Gesamtbaukosten in Form einer Zuwendung; 60 % müssen aus Eigenmitteln oder über Darlehen gedeckt werden.

Wir werden außerdem die Möglichkeit zur Aktivierung von Baugrundstücken vor Ort sowie eine verbilligte Abgabe landeseigener Grundstücke und Gebäude bei deren Geeignetheit für studentisches Wohnen prüfen.

Das sind die Kernpunkte unseres Antrags zur Stärkung und Weiterentwicklung des studentischen Wohnraums.

Ich freue mich auf eine Vertiefung in den anstehenden Ausschussberatungen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das Thema wirklich ernst nehmen, sollten Sie sich dem Anliegen, unsere beiden Anträge – Sie haben ja auch einen Antrag zu diesem Thema gestellt – in einer gemeinsamen Anhörung zu behandeln, nicht weiter verschließen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt meiner Meinung nach erst einmal Grund, sich zu freuen, und zwar darüber, dass wir mittlerweile so viele Studierende in unserem Land haben. Die Zahlen überholen sich ständig. Die letzte Statistik wies bereits 760.000 studierende junge, aber auch ältere Männer und Frauen sowie 105.000 Erstsemester allein im Wintersemester 2018/2019 aus.

Dass die bauliche Infrastruktur – auch bei den Studentenwohnheimen – damit nicht immer Schritt gehalten hat, kann man leicht nachvollziehen. In der Vergangenheit hat man allerdings verkannt, dass auch auf dem Gelände der Universitäten ausreichend Fläche vorgehalten werden muss. Dies ist über Jahre und Jahrzehnte verpasst worden.

Will man gute Politik für Studierende machen, hilft es sehr, sich anzuschauen, wie sie heutzutage eigentlich wohnen und leben. Das hat sich ja stark verändert.

Vor wenigen Tagen wurde vom Centrum für Hochschulentwicklung – CHE – in Gütersloh, das von der Bertelsmann Stiftung gegründet wurde, eine Studie zum studentischen Wohnen vorgelegt. Sie zeigt interessante Zusammenhänge und Trends auf, die wir für die nächsten Jahre berücksichtigen müssen.

68 %, also über zwei Drittel, aller Studierenden leben am Hochschulort, weitere 27 % im Umkreis von nur 50 km und lediglich 6 % über 50 km vom Hochschulort entfernt. Sehr viele von ihnen wohnen also direkt in der Hochschulstadt.

Auch folgender Trend ist eindeutig und mit Blick auf die angespannten Wohnungsmärkte vielleicht auf eine Ausweichbewegung zurückzuführen: Immer mehr junge Leute wohnen in Wohngemeinschaften, immer weniger in selbst angemieteten Privatwohnungen. Der Ausbau der Studentenwohnheime hat, wie ich eingangs schon gesagt habe, mit der Zahl der Studierenden überhaupt nicht Schritt gehalten.

Wir wollen das aufgreifen und die Lage in Nordrhein-Westfalen verbessern, nachdem jahrelang offenbar

zu wenig passiert ist, wie man an diesen Zahlen ablesen kann. Allein der Vergleich zwischen 2017 und 2018 zeigt schon, welchen Sprung wir jetzt innerhalb kurzer Zeit gemacht haben.

Derzeit gibt es fünf Wohnheimbauvorhaben. Davon sind drei privat finanziert, eins von einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft und eins von den Studierendenwerken. Das kommunale Investitionsprojekt ist in Siegen. In Düsseldorf, Paderborn und Aachen liegen die privaten Projekte. In Münster befindet sich das Projekt des Studierendenwerks.

Vergleicht man nur einmal das, was in 2017 mit 21 Millionen Euro öffentlicher Wohnraumförderung geschaffen worden ist, nämlich knapp 400 Wohneinheiten, mit dem, was im vergangenen Jahr, also dem aktuellen Berichtsjahr der Statistik, geschaffen worden ist, nämlich bereits 687 Wohnheimplätze, und zwar mit einem Volumen der öffentlichen Wohnraumförderung von 40 Millionen Euro, sieht man: Das ist schon fast doppelt so viel.

Wir stellen jetzt 50 Millionen Euro, also noch einmal 10 Millionen Euro mehr, bereit. Es stehen also genügend Mittel zur Verfügung.

Da die Zahlen – das, was die Studierendenwerke nennen, das, was die Statistik hergibt, und das, was Experten von dritter Seite vermuten – aber so unterschiedlich sind, wollen wir jetzt einmal systematisch erfassen, wie hoch der Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand bei den Studierendenunterkünften in Trägerschaft der Studierendenwerke wirklich ist, um daraus Handlungsoptionen zu entwickeln.

Mittlerweile sitzt man längst gemeinsam am Tisch. Das war eine gute Initiative unserer Ministerin Ina Scharrenbach, die erstmalig alle Beteiligten an einen Tisch geholt hat.

Das alles macht deutlich: Die NRW-Koalition ist fest entschlossen, die Situation zu verbessern, nämlich zu klären, wie groß der Bedarf wirklich ist, und dann die öffentliche Förderung anzupassen und darauf einzustellen.

Wir wollen Politik für die Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen machen. Wir wollen jungen Leuten tatsächlich helfen, nachdem man sie in Wahrheit jahrelang alleingelassen hat. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst will ich etwas ausdrücklich Positives sagen. Ich finde es richtig und wichtig, dass mit unserem Antrag „Offensive

für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke“ und dem Antrag von CDU und FDP „Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln“ die Frage studentischen Wohnens in den Mittelpunkt der Debatte dieses Hauses rückt.

Das halte ich für eine wichtige Entwicklung, weil die Situation von Studierenden auf den Wohnungsmärkten schlichtweg dramatisch ist. Seit 2010 gibt es in den überhitzten studentischen Wohnungsmärkten Münster, Köln, Bonn und Aachen Mietpreissteigerungen von jeweils gut 30 %.

Lieber Kollege von der FDP, um die Frage der Bedarfe – Sie haben ja viel von Bedarfen gesprochen – einmal ein wenig zu konkretisieren: Am 8. Oktober 2018 standen allein in Köln 2.000 Studierende auf der Warteliste des Studierendenwerks. Das ist die reale Situation: 2.000 Studierende bei einem Studierendenwerk auf der Warteliste.

Das bedeutet, dass die Auswahl des Studienstandortes zunehmend als Prozess der sozialen Exklusion geschieht. Der, der es sich leisten kann, studiert in Köln, Aachen, Bonn oder Münster, und der oder die, die es sich aufgrund der gestiegenen Mietpreise, aufgrund der engen Wohnungsmarktsituation nicht mehr leisten kann, hat große Probleme, den Wunschstudienstandort zu realisieren, weil in diesen überhitzten Mietmärkten gegen die anderen einkommensschwachen Gruppen konkurriert wird. Das ist real eine große Problematik, der sich die Anträge jetzt entsprechend widmen.

Ich möchte vorab ein Stück Legendenbildung unterbinden, weil ich glaube, ein bisschen Ehrlichkeit in der Debatte gehört auch dazu. Deswegen gehe ich ganz kurz auf die Situation bei den Studierendenwerken ein. Die Hochschulpaktmittel, aus denen die 40 Millionen Euro zur Sanierung ansonsten sonst abgängiger Studierendenwerke an den Standorten, die benannt worden sind, zur Verfügung gestellt worden sind, sind durch die alte Landesregierung bereitgestellt worden.

Ich hätte nichts dagegen, Herr Déus, wenn die neue Landesregierung dito Mittel aus dem Hochschulpaket für die Sanierung zur Verfügung gestellt hätte.

Aber wenn Sie sich die Haushalte anschauen, gerade den letzten Haushalt – ich habe es mir im Detail angeschaut –, auch was die Frage der Verwendung von Hochschulpaktmitteln bedeutet, so ist es einfach so, dass Sie keinen Cent zur Verfügung gestellt haben. Sie haben auch den allgemeinen Zuschuss an die Studierendenwerke nicht erhöht und damit faktisch eine Absenkung des Zuschusses herbeigeführt.

Das zu der Frage der Lauterkeit in der Diskussion hier und zu der Frage: Wer hat denn pragmatisch

Gelder bereitgestellt, um Abgänge von Wohnheimen zu verhindern?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will – ich hätte das auch gar nicht so zugespitzt diskutiert, wenn Sie sich nicht so golden auf die Schulter geklopft hätten – ausdrücklich sagen: Wir haben vor dem Hintergrund der sehr zugespitzten Wohnsituation ein hohes Interesse, diese Fragen sehr offen mit Ihnen gemeinschaftlich zu diskutieren, weil ich glaube, an der Stelle nützt es überhaupt nichts, „die oder die“ zu sagen, sondern die zugespitzten Situationen erfordern eine gemeinschaftliche politische Linie – unabhängig von der Frage, ob Rot, Schwarz, Gelb oder Grün in den Städten, die betroffen sind, regieren.

Denn jetzt geht es um die Frage: Haben wir wirklich den Fokus auf die Studierenden? Wie bekommen wir schnell Lösungsmöglichkeiten?

Deswegen werbe ich dafür, sich gemeinsam auf den Weg zu machen in den Beratungen, die vor uns liegen. Sie werden verstehen, dass wir die Einschätzung, die Sie unter II Ihres Antrages vorgenommen haben, dass die Frage der Entfesselung von Bau auf den Weg gebracht worden sei, nicht teilen. Darüber ist in diesem Hohen Haus schon so oft gesprochen worden, dass ich das hier nicht noch einmal vertiefen will.

Ich kann Ihnen sagen, wir sind sehr intensiv unterwegs. Ich war mit dem Kollegen Volkan Baran vor wenigen Wochen in Dortmund. Wir haben uns dort die Studentenheime aus den 70er-Jahren angeschaut. Wir sind durch die Anlagen gegangen. Deswegen werbe ich dafür.

Unser Modell bei den Studierendenwerken ist ja nicht die Gießkanne, wie auch behauptet worden ist. Unser Modell sah vor, eine Kreditmöglichkeit über die NRW.BANK zu schaffen – analog „Gute Schule 2020“ –, womit dann kurzfristig auch Gelder für die wirklich notwendigen Sanierungsschritte bereitgestellt werden könnten, um Abgänge zu vermindern. Wir reden über die Frage möglicherweise konkreter Abgänge bei den Studierendenwerken. Ich werbe für eine pragmatische Lösung. Wir werden Mitte Februar hier ein Expertengespräch gemeinsam haben.

Wir sind gerne bereit, uns in diesen Fragen auf den Weg mit Ihnen gemeinsam zu begeben. Wir wollen hier Lösungen, wir wollen auch rasche Lösungen. Gute Initiativen von Ihnen würden wir unterstützen. Ich will das so ausdrücklich sagen. Aber ich erwarte, dass dann die parteipolitische Scharmützelei unterbleibt, und wir versuchen, auch eine gemeinsame Linie zu finden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen der Regierungsfaktionen! Wir begrüßen es natürlich grundsätzlich, dass Schwarz-Gelb anerkennt, dass es mehr und besser sanierten studentischen Wohnraum in Nordrhein-Westfalen gibt, und begrüßen es auch, dass mit dem Antrag eine Initiative auf den Weg gebracht werden soll. Aber das, was Sie an konkreten Zahlen nennen, ist ja eher ein „laues Lüftchen“ gegenüber dem, was wirklich notwendig wäre.

Wir haben entsprechend einen Änderungsantrag zum Haushalt vorgelegt. Die Studierendenwerke nennen selber die Zahlen. Sie sagen, dass es einen Sanierungsbedarf von 350 Millionen Euro gibt, der abzuarbeiten wäre.

Lieber Kollege Paul, auch wenn Sie jetzt noch einmal 10 Millionen Euro mehr in die Hand nehmen – 40 Millionen Euro waren erst vorgesehen –, verlangen Sie eine Kofinanzierung von den Studierendenwerken in Höhe von 60 Millionen Euro. Jedenfalls hat das die Ministerin im Wissenschaftsausschuss so vorgetragen. Das ist deutlich unter dem, was notwendig wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie das als Neustart in der Förderpolitik im Bereich der Studierendenwerke titulieren, dann ist das schon ein bisschen dick aufgetragen. Ich habe nichts gegen Sahnetorte, aber es muss ein bisschen Konsistenz haben. Es muss unter der Sahne auch ein bisschen Substanz sein. Da finde ich, ehrlich gesagt, dass das, was Sie real wirklich vorhaben, in die Hand zu nehmen, a) nicht dem entspricht, was notwendig wäre, was die Studierendenwerke selber als Bedarfe tituliert haben, und b) deutlich unter dem liegt, was in der Praxis festzustellen ist.

213 Millionen Euro beträgt der Investitionsbedarf für neue Studierendenwohnheime. Das haben die Studierendenwerke im Jahr 2018 im Wissenschaftsausschuss im Landtag ausgeführt. Da wäre auch die Frage, was Sie gerade jetzt in Zeiten voller Kassen, in Zeiten, wo es möglich ist, mehr zu investieren, in dem Bereich unternehmen. Jedenfalls ist das, was im Haushalt vorgesehen ist, deutlich unter dem, was hier von den Studierendenwerken selber als Bedarfe vorgetragen wurde.

Wir haben in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen, dass es ein zusätzliches Sonderprogramm im Bereich studentischer Wohnraum gibt mit Vollzuschüssen und ohne Eigenanteil seitens der Studierendenwerke. Wir haben auch einen Änderungsantrag dazu im Haushalt vorgelegt, der von Ihnen abgelehnt worden ist. Aus unserer Sicht werden die Investitionsbedarfe, die real da sind, nach dem, was

Sie bisher in Ihrem Programm vorgesehen haben und was Sie in diesem Antrag ankündigen, jedenfalls nicht in dem Umfang berücksichtigt, wie es notwendig wäre.

Sie sprechen im Antrag von zusätzlichem Handlungsbedarf – das ist durchaus richtig –, ohne es aber zu quantifizieren und zu benennen. Deswegen würden wir sagen: Die Intention des Antrags ist durchaus richtig. Die Bedarfe sind groß. Aber das, was Sie real als Handlungsprogramm vorlegen, ist wirklich weit unter dem, was notwendig wäre. Wir würden schon darum bitten, dass da mit den Studierendenwerken zusammen entsprechend nachgearbeitet wird.

Wir hatten ja – die Ministerin wird sich daran erinnern – vor einigen Wochen im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK eine ziemlich gute Präsentation seitens der NRW.BANK.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vom Ministerium!)

– Das war sogar vom Ministerium. Gut. Ich fand, dass das, was da vorgestellt wurde, durchaus durchdacht ist. Aber das, was notwendig ist, was jedenfalls von den Studierendenwerken als Quantifizierung vorgestellt worden ist, liegt weit darüber.

Deswegen würde mich sehr interessieren – Sie sind ja auch gleich dran, Frau Ministerin –, was Sie sich zusätzlich zu dem, was im Antrag steht, vorgenommen haben, um die Bedarfe jedenfalls der Studierenden zu erfüllen, die es wünschen. Es melden sich ja 10 %, 15 % bis maximal 20 % für einen Wohnheimplatz an. Die Quote derer, die dann einen Platz bekommen, liegt immer bei 9,8 % bis 10 % der Studierenden.

Uns interessiert, wie Sie es diesen Studierenden ermöglichen, in einem gut sanierten und guten Wohnheim wohnen zu können. Da sind wir gespannt auf die Ausführungen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein Antrag, der in Kürze viel Richtiges über die Bedeutung des studentischen Wohnens in unserem Lande wiederholt, nachdem die SPD – Sie sagten es eben selber schon – bereits einen solchen Antrag und wir einen Änderungsantrag diesbezüglich eingebracht hatten. Jetzt ziehen CDU und FDP nach. Das finden wir gut, das begrüßen wir. Denn das Thema ist wichtig aufgrund der gestiegenen und wohl weiter steigenden Studentenzahlen in unserem Land.

Sie stellen zutreffend fest, dass es sehr unterschiedliche Handlungsbedarfe gibt, je nachdem, welche Stadt ich in den Blick nehme. In den Schwarmstädten Köln, Düsseldorf und Münster ist es völlig anders als in eher ländlich geprägten Unistädten. In Münster zum Beispiel, einer klassischen Schwarmstadt, sind 19 % Studenten, in Bielefeld nur knapp 12 %. Die Wohnformen sind auch sehr unterschiedlich. Manche bleiben eher zu Hause und pendeln von zu Hause zur nahegelegenen Hochschule, andere gründen WGs.

Mit Blick auf die Forderungen, die Sie an die Landesregierung stellen – das hat Herr Klocke schon zu Recht gesagt –, bleibt einiges undeutlich und hinter dem zurück, was wirklich wichtig wäre. Sie ergehen sich letztlich in Plattitüden.

Sie fordern öffentliche Grundstücke und Gebäude oder auch Bauland an der Schiene für studentisches Wohnen. Das wollen Sie aber auch genauso schon für den Bereich Wohnen. Das heißt, das Wenige, was verfügbar ist, wollen Sie noch irgendwie teilen und verfügbar machen. Die Frage ist: Wofür entscheiden Sie sich? – Das bleibt offen.

Dann wollen Sie die finanzielle Ausstattung der Studentenwerke überprüfen. Aber was wollen Sie konkret? Wo sind denn die Probleme? Bei welchem Studentenwerk, in welchen Unistädten sind die Probleme besonders groß? Oder: Wie hoch wäre denn der Finanzbedarf für 10.000 neue Wohnheimplätze? Haben Sie Zahlen? Haben Sie mal mit den Wohnheimen gesprochen?

Wir waren da. Wir haben uns das Ganze vor Ort angesehen. Wir haben uns einen Tag lang Neubauten und alte, sanierungsbedürftige Gebäude angesehen und haben Eindrücke gewinnen können.

Zum Thema „Modernisierung“: Wie viel mehr als die 40 Millionen Euro im Hochschulpakt ist denn notwendig? Welche Wohnheime können Sie damit bauen?

Nichts von alledem steht in Ihrem Antrag. Insofern ist das kein guter Antrag, sondern ein schlecht gemachter Antrag. Aber das Anliegen ist richtig. Wir unterstützen das und stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, offen gesagt, ein wirklich gelungener Antrag von CDU und FDP, der hier zum studentischen Wohnen vorgelegt wurde. Ich bin mir sicher, in Ver-

bindung mit dem vorliegenden Antrag aus der Oppositionsfraktion werden wir eine zielführende Debatte über die Zukunft des studentischen Wohnens in Nordrhein-Westfalen führen.

Lieber Herr Abgeordneter Klocke, ich höre sehr gerne, dass Sie sagen, das, was in der NRW.BANK vom Ministerium vorgestellt wurde, war durchdacht. Ich gebe Ihr Lob sehr gerne an das Haus weiter. Wir können den gesamten Vortrag aus der NRW.BANK auch gerne allen Damen und Herren Abgeordneten zur Verfügung stellen, damit insgesamt zugänglich gemacht wird, was das Ministerium in diesem Bereich in der Tat gut nach vorne durchdenkt.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahre 2017 im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung für das studentische Wohnen ein Förderergebnis von knapp 21 Millionen Euro gehabt. Wir warten in diesen Tagen auf das Förderergebnis für das Jahr 2018.

Sie wissen, dass über Jahre jährlich rund 50 Millionen Euro aus der öffentlichen Wohnraumförderung für den Bereich studentisches Wohnen zur Verfügung gestellt wurden, diese Mittel in den vergangenen Jahren aber überwiegend nicht abgeflossen sind. Insofern haben wir uns dann in diesem gerade abgelaufenen Förderjahr 2018 darauf konzentriert, den Abfluss dieser Mittel voranzutreiben. Ich hoffe – ich bin mir fast sicher –, dass wir das Ziel zumindest im Vergleich zum Jahr 2017 übererfüllt und übertroffen haben.

Wir stellen aber auch fest, dass das Thema „studentisches Wohnen“ eben nicht mehr nur ein Thema der Studierendenwerke ist, sondern zunehmend auch private Investoren in diesen Bereich hineingehen und die Bereitschaft haben, in studentisches Wohnen zu investieren. Es ist in Summe ein gutes Ergebnis, dass sich mehrere Partner diesem Thema widmen, um sicherzustellen, dass Menschen an dem Ort, an dem sie studieren, auch wohnen können.

Darauf legen wir als Landesregierung besonderen Wert, weil wir festgestellt haben, dass im Zusammenhang mit den Hochschulstandorten, die wir in Nordrhein-Westfalen in der Fläche haben, zwar das Thema „Forschung und Lehre“ immer sehr intensiv auch von der Fläche her gedacht wird, aber das Thema „Wohnen“ bei den einzelnen Hochschulstandorten zu wenig mitgedacht wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir dann als Ministerium diese runden Tische initiiert, die im vergangenen Jahr in Münster begonnen haben und jetzt ihre Fortsetzung in Bonn und in den anderen großen Hochschulstädten finden werden, weil wir mit allen, die sich um das Thema „studentisches Wohnen“ kümmern, in ein Gespräch darüber kommen wollen: Wo gibt es Hemmnisse am jeweiligen Standort? Was braucht es an Lösungswegen? Vor allen Dingen: Wie kriegen wir das gemeinsam hin?

Ein Ergebnis des Gespräches in Münster ist eben die Realisierung eines studentischen Wohnprojektes zusammen mit dem Studierendenwerk auf einer freien Fläche in Münster. Ich meine, nur so ist das am Ende des Tages wirklich zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich halte in der Frage, wie wir mit den Sanierungsbedarfen umgehen, den Antrag von CDU und FDP für zielführender als den zu dem Thema vorliegenden Antrag vonseiten der SPD-Landtagsfraktion.

Sie sagen: Wir nehmen einen konkreten Wert und schlagen den vor – ungeachtet dessen, dass wir uns einfach einmal ansehen sollten, wie die Sanierungsbedarfe der einzelnen Immobilien aussehen, die hier in Rede stehen. Deswegen ist es der richtige Ansatz von CDU und FDP, zu sagen: Wir geben ein entsprechendes Gutachten in Auftrag, klären den Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf der einzelnen Immobilien und gehen dann dort systematisch voran.

Das ist aus Sicht des Ministeriums wesentlich zielführender, als einen pauschalen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Wir werden diese Abfrage – ich gucke mal zum Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Kaiser, der fröhlich nickt – gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft durchführen, indem wir uns entsprechende Gebäudetypen und Altersjahrgänge im Hinblick auf die Frage ansehen, wie viel Sanierungsaufwand darin letztendlich steckt und wie wir das gemeinsam stemmen.

Daran merken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Frage des studentischen Wohnens sehr engagiert ist. Zudem darf ich noch einmal dafür werben, dass wir als Landesregierung auch das Wohnen für Auszubildende fördern, sodass wir hier gleichzeitig unterwegs sind und Sie das in einem Atemzug mit nennen können.

Also, wir machen uns auf den Weg. Der Antrag von CDU/FDP ist für die Zusammenarbeit in der nächsten Zeit zielführend. Ich bin mir sicher, dass wir das mit den Studierendenwerken, den Kommunen und den Hochschulen gut auf den Weg bekommen im Interesse eines übergeordneten Ziels, das lautet: Wohnen und Studieren gehören in Nordrhein-Westfalen zusammen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es sind keine weiteren Redebeiträge angemeldet.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4799** an den **Ausschuss für Heimat, Kom-**

munales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir das so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Kleingartenwesen in NRW für die Anforderungen der Zukunft stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4808

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das die Förderung des Kleingartenwesens in der Landesverfassung verankert hat, und das nicht ohne Grund: Das ursprüngliche Förderziel – die Selbstversorgung – hat zwar an Bedeutung verloren, aber es geht heute um weitaus mehr. Für viele Menschen sind Kleingärten Sehnsuchtsorte, die ihnen besonders im innerstädtischen Bereich Erholungs- und Freizeiträume bieten.

Die Geschichte des Kleingartenwesens ist wahrscheinlich länger, als viele vermuten. Den Schrebergärten und einfachen Grabelandflächen folgte eine massive Gründungswelle in den Notzeiten des Ersten Weltkriegs. Bereits in den Jahren der Weltwirtschaftskrise nutzten Staat und Kommunen das Kleingartenwesen gezielt, um sozialpolitischen Problemlagen entgegenzuwirken. Während zunächst nur die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln im Vordergrund stand, rückte dann auch die Verbesserung der gesundheitlichen Situation in den Fokus.

Nach den beiden Weltkriegen entwickelte sich das Kleingartenwesen weiter, und zwar weg von einer zeitlich begrenzten Pacht in einer Notsituation und hin zu einem Ort, der als privater Freiraum für Naturerlebnis und Erholung, als Treffpunkt zum Austausch und für ein gemeinsames Miteinander sowie als Ausgleich zum Berufsalltag oder einer – das unterstreiche ich – ungünstigen Wohnlage genutzt wird.

Kolleginnen und Kollegen, heute gibt es 118.000 Kleingärten und 1.600 Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen. Vielen Kleingartenbesitzern geht es dabei nicht mehr ausschließlich um schöne Gärten und Gartenzwerge, und auch die Klischees von Kleingärtnerkleingeist oder Spießeroasen sind längst

vom Tisch. Umweltbewusstsein, Biodiversität und Integration sind vielmehr aktuell.

Zudem stellen Kleingärten eine wichtige, kostengünstige und wohnungsnahe Erholungsmöglichkeit dar. Diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht und fördert nicht nur soziale Kontakte, sondern Kleingärten erfüllen in unseren Städten und Gemeinden auch eine prägende soziale, ökologische und stadtgestalterische Funktion. Daher ist der SPD-Landtagsfraktion besonders wichtig, sie als Teil des öffentlichen Grüns planerisch sowie als bedeutsame Quartiersentwicklung zu sichern und zu fördern.

Dazu gehört auch, dass bei der Neuplanung von Wohngebieten – einer sehr aktuellen Frage – Kleingärten als unverzichtbarer Bestandteil der Quartiere berücksichtigt werden. Wenn wir uns den Jahrhundertsommer des letzten Jahres noch einmal vor Augen führen, brauchen wir mehr Grün in den Städten. Dadurch können wir die Temperaturen im besten Falle nachts um 3 bis 4 Grad senken und Hitzeinseln auf diese Weise langfristig abmildern.

Kolleginnen und Kollegen, vor rund 100 Jahren wurde die erste übergeordnete Rechtsnorm zur Regelung des Kleingartenwesens eingeführt. Wenn man auf diese 100 Jahre zurückblickt – wir haben im Moment ja viele 100-Jahre-Rückblicke –, muss man festhalten, dass sich das Kleingartenwesen in der Gestaltung und Wahrnehmung seiner Ziele und seiner Aufgaben seit jeher bewährt hat. Es geht eben nicht nur um Selbstversorgung, sondern auch um eine erfolgreiche Bewältigung gesellschaftspolitischer Problemlagen. Zusätzlich haben Kleingärten heute eine hohe Bedeutung für das Stadtklima, die Ökologie und das soziale Gefüge.

Dazu gehört nach unserer Auffassung auch dringend, dass man das Kleingartenwesen entsprechend dieses Stellenwertes in der und für die Gesellschaft unterstützt. Dafür braucht es wiederum höherer Finanzmittel, die flexibel eingesetzt werden können – Letzteres auch, um jüngere Generationen mit in die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens einzubeziehen.

Wir Sozialdemokraten wollen das Kleingartenwesen für viele weitere Generationen zukunftsfähig gestalten. Dazu müssen wir die Chancen und Potenziale vor Ort nutzen. Den Stereotyp „Kleingärtner“ gibt es nicht mehr. Wir müssen daher die veränderten Bedürfnisse vor Ort ermitteln und entsprechende Veränderungen und Entwicklungen auf den Weg bringen. Dabei ist selbstverständlich, auch den gesellschaftlichen und den natürlichen Wandel zu berücksichtigen, um zukunftsweisende Kleingartenentwicklungskonzepte mit Blick auf die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen zu praktizieren.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und auf die Fortschreibung eines modernen Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Voßeler-Deppe.

Margret Voßeler-Deppe (CDU): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Es ist wieder einmal sehr schön zu beobachten, wie die SPD, nachdem sie von 2010 bis 2017 die Regierung in Nordrhein-Westfalen gestellt hat, krampfhaft versucht,

(Michael Hübner [SPD]: Und Sie von 2005 bis 2010!)

eigene Fehlentscheidungen vergessen zu machen, um jetzt so zu tun, als hätten Sie wirklich etwas dazugelernt. Doch weit gefehlt! Ihr heutiger Antrag ist in etwa so neu, so frisch, so innovativ wie ein 56K-Modem. Ein Schaufensterantrag, der leider wieder einmal offenlegt, dass Sie für ein paar wohlklingende Sätze unseren föderalen Staatsaufbau und insbesondere die kommunale Selbstverwaltung ausblenden.

(Zurufe von der SPD)

Und das Ganze ist – das dürfte Sie nicht überraschen – auch noch auf deutlich höherem Niveau als das, was wir bei Regierungsübernahme vorgefunden haben.

(Zurufe von der SPD)

So erinnere ich an dieser Stelle nur kurz daran, welche Beträge die von der SPD geführte Landesregierung in die Haushalte der jüngeren Vergangenheit für das Kleingartenwesen eingestellt hatte: 370.000 Euro im Jahr 2014, 403.000 Euro im Jahr 2016. Glauben Sie nicht, die rund 119.000 in den beiden Landesverbänden organisierten Kleingärtner hätten das vergessen!

Dass Sie, jetzt zu Recht in der Opposition sitzend, mit diesem Antrag zumindest signalisieren möchten, dass Sie die gesellschaftliche Relevanz des Kleingartenwesens erkannt haben bzw. erkannt zu haben glauben, ist aber schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

(Michael Hübner [SPD]: Darauf muss man erst mal kommen!)

Auf die NRW-Koalition kann sich das organisierte Kleingartenwesen auf jeden Fall verlassen. 550.000 Euro stehen für Schulungs- und Beratungsmaßnahmen oder Einzelprojekte zur Verfügung. Auch im

Landeshaushalt sind die Maßnahmen gegenseitig deckungsfähig. Ihre Forderung ist somit bereits erfüllt.

Ihre Forderung, die Landesregierung solle dafür sorgen, Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns planerisch sowie auch als wichtige Quartiersentwicklung zu sichern und bei der Neuplanung von Wohngebieten Kleingärten als unverzichtbaren Bestandteil der Quartiere zu berücksichtigen, klingt erst einmal ziemlich klug, ja fast ritterlich.

(André Stinka [SPD]: Das könnten Sie übernehmen!)

Nur darf ich Sie daran erinnern, dass dies in der grundgesetzlich garantierten Planungsautonomie der Kommunen liegt, dass wir uns als Land nicht in die kommunale Selbstverwaltung einzumischen haben. Ihr Fraktionsvorsitzender war doch einmal Justizminister. Der sollte so etwas vielleicht schon einmal gehört haben.

(André Stinka [SPD]: Sie sind gar nicht zuständig! Wenn man nicht zuständig ist, braucht man nichts zu tun!)

Außerdem bietet das Bundeskleingartengesetz einen ausreichenden Rechtsrahmen für die Pachtpreisbindung und den Kündigungsschutz für Kleingärtner. Ob Kommunen Kleingärten oder Teile davon als ökologische Ausgleichsfläche ausweisen, entscheiden diese im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit eigenverantwortlich in den entsprechenden Bebauungsplänen. Und das ist auch richtig und gut so.

In der Umweltbildung bestehen seit langer Zeit enge Kontakte und eine gute Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Kleingärtner, wie zum Beispiel Besucherberatung bei Landesgartenschauen, Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutzakademie NRW im Rahmen von Veranstaltungen etwa zu urbanen Gartenkonzepten.

Auch und vor allen Dingen auf kommunaler Ebene haben sich Kooperationen zwischen Kleingartenvereinen einerseits und Bildungseinrichtungen andererseits erfolgreich bewährt. In Kleingartenanlagen können Schulen oder Volkshochschulen ohne eigenes geeignetes Gelände praktisches Gärtnern und handlungsorientiertes Lernen im nahen Umfeld konkret umsetzen.

Erinnern möchte ich gern an das von der NRW-Koalition mit den Kleingartenverbänden entwickelte Programm „100 insektenfreundliche Kleingärten“.

Alles in allem, liebe SPD, ein sehr wichtiges Thema, aber ein miserabler Antrag. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir zu und sind gespannt, was uns dort noch erwartet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Voßeler-Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Haupt.

Stephan Haupt* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kleingartenwesen ist ein wichtiger Bestandteil und Baustein innerhalb unserer Kommunen. Zahlreiche Vereine und Verbände engagieren sich täglich dafür, dass das Angebot zur Nutzung von Kleingärten attraktiv gestaltet wird und sich die Menschen gern dort aufhalten.

Nun ist es die Intention der SPD-Fraktion, die Kleingartenanlagen mit weiteren Pflichten zu belegen und somit nicht nur die Kommunen zu bevormunden, sondern auch diejenigen, die sich vor Ort in den Kleingartenanlagen engagieren. Das ist nicht unser Verständnis von Stärkung des Kleingartenwesens.

(Michael Hübner [SPD]: Sondern? – André Stinka [SPD]: Das kommt jetzt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Finanzierung des Kleingartenwesens ist seitens des Landes ohne Wenn und Aber gesichert. Wir haben allein in diesem Jahr 550.000 Euro für das Kleingartenwesen in den Haushaltsplan eingestellt. Auch unterstützt die NRW-Koalition mit einem kostenlosen Ausbildungsprogramm für Fachberater das Kleingartenwesen. Wir erkennen somit die wichtige Funktion der Kleingärten an und stellen deren Verankerung in der Landesverfassung daher auch nicht infrage.

Vielmehr tragen die Kleingärtner auch im Rahmen der Förderung des Ehrenamts, der Einbeziehung von Kleingärten in die Grünflächenplanung und der Integration von Migranten und Migrantinnen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Jedoch sind die Kommunen diejenigen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch weiterhin die Entscheidung darüber treffen müssen, ob in einem Wohngebiet eine Kleingartenanlage errichtet werden soll oder ob nicht.

(André Stinka [SPD]: Aha!)

Kommunen, Kleingärtner und das Land arbeiten in vielen Bereichen bereits gut zusammen. Auch im Bereich der Umweltbildung sind Kleingärtner bereits lange vertreten und sind bei Veranstaltungen zu Gartenbaukonzepten gefragte Teilnehmer.

Der Antrag der SPD-Fraktion spricht insgesamt ein wichtiges Thema an. Jedoch sind viele Forderungen bereits erfüllt oder rechtlich problematisch und mit starken Einschränkungen für Kleingärtner verbunden, wie zum Beispiel eine Festsetzung als öffentliche Grün- oder Ausgleichsfläche.

Wir wollen das Kleingartenwesen auf Augenhöhe gemeinsam mit den Kleingärtnern fördern, ohne diese

zu bevormunden oder in ihrem Handeln einzuschränken.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Mehr Entfesselung quasi!)

– Genau, wir entfesseln.

(Michael Hübner [SPD]: Das wird ja was!)

– Nein, Kollegen von der SPD, wir fangen erst gar nicht an zu fesseln. Das ist der Punkt.

(Lachen von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Sie wissen es aber auch nicht so genau! – André Stinka [SPD]: Darauf muss man erst einmal kommen!)

Gern arbeiten wir mit Ihnen gemeinsam an der Weiterentwicklung und freuen uns auf die weitere Diskussion mit Ihnen im Ausschuss.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Kollege Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, CDU und FDP, man muss doch nicht gleich so ein Abwehrfeuer starten gegen einen Antrag, der in den Ausschuss zu überweisen ist und der etwas thematisiert, was wir alle schätzen. Das haben Sie auch formuliert.

Wir wollen Kleingärten in unseren Kommunen. Wir schätzen sie, weil sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein Stück weit stärken, weil sie einen Wert für das städtische Klima haben, weil sie den Menschen deutlich machen, woher die Nahrungsmittel kommen, weil sie Menschen an die Natur heranzuführen.

Das haben wir alle zusammen immer wieder festgestellt. Wir wollen also alle zusammen Kleingärten.

Ich finde, dass der Antrag durchaus zur richtigen Zeit kommt, weil die Kleingärten in einigen Kommunen unter Druck stehen. Natürlich gibt es die Überlegung – da müssen wir nicht drum herum reden –, ob man Kleingärten nicht an der einen oder anderen Stelle wunderbar in Bauland umwidmen kann, um sie eben auch zu nutzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rüße, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Rehbaum.

Norwich Rüße (GRÜNE): Immer.

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen.

Wenn Ihnen das Kleingartenwesen so wichtig ist, warum haben Sie denn zu Ihrer Regierungszeit die Mittel für die Kleingartenverbände derart heruntergefahren, dass sie nahezu halbiert worden sind?

(Michael Hübner [SPD]: Die sind doch erhöht worden, Herr Kollege! Das ist doch Quatsch!)

Wir waren zu unserer Regierungszeit bei über 600.000 Euro, Sie sind bis auf 400.000 Euro heruntergegangen. Wir mussten Sie jetzt erst einmal um 37 % auf 550.000 Euro erhöhen. Warum haben Sie das alles so runtergefahren?

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Rehbaum, zum einen hatten wir damals eine andere Haushaltssituation, als Sie sie jetzt haben.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

– Moment! Das Entscheidende ist – das haben Sie ausgeklammert –, dass wir selber die Mittel wieder erhöht haben. Sie haben die Absenkung erwähnt. Dass wir die Mittel längst wieder erhöht haben, haben Sie nicht erwähnt. Und dass Sie ...

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Wenn Sie, Herr Rehbaum, wirklich etwas für das Kleingartenwesen hätten tun wollen, dann hätten Sie – die grüne Landtagsfraktion hat jetzt zum Haushalt den Antrag vorgelegt, die Mittel noch einmal zu erhöhen – ja mit uns mitgehen können. Denn die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner würden die Mittel gerne haben wollen. In anderen Bereichen konnten Sie es ja. Warum haben Sie denn da nicht noch einmal etwas getan? Die haben klar vorgelegt, dass sie viele Projekte haben, die sie gerne umsetzen würden, aber nicht können, weil der Zuschuss nicht ausreicht. Sie hätten in diesem Haushalt ein bisschen mehr machen können. Haben Sie noch nicht getan. Also, diesen Vorwurf, den Sie uns machen, kann ich Ihnen eins zu eins zurückspielen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Wir haben die Mittel um 37 % erhöht! Um 37 %! – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Das haben wir gemacht! Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Rehbaum, es stimmt einfach nicht. Das hatten wir schon gemacht. Das ist einfach Quatsch.

(Michael Hübner [SPD]: Ja, richtig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich finde auch, ich habe recht.

So, jetzt möchte ich gerne fortfahren. – Ich glaube, es ist schon einmal gut, wenn wir gemeinsam feststellen können, dass ins Kleingartenwesen Bewegung hineingekommen ist. Wenn man vor sieben,

acht Jahren noch dort hingegangen ist, hatte man gelegentlich die Befürchtung, dass es eine gewisse Überalterung geben könnte. Ich finde es sehr schön, dass Herr Spieß, der Vorsitzende des Landesverbandes Westfalen-Lippe, auf der letzten Mitgliederversammlung feststellen konnte, dass der Generationenwechsel da sei.

Wenn man dann einmal in den Bericht des Landesverbandes reingeschaut hat, dann konnte man feststellen, dass gerade jüngere Teilnehmer – also unter 40 heißt das in dem Fall – mittlerweile ein Viertel der Teilnehmer an den Lehrgängen des Kleingartenverbandes ausmachen.

Das ist ein gutes Zeichen. Das zeigt, dass die Kleingartenkolonien sich verjüngen und auch eine Perspektive haben.

Ich glaube, dass das auch mit der Gesamtdiskussion über Urban Gardening zusammenhängt, dass eben viele junge Menschen wieder Lust haben, einen Kleingarten zu bewirtschaften, dass auch die Frage „Woher kommt mein Essen?“ für junge Menschen heute wieder eine ganz andere Bedeutung hat. Ich glaube, dass es an der Stelle viel Sinn macht, wenn wir als Land noch einmal stark fördern würden.

Ich will aber auch noch ein paar Punkte erwähnen, die aus meiner Sicht wichtig wären und die im Zusammenhang mit dem Antrag geklärt werden müssen.

Das Allererste ist – und die Angst ist bei den Kleingartenvereinen immer da –: Kleingartengelände kann nicht Baulandreserve sein. Da reicht aus meiner Sicht nicht dieser Hinweis auf kommunale Hoheit. Ich finde schon, dass wir mal überlegen müssen: Wenn wir die Kleingartenanlagen in der Verfassung drinstehen haben, dann müssen wir auch effektiv etwas zum Schutz tun. Wenn wir hier immer nur die Sonntagsreden halten, wie toll wir alle Kleingärten finden, aber am Ende nichts tun, wenn sie vor Ort abgeschafft werden, dann, finde ich, ist das etwas zu wenig.

Das andere ist – dieses Thema beschäftigt mich auch schon lange – die Frage: Kann man Kleingartenanlagen im Rahmen ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wertig machen? Kann man sie dafür auch nutzen? Das finde ich absolut gut. Da hätte ich mir aber schon ein bisschen konkretere Vorschläge gewünscht, wie das denn aussehen soll. Welche Maßnahmen können das sein? Wie kann man das machen?

Ich finde, die Kleingartenanlagen haben sich in den letzten Jahren so gewandelt, dass man ernsthaft darüber reden und das auch möglich machen muss. Wir hatten im letzten Jahr eine Kleine Anfrage zur Frage einheitlicher Regeln, Ausgleichsmaßnahme Kleingartenanlagen gestellt. Da würde ich mir von der

Landesregierung wünschen, dass wir das mal konkretisieren und schauen, ob das geht, oder, wenn das nicht geht, die Aussage treffen: Nein, geht nicht. Aber es muss geklärt werden.

Ein Letztes noch einmal in Richtung SPD: Den Antrag tragen wir am Ende mit. Wir finden gut, wenn wir die Debatte im Ausschuss haben werden. Vielleicht gibt es auch ein Fachgespräch dazu.

Was ich aber persönlich nicht verstanden habe – ich habe das eben schon erwähnt – ist: Wir haben den Antrag auf Mittelerhöhung zum letzten Haushalt gestellt. Wenn Ihr etwas für das Kleingartenwesen tun wollt, dann hättet Ihr dem Antrag zustimmen müssen. Aber trotzdem an der Stelle: Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein passender Antrag zur aktuellen Ausstellung „Gärtnern in der Stadt“ hier im Landtag. Das hat, glaube ich, noch niemand so richtig festgestellt. Ein Zufall, oder haben Sie sich von der Idee inspirieren lassen?

Zutreffend stellen Sie fest, genau wie in dieser Ausstellung: Rund 1.600 Kleingärten in NRW sind – Zitat – von nahezu unschätzbarem ökologischen und sozialen Wert. – So sehen wir das auch.

Entsprechend sagt Ihr Antrag in Kürze viel Richtiges über die Bedeutung des Kleingartenwesens im Lande. Die Gärten sind Teil der Geschichts- und Baukultur und blicken auf eine lange Tradition zurück, 150 Jahre, genauso wie viele Arbeitersiedlungen, die damit wunderbar zusammengehören. Dort, wo die Arbeitersiedlungen nicht über große Gärten verfügten, bildeten sich sogenannte Armengärten für viele Arbeiter – genau das, was viele Schrebergärten heute noch sind. Für manche Leute sind sie sogar eine Lebensgrundlage.

Viele dieser Leute, die in Kleingärtenanlagen tätig sind, waren wohl überwiegend einmal Ihre Wähler. Insofern ist dieser Antrag der SPD – im Sinne: Rückkehr zu den Wurzeln – durchaus berechtigt.

Aber – und die Dame von der CDU sagte es eben völlig zu Recht – sind denn Landtag und Landesregierung die richtigen Adressaten? Ist das nicht vielmehr eine Frage der kommunalen Ebene? – Wohl doch schon. Insofern gehört Ihr Antrag eher auf kommunale Ebene und Richtung Bürgermeister. Das ist deren Aufgabenbereich.

Ein anderer Blickwinkel: Sie haben in den letzten Monaten wie im Grunde alle Fraktionen immer sehr viel über das „Thema“ Wohnen gesprochen, wieviel gebaut werden müsse, wieviel Ausweisungen neuer Wohngebiete nötig seien. Und genau da ergibt sich ein Konflikt mit der Erhaltung von Kleingartenanlagen. Das sprechen Sie nicht an.

In Ihrem Antrag sprechen Sie viel über Schlagworte – Klima, Ökologie, Soziales –, aber niemals über konkrete Probleme: Wie viel Schrebergärten sind denn schon Baulandausweisungen zum Opfer gefallen? Wo drohen solche Fälle? Wie viele Flächen laufen unter sogenanntem Gabeland, also nur kurzfristig nutzbare Flächen? Wo gibt es Probleme finanzieller Art für Schrebergarten- und Kleingartenvereine? Gibt es Wartelisten? – Alle konkreten Anliegen, die die Menschen haben, werden nicht problematisiert. Oder können die Vereine von verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen zum Thema „Klima“, „Stadtgrün“ oder Ähnliches profitieren? – Nichts davon steht in Ihrem Antrag.

Wäre das von uns gekommen, hieße es sicherlich: handwerklich schlecht gemacht. Das gebe ich an dieser Stelle gerne an Sie zurück. Insofern deutet kaum etwas darauf hin, dass Sie diese Belange wirklich einmal mit Vertretern der Kleingärtner besprochen haben, aber das kann ja geändert werden, wenn wir im Ausschuss vielleicht eine Anhörung durchführen und mit den Leuten sprechen, die unmittelbar betroffen sind. Ansonsten ist der Antrag Fürsorgepopulismus. Das Thema ist aber richtig, daher stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute hier mit einem wirklich schönen Thema zu tun: den Kleingärten.

Ich danke dem Kollegen von der AfD für den Hinweis auf die Ausstellung zum Thema „Urban Gardening“, zu der ich Sie natürlich noch einmal sehr herzlich einlade. Dort können Sie etwas über die Nutzwirkung von Kleingärten in der Innenstadt erfahren.

Ich glaube, hier gibt es keinen, der in Zweifel zieht, wie positiv Kleingärten für die Gesellschaft, für die Umwelt, für die Stadtentwicklung sind. Wir haben es hier – das wurde schon erläutert – mit zwei Wirkungen zu tun. Da ist einmal die besondere ökologische Wirkung von Kleingärten, die im Zuge des Klimawan-

dels und der Zunahme von extremen Wetterereignissen immer wichtiger wird. Wir benötigen mehr Grün in der Stadt, und dazu tragen die Kleingärten ganz wesentlich bei.

Die zweite Wirkung betrifft diejenigen, die in den Innenstädten leben und die nicht den Luxus haben, Grün direkt um sich zu haben. Hier haben sie die Möglichkeit, in ihrer Freizeit ihr eigenes Stück Grün zu genießen. Das sind zwei wirklich wesentliche Funktionen des Kleingartenwesens, weshalb – das merkt man in der gesamten Debatte – wir uns alle fast einig sind.

Deshalb glaube ich gar nicht, dass wir uns in der Frage polarisieren müssen. Wenn Sie sich die Entwicklung in den vergangenen Jahren angucken, so stellen Sie fest, dass einiges geschehen ist und es doch eigentlich sehr gut läuft. Die Förderung ist stabil hoch bei 550.000 Euro. Das Geld kann flexibel für investive Förderung, Schulungs- und Beratungsförderung oder auch für Einzelprojekte verwendet werden.

Ich habe mich gerade noch einmal bei den Kollegen erkundigt: Die Zahl der Kleingärten ist stabil. Wir haben weder große Leerstände noch lange Wartelisten. Das erlebt man selten: Wir haben hier wirklich eine ausgeglichene Entwicklung von Angebot und Nachfrage, das heißt, sie werden gleichermaßen nachgefragt und es stehen tatsächlich genügend Kleingärten zur Verfügung.

Allerdings können wir im Land nicht alles regeln, und wir sollten das auch nicht tun. Das haben die Vorredner ja auch schon sehr deutlich gemacht. Bei der planerischen Sicherung von Kleingartenanlagen haben wir es mit einer Aufgabe zu tun, die tatsächlich in der Hand der Kommunen liegt. Ich finde, dort sollte sie auch bleiben. Es ist einfach eine kommunale Angelegenheit. Wir sind der Auffassung, dass der rechtliche Rahmen hier klar ausreichend ist.

Auch die Entwicklung von Kleingartenkonzepten obliegt den Kommunen, Städten und Gemeinden. Viele, wenn nicht sogar die meisten Arbeiten auch ganz eng mit den Kleingartenvereinen zusammen. Es ist ja nicht so, dass die Kommune vor Ort auf den Kleingartenverein prallt und die beiden dann nicht miteinander klarkommen. Der Regelfall ist vielmehr der, dass das Thema gemeinsam entwickelt wird.

Dass wir das Know-how der Landesverbände des Kleingartenwesens in der Bildungsarbeit nutzen, ist seit Jahren gelebte Praxis, etwa bei der Besucherberatung, bei Landesgartenschauen, bei der Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutzakademie in NRW, bei urbanen Gartenkonzepten – hier noch einmal die Einladung zur Ausstellung – oder auf der kommunalen Ebene. Es gibt eine ganze Reihe von Kooperationen zwischen den Kleingartenvereinen einerseits und den Bildungseinrichtungen andererseits.

Es gibt einen Lenkungskreis Kleingartenwesen, der seinerzeit – ich glaube, im Jahr 2009 – zur Erstellung der Kleingartenstudie eingerichtet wurde. Hier treffen sich die Landesverbände, Ministerien und andere Akteure des Kleingartenwesens, Städte, Gemeinden, Bund, Gartenamtsleiter und kommunale Vertreter, um über die Entwicklung des Kleingartenwesens zu beraten. Also auch hier ist einiges zu tun.

Es gibt einen Punkt, über den wir im Ausschuss gerne noch einmal reden können. Das ist die Frage, ob die im Jahr 2009 erstellte Studie zu aktualisieren ist. Jetzt sind zehn Jahre vergangen; das kann man so oder so sehen. Ich glaube zwar eigentlich, wir brauchen es nicht, aber vielleicht kann man noch mal bestimmte Aspekte besonders hervorheben.

Ich persönlich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. Kleingärten sind ein wunderbares Thema. Sie leisten einen wunderbaren Beitrag für das Grün in unseren Städten und sind damit auch ein wunderbarer Beitrag für mehr Lebensqualität bei uns in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4808** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend – sowie zur Mitberatung an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn niemand gegen die Überweisung stimmen und sich auch nicht enthalten möchte – beides ist nicht der Fall –, haben wir den Antrag einvernehmlich so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4794** an den **Ausschuss für Hei-**

mat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen.

Möchte jemand gegen dieses Verfahren stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diesen Antrag einvernehmlich überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Verpflichtender Einbau von Abbiegeassistenzsystemen in LKW und Bussen zur Reduzierung von Unfallrisiken durch „tote Winkel“

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4805

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der AfD Herr Kollege Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abbiegesysteme retten Leben. Das ist leider keine Polemik, sondern das ist tatsächlich Realität. Die Unfallforschung der Versicherer erhebt seit vielen Jahren explizite Zahlen dazu.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht, mir das Jahr 2015 herauszusuchen, weil es genau in der Mitte der Erhebung liegt. Da kommen wir zu erschreckenden Zahlen: 3.224 Unfälle von Radfahrern oder auch Fußgängern mit Lkw, 665 Schwerverletzte, 71 Verkehrstote. Diese Zahlen werden erst so richtig brisant, wenn man erfährt, dass die Hälfte dieser Unfälle vermieden werden könnte.

Wir haben aber ein Problem. Denn wie immer wird die ganze Sache EU-weit ein bisschen geschoben, obwohl wir absoluten Handlungsbedarf haben.

Vor ungefähr zehn, elf Jahren wurde eingeführt, dass bei jedem Lkw mindestens fünf große Rückspiegel installiert werden müssen. De facto gibt es eigentlich keine toten Winkel mehr.

Aber es gibt eine brisante Situation, die viele von uns Radfahrern schon erlebt haben: Eine Kreuzung, der Lkw steht. Ich nähere mich mit dem Rad und stehe neben dem Lkw. Der Fahrer ist für Sekunden abgelenkt, weil er den nachstehenden, den vorstehenden Verkehr beobachtet, die Witterungsverhältnisse –

Regen, Nebel, Dämmerung – schlecht sind, der Fahrer übernachtigt ist oder unter enormen Zeitdruck steht.

Als Fahrradfahrer habe ich überhaupt nicht die Möglichkeit, wenigstens Blickkontakt mit dem Fahrer aufzunehmen, weil der da vorne viel zu weit links sitzt. Ich persönlich habe da immer ein ungutes Gefühl und warte erst mal ab.

Aber leider gibt es Verkehrsteilnehmer – viele Kinder, Frauen mit Kinderwagen oder Radfahrer –, die die ganze Situation falsch einschätzen. – Wenn ein Lkw rechts abbiegen will, fährt er doch erst mal ein kleines Stück geradeaus oder schwenkt vielleicht sogar ein bisschen nach links, und die Leute denken: Der fährt geradeaus, ich kann mich bewegen. – Oder ein Fahrradfahrer, der vielleicht gerade sein Tempo verringern will, meint, weiterfahren zu können, ohne zu bremsen. Und dann nutzt die ganze Vorfahrt nichts.

Es gibt aber eine Lösung, die technisch ausgereift und sehr preiswert ist.

(Michael Hübner [SPD]: Das stimmt!)

Es gibt da ein Problem: Die Politik setzt hier auf Freiwilligkeit. Diese wird von einigen vorbildlichen Firmen angenommen, wie beispielsweise von der Rewe Group, die ihren gesamten Fuhrpark mit diesen Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet hat.

Aber die Freiwilligkeit ist nicht überall da. Heute Morgen habe ich schon erläutert, unter welchem Druck die Logistikbranche steht, dass sie immer billiger, immer günstiger werden muss. Wenn wir uns die Zahlen von Daimler angucken, sehen wir, dass bei den Neuwagenbestellungen unter 40 % davon Gebrauch machen, Abbiegeassistenzsysteme zu ordern. Das heißt, mit Freiwilligkeit ist das so eine Sache.

Auf der anderen Seite finde ich es schade, dass die kommunale Betriebe Abbiegeassistenzsysteme nicht in Serie einführen. Denn 50 % dieser Abbiegeunfälle werden tatsächlich durch Baufahrzeuge oder Entsorgungsfahrzeuge verursacht.

Gestern habe ich die frohe Botschaft bekommen: Es bewegt sich etwas. Die Grünen in Berlin haben gesagt: Wir werden dafür sorgen, dass Lkw ohne diese Abbiegesysteme wenigstens nicht mehr in die Innenstädte reinkommen. – Das kann ich mir auch bei Notfallbremssystemen so vorstellen, die auch gerne ausgespart werden.

Das ist eine schöne Sache. Auch unserem Verkehrsminister Scheuer dauert es zu lange, bis die EU in fünf Jahren mal reagiert. Ich bin auch der Meinung, wenn es um Menschenleben geht und der Obolus so klein ist, sollte man sich dem Ganzen nicht verschließen.

Ich bin sehr froh über die Diskussion, die wir haben werden. Aber ich bitte Sie alle: Überdenken Sie, uns wird die Zeit fehlen, wenn wir tatsächlich auf EU-

verpflichtende Ergebnisse warten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Voussem.

Klaus Voussem (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fußgänger und Radfahrer werden täglich im Straßenverkehr von abbiegenden Lkw und Bussen gefährdet. Häufig kommt es dabei zu schrecklichen Unfällen. Diese könnten durch Abbiegeassistenten vermieden werden; das haben Sie, Kollege Vogel, eben richtigerweise dargestellt.

Abbiegeassistenten sind verfügbare technische Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können. Sie warnen Lkw- und Busfahrer, wenn diese beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrer gefährden würden. Insoweit greift Ihr Antrag zunächst einmal ein auch aus unserer Sicht wichtiges Verkehrssicherheitsthema auf.

Ihre am Ende formulierten Forderungen greifen indes weitestgehend ins Leere und sind auch im Wesentlichen erfüllt.

So hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2013 eine auch von der Bundesanstalt für Straßenwesen begrüßte Kampagne mit Warnaufklebern an Lkw und Bussen gestartet, mit denen Radfahrer auf die Gefahr beim Abbiegen der Fahrzeuge hingewiesen werden.

Zahlreiche ÖPNV-Unternehmen sind dem gefolgt und haben ihre Busflotte mit diesen Aufklebern versehen.

Die Verkehrsministerkonferenz hat bei ihrer Sitzung im April 2017 in Hamburg einstimmig unterschiedliche Anregungen gegenüber der Bundesregierung formuliert, die auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Bereich durch Abbiegeassistentensysteme für Nutzfahrzeuge abzielen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind international geregelt und können demnach nicht von Deutschland, erst recht nicht von Nordrhein-Westfalen im Alleingang geändert werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur setzt sich gleichwohl mit Nachdruck sowohl bei der EU als auch bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen – kurz UNECE – dafür ein, dass Abbiegeassistentensysteme europaweit vorgeschrieben werden, denn Abbiegeunfälle im toten Winkel passieren nicht nur in

Deutschland, sondern in ganz Europa und in der Welt.

Eine Regelung, die auf einem Entwurf des BMVI basiert und erstmalig verbindliche Anforderungen an Abbiegeassistentensysteme festlegt, ist am 9. Oktober 2018 bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen von der Expertengruppe zur allgemeinen Sicherheit beschlossen worden und befindet sich derzeit im weiteren Abstimmungsprozess.

Die Regelung wird nach derzeitigem Stand ab Ende 2019 anwendbar sein. Infolgedessen wird die EU dann zur Umsetzung schreiten. Geplant ist, dass auf europäischer Ebene ein verpflichtender Einbau von Abbiegeassistenten spätestens ab dem Jahr 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab dem Jahr 2024 in allen Nutzfahrzeugen erfolgt.

Weil das nicht nur aus unserer Sicht viel zu lange dauert, hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die „Aktion Abbiegeassistent“ gestartet, um verstärkt auf freiwillige Nachrüstung zu setzen.

(Der Redner hält einen Aufkleber hoch.)

– Ich denke mal, lieber Herr Kollege Vogel, diesen Aufkleber haben Sie bestimmt schon einmal gesehen.

Dabei verpflichten sich Unternehmen vor dem verbindlichen Einführdatum auf EU-Ebene, ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten oder Neufahrzeuge mit Abbiegeassistenten anzuschaffen oder auf ihre Vertragspartner entsprechend einzuwirken.

Seit dem Start der „Aktion Abbiegeassistent“ im Juli 2018 mit elf Sicherheitspartnern sind zwischenzeitlich 33 neu ausgezeichnet worden. Insgesamt sind damit derzeit 44 offizielle Sicherheitspartner registriert – Tendenz steigend.

Im Rahmen der „Aktion Abbiegeassistent“ möchte Minister Scheuer noch weitere Partner auch bei Kommunen, Behörden, Speditionen und sonstigen größeren Fuhrparkhaltern gewinnen, die sich dazu verpflichten, ihre Bestandsfahrzeuge mit Abbiegeassistenten nachzurüsten. – Wir finden, das ist ein guter Schritt und eine hervorragende Initiative.

Ziel des Bundesverkehrsministeriums ist es weiterhin, alle nationalen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einführung von Abbiegeassistenten zu beschleunigen. Das Ministerium legt nunmehr ein Förderprogramm für die freiwillige Nachrüstung von Lkw und Bussen auf. So sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, um den beteiligten Partnern die Teilnahme an der „Aktion Abbiegeassistent“ zu vereinfachen.

Das neue Förderprogramm wird ein Volumen von 5 Millionen Euro pro Jahr haben und voraussichtlich für fünf Jahre gelten. Alle Abbiegeassistentensysteme

sind förderfähig, die die am 15. Oktober 2018 im Verkehrsblatt veröffentlichten Kriterien erfüllen.

Seit dem 21. Januar 2019 können Anträge für eine Förderung gestellt werden. Die administrative Umsetzung des neuen Förderprogramms erfolgt durch das Bundesamt für Güterverkehr.

Meine Damen und Herren, trotz der bisherigen Bemühungen des Bundes und der weiteren Intensivierung ist absehbar, dass sich eine flächendeckende und in ganz Europa geltende Verpflichtung zur Ausrüstung von Nutzfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen nicht kurzfristig realisieren lässt.

Auch beim Einbau von Abbiegeassistenzsystemen bleibt immer noch der Faktor Mensch, denn es gibt noch kein System auf dem Markt, das gleichzeitig eine Notbremsung einleiten könnte, wenn der Fahrer nicht auf die entsprechende Warnmeldung reagiert.

Obwohl die Intention des Antrags durchaus unterstützenswert ist, scheint es insofern ein bisschen widersinnig, Handlungen zu fordern, die bereits zu großen Teilen erfüllt sind.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Es geht um den Zeitfaktor von fünf Jahren!)

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir gleichwohl zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dudas.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr ist ein wichtiges Anliegen; da sind wir uns alle einig.

Die Berichte von Unfällen mit Lkw und Bussen, bei denen Kinder und auch Erwachsene zu Tode gekommen sind, weil sie im sogenannten toten Winkel nicht gesehen wurden, sind uns allen bekannt.

Solche schrecklichen Unfälle zu verhindern, muss daher unser aller Ziel sein. Mit sogenannten Abbiegeassistenzsystemen kann Technik helfen, Leben tatsächlich zu retten.

Auch wenn Technik nicht jeden Unfall verhindern kann, gehen Experten doch davon aus, dass ca. 40 bis 60 % der entsprechenden Unfälle verhindert werden können.

Das haben sich auch die Vertreter der Bundesländer bereits gedacht, als sich der Bundesrat im letzten Sommer mit genau diesem Thema beschäftigt hat.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Nach zwei Minuten Googeln kann man diesen Antrag überall im Internet finden. Die Länderkammer hat nämlich einen Beschluss gefasst, der besagt, dass Abbiegeassistenzsysteme verpflichtend eingeführt werden müssen.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung laut dem Beschluss auch auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass solche Systeme in allen Lastwagen ab 7,5 t eingebaut werden müssen.

Das ist allgemein bekannt, aber über die eigene Staatsgrenze hinweg reicht der Horizont der Antragsteller ja bekanntermaßen nicht hinaus.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Ach Gottchen! Jetzt kommt das wieder!)

Meine Damen, meine Herren, die Situation ist wie folgt:

Erstens. Das Thema ist bekannt.

Zweitens. Der Bundesrat ist bereits aktiv.

Drittens. Es gibt einen Beschluss vom Juni letzten Jahres.

Daher kommt dieser Antrag zu spät oder ist der Versuch, auf ein bereits laufendes Thema aufzuspringen.

Es ist jedenfalls festzuhalten, dass aufgrund des Beschlusses im Bundesrat der vorliegende Antrag nicht mehr notwendig ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berichte von Fußgänger- oder Radfahrernfällen mit Lkw oder Bussen machen uns – ich denke, das gilt für uns alle – betroffen. Jeder Unfall, der durch einen Bus oder einen Lkw verursacht wird, der im toten Winkel einen Menschen überfährt, ist ein Unfall zu viel. Wir sind aufgefordert, auf allen Ebenen alles zu tun, um solche Unfälle künftig zu vermeiden.

(Beifall von der FDP)

Tatsächlich – insofern ist der Antrag völlig richtig – gibt es mit den Abbiegeassistenten augenscheinlich eine technische Lösung für dieses Problem. Nach Angaben von Experten sind alle relevanten Fahrzeuge nachrüstbar. Wenn das so ist, dann müssen wir uns alle für einen verpflichtenden Einsatz starkmachen. Wir tun das auf jeden Fall.

Leider muss der Landtag aber hin und wieder feststellen, dass seine Möglichkeiten begrenzt sind. Die Vorgaben für technische Ausrüstungen von Fahrzeugen – es ist eben genannt worden – sind mindestens auf europäischer Ebene zu regeln. Das macht auch Sinn. Nur wenn ein Fahrzeugstandard international verbindlich vorgegeben ist, lassen sich die erforderlichen Fortschritte in dieser Frage erzielen. Das sind anspruchsvolle Prozesse, denen sich die verantwortlichen Regierungen sehr wohl stellen, anders als die AfD es hier behauptet.

Bereits heute ist klar: Abbiegeassistenzsysteme werden kommen. Sie werden ab 2022 für neue Fahrzeugtypen verpflichtend. Das Gleiche gilt dann ab 2024 auch für alle neu zugelassenen Fahrzeuge. Das ist gut.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

– Wir wollen, dass es schneller geht, Herr Vogel.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Ja!)

Deswegen begrüßen wir den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz von April 2017.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auf dieser Basis hat Sie das Bundesverkehrsministerium dazu aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine schnellere Einführung der Abbiegeassistenzsysteme einzusetzen. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Beschluss bereits im Juni letzten Jahres gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der EU-Kommission für eine schnellere Umsetzung der Ausrüstungspflicht einzusetzen.

Der Bund hat mit Wirkung zum 21.01.2019 – das war am Montag dieser Woche – ein Förderprogramm für die Ausrüstung von Lkw und Bussen mit Abbiegeassistenzsystemen aufgelegt. Es fördert 80 % der zwendungsfähigen Kosten. Eigentlich besteht also schon heute kein finanzielles Argument gegen den freiwilligen Einbau solcher Assistenzsysteme mehr.

Wir bitten, nein, wir fordern alle Halter von Lkw und Bussen, insbesondere die Güterverkehrsunternehmen und die Ver- und Entsorgungsbetriebe, die Busunternehmen, nachdrücklich auf, dieses Angebot wahrzunehmen. Insbesondere die kommunalen Betriebe sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir sind überzeugt, dass der Bund den richtigen Weg eingeschlagen hat. Deshalb macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, mit dem Bund in einen Wettlauf um Förderprogramme zu treten. Für eine Debatte im Ausschuss sind wir aber selbstverständlich offen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Remmel das Wort. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz. Bei diesem Thema haben offensichtlich alle Fraktionen die gleiche Haltung. Insofern eignet es sich nicht für einen parlamentarischen Streit.

(Beifall von Nic Peter Vogel [AfD])

Wir sollten im Ausschuss fachlich darüber beraten. Insbesondere würde mich durch einen Bericht der Landesregierung interessieren, welche Möglichkeiten im eigenen Bereich vorhanden sind.

Ansonsten mutet der Antrag etwas an, als wenn man sich hinter einen Zug wirft, der schon abgefahren ist. Ich gehe davon aus, dass sich der Antrag erledigt hat, wenn der Bericht der Landesregierung im Ausschuss vorgestellt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Nachrichten von tödlichen Verkehrsunfällen mit Lkw und Bussen durch tote Winkel sind schrecklich und machen uns alle betroffen. Jeder Fahrradfahrer kennt das mulmige Gefühl: „Sieht der mich wohl?“, wenn man an einem Lkw oder an einem Bus vorbeifährt. Erst in der letzten Woche, am 18.01., kam in Rodenkirchen bei einem tragischen Unfall mit einem Bus ein Mensch ums Leben.

Ich bin froh und dankbar, dass wir uns alle hier in dem Ziel, die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, einig sind und insbesondere weiter daran arbeiten werden, die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, der Fußgänger und Radfahrer, zu verbessern.

Deswegen fördert das Land seit vielen, vielen Jahren – politisch völlig unbestritten – die Landesverkehrswacht mit Aufklärungskampagnen, Mobilitäts-, Verkehrserziehung und Radfahrausbildung an Schulen. Deswegen setzt sich auch die Landesregierung für die verpflichtende Ausrüstung von Lkw und Bussen mit Abbiegeassistenten ein.

Wir haben uns – es ist schon gesagt worden – im Juni 2018 im Bundesrat dafür starkgemacht, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die verpflichtende Ausrüstung mit Abbiegeassistenten in Neufahrzeugen einsetzt. Diesen Standpunkt habe ich auch in der Verkehrsministerkonferenz ausdrücklich vertreten.

Weil das leider alles so lange dauert, was ich ebenfalls beklage, finde ich es gut, dass Andi Scheuer die Aktion „IchHabDenAssi – Aktion Abbiegeassistent“ gestartet hat, um die Zeit zu überbrücken, um all jene auszuzeichnen, die freiwillig einen Abbiegeassistenten einbauen oder ihn beim Neufahrzeug entsprechend mitbestellen. Das ist eine prima Aktion, die wir unterstützen.

Ich bin auch dankbar dafür, dass der Städte- und Gemeindebund und der VKU, der Verband kommunaler Unternehmen, bei dieser Aktion mitmachen, um die kommunalen Flotten auszutauschen. Ich freue mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss; an der Stelle können wir noch selber etwas tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 17/4805** an den **Verkehrsausschuss** zu **überweisen**. Dort soll dann die abschließende Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich feststellen, dass es hierzu die Zustimmung des Hohen Hauses gibt? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, aufzurufen:

10 Beihilferecht im Sinne der Beschäftigten entbürokratisieren und weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4801

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Jörg Blöming das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie schon einmal einen Beihilfeantrag ausgefüllt? Selbst wer sich mit Anträgen auskennt, braucht hier viel Zeit und Ruhe. Beihilfeanträge sind eine Wissenschaft für sich.

Aber das Beihilferecht ist eine wichtige Stütze des deutschen Berufsbeamtentums. Es dient der gesundheitlichen Unterstützung unserer Staatsdienerinnen und Staatsdiener. Es stärkt nicht zuletzt unser

Land Nordrhein-Westfalen. Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hält deshalb auch an den Grundpfeilern des Berufsbeamtentums fest: Besoldung, Beihilfe, Versorgung.

Durch meine fast 25-jährige Tätigkeit in der Kommunalverwaltung bin ich mit dem Thema des Beihilferechts sehr vertraut. Aus eigener Erfahrung weiß ich, mit welchem Aufwand die Beantragung der Leistungen verbunden ist. Der eingeleitete Prozess der Digitalisierung in der Verwaltung sollte daher auch im System der Beihilfe seine Fortsetzung finden. Dies haben wir als Nordrhein-Westfalen-Koalition erkannt. Daher ist bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Beihilfeberechtigten von bürokratischen Prozessen zu befreien.

Genau hier setzt der in Rede stehende Antrag an: Wir wollen erstens an dem bewährten Instrument der Beihilfe festhalten, zweitens das gegenwärtige Beihilferecht in Nordrhein-Westfalen evaluieren und es drittens zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Bereits 2010 erfolgte ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen Beihilfesystems. Das war die Einrichtung der Zentralen Scanstelle bei der Bezirksregierung in Detmold. Die Digitalisierung eines großen Teils des Bearbeitungsprozesses hatte viele positive Folgen: weniger Papier, weniger Portokosten, eine automatisierte Rechnungsprüfung und damit erhebliche zeitliche und finanzielle Einsparungen.

Gleichzeitig gibt es jedoch immer noch einen großen Handlungsbedarf. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Geltendmachung von Ansprüchen für Familienangehörige oder die erheblichen finanziellen Belastungen, die durch Vorleistungen auftreten können. Wir möchten daher den Weg für ein modernes Beihilferecht konsequent weitergehen. In dem vorliegenden Antrag findet sich hierzu eine ganze Reihe von konkreten Vorschlägen.

Die Antragsteller sollen entlastet werden, und zwar durch die Schaffung rechtlicher und organisatorischer Voraussetzungen zur Direktabrechnung der Krankenhäuser mit der Beihilfestelle. Jeder, der schon einmal einen stationären Krankenhausaufenthalt hatte, weiß, mit welchen Summen er in Vorleistung treten musste. Dabei geht es oft um viele Tausend Euro.

Ich freue mich, dass wir diesen Antrag gemeinsam mit der SPD einbringen. Das ist ein gutes Signal für den gesamten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

Ein Konzept zur Aufwands- und Zeitersparnis soll außerdem der Vereinfachung und Entbürokratisierung dienen, und dies bei gleichbleibenden Qualitätsstandards. Wir stellen uns ein insgesamt schlankes Verfahren ohne Postlaufzeiten, ohne aufwendige Bear-

beutungsschritte und Papierform vor. Dem Datenschutz wird selbstverständlich ausreichend Rechnung getragen.

Mit diesem Antrag überprüfen wir nicht nur den Abwicklungsprozess, sondern nehmen auch das angebotene Leistungsspektrum unter die Lupe. Eines sage ich hier ganz deutlich: Wo Handlungsbedarf besteht, werden wir handeln.

Hierzu gehört auch ein weiterer wichtiger Punkt. Viele von uns verrichten ihre tägliche Arbeit in der Regel nicht im Stehen am Redepult, sondern – wie überwiegend im öffentlichen Dienst – im Sitzen. Dies führt durch Fehlbelastungen oft zu Erkrankungen am Muskel- und Skelettsystem. Gerade deswegen ist es wichtig, die gesundheitliche Prävention zum Beispiel durch Physiotherapie zu stärken und die Beratung im Gesundheitsmanagement entsprechend festzuschreiben. „Präventive Physiotherapie“ ist hier das Stichwort. Die Behandlung darf nicht erst dann einsetzen, wenn der Mitarbeiter bereits erkrankt ist.

Der vorliegende Antrag zielt ebenso wie der bereits Mitte 2018 eingebrachte Antrag zum aktiven Gesundheitsmanagement auf eine Stärkung der Bediensteten ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Das Beihilferecht ist eine große Stütze für unsere Beamten, Richter und alle anderen beihilfeberechtigten Personen des Landes und natürlich auch der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Antrag passen wir es an die Herausforderungen der Gegenwart an und machen es gleichzeitig fit für die Zukunft.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Zimkeit das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Zimkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die private Krankenversicherung in vielen Punkten mit Privilegien, mit höheren Abrechnungssätzen, Chefarztbehandlungen und schnellerer Termingerebung verbunden ist.

Aber was die Beihilfe betrifft, gibt es auch erhebliche Nachteile. Die sind von dem Vorredner gerade aus eigener Betroffenheit besser beschrieben worden, als ich das tun kann.

Wir bekommen zunehmend Meldungen, dass insbesondere ältere, aber auch dauerhaft erkrankte Kolleginnen und Kollegen größte Schwierigkeiten mit dem Abrechnungssystem und der damit verbundenen Bürokratie bekommen. Als wir diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, ging es uns insbesondere darum, diese Kolleginnen und Kollegen in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, die sich dieser Initiative angeschlossen haben.

Wir wissen, einiges – es ist gerade auch genannt worden – ist schon auf den Weg gebracht worden. Ich will das noch ergänzen um die Beihilfe-NRW-App, die mittlerweile umgesetzt worden ist, angestoßen und auf den Weg gebracht von Norbert Walter-Borjans, umgesetzt jetzt von dem Kollegen Lienerkämper. Gerade bei solchen Dingen ist es gut, das regierungsübergreifend fortzusetzen.

Es ist der ergänzte Punkt „Gesundheitshilfe“ angesprochen worden, den wir teilen. Ich hoffe, dass es bei der Vorlage des Konzepts durch die Landesregierung um ein bisschen mehr geht als um die Physiotherapie. Denn es gibt, insbesondere was die Prävention angeht, auch noch darüber hinausgehende Felder.

Wir hoffen, dass die Umsetzung der Vorschläge etwas schneller vonstattengeht als die Bearbeitung dieses Antrags, die sich leider ein bisschen hingezogen hat. Wir sind sehr gespannt, was uns die Landesregierung einige Zeit nach dem Beschluss zur Umsetzung berichten wird.

Ich halte das für einen wichtigen Schritt für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimkeit. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion bekennt sich mit diesem Antrag offensiv zum gut funktionierenden System der Absicherung der Krankheitskosten von Beamten. Beamte genießen in der Tat den Vorzug, sich bei einer privaten Krankenversicherung versichern zu können und sich zusätzlich einen Teil der Krankheitskosten von ihrem Dienstherrn erstatten zu lassen. Landesbeamte schätzen grundsätzlich den Vorteil dieser privaten Versicherung mit dazugehöriger anteiliger Beihilfeerstattung.

Die FDP-Landtagsfraktion ist davon überzeugt, dass diese hochwertige Versorgung der Beamten ein

wichtiges Argument bei der Gewinnung von Fachkräften ist. Deshalb haben wir uns auch im Koalitionsvertrag dazu bekannt, dass die Beihilfe attraktiv bleiben und weiterentwickelt werden muss.

Doch da, wo es viel Licht gibt, gibt es bekanntlich auch Schatten. Die Schwachstellen des Systems der Erstattung von Krankheitskosten für Beamte liegen auf der Hand. Ihre Arztrechnungen müssen sie beim Dienstherrn und zugleich bei der PKV einreichen, um eine vollständige Erstattung der Kosten zu erhalten. Die Arztrechnung muss somit doppelt von Beamten bearbeitet werden. Es ist ersichtlich, dass Beamte mit deutlich bürokratischeren Prozessen konfrontiert sind als gesetzlich Versicherte. Dies ist die Schattenseite einer ansonsten vergleichsweise guten Absicherung.

Die NRW-Koalition hat sich vorgenommen, diese Prozesse zu entbürokratisieren. Dazu gehören Sofortmaßnahmen wie die Möglichkeit der Direktabrechnung von hohen Krankheitskosten, die beispielsweise durch einen längeren Krankenhausaufenthalt entstehen. Hier sind die Betroffenen und deren Angehörige oft mit beträchtlichen Rechnungen konfrontiert, für die sie in Vorleistung gehen sollen.

Künftig sollen sich die Krankenhäuser direkt an den Dienstherrn wenden, für Landesbeamte also an das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land bezahlt diese Rechnungen dann unmittelbar an das Krankenhaus ohne die Notwendigkeit einer persönlichen Vorfinanzierung. Private Krankenversicherungen bieten diesen Service bereits an.

Die Entlastung von bürokratischen Prozessen darf hierbei jedoch nicht enden. Es gibt viele Bausteine bei der Abrechnung von Krankheitskosten der Beamten, die optimierbar sind. Genau diese Debatte sollten wir in den nächsten Wochen und Monaten führen. Da gibt es viele Prüffragen.

So darf es nicht in Stein gemeißelt sein, dass ein Beamter seine Arzt- und Arzneimittelrechnungen auch zukünftig jeweils bei zwei Instanzen, dem Land Nordrhein-Westfalen und bei der privaten Krankenversicherung, einreichen muss. Die FDP-Landtagsfraktion denkt jedenfalls, dass auch hier eine Entlastung der Beamten möglich sein kann, wenn Synergieeffekte zwischen den privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe genutzt werden.

Derzeit gibt es rund 270.000 Landesbedienstete. Unterstellt man, dass jeder dieser Beamten nur eine einzige Krankheitskostenabrechnung pro Jahr einreicht, könnten also 270.000 Vorgänge in den Arbeitszimmern der Beamten ersatzlos entfallen. Die Zahl dürfte in der Praxis um einiges höher sein, denn die Einreichung nur eines Abrechnungsvorgangs pro Jahr im Mittel wäre ausgesprochen niedrig.

Es führt zu weniger Stress, mehr Freizeit und damit zu einer höheren Zufriedenheit der Beamten, wenn

es uns gelingt, zu einer Entbürokratisierung des Abrechnungswesens in der PKV und bei der Beihilfe zu kommen.

Doch eine solche Entlastung würde nicht nur jeden einzelnen Landesbeamten besserstellen, sachlogisch wäre es natürlich auch, den Verwaltungsaufwand bei der Erstattung von Krankheitskosten zu halbieren. Auch hier sollten Synergieeffekte genutzt und intelligente Ideen zur Reduzierung von bürokratischen Prozessen entwickelt werden.

Die FDP-Landtagsfraktion freut sich auf die Debatte zur Optimierung des Beihilfesystems, die wir in den nächsten Wochen und Monaten gern auf der Grundlage dieses Antrags und in Übereinstimmung mit den Zielen, die wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, vertieft führen wollen.

Wir stehen zum System der privaten Krankenversicherungen als Wettbewerber zu den gesetzlichen Krankenversicherungen. Wir begrüßen die gute Absicherung von Landesbeamten durch die privaten Krankenversicherungen in einem System verbunden mit der Beihilfe.

Die Beihilfebearbeitung ist im Sinne der Beschäftigten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierzu zählen die Einführung von Direktabrechnungsmöglichkeiten und die Prüfung von Erstattungssätzen. Hierzu zählt aber auch die Entwicklung von intelligenten und innovativen Ideen, um den Verwaltungsaufwand rund um die Erstattung von Krankheitskosten zu reduzieren.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Lassen Sie uns diese Debatte gern in den nächsten Wochen und Monaten im Sinne der Landesbeamten von Nordrhein-Westfalen gemeinsam führen, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Ich lade Sie ausdrücklich ein, sich mit Ihren Vorschlägen einzubringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden ja eigentlich über eine eher technische Fragestellung, könnte man vermuten. Aber wenn ich mir den Redebeitrag des Kollegen von der CDU zum Thema „Beihilfe“ in Erinnerung rufe, dann frage ich mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wieso wollen Sie diese Rechte, die Sie den Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen zuteilwerden

lassen, nicht allen Menschen in Deutschland zugutekommen lassen – ein gleiches Leistungsspektrum, ein gleiches Versorgungsspektrum und gleiche gerechte Verhältnisse sowohl in der Krankenversicherung wie auch in der Pflege und in der Rente?

Ich bin schon einigermaßen erstaunt, in welcher Weise Sie diesen Antrag hier begründet haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich finde es nicht richtig und nicht gerecht, dass 80 bis 90 % der Versicherten in Deutschland unter schlechteren Bedingungen zu leben haben als die Beamtinnen und Beamten mit ihrem gut ausgestatteten Versicherungssystem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber eines ist auch klar: Wenn man ein System wie das in Nordrhein-Westfalen verteidigt, wie es der Finanzminister macht, dann will ich die Vergleichszahlen, die Sie angeführt haben, Herr Lienenkämper, zumindest infrage stellen. Andere Finanzminister in Deutschland, die auch der CDU angehören, aber auch andere Landtagsfraktionen kommen zu ganz anderen Zahlen, was die Frage betrifft, eine freiwillige Versicherungsmöglichkeit für Beamtinnen und Beamten zuzulassen.

Eines will ich ganz klar sagen: Wir Grünen sind nicht der Meinung der Bertelsmann Stiftung, dass wir aufgrund der Krankenversicherung oder eines anderen Systems Milliarden Euro bei den Beamtinnen und Beamten sparen könnten und sollten. Das wäre nur zu machen, wenn wirklich Leistungseinschränkungen in nicht vertretbarem Ausmaß zustande kommen. – Das alles wollen wir nicht.

Ich komme jetzt zu dem, was wirklich im Antrag steht. Sie wollen erreichen, dass die Vorauszahlungsverpflichtung im Krankheitsfall, insbesondere bei hohen Kosten durch einen Krankenhausaufenthalt oder andere Dinge, wegfällt. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Das werden wir auch mittragen, weil das im System einfach ungerecht ist.

Bürokratie abzubauen, ist immer richtig, wenn es nicht zu Qualitätsverlusten führt. Das ist hier in keiner Weise erkennbar. Deswegen stimmen wir auch diesem Punkt zu.

Auch beim Thema „Gesundheitsmanagement“ – was zumindest von der Systematik her nicht unmittelbar damit zu tun hat – haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung bessere Bedingungen zu bieten.

Letztendlich – deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen – ist aus meiner Sicht eine Bemerkung des Kollegen Witzel von Bedeutung. Sie haben gesagt, wir bräuchten all diese positiven Aspekte der Beihilfe und ihrer guten Ausstattung, um Fachkräfte in den Landesdienst zu bekommen.

(Ralf Witzel [FDP] nickt.)

Da ist was dran, Herr Kollege, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber das könnte man natürlich auch in einem anderen System erreichen, wenn man gute Bedingungen schafft.

Wir erkaufen diese besseren Bedingungen des Beamtentums – zum Beispiel bei Lehrerinnen und Lehrern, wenn wir da im Wettbewerb stehen, und bei anderen Fachrichtungen – damit, dass wir glauben, wir müssten sie alle verbeamten, auch wenn ich das nicht für sachlich zwingend halte.

Wir wollen heute keine grundsätzliche Debatte über Beihilfe und Krankenversicherung führen. Deswegen wird die grüne Fraktion dem Antrag zustimmen.

Aber ich verspreche Ihnen schon: Wir werden diese Debatte an anderer Stelle führen. Wir werden in den nächsten Monaten einen Antrag dazu einbringen, das Hamburger Modell oder vergleichbare Systeme auch für Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Denn faire Bedingungen sollten für alle Menschen gelten, auch für Beamtinnen und Beamte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Kollege Dr. Vincentz das Wort. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Antrag, über den wir hier debattieren, erleben wir, dass die NRW-Koalition beizeiten bis tief in die SPD hineinreicht. Das ist ja auch mal ein interessantes Zeichen.

Die Fraktion der Grünen hatte, als sie angefragt wurde, scheinbar keine Lust, mitzuarbeiten. Und wir von der AfD waren offensichtlich nicht würdig, bei der angestrebten und vorderhand durchaus relativ vernünftig erscheinenden Reform des Beihilfewesens mitzutun.

Es wäre reizvoll, darüber zu spekulieren, warum CDU und FDP gerade bei solch einem Thema mit Parteien zusammenarbeiten, die die PKV – auch gerade haben wir es wieder gehört – durchaus mehr als kritisch betrachten. Sie streben es noch nicht einmal an, uns zum „Prüffall“ zu erklären, ob man bei Fragen, bei denen wir gar nicht so weit auseinanderliegen, nicht vielleicht doch mit uns zusammenarbeiten könnte.

Denn eines bleibt festzuhalten: Auch wenn wir – obwohl es so skandiert wird; ich finde das nicht ganz richtig – sicherlich nicht das Volk sind, sind wir eine nicht mehr unerhebliche Minderheit in diesem Land, die durchaus laut ist. Daher kann es doch reizvoll

sein, uns bei solchen Fragen auf seiner Seite zu wissen.

An dieser Stelle möchte ich allerdings eher über etwas Formales sprechen: Der Antrag ist an vielen Stellen handwerklich nicht sonderlich gut geraten. Das ist ein bisschen verwunderlich; denn gerade wenn regierungstragende Fraktionen solche Anträge vorbereiten, haben sie doch meistens die Hilfestellung der sehr fachkundigen und sachkundigen Beamten aus den Ministerien. Daher ist es – ich sage mal – interessant, dass der Antrag doch so dünn ist.

Ich möchte das mit einem Beispiel unterlegen: Schon im einleitenden Satz schreiben Sie von 2 Millionen Anträgen, 530 Bearbeitenden und 2 Milliarden Euro Kosten, die daraus resultieren. Sie verschweigen aber völlig, wo diese Anträge denn gestellt wurden bzw. wer diese Anträge überhaupt gestellt hat.

Waren das nur die Landesbeamten oder auch die Kommunalbeamten? Im Zusammenhang mit der Beihilfe-App wurde darüber gesprochen. Oder sind das alle Beamten, die ihren Wohnort in Nordrhein-Westfalen haben, also auch die Bundesbeamten, die sich immer noch in Bonn befinden? Das alles geht nicht klar aus Ihrem Antrag hervor, das überlassen Sie der Spekulation. Es ist also nicht sonderlich präzise, was Sie da machen.

Aber auch wenn dieser Antrag etwas fahrig bzw. an vielen Stellen holprig geraten ist, möchte ich abschließend sagen, dass die AfD das Vorhaben, die Beihilfe zu entschlacken und zu entbürokratisieren, durchaus unterstützt. Daher haben Sie von unserer Seite eine Zusage. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der SPD. Er zeigt, dass eine breite politische Mehrheit hier im Hause sinnvollen Vereinfachungen bei der Beihilfe positiv gegenübersteht. Er bekräftigt und unterstützt uns daher auf dem eingeschlagenen Weg, die Beihilfegewährung zu vereinfachen.

Wir arbeiten, wie Sie wissen, bereits an Verbesserungen. Ich bin dankbar dafür, dass beispielsweise das neu eingeführte Instrument der Beihilfe-App ausdrücklich im Antrag erwähnt wird.

Richtig ist aber auch, dass es noch weitere Potenziale gibt, um das Beihilfeverfahren zu verbessern. Eines davon ist die Direktabrechnung zwischen dem

Krankenhaus und der Beihilfestelle, die wir brauchen. Wir werden hierzu flankierende rechtliche und organisatorische Maßnahmen – insbesondere für neue automationstechnische Grundlagen – benötigen.

Ganz zentral für die Optimierung des Beihilfeverfahrens – und nicht nur für die Einführung einer Direktabrechnung – ist in diesem Zusammenhang das neu einzuführende Projekt „Beihilfe neu“. Es ist bereits vor einiger Zeit aufgesetzt worden. Ziel ist, dass die Beihilfestellen so schnell wie möglich eine komplett neue Gestaltung ihrer IT-Infrastruktur erhalten. Davon verspreche ich mir entscheidende Impulse bei weiterer Vereinfachung.

Ich fasse zusammen: Ihr Antrag unterstützt uns bei der bereits begonnenen Arbeit. Dafür danke ich den beteiligten Fraktionen. Ich freue mich darüber, dass erkennbar geworden ist, dass der Antrag in diesem Hohen Hause eine breite Mehrheit erwarten kann, und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass es offensichtlich vorhin ein Versehen gab. Gegebenenfalls mag man mich korrigieren. Hier ist jedenfalls festgehalten, dass die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt haben. – Das ist auch so. Dann lasse ich jetzt über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/4801 direkt abstimmen.

Wer möchte dem Inhalt des Antrags seine Zustimmung geben? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppel. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 17/4801** vom Hohen Hause einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/4857

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Korth das Wort. Bitte sehr.

Wilhelm Korth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Heute findet die zweite Lesung zum Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung statt.

Viele private Haushalte sind heutzutage leider überschuldet. Die Ursachen dieses Problem sind oft vielschichtig – seien es unvorhergesehene Ereignisse wie der Verlust des Arbeitsplatzes oder eine schwere Krankheit oder auch wirtschaftliche Unvernunft. Um es mit den Worten der berühmten schwäbischen Hausfrau zu sagen: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben und mehr ausgeben, als man einnimmt.

Überforderung, Hilflosigkeit, Unsicherheit und ein Gefühl der Schmach sind oft die Folgen, die weitere Probleme mit sich bringen – eine schier ausweglose Situation für die Betroffenen.

Mit der Insolvenzordnung wurde ein Lösungsansatz für die Betroffenen geschaffen. Im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend wurde der Gesetzentwurf zur Ausführung der Insolvenzordnung fraktionsübergreifend und mit großem Wohlwollen angenommen. Die Verbesserungen, die mit dem Entwurf einhergehen, dürfen uns zu Recht positiv stimmen.

Der Gesetzentwurf wurde evaluiert. Die im Zuge der Evaluation identifizierten Überarbeitungsmöglichkeiten werden nun angegangen.

Wir sprechen hier über eine Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung mit geänderten Vorschriften zur Sicherung der Qualität des Beratungsangebots. Durch die gesetzliche Neuregelung sollen verschuldete Bürgerinnen und Bürger besser vor unseriösen Beratungsangeboten geschützt werden. Das ist gut so.

Fünf Punkte sind hierbei wichtig.

Erstens. Die Anerkennungsvoraussetzungen für eine geeignete Person oder Stelle werden teilweise modifiziert oder ergänzt. Erstmals werden die zu leistenden Aufgaben detailliert aufgelistet und deren Erfüllung zur Anerkennungsvoraussetzung gemacht.

Zweitens. Die notwendige ausreichende Berufserfahrung muss nun in einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle erworben werden. Für Beratungsstellen und Personen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Anerkennung erhalten haben, gilt selbstverständlich Bestandsschutz.

Drittens. Für ein Tätigwerden einer Zweig- oder Außenstelle einer Beratungsstelle, die in einem anderen Bundesland anerkannt wurde, soll in Zukunft ein

eigenes Anerkennungsverfahren nach den nordrhein-westfälischen Bestimmungen erforderlich sein.

Viertens. Die Möglichkeit des Widerrufs der Anerkennung und die Erteilung der Anerkennung unter Auflagen werden aufgenommen. Die Datenerhebung für den Tätigkeitsbericht, der im Rahmen des Landescontrollings erstellt wird, wird ausgeweitet, um gegebenenfalls notwendige Umsteuerungsprozesse zu erkennen und einzuleiten.

Fünftens: der Ordnungswidrigkeitentatbestand. In Fällen, in denen nicht anerkannte Personen oder Stellen Beratungen anbieten oder durchführen, kann eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verhängt werden.

Menschen in Not, auch in finanzieller Not, zu helfen, ist das, wofür wir uns als NRW-Koalition starkmachen.

(Beifall von der CDU)

Es geht darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Krise zu überwinden, neue Chancen zu erkennen, Mut zur Veränderung aufzubringen und neue Lebensperspektiven zu entdecken, damit es wieder vorwärtsgeht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb denke ich, dass wir hier parteiübergreifend Einigkeit bei der Abstimmung erzielen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Korth. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin dos Santos Herrmann das Wort.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir sind der Auffassung, dass mit diesem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung deutliche Fortschritte gemacht werden. Insbesondere sind uns die deutlich klarer formulierten Kriterien für diejenigen, die beraten wollen und möchten, wichtig.

Damit schwarze Schafe wirklich aussortiert werden können, halten wir die Einführung des Ordnungswidrigkeitentatbestandes für den Fall, dass beraten wird, ohne vorher als geeignete Stelle anerkannt worden zu sein, für enorm wichtig; denn Menschen in Notsituationen muss geholfen werden.

Ich sage es auch gerne ein bisschen grundsätzlicher: Ein demokratischer Sozialstaat muss Menschen eine zweite Chance geben.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Diese zweite Chance müssen wir sehr ernst nehmen und dürfen sie nicht denen überlassen, die Menschen in Not vielleicht noch obendrein ausnutzen. Das darf nie passieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen sind wir für diesen Gesetzentwurf dankbar und stimmen ihm gerne zu.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch: Vor der Insolvenz kommt die Ver- und Überschuldung. Diesbezüglich sind wir der Auffassung, dass man in Zukunft noch etwas weiter gehen muss.

Zurzeit gibt es unterschiedliche Kompetenzen und Zuständigkeiten. In Deutschland sind die Kommunen für die Schuldnerberatung und die Länder für die Insolvenzberatung zuständig. Vieles geht jedoch miteinander einher. Es kommt zu Prozessen, in denen Menschen aus Schuldensituationen in die Überschuldung und schließlich in die Insolvenz geraten. Dies frühzeitig zu erkennen und Wege aufzuzeigen, um erst gar nicht in die extreme Situation der Insolvenz zu geraten, muss eigentlich das Ziel sein.

Deswegen halten wir diese Trennung der Kompetenzen und Zuständigkeiten für ein Hindernis für eine flächendeckende, präventive und effektive Beratungsstruktur. Wir wünschen uns, dass wir diese Trennung in Zukunft aufheben können. Uns ist bewusst, dass das ein längerer Prozess sein wird. Jedoch ist unser fester Wille, dies bald anzugehen.

Wir sind der Auffassung, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung zusammengefasst werden sollte und dass wir uns Gedanken über eine völlig neue Struktur machen sollten. Sie soll auf dem aufbauen, was wir heute verabschieden. Wir dürfen aber nicht dabei stehen bleiben, wenn wir Menschen in Notsituationen ernsthaft helfen und ihnen eine zweite Chance geben wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Brockmeier das Wort. Bitte schön.

Alexander Brockmeier (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten hier über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der schon im Ausschuss auf große Zustimmung gestoßen ist. Deswegen will ich es relativ kurz halten.

Bereits die Evaluierung vor vier Jahren hat gezeigt, dass das Gesetz sich zwar bewährt hat, es aber noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Diese wollen wir

jetzt in Angriff nehmen. Beispielsweise wollen wir durch die Überarbeitung die Qualität steigern.

Dazu möchte ich drei Punkte anführen, die meine Vorredner auch schon angesprochen haben: erstens die Anerkennungsvoraussetzungen der Beratungsstellen, zweitens das Erfordernis eines NRW-spezifischen Anerkennungsverfahrens und drittens die Berufsgruppen, die als geeignet eingestuft werden.

Gleichzeitig stärken wir den Verbraucherschutz, und zwar durch die Möglichkeit des Widerrufs einer Anerkennung, durch die Anerkennung unter Auflage und durch die Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes.

Insgesamt kann man also sagen, dass dies eine rundum gelungene Gesetzesänderung ist. An dieser Stelle auch herzlichen Dank an die Verbraucherzentrale, die beratend tätig gewesen ist!

Es handelt sich also um eine gute Gesetzesänderung. Ich freue mich darüber, dass sie auf eine so breite Unterstützung trifft. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es kurz machen. Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form zustimmen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich schließe mich der Formulierung von Herrn Brockmeier ausdrücklich an. Die Verbraucherzentralen haben eine wichtige Rolle gespielt und auf die in Teilen bestehenden Missstände hingewiesen. In diesem Bereich sind nämlich nicht immer seriöse Beratungsstellen tätig. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass es sowohl ein Anerkennungs- als auch ein Aberkennungsverfahren und Sanktionsmöglichkeiten gibt. Das ist in sich schlüssig und findet sich in dem Gesetzentwurf wieder.

Außerdem schließe ich mich der Bemerkung von Frau dos Santos Herrmann an. Ja, wir müssen auch die Zuständigkeiten anders regeln. Wir müssen in der Schuldnerberatung und unter Umständen auch in anderen Bereichen darüber nachdenken, wie wir systematischer vor Überschuldung schützen können.

Ich bin froh darüber, dass das Haus in großer Einigkeit ein gutes Gesetz unterstützt und dass die Landesregierung einen entsprechenden Entwurf vorgelegt hat. Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf in dieser Form zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Dworek-Danielowski das Wort.

Iris Dworek-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wohne im rechtsrheinischen Köln. Immer, wenn ich die Hauptverkehrsstraße in Richtung des Stadtteils Köln-Mülheim entlangfahre, fällt mein Augenmerk auf ein riesiges Werbebanner: „Schuldenfrei durch Insolvenz“. Das ist die Werbung einer Anwaltskanzlei, die sich offensichtlich auf Privatinsolvenzen spezialisiert hat. Vermutlich hängt diese Werbung auch nicht zufällig an den Pforten zu Köln-Mülheim.

Dieser Slogan vermittelt eine Leichtigkeit wie „Mit der Bikinifigur in den Sommer“ oder ähnliche Parolen. Dabei steht hinter einer Insolvenz eine persönliche Tragödie. Ich selber habe im engeren Freundeskreis diese Misswirtschaft hautnah miterlebt. Steuererklärungen werden nicht mehr abgegeben, und Mahnungen, Briefe etc. werden erst gar nicht geöffnet, weil das Gefühl „Ich werde es ohnehin nicht schaffen; es ist alles viel zu viel geworden“ vorherrscht. Die offenen Rechnungen und Bescheide werden verdrängt.

Und wer die Bescheide nicht öffnet, versäumt die Widerspruchsfristen – usw. usf. Die Spirale nimmt ihren Lauf. Ohne professionelle Beratung kann der oder die Betroffene keinen Ausweg mehr aus diesem Desaster finden.

In NRW sinkt die Anzahl der Privatinsolvenzen kontinuierlich und hat mit knapp 23.000 Insolvenzen im Jahr 2017 einen neuen Tiefstand erreicht. Aber es sind doch noch viel zu viele tragische Lebenssituationen, weil von den Konsequenzen einer Insolvenz viele Personen betroffen sein können – zum einen natürlich die Gläubiger, die ihr Geld nicht bekommen, aber zum anderen auch die Angehörigen, die eigenen Kinder, die unter der Situation zu leiden haben, usw. usf.

Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Novellierung des Gesetzes. Wir wollen selbstverständlich auch, dass die Berater entsprechend qualifiziert sind und Erfahrungen haben und dass vor allen Dingen die Behörde künftig gegen Scharlatane vorgehen kann.

Allerdings haben wir auch Vorbehalte. Ich frage mich zum Beispiel, inwiefern eine Ökotrophologin, also eine Fachkraft für gute und gesunde Ernährung, dazu geeignet ist, jemandem den Weg aus den

Schulden zu weisen. Die Aufgaben sind hier ganz konkret definiert:

„Aufgaben der geeigneten Stelle sind die persönliche Beratung, die qualifizierte Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Vertretung der Schuldnerin oder des Schuldners bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern auf der Grundlage eines Plans nach den Bestimmungen über das Verbraucherinsolvenzverfahren nach dem Zehnten Teil der Insolvenzordnung.“

Die Ökotrophologinnen, die ich kenne, arbeiten bei Dr. Oetker in der Projektküche, ermitteln SmartPoints oder machen Diätberatung bei der Krankenkasse. Wie sich ausgerechnet diese Berufsgruppe gegenüber anderen befähigt, in der Insolvenzberatung arbeiten zu dürfen, erklärt sich mir überhaupt nicht.

Unter anderem diese Zweifel führen dazu, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

Wir enthalten uns aber auch noch aus einem weiteren, deutlich wichtigeren Grund. Denn wir sind nicht der Meinung, dass man über das Phänomen der Insolvenz und insbesondere der Privatinsolvenz leichtfertig hinweggehen sollte – nach dem Motto „Insolvenzverfahren ein wenig optimiert, und die Insolvenzproblematik für NRW ist gelöst“, ähnlich leichtfüßig wie der soeben zitierte Werbeslogan.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage der Kollegin Blask. Wollen Sie sie zulassen?

Iris Dworek-Danielowski (AfD): Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Inge Blask (SPD): Ich möchte Ihnen gerne folgende Frage stellen – herzlichen Dank, dass Sie sie zulassen –: Ich bin Diplom-Ökotrophologin und sehr verwundert über Ihre Aussagen. Ich habe Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt und selbst durchgeführt. Viele meiner Kolleginnen machen dies sehr qualifiziert und sehr engagiert. Woher nehmen Sie die Information, dass Ökotrophologen das nicht können?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, auch dafür, dass Sie die Frage dann doch noch gefunden haben. – Bitte sehr.

Iris Dworek-Danielowski (AfD): Vielen Dank. – Ich habe großes Verständnis dafür, dass man spontan

einbaut, auch wenn man eigentlich gar keine Frage hat. Ich habe auch gesagt, dass das bei uns Zweifel bzw. Verwunderung bewirkt. Das ist ja nicht die Aussage, wir glaubten, dass Sie das nicht könnten, sondern die Aussage, dass das, was wir üblicherweise mit diesem Berufsbild verbinden, nichts mit dem genannten Aufgabenfeld zu tun hat. Und das werden Sie ja wohl ohne Zweifel zugeben.

Natürlich kann eine Ökotrophologin dort einen tollen Job machen, aber vielleicht auch ein Lehrer oder ein Angehöriger eines anderen Berufsbildes. Es ist für mich nicht unbedingt ersichtlich, warum es ausgerechnet die Ökotrophologen sind und andere nicht. Das kann man hier doch wohl einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe)

– Gut, können Sie nicht. Aber Sie haben mir leider keine weiteren Erkenntnisse darüber geliefert, warum ausgerechnet der Ökotrophologe so wahnsinnig geeignet dafür ist – außer, dass Sie persönlich das gut gemacht haben. Vielleicht könnte ich das ja sogar auch.

Nichtsdestotrotz wollen wir jetzt nicht davon ablenken, dass die Voraussetzungen dafür, dass es zu einer Insolvenz kommt, nach wie vor die viel größere Baustelle sind. Ich sehe unsere Pflicht vor allen Dingen darin, zu ergründen, warum es gerade im privaten Bereich zu Insolvenzen kommt und was wir ändern müssen, damit es nicht mehr dazu kommt.

In diesem Zusammenhang macht mir insbesondere Sorge, dass junge Leute häufig ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht abschätzen können. Mündige Bürger sollten idealerweise auch mündige Konsumenten sein.

Die Maßnahmen, die regelmäßig ergriffen werden, um Verträge für Kunden transparenter zu gestalten, verfehlen ihr Ziel.

Ich habe selber bei einer Versicherung gearbeitet und kann ein Lied davon singen. Wer kennt das nicht? Sie schließen einen Kontovertrag oder einen Versicherungsvertrag ab und müssen unzählige Seiten Beratungsdokumentation etc. unterzeichnen. Kein Mensch liest sich das durch.

Der Kunde wird aber durch diese Wahnsinns-Informationspflicht, mit der man alles transparenter gestalten will, seitenweise mit Pflichtdokumenten konfrontiert, sodass das Wesentliche – Laufzeit, Kündigungsfristen, Widerruf, Zusatzversicherungen usw. – untergeht. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

Zu guter Letzt sind natürlich die vielen prekären Arbeitsverhältnisse und der hohe Anteil von Personen, die in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen beziehen, auch ein Teil der traurigen Wahrheit, wenn wir über Privatinsolvenzen sprechen.

Wenn das Einkommen lediglich ausreicht, um Fixkosten und Ernährung abzudecken, und beispielsweise die Anschaffung eines Laptops, wenn überhaupt, nur mit Ratenzahlung möglich ist, ist es kein Wunder, dass immer noch so viele Menschen in die Überschuldung geraten.

Die Fixkosten werden immer höher: steigende Mieten, steigende Strompreise, GEZ, um nur einige Punkte zu nennen. Und diese Kosten müssen bezahlt werden. Sonst fliege ich aus meiner Wohnung oder muss im Zweifel bei der GEZ sogar in den Knast. Das, was dann übrig bleibt, um den Rest zu stemmen, schrumpft jährlich.

„Schuldenfrei durch Insolvenz“ ist sicher nicht die Lösung, egal, ob in der Beratungsstelle ein Jurist, ein Ökotrophologe oder sonst wer sitzt. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Danke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 14. November 2018 haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Er stellt eine Überarbeitung des geltenden Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung dar.

Ich freue mich über die große Zustimmung im Ausschuss. Ich glaube, wir haben hier einen sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt. Vieles ist von den Fachsprechern schon entsprechend vorgetragen worden.

Es ist wichtig, dass wir klarmachen, dass wir gegen unseriöse Angebote vorgehen.

Auf der anderen Seite sollte man vor allem sehen, dass wir es hinbekommen haben, eine gute Grundlage dafür zu schaffen, dass Rat suchende Schuldnerinnen und Schuldner auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen eine hochwertige Verbraucherinsolvenzberatung vorfinden. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in der Drucksache 17/4857, den Gesetzentwurf Drucksache

17/3947 unverändert anzunehmen, sodass wir nun über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen sind nicht ersichtlich. Gibt es Enthaltungen? – Wie angekündigt enthalten sich die Abgeordneten der AfD. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3947 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4112

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses
Drucksache 17/4843

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage*)

Daher können wir nun zur Abstimmung kommen. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/4843, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4112 unverändert anzunehmen, sodass ich über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4112 einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

13 Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3009

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/4877

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Tigges das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Raphael Tigges (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Lehrenden sollen gute Studien- und Forschungsbedingungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW für ihren Studien- und Forschungserfolg vorfinden können.

Die Fachhochschulen entwickeln sich rasant und konsequent in der Qualität der Lehre und in der Forschung weiter. Das drückt sich nicht zuletzt in der Namensgebung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ aus, die mit der HSG-Novelle zukünftig die gesetzliche Bezeichnung sein wird, sofern sich die Hochschulen nicht bewusst weiter den Namen „Fachhochschule“ geben.

Nicht zuletzt durch den Bologna-Prozess und die Erwartung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse ist der Anspruch an die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschulen gestiegen. FHs müssen mehr Forschung leisten, mehr Forschung anbieten und den Lehrenden mehr Forschung ermöglichen.

Wir wissen alle, dass die Fachhochschulen ein wichtiger Partner an der Seite der Wirtschaft insbesondere in der dualen Ausbildung sind und dadurch auch zum Garanten für die im internationalen Wettbewerb wichtige anwendungsorientierte Forschung geworden sind. Diese Anwendungsorientierung, meine Damen und Herren, im Zusammenspiel mit den mittelständischen Unternehmen ist maßgeblich und in der Praxis eine hervorragende Ergänzung zur Grundlagenforschung an den Universitäten.

Die zunehmende Forschungstätigkeit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfordert gute Rahmenbedingungen, die auch aus unserer Sicht sicherlich ausbaufähig sind. Ich denke da beispielsweise an die Zugänge zur Promotion für Masterabsolventen der Fachhochschulen. Wir nehmen die entsprechenden Hinweise durchaus ernst.

So, liebe Kollegen und Kolleginnen, haben wir das auch in unserem Koalitionsvertrag formuliert. Wir möchten aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und dem außerordentlich hohen Engagement der Lehrenden die Rahmenbedingungen für Forschung verbessern.

In ihrem Antrag bestätigt sich die SPD allerdings selbst, dass das rot-grüne Projekt „FH ZEIT für FORSCHUNG“ aus dem Jahr 2016 wohl nicht der große Wurf war. Es bringe – Zitat – „keine nachhaltige und flächendeckende Lösung“.

Nun möchten Sie zwei Jahre vor Ende der Projektlaufzeit die Reißleine ziehen und mit der Flickschusterei weitermachen. Sie rufen hier nach einer sofortigen und unter Umständen noch nicht kalkulierbaren Lösung. Die NRW-Koalition soll das jetzt auf den Weg bringen.

In Ihrem Antrag nehmen Sie das Problem aber gar nicht vollumfänglich in den Blick. Sie sagen, Strukturen würden fehlen. Dann sollten diese Strukturen auch konsequent benannt werden.

Wenn Sie das tun, werden Sie feststellen, dass es um mehr geht als nur darum, die Lehrverpflichtungsermäßigung zu erhöhen. Denn dann sollten wir auch Antworten darauf finden, wie wir verhindern wollen, dass die Zeit letztlich für Lehrveranstaltungen fehlt, die die FHs immer sehr ausgezeichnet haben, oder dass insgesamt weniger Studenten aufgenommen werden.

Kann das durch Lehrbeauftragte oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert werden? Bereits jetzt ist es ja auch begrenzt möglich, Stunden der Lehrverpflichtung einer Professorin oder eines Professors zu übernehmen.

Sie sagen, die Erhöhung solle zugunsten der forschungsstarken Lehrstühle an den Hochschulen erfolgen. Aber nach welchen Kriterien? Ist das dann nachhaltig und flächendeckend? Fördert es nicht eher eine Selektivität, die vielleicht weniger starke Lehrstühle dann in ihren innovativen Ideen blockiert?

Darüber hinaus sieht die bestehende Regelung schon jetzt vor, dass es keine prozentuale Begrenzung der Ermäßigung für einzelne Lehrende gibt – die Flexibilität ist also schon vorhanden –, sondern diese sich immer auf die Gesamtheit aller Lehreinheiten einer Hochschule bezieht.

Dann sollten wir auch sehen, wie wir die Lehrenden durch den Mittelbau an den FHs weiter entlasten können, beispielsweise im Hinblick auf viele administrative Aufgaben wie die aufwendige Drittmittelverwaltung, um hier nur ein Beispiel zu nennen.

Letztendlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, zu definieren, welche Erwartungen wir an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben und wie wir das unter finanziellen, aber auch unter gesetzlichen Gesichtspunkten umsetzen können.

Daher freue ich mich darüber, dass wir mit der Hochschullandschaft insgesamt all diese Themen in diesen vielen Facetten im ganz engen Austausch mit

uns, aber auch mit dem Ministerium weiter besprechen und diskutieren können. Ich bin sicher, dass das dann sukzessive zu einer Verbesserung von Forschung und Lehre an den Fachhochschulen, wie von uns auch im Koalitionsvertrag zugesagt, führen wird.

Ihr Antrag ist dabei nicht weiter hilfreich. Deswegen werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Tigges. – Jetzt hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bell das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit diesem Antrag haben wir das, was im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Koalition geschrieben steht, schlichtweg aufgenommen und ernst genommen. Darin heißt es, dass die Forschungsaktivitäten an den Fachhochschulen gestärkt werden sollen.

Herr Tigges, bis zum jetzigen Zeitpunkt ist überhaupt nicht erkennbar, mit welchen konkreten Maßnahmen – außer den wohlfeilen Worten, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben – Sie dieses Ziel umsetzen wollen.

Ihre Ausgangsbeschreibung der Situation bei der Forschung an Fachhochschulen ist bekannt und richtig. Diese ist von den Fachhochschulen in vielen Gesprächen mit uns auch entsprechend beschrieben worden. Selbst Herr Seifen, dessen Lernkurve wissenschaftspolitisch nicht allzu hoch ist, hat im letzten Ausschuss eingeräumt, mittlerweile auch begriffen zu haben, dass die Forschung an Fachhochschulen ein wichtiges Element ist.

Insoweit ist dies eine Ausgangssituation, bei der wir alle, glaube ich, die Einschätzung teilen, dass wir hier dringend eine Stärkung dieser Aktivitäten brauchen, um Entlastungen gerade bei den forschungsstarken Professuren auf den Weg zu bringen. Genau das ist auch die Ausgangsbeschreibung, die wir im Antrag vorgenommen haben.

Wir haben einen sehr pragmatischen Vorschlag unterbreitet, der relativ schnell darstellbar wäre, weil er die Lehrverpflichtung für forschungsstarke Professuren entsprechend reduzieren könnte. Sie sagen aber, Sie wüssten gar nicht, nach welchen Kriterien. Wir haben Sie ernst genommen und die Frage der Autonomie der Hochschulen in diesem Antrag ein Stück weit berücksichtigt. Wir glauben durchaus, dass die Hochschulen in der Lage sind, ihre zusätzlichen Kapazitäten intern an die forschungsstarken Lehrstühle zu vergeben. Ich denke, es wäre auch eine kluge Entscheidung, das dahin zu verlagern.

Außerdem haben wir die Situation ernst genommen, indem wir versuchen wollen, hier relativ schnell Abhilfe zu schaffen. Unter anderem hat die Interessenvertretung der Professuren an den Fachhochschulen in ihren Beschreibungen durch die Befragungen der Professuren in den letzten Jahren – Sie erinnern sich sicherlich an das, was Ihnen Professor Stelzer-Rothe hat zukommen lassen – auch durchaus deutlich die Problematik der Überlastung und die Burnout-Problematik von Professuren an Fachhochschulen beschrieben. Deswegen glauben wir, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

In der Anhörung selber ist natürlich – und das ist auch völlig klar – von den anwesenden Experten beschrieben worden, dass sie einen grundsätzlichen Änderungsbedarf sehen. Trotzdem ist unter anderem von Herrn Dr. Küchler, der aus der Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen kommt, geschrieben worden – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Deshalb begrüßen wir sehr, dass wir jetzt einen Ansatz haben, auf dessen Grundlage wir vielleicht irgendwann einmal über die Höhe zusätzlicher Budgets – ab welchem Zeitpunkt auch immer – sprechen können.“

Herr Espelage von der Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten sagt:

„Herr Bell fragte, ob das ein geeigneter Ansatz ist. Aus unserer Sicht ist es ein geeigneter Ansatz, weil es kein Programmansatz, sondern ein Strukturansatz ist.“

Diese Wortmeldungen sind von Ihnen in der Debatte im Ausschuss schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen worden.

Mittlerweile liegt die Stellungnahme der Fachhochschulen vor, und zwar sowohl von der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen als auch der Kanzlerkonferenz, datiert vom 17.01.2019. Ich persönlich werte sie schlichtweg als eine Reaktion auf die Debatte, die im Ausschuss über diesen Vorschlag geführt wurde. Dieses Positionspapier, das Ihnen auch zugegangen ist, beschreibt noch einmal die generelle Ausgangssituation und sagt dann – ich zitiere wieder mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Einen wesentlichen Beitrag – also zur Verbesserung der Ausgangssituation der Forschung an Fachhochschulen – hierzu kann neben der Schaffung einer eigenständigen Grundfinanzierung für Forschung an Fachhochschulen und dem weiteren Ausbau von Förderinstrumenten für anwendungsorientierte Forschung zum Beispiel durch Gründung einer deutschen Transfergemeinschaft eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung für Dienstaufgaben in der Forschung nach § 42 Hochschulgesetz NRW darstellen.

Das ist die Meinung der Kanzlerinnen und Kanzler und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen. Ich finde, das dürfen Sie durchaus auch einmal zur Kenntnis nehmen. Insgesamt würde sich das finanzielle Volumen hier auf 36 Millionen Euro belaufen. Das ist bei dieser Geschichte nicht unerheblich.

Sie haben uns heute und auch im Ausschuss aufgefordert, die grundlegenden Fragen miteinander zu klären, und ich kündige ich Ihnen an: Wir werden das tun. Wir werden die Anträge zur Frage „Mittelbau“ und zur Frage der Strukturveränderung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften stellen, und dann werden Sie Farbe bekennen müssen.

Wir sind mit einem sehr pragmatischen Lösungsvorschlag in die Debatte hineingegangen, wie man hier wirklich Änderungen und Hilfestellungen bieten kann; von Ihnen haben wir aber bisher außer Worten nichts gehört. Das Spannende wird sein, was das dann konkret auch in der Debatte bedeutet. Machen Sie sich darauf gefasst, die Auseinandersetzung über den Haushalt 2020 wird eine Auseinandersetzung über die Frage werden: Was wollen Sie für die Forschung an Fachhochschulen konkret an Maßnahmen strukturell tun?

Dann sind Sie in der Mitte Ihrer Legislaturperiode, und der Verweis auf die Vergangenheit ist dann auch irgendwann vorbei. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das haben die Grünen jahrelang gemacht, Kollege Bell!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Körner.

Moritz Körner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rolle der Forschung an Fachhochschulen – das haben die Vorredner schon erwähnt – ist in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen, und das nicht einfach so. Es ist mittlerweile eine Grundlage der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, dass in diesem Zusammenhang eine entsprechende Forschung an den Hochschulen stattfindet. Deswegen ist das auch sinnvoll und richtig.

In der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen habe ich mir einige Projekte angesehen. Gerade in der angewandten Forschung, im Transfer, sind die Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr, sehr stark. In der Hochschule Ostwestfalen habe ich mir die SmartFactory angesehen, wo an Industrie 4.0 geforscht wird. Ich habe mir Projekte zur Robotik an der Fachhochschule in

Aachen angesehen oder ein Projekt, bei dem Studenten bei der Formula Student an der Hochschule Niederrhein teilnehmen.

Ich glaube, daran wird deutlich, dass in unseren Fachhochschulen tolle Projekte stattfinden, auch ganz anwendungsnah geforscht wird. Ich denke, das wollen wir hier alle stärken.

Nun haben wir diesen SPD-Antrag in der Anhörung bearbeitet. Lieber Kollege Bell, ich will durchaus anerkennen, dass es der Versuch eines pragmatischen Vorschlags von Ihrer Seite war. Ich habe das Ergebnis der Anhörung aber so verstanden, dass eigentlich alle Experten das Instrument dennoch abgelehnt haben. Das wird auch ein Stück weit dadurch belegt, dass die 4 % von den meisten Fachhochschulen nicht voll ausgenutzt werden, sodass wir vielleicht an einer anderen Stelle arbeiten müssen. Das werden wir auch tun müssen.

Die Antwort auf die Frage nach der Forschung an Fachhochschulen steht immer noch aus. Wir wollen die Forschung weiterhin stärken. Wir müssen dabei sicherlich auch über finanzielle Fragen sprechen.

Ich wäre übrigens sehr dafür, eine deutsche Transfergemeinschaft analog zur Deutschen Forschungsgemeinschaft zu gründen. Das wäre ein wichtiger Schritt auf Bundesebene, um in unserem Wissenschaftssystem nicht nur die hervorragende deutsche Grundlagenforschung, sondern auch den Transfer zu stärken. Ich halte das auch in Zeiten der für Digitalisierung wichtig.

Ich will aber hier im Plenum deutlich sagen, wenn wir über diese Strukturveränderung sprechen: Ich möchte nicht, dass wir aus Fachhochschulen sozusagen kleine Unis machen. Denn ich finde, wenn es die Fachhochschulen nicht gäbe, müsste man sie heute gründen, genau mit ihrer heutigen Aufstellung, mit dem Transfer, den sie organisieren, dem sie besonders verbunden sind, mit der Anwendungsorientierung, die sie besonders nach vorn stellen, auch mit dem Stellenwert, den die Lehre, die sehr gut organisierte Lehre zum Beispiel in einem dualen Studium dort einnimmt, auch mit der Vernetzung und der Regionalität, die Fachhochschulen aufweisen.

Dieses Netz, das wir mit Standorten von Fachhochschulen über Nordrhein-Westfalen gespannt haben, sorgt dafür, dass im Prinzip jeder Mittelständler seine Fachhochschule direkt um die Ecke hat. Ich glaube, das sind die Stärken, die Fachhochschulen haben. Genau die wollen wir stärken. Dazu werden wir weitere Wege suchen.

Ich freue mich dabei auch immer auf Ideen und auf eine konstruktive Diskussion mit der SPD. Ich glaube, wir haben im Wissenschaftsausschuss mittlerweile eine sehr konstruktive Sachdiskussion zu vielen Fragen. Dann werden wir gemeinsam

schauen, wie wir die Fachhochschulen stärken können, ohne dieses zentrale, wichtige Profil für Nordrhein-Westfalen, das die Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben, zu schwächen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Körner. – Jetzt spricht für die Grünen-Fraktion Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie so oft stellen wir zu Beginn einer Debatte zu einem Tagesordnungspunkt gerade auch mit den Erkenntnissen aus der Anhörung fest, dass ein wichtiges Thema aufgerufen wurde, das aber mit dem vorliegenden Antrag noch nicht so richtig abschließend gelöst ist.

Wir haben allesamt festgestellt – sicherlich erkennen wir das auch alle an –, dass die Fachhochschulen für eine immer diversere und breitere Studierendenschaft mit einer enormen Rolle für die Lehre unterwegs sind, dass sie aber zunehmend – und das ist schon ein langer Prozess – größere Bedeutung für die Forschung erlangen. Das ist völlig klar; darüber besteht sicherlich ein breiter Konsens hier im Haus.

Wir stellen auch fest – auch insoweit besteht in der Analyse sicherlich Einigkeit –, dass die Fachhochschulen gegenüber den Universitäten einen enormen Wettbewerbsnachteil haben. Die Diskussion über eine deutsche Transfergemeinschaft, die Moritz Körner gerade erwähnte und die auch ein Stück weit eine Reaktion darauf ist, dass die Universitäten mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft diese Wettbewerbsvorteile haben, sollten wir gemeinsam und nach vorn gerichtet führen.

Jetzt ist die Frage: Ist das, was die SPD konkret vorschlägt, wirklich geeignet, um die Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu fördern und uns insoweit wirklich einen Schritt nach vorn zu bringen? Dabei sind auch wir als grüne Fraktion zu dem Ergebnis gekommen: Es ist zwar möglicherweise ein pragmatischer Vorschlag, aber es ist eigentlich kein Vorschlag, der uns wirklich weiterhilft.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass wir eine grundsätzlichere Lösung brauchen. Wie es bei Anhörungen immer so ist, lieber Kollege Bell: Wir finden alle irgendwo eine Bemerkung, durch die unsere Position bestätigt wurde. Aber es gab natürlich genauso viele Positionen, die da lauteten: Das, was die SPD vorschlägt, ist nicht der richtige Weg, sondern wir brauchen eine grundsätzliche, größere Lösung.

Wir müssen anerkennen, dass Hochschulen für angewandte Wissenschaften heute schon an Grenzen

stoßen, wenn man die Lehrermäßigungen, die für Forschungsleistungen notwendig sind, aus dem Bestandspersonal erbringen muss. Wir brauchen, wenn wir nach vorn schauen, eine grundsätzlichere Lösung mit mehr Grundmitteln, mehr hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal und dann auch ein angemessenes Lehrdeputat.

Denn die 18 Semesterwochenstunden, die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen erbringen müssen, sind sicherlich nicht mehr zeitgemäß, wenn man erwartet, dass sie auch noch etwas anderes machen als Lehre, nämlich Forschung, dass sie die Rolle der Fachhochschulen als Innovationsmotoren gerade auch im Transferbereich, gerade auch im Forschungsbereich voranbringen, dass sie hochwertige Lehre und hochwertige Forschung praktizieren und dabei auch noch alles bewältigen, was damit zusammenhängt, also Entwicklung, Innovation, Drittmittelinwerbung, Mitarbeit in den Hochschulgremien usw.

Insoweit bestehen schon enorme Anforderungen. Ich glaube durchaus, dass sie zu Recht bestehen. Aber dann müssen wir auch die Möglichkeiten und die erforderlichen Mittel bereitstellen. Dabei geht es zuvorderst natürlich um eine Ausstattung nicht nur mit Grundmitteln, sondern auch mit grundmittelfinanzierten Mitarbeiterstellen für die Professur. Denn wir sehen in der Hochschullandschaft, dass eine gewisse Müdigkeit beklagt wird, sich auf FH-Professuren zu bewerben, weil die Ausstattung eben so ist, wie sie heute ist.

Wir würden uns wünschen, dass wir gemeinsam vorankommen. Wir sind sehr gespannt, auch gerade nach den Ankündigungen im Ausschuss. Es gab ja zum einen die Ankündigung, dass sich die Fachhochschulen aufgrund des neuen Hochschulgesetzes Hochschulen für angewandte Wissenschaften nennen dürfen. Das ist zwar nett, aber es bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Die Koalition hat aber auch angekündigt, dass Sie irgendetwas tun wollen. Da sind wir sehr gespannt, was konkret von Ihnen kommt.

Ich kann versprechen, dass in der nächsten Zeit auch von uns Initiativen kommen werden. Denn klar ist: Wir wollen alle zusammen die Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften fördern, aber wir brauchen eine grundsätzliche Reform, eine grundsätzliche Neuaufstellung. Nur so können wir in dieser Hinsicht wirklich vorankommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ja, meine Vorredner haben es schon zu Recht gesagt: Die Arbeit an den Fachhochschulen ist hochwertig, ist unverzichtbar. Sie besteht eben zunehmend nicht mehr nur alleine aus Lehre, sondern auch aus Forschung. Sie haben das alles schon gesagt. Der technische Fortschritt, der technische Wandel ist so immens in den letzten Jahrzehnten vorangeschritten, dass eben auch gerade in diesem Bereich Forschung dringend notwendig ist.

Wir sind auch in der AfD der Meinung, dass – Herr Bell, das zeichnet eben Wertkonservative aus gegenüber den Strukturkonservativen, wie sie im linken Lager häufig zu finden ist – Strukturen sich tatsächlich ändern müssen. Aber Wertkonservative legen eben großen Wert darauf, dass Strukturen nicht zerschlagen und eingeebnet werden, sondern den ursprünglichen Dienst, den sie einmal hatten, in einer veränderten Welt und in einer veränderten Zeit ausüben können.

Ihr Antrag kommt zunächst erst mal ein bisschen dürftig daher, aber man kann an diesem Antrag im Grunde genommen die bildungspolitischen Grundsätze der SPD sehr gut studieren. Denn letztlich trägt Ihr Antrag schon den Keim der Nivellierungspolitik, den Sie in der Bildungspolitik immer vorantreiben, in sich. Das haben Sie in der Schulpolitik in den letzten 40 Jahren für Sie erfolgreich fast geschafft. Gott sei Dank sind Sie dann abgewählt worden und konnten diesen Weg nicht mehr weitergehen.

Ich habe das Gefühl und den Verdacht, dass Sie das auf dem Feld der Universität weiter fortführen wollen. Das Feld der Universität ist natürlich übersichtlicher. Wir haben dort Fachhochschulen, heute Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und die Universitäten, welche die Hochschullandschaft unterschiedlich strukturieren, dazu natürlich noch Musikhochschulen und Kunsthochschulen. Früher wurde dieses Ensemble noch ergänzt durch die Pädagogischen Hochschulen, die ja nun schon geschleift worden sind.

Die Folgen davon sind zum Beispiel die Besoldungsdebatten um das Grundschullehrergehalt, die wir hier im Plenum geführt haben. In diesen Debatten war das einzige Argument, das Sie vorgebracht haben, die gleiche Dauer der Studienzeit. Herr Strotebeck, mein Kollege, konnte Ihnen erfolgreich – nein, erfolgreich wahrscheinlich nicht –, aber schlussfolgernd darstellen, dass das natürlich kein Kriterium ist, das einzig zählt.

Ich kann Ihnen jetzt schon vorhersagen, dass wir in einigen Jahren wieder Besoldungsdebatten führen werden, und zwar über den Universitätsbereich, wenn das, was Sie wollen, eintritt, nämlich letztlich das Abschaffen der Fachhochschulen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Denn ich habe den Verdacht – sehen Sie es mir bitte nach,

Herr Bell –, dass dieser Antrag der Einstieg dahin gehend sein soll.

Dass dieser Vorschlag, den Sie eingebracht haben, unbrauchbar ist, haben Ihnen ja auch die Sachverständigen deutlich gemacht.

Die Sachverständigen haben Ihnen mitgeteilt, dass diese willkürliche Erhöhung der Freistellungsmöglichkeiten von 4 % auf 12 % völlig unüberlegt ist. Wenn die Hochschulen dies umsetzen wollten, müssten sie einen siebenstelligen Betrag einsetzen, um die freigestellten Professoren durch die Neueinstellung anderer Professoren zu ersetzen.

Außerdem haben die Sachverständigen darauf hingewiesen, dass für eine durchgehende Forschungstätigkeit an Hochschulen auch der nötige Unterbau vorhanden sein muss, das gesamte Equipment. Das wissen alle, die jemals an Hochschulen oder Universitäten studiert haben.

Professoren sind als Forschende keine Einzelkämpfer. Sie brauchen Personal, den Mittelbau, brauchen Doktoranden und brauchen eine gewisse Kontinuität in ihrer Forschungstätigkeit. All das sind Voraussetzungen, die man eben nicht von heute auf morgen einrichten kann, indem man eben Prozentzahlen für die Freistellungsmöglichkeiten hochsetzt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist wirklich mehr als unprofessionell.

Nehmen wir einmal an, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind den Universitäten in allem gleichgestellt, dann stellt sich jedoch die Frage – und Herr Körner hat das ja auch gerade gesagt –: Müssen wir dann nicht wieder neue Fachhochschulen einrichten, um die Lücke zwischen der Berufsausbildung und der wissenschaftlichen Grundlagenforschung zu schließen?

Wir in der AfD sind für Vielfalt und deshalb dafür, die Diversität der Hochschullandschaft zu erhalten und damit auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihrem Status zu belassen. Allerdings – und da müssen wir jetzt nachdenken – sind da sicherlich das Ministerium und auch die regierungstragenden Parteien gefragt. Und wir würden gerne mitberaten, wenn man uns nicht wieder ausschließt.

Wir müssen tatsächlich darüber nachdenken, wie wir dem Begehren der Fachhochschulen entgegenkommen und dort die Forschungstätigkeit stärken, und zwar strukturell so einrichten, dass der Status der Fachhochschulen gewahrt bleibt, aber das Interesse an Forschung, vor allen Dingen die Power, die dort herrscht, vor allen Dingen die Bereitschaft und die Motivation, zu forschen, die dort herrschen, nicht behindern oder verhindern, sondern stützen, soweit wir das können.

Da müsste sicherlich von Ort zu Ort entschieden werden, da müsste das Ministerium hingehen und

schauen: Wo sind die Voraussetzungen gut, wo kann man solche Grundlagen schaffen, und wo ist es eher ungünstig?

Ich bin einmal gespannt, wie die Beratung im Ausschuss weitergeht, Herr Bell, und ich bin gespannt, ob sich meine Verdachtsmomente erhärten oder ob ich mich tatsächlich getäuscht habe. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will nicht alles wiederholen. Wir betrachten in der Tat hier nur einen sehr kleinen Ausschnitt der Förderung der Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und deswegen wird es jetzt mal einen Augenblick ein bisschen technisch.

Ich möchte nämlich auf die aktuell gültige Lehrverpflichtungsverordnung vom 24. Juni 2009 verweisen. Dort heißt es in der sogenannten Generalklausel in § 5 Abs. 2 ff., dass für die Wahrnehmung anderer Dienstaufgaben bzw. wissenschaftlicher oder wissenschaftsbezogener Aufgaben außerhalb der Hochschule, die im öffentlichen Interesse sind, Ermäßigungen der Lehrverpflichtung unter Berücksichtigung des Lehrbedarfs im jeweiligen Fach gewährt werden können.

Somit ist zunächst einmal festzuhalten, dass in der in Nordrhein-Westfalen gültigen Lehrverpflichtungsverordnung – übrigens durchaus im Gegensatz zu anderen Bundesländern – eine prozentuale Begrenzung der Ermäßigung für einzelne Lehrende nicht festgelegt ist.

Hinsichtlich der Beantragung und Genehmigung von solchen kapazitativen Verminderungen in den Kapazitätsberechnungen der Fachhochschulen – das muss man immer gut bedenken – besteht seit dem Jahr 2010 mit den Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes eine Verfahrensneuregelung. Im Zuge dieser Regelung legen die Fachhochschulen in jedem Studienjahr ihrem Kapazitätsbericht eine Erklärung zur Verminderung der Regulärverpflichtung im Sinne der von mir eben zitierten Generalklausel vor.

Dabei bestätigt die Hochschule, dass diese Verminderungen restriktiv ausgesprochen wurden und ihr Umfang in der Summe die vereinbarte Maximalreduzierung von bis zu 4 % der Gesamtheit der Lehrverpflichtungen des hauptberuflichen Lehrpersonals über sämtliche Lehreinheiten der Hochschule nicht übersteigt. – Ich weiß, das ist alles ein bisschen mühsam und technisch, aber das ist die Grundlage.

In dieser Vier-Prozent-Regelung sind übrigens die Reduzierungen für die Wahrnehmung von Funktionsämtern bzw. Leitungsfunktionen innerhalb der Hochschule ausdrücklich nicht enthalten. Es geht also nur um die anderen Aufgaben.

Die Vier-Prozent-Regelung wird von den Fachhochschulen sehr unterschiedlich genutzt. Im aktuellen Kapazitätsjahr 2018/19 nutzen neun der 16 Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes de facto zum Teil deutlich niedrigere Reduzierungen, als sie könnten. Hier kann also nicht von einer Restriktion durch die bestehende Regelung gesprochen werden.

Darüber hinaus räumt die Verordnung, die im Dezember 2014 weiterentwickelt wurde, den Hochschulen die Einführung eines sogenannten institutionellen Lehrdeputats ein. Dabei kann eine Lehrverpflichtung in Höhe von bis zu vier Lehrveranstaltungsstunden an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen und im Gegenzug die Lehrverpflichtung einer Professorin oder eines Professors entsprechend kapazitätsneutral ermäßigt werden, denn wir wollen ja auch unsere Studienplätze erhalten.

Im aktuellen Jahr machen bislang zwei der 16 Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in zahlenmäßig größerem Umfang sowie eine Fachhochschule in geringem Umfang von dieser zusätzlichen Regelung Gebrauch. Auch an dieser Stelle wird also kein dringender Bedarf für eine Änderung dieser Lehrverpflichtungsverordnung erkennbar, wenn man sich schlicht die Zahlen anguckt.

Deswegen kommen wir als Landesregierung natürlich zu dem Schluss, dass die bestehenden dienstrechtlichen und kapazitären Regelungen zur Berücksichtigung von Lehrverpflichtungsermäßigungen ausreichend sind und sogar weitergehende Möglichkeiten als entsprechende Regelwerke anderer Bundesländer enthalten. Insofern ist es nicht notwendig, hier eine Änderung vorzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4877, den Antrag Drucksache 17/3009 abzulehnen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/3009 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dem Antrag selbst zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD sowie Herr Neppe, fraktionslos, stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

17:25 Uhr – viel zu früh für Feierabend.

(Zurufe)

Gibt es noch etwas, was jemand sagen möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Ich darf das Plenum wieder einberufen für morgen, Freitag, den 25. Januar, um 10 Uhr. Ich wünsche allen einen schönen Abend und eine schöne Heimfahrt für die, die nicht so weit weg wohnen. Die anderen, die hierbleiben, passen auch auf sich auf. Bis morgen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:25 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 12 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW“ – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Boss (CDU):

In zweiter Lesung beraten wir heute über einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen – des sogenannten Wahlprüfungsgesetzes.

Die heute zur Debatte stehende Regelung des Wahlprüfungsgesetzes stammt aus dem Jahre 1951 und wurde in seiner heutigen inhaltlichen Fassung 68 Jahre lang nicht angetastet.

Jedoch machen die Veränderungen der politischen Landschaft in den vergangenen Jahren einen Eingriff in den Gesetzestext notwendig.

Nicht zuletzt die Erfahrungen bei der letzten Landtagswahl haben gezeigt, dass die Prüfungen der Einsprüche immer bedeutsamer und umfangreicher werden. Dabei hat nicht nur die Anzahl der Einsprüche selbst, sondern auch der qualitative Prüfungsumfang immer mehr zugenommen.

Zum Inhalt des heute zu beratenden Gesetzes sei auch für die Bürgerinnen und Bürger kurz erklärt, dass es in dem sog. Wahlprüfungsgesetz um die Prüfung der Gültigkeit der Landtagswahlen geht. Demnach kann

- jeder, der wahlberechtigt ist, mit einer Zustimmung von mindestens 50 weiteren wahlberechtigten Personen,*
- jede Partei, die in einem Wahlkreis zugelassen ist,*
- der Landtagspräsident oder*
- der Landeswahlleiter*

Einsprüche gegen das Wahlergebnis oder die Gültigkeit der Stimmen zur Landtagswahl erheben.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 unserer Landesverfassung ist diese Prüfung der Wahl Aufgabe des Landtages selbst, und dieser muss in bestimmten Fristen über die Einsprüche entscheiden.

Da die Landtagswahlen zumeist im Mai eines jeden Wahljahres stattfinden, kollidiert die Entscheidungsfrist von bisher 3 Monaten mit der bevorstehenden Sommerpause unseres Parlamentes Mitte Juli. Dies führt faktisch zu einer Verkürzung der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit.

Damit der Wahlprüfungsausschuss seinem Prüfungsauftrag umfassend gerecht werden kann, ist es notwendig, diese Entscheidungsfrist auf nunmehr 6 Monate zu erweitern.

Diese Wahlprüfungsfrist wird zudem an den Wahltag selbst gekoppelt und nicht mehr – wie bisher – an die Bekanntmachung der Wahlergebnisse. Damit ist für alle deutlich, ab wann die Frist beginnt. Dies schafft Transparenz und Einheitlichkeit mit den bestehenden Regelungen auf Bundesebene.

Transparenz ist gerade in Zeiten von zum Teil bewusst gesteuerten Falschinformationen wichtig. Mehr Transparenz schafft mehr Akzeptanz von Entscheidungen.

Wie notwendig diese Transparenz ist, zeigten die zahlreichen Einsprüche bei der letzten Landtagswahl 2017 hier in Nordrhein-Westfalen.

So hatte der Wahlprüfungsausschuss über insgesamt 33 Einsprüche zu beraten – darunter auch Einsprüche der AfD. Diese zog schließlich gegen die ablehnenden Entscheidungen des Landtages vom 13. September 2017 vor den Verfassungsgerichtshof.

Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen ist am 18. Dezember 2018 nun auch die letzte von insgesamt sechs anhängig gemachten Beschwerden gegen Wahlprüfungsentscheidungen des Landtages aus Anlass der Landtagswahl am 14. Mai 2017 ohne Erfolg geblieben.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wie umfänglich und langwierig die Prüfungen im Rahmen des Wahlprüfungsgesetzes sein können.

Um der gebotenen Sorgfalt nachzukommen und auch nachkommen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass wir eine längere Prüffrist ermöglichen. An dieser Stelle ein herzliches Danke an unseren Ausschussvorsitzenden Marcus Optendrenk und den Landeswahlleiter Wolfgang Schellen, dass dieses Verfahren auf den Weg gebracht wurde.

Nur mit der Einhaltung und sorgfältigen Beachtung der uns selbst auferlegten gesetzlichen Regelungen ist unsere parlamentarische Demokratie vor Angriffen von links- oder rechtsextremistischen Gruppen geschützt und kann weiterhin Bestand haben.

Sven Wolf (SPD):

Mit dem heute gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf greifen wir Anregungen und Ideen auf, die in der letzten Beratung von Wahleinsprüchen entstanden sind.

Mit dem Gesetzentwurf schlagen wir Ihnen vor, den Fristbeginn klarer und verständlicher zu formulieren. Künftig werden alle Fristen zu Einsprüchen, Entscheidungen und möglichen Rechtsmitteln ihren Beginn mit dem Wahltag haben. Zudem verlängern wir die Fristen dort, wo es geboten ist, um künftigen Parlamenten bei der Prüfung von Wahleinsprüchen ausreichend Zeit zu geben, um Fragen zu Wahleinsprüchen in Ruhe zu diskutieren.

Gemeinsam regen wir daher an, die Transparenz zu erhöhen. Damit können wir einen kleinen Beitrag leisten, dass unsere Demokratie verständlicher wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerne möchte ich ausdrücklich dem Kollegen Dr. Optendrenk der CDU-Fraktion danken, der in seiner Funktion als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses diese Anregungen eingesammelt und in einem kollegialen Verfahren sehr gut moderiert hat. Auch der Landeswahlleiter hat hier seine Anregungen einbringen können und uns auf diesem Weg unterstützt.

Das Ergebnis legen wir Ihnen heute in einem Gesetzentwurf vor. Einem Entwurf, der bereits im Ausschuss von allen Fraktionen einstimmig angenommen wurde. Ich bitte daher auch heute um Ihre Zustimmung.

Dr. Werner Pfeil (FDP):

Gegenstand des Gesetzes ist eine Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW.

Demnach soll der Wahleinspruch binnen einer Frist von 2 Monaten nach dem Wahltag eingelegt und begründet werden. Dies führt zu einer einheitlichen Fristenregelung.

Die Entscheidung des Landtags soll dann innerhalb von 6 Monaten nach dem Wahltag getroffen werden. Dies führt zu einer Verlängerung der Prüfungszeit und bietet somit mehr Rechtssicherheit. Die bislang geltenden Fristen sind nämlich etwas knapp bemessen, soweit Einsprüche eingelegt werden, die mit einem nicht unerheblichen Prüfungsaufwand verbunden sind.

Die Wahlprüfung stellt eine besondere Aufgabe des Parlaments dar, die auch rechtssicher durchgeführt werden muss. Die Gesetzesänderung führt zu mehr Transparenz für die Bürger, da die Fristen nunmehr vom Wahltag – der ja ohne lange Recherche bekannt ist – aus zu berechnen sind. Der Wahltag ist nahezu jedem Bürger bekannt

und jedenfalls anders als der Tag „der Bekanntmachung der Wahlergebnisse“ schnell zu ermitteln.

Außerdem wird damit eine Harmonisierung mit dem Wahlprüfungsgesetz des Bundes vorgenommen. Die Verlängerung der Prüffrist von 3 Monaten ab Einlegung des Einspruchs auf 6 Monate nach dem Wahltag ist insoweit sachgerecht, als damit eine sorgfältige Prüfung gewährleistet wird.

Da Landtagswahlen in NRW traditionell im Mai stattfinden, hat man unter Berücksichtigung der Sommerferien ausreichend Zeit, um rechtssicher die Prüfung vornehmen zu können, was im Interesse der Wahlberechtigten, die Einspruch gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlen einlegen, liegt. Die beteiligten Fraktionen haben entsprechend aus Gründen der Rechtssicherheit diese Gesetzesänderung zu Recht in Angriff genommen.

Monika Düker (GRÜNE):

Um mehr Zeit für Beratungen zu ermöglichen, soll sich das Verfahren der Wahlprüfung künftig weniger an die Veröffentlichungszeitpunkte von Ergebnissen und mehr an objektiven Daten orientieren.

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung einvernehmlich festgestellt, trägt der Gesetzentwurf für das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW“ hier zu einer erheblichen Verbesserung bei und trägt den Erfahrungen des vergangenen Wahlprüfungsverfahrens zu Beginn dieser Wahlperiode Rechnung. Daher unterstützt die Grünen-Fraktion diese Initiative.